

SAP Business Suite
SAP NetWeaver
SAP BusinessObjects
Sybase



SAP Preis- und Konditionenliste SAP Software und Support 2012/1 Schweiz

Fassung Januar 2012

Das Dokument enthält in Teil 1 Regelungen zu Preisen und in Teil 2 und 3 die Konditionen für Überlassung und Pflege von Standardsoftware.

TEIL 1 PREISE

Das vorliegende Dokument schliesst im Teil 1 „Preise“ die folgenden in Bezug genommenen Dokumente ein, wie nachfolgend dargestellt:

Für den direkten Vertrieb (Direct Sales) für SAP Business Suite, SAP NetWeaver, SAP Business Objects und Sybase besteht die SAP Preis- und Konditionenliste Software und Pflege aus den folgenden Dokumenten:

Das vorliegende Dokument einschliesslich des Dokumentes

- SAP Price list (SAP Business Suite, SAP NetWeaver, SAP BusinessObjects und Sybase), ohne das dort wiederum in Bezug genommene Dokument „Pricing and Licensing Principles“

Dieses Dokument bildet zusammen mit dem vorliegenden Dokument die SAP Preis- und Konditionenliste SAP-Software und Pflege für SAP Business Suite, Netweaver und Business Objects (Direct Sales).

Für den indirekten Vertrieb besteht die SAP Preis- und Konditionenliste für SAP Reseller (Indirect Sales) aus den folgenden Dokumenten:

Das vorliegende Dokument einschliesslich der Dokumente:

- Zusätzliche Bedingungen für SAP Reseller
- SAP Price list (SAP Business Suite & SAP NetWeaver, SAP BusinessObjects) ohne das dort wiederum in Bezug genommene Dokument „Pricing and Licensing Principles“

1.1 **Preisberechnung**

Der Vertragspreis ist definiert als der Gesamtlistenpreis abzüglich Mengenrabatte. Er errechnet sich wie folgt:

Ermitteln Sie den SAP-Anwendungswert (SAW) durch Addition der Listenpreise der SAW-relevanten Preislistenpositionen.

Der SAP-Anwendungswert wird separat für die rabattfähigen und nicht rabattfähigen Positionen der Preisliste ermittelt. Er schliesst alle Preislistenpositionen aus, die für den SAP-Anwendungswert nicht relevant sind (Nicht-SAW-Positionen).

Soweit der Erwerb von Datenbanknutzungsrechten vereinbart ist: Errechnen Sie den entsprechenden Datenbankpreis prozentual aus dem SAP-Anwendungswert.

Der Datenbankpreis wird separat für die rabattfähigen und nicht rabattfähigen Positionen der Preisliste ermittelt.

Ermitteln Sie den Listenpreis für Positionen, die nicht auf den SAP-Anwendungswert angerechnet werden (Zwischensumme der Nicht-SAW-Positionen).

Die Listenpreis-Zwischensumme für Positionen, die nicht auf den SAP-Anwendungswert angerechnet werden, wird separat für rabattfähige und nicht rabattfähige Preislistenpositionen ermittelt.

Ermitteln Sie den Gesamtlistenpreis.

Addieren Sie den rabattfähigen und den nicht rabattfähigen Anteil des SAP-Anwendungswertes, den rabattfähigen und nicht rabattfähigen Anteil des Datenbankpreises sowie die rabattfähige und nicht rabattfähige Zwischensumme der Preislistenpositionen, die nicht auf den SAP-Anwendungswert angerechnet werden, um den Gesamtlistenpreis zu erhalten.

Ermitteln Sie auf der Basis des Gesamtlistenpreises den Prozentsatz des Standardmengenrabatts.

Ermitteln Sie den geltenden Volumenrabatt in Prozent.

Ermitteln Sie den Vertragspreis.

Ziehen Sie den Standardmengenrabatt vom rabattfähigen Anteil des Gesamtlistenpreises ab, und addieren Sie das Ergebnis mit dem nicht rabattfähigen Teil des Gesamtlistenpreises.

1.2 Zeitlizenzen

Die monatliche Vergütung entspricht einem Prozentsatz der Vergütung eines entsprechenden Überlassungsvertrages gegen Einmalvergütung für das betreffende Nutzungsrecht. Sie hängt zudem von der Mindestlaufzeit ab.

Die gezahlte Vergütung für die Zeitlizenz wird bei späterem Erwerb der Software gegen Einmalvergütung nicht angerechnet.

Dauer des Zeitlizenzvertrages	Monatliche Vergütung für die Zeitlizenz SAP Enterprise Support	Monatliche Vergütung für die Zeitlizenz SAP Standard Support	Monatliche Vergütung für die Zeitlizenz Product Support for Large Enterprises
12 Monate (zunächst vereinbarte Dauer des Zeitlizenzvertrages)	6,5 %	6,0 %	5,9%
36 Monate (zunächst vereinbarte Dauer des Zeitlizenzvertrages)	5,0 %	4,5 %	4,4%

WICHTIGER HINWEIS: Zeitlinzenverträge sind in den folgenden Ländern nur unter gewissen Einschränkungen verfügbar:

Chile, China, Hongkong, Irland, Kroatien, Schweiz, Singapur, Taiwan, Ungarn.

Eine vollständige Beschreibung des Umfangs von SAP Standard Support, SAP Enterprise Support und SAP Product Support for Large Enterprises sowie der jeweiligen Voraussetzungen befindet sich in Teil 3.

TEIL 2 SOFTWARENUTZUNGSRECHTE

In diesem Teil des Dokuments sind die Konditionen für die Überlassung der Software enthalten, die in die vertraglichen Vereinbarungen einbezogen werden.

Inhalt

Der vorliegende Teil 2 „Softwarenutzungsrechte“ umfasst Folgendes:

- Präambel – Seite 6
- Abschnitt 1 – Grundsätze bei der Vergabe von Nutzungsrechten/Regeln für die Nutzung – Seite 6
- Abschnitt 2 – Metriken – Seite 9
- Abschnitt 3 – Package-spezifische Bedingungen/Regeln für die Nutzung – Seite 10
- Anlage 1 – SBOP-Software gemäss Anlage 1 – Seite 12
- Anlage 2 – Metriken für Definierte Nutzer und für Packages – Seite 15
- Anlage 3 – Package-Beschränkungen – Seite 37
- Anlage 4 – Pass-Through Terms für Drittanbieter-Datenbanken – Seite 60
- Anlage 5 – Pass-Through Terms für Adressverzeichnisse – Seite 63

PRÄAMBEL

Die in diesem Dokument über SAP-Softwarenutzungsrechte festgelegten Bedingungen („Nutzungsbedingungen“) gelten für alle Definierten Nutzer und Packages (jeweils definiert in Abschnitt 1.1.1 des vorliegenden Dokuments), die gemäss dem Softwarevertrag in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird erworben werden. Sofern im vorliegenden Dokument nicht anders angegeben, hat jeder hervorgehobene Begriff in diesen Nutzungsbedingungen die Bedeutung, die ihm in dem Softwarevertrag oder dem Dokument „Überlassung und Pflege von Standard-Software, Allgemeine Geschäftsbedingungen SAP (Schweiz) AG (AGB)“ zugeschrieben wird. Der Begriff „Auftraggeber“ ist gleichbedeutend mit dem Begriff „Kunde“.

1. GRUNDSÄTZE BEI DER VERGABE VON NUTZUNGSRECHTEN/REGELN FÜR DIE NUTZUNG

1.1 Definitionen

1.1.1 Im Kontext dieser Nutzungsbedingungen haben die folgenden Begriffe die jeweils beschriebene Bedeutung:

- 1) Jede SAP-Software (in diesem Dokument „Software“ oder SAP-Software genannt) /oder Drittsoftware (jeweils gemäss Definition in den AGB) die gemäss dem jeweiligen Softwarevertrag, in dem auf dieses Dokument Bezug genommen wird, erworben wurde, kann als „Software-Package“ (wenn es sich nur um Software handelt) oder als „Drittsoftware-Package“ (wenn es sich nur um Drittsoftware handelt) oder als „Package“ (wenn es sowohl um Software als auch um Drittsoftware geht) bezeichnet werden;
- 2) Named User (Definierter Nutzer) ist ein Mitarbeiter des Auftraggebers oder seiner Verbundenen Unternehmen, bzw. ein Mitarbeiter von Geschäftspartnern, der gemäss erworbenem Nutzungsrecht befugt ist, auf das betreffende Package zuzugreifen.
- 3) Named User License, NUL (Nutzungsrecht für einen Definierten Nutzer) bezeichnet Metrik und Nutzungsvolumen, die für jeden Definierten Nutzer gelten;
- 4) „Package-Nutzungsrechte“ bezeichnet Metrik und Nutzungsvolumen, die für jedes Package gelten;
- 5) „Metrik“ bezeichnet a) im Zusammenhang mit einem Definierten Nutzer die individuelle Kategorie und den Typ des Definierten Nutzers (und die für diesen Definierten Nutzer gemäss Definition eingeräumten Nutzungsrechten), wie in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Dokuments ausführlicher beschrieben, und b) im Zusammenhang mit einem Package die dem jeweiligen Package zugehörige individuelle Geschäftsmetrik, wie in Abschnitt 2.2 genauer beschrieben;
- 6) „Nutzungsvolumen“ (Licensed Level) bezeichnet a) im Zusammenhang mit einem Definierten Nutzer die erworbene Menge auf Basis der Metrik für jeden einzelnen erworbenen Definierten Nutzer gemäss Kategorie und Typ, und b) im Zusammenhang mit einem Package das erworbene Volumen auf Basis der Menge der Metrik für das entsprechende Package; und
- 7) „Softwarevertrag“ bezeichnet die Vereinbarung zur Überlassung und Pflege von Standardsoftware.

1.2 Standard-Grundsätze bei der Vergabe von Nutzungsrechten/Regeln für die standardmässige Nutzung

1.2.1 *Named User License & Package-Nutzungsrechte erforderlich.* Sofern in den Abschnitten 1.3.2 und 3 des vorliegenden Dokuments in Bezug auf die Anwendbarkeit von Named User Licenses nicht ausdrücklich anders angegeben, erfordert 1) die Nutzung eines Packages sowohl eine Named User License als auch ein Package-Nutzungsrecht; 2) muss der Auftraggeber im Besitz einer Named User License für jede Person sein, die auf ein beliebiges Package zugreift, und definiert diese Named User License den Umfang, in dem die betreffende Person das Package nutzen darf, wobei die Nutzung des Packages in allen Fällen ausserdem dem Package-Nutzungsrecht unterliegt und abgesehen davon in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Softwarevertrages erfolgen muss.

1.2.2 *Zusätzliche Regeln für Definierte Nutzer der „SBOP-Software“ und „Legacy SBOP“ , die nicht für die Standalone Nutzung erworben werden.* „SBOP-Software“ und „Legacy SBOP“ ist sämtliche Software, die in Anlage 1 zu diesen Nutzungsbedingungen als „SBOP“- bzw. „Legacy SBOP“ bezeichnet wird. Sofern im vorliegenden Dokument nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, schliessen alle Verweise auf „SBOP“ sämtliche erworbene Software ein, die in einem Softwarevertrag als „Legacy SBOP“ bezeichnet wird; dagegen ist mit Verweisen auf „Legacy SBOP“ nur erworbene Software gemeint, die in Anlage 1 konkret als „Legacy SBOP“ bezeichnet wird.

Sämtliche erworbene „SBOP-Software“ darf nur von Personen genutzt werden, für die der Auftraggeber ein Nutzungsrecht als Developer User, Business Expert User, Business Analytics Professional User oder BI Limited User erworben hat, und die Nutzung hat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Typ des Definierten Nutzers zu erfolgen (sowie nach Massgabe der geltenden Nutzungsvolumen für diese Software).

Erworbene „Legacy SBOP“ darf nur von Personen genutzt werden, für die der Auftraggeber ein Nutzungsrechte als Developer User, Business Expert User, Business Analytics Professional User, BI Limited User oder Business Information User erworben hat, wobei die Nutzung in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Typ des Definierten Nutzers zu erfolgen hat (sowie nach Massgabe der geltenden Nutzungsvolumen für diese Software).

1.2.3 *Runtime-Software.* In erworbenen Packages, werden möglicherweise begrenzte Funktionen aus anderen Packages verwendet, einschliesslich und nicht beschränkt auf SAP NetWeaver Foundation, für die der Auftraggeber keine Nutzungsrechte innehat („Runtime-Software“). Bis der Auftraggeber ausdrücklich Nutzungsrechte für die Runtime-Software erworben hat, darf er die Runtime-Software nur für den Zugriff über die erworbenen Packages und etwaige genehmigte Modifikationen dieser Packages und nur zum Zwecke der Ausführung der erworbenen Packages, nutzen. Falls der Auftraggeber ein Package dazu verwendet, eigene Anwendungen oder Anwendungen eines Drittanbieters zu entwickeln bzw. zu betreiben, muss der Auftraggeber gegebenenfalls zusätzliche Nutzungsrechte erwerben.

- 1.2.4 Länderversionen/Sprachversionen und Beschränkungen der Verfügbarkeit. Vom Auftraggeber werden keine Nutzungsrechte für gültige Länder-/Sprachversionen von SAP erworben, sofern in dem Softwarevertrag nicht ausdrücklich anders vereinbart. Packages können bestimmten Beschränkungen der Verfügbarkeit unterliegen. Informationen über diese Beschränkungen, darunter bspw. die Verfügbarkeit in bestimmten Ländern, unterstützte Sprachen, unterstützte Betriebssysteme und Datenbanken, können in der Product Availability Matrix (PAM) aufgeführt sein, die unter www.service.sap.com/pam veröffentlicht wird, oder anderweitig in der Dokumentation enthalten sein.
- 1.2.5 Betrieb von Kraftwerken und Massentransportmitteln
Software darf nicht zur Prozesssteuerung in Kraftwerken und zur Steuerung von Massentransportmitteln eingesetzt werden.
- 1.2.6 Add-Ons“ und „Modifications
„Add-On“ bezeichnet jede vom Auftraggeber bzw. einem Dritten für den Auftraggeber erstellte Software, die über APIs mit der SAP-Software kommuniziert, in Bezug auf SAP-Software Funktionen hinzufügt oder ergänzt und bei der es sich nicht um eine Modifikation handelt.
- „API“ bezeichnet – gemäss dem Softwarevertrag zur Verfügung gestellte(n) – SAP Application Programming Interfaces (Anwendungsprogrammchnittstellen) sowie anderen SAP Code, der anderen Software-Produkten die Möglichkeit einräumt, mit der SAP-Software zu kommunizieren oder sie aufzurufen (z. B. SAP Enterprise Services, BAPIs, IDocs, RFCs und ABAP oder andere User Exits).
- „IP-Rechte“ (bzw. „Rechte am geistigen Eigentum“) bezeichnet ohne Einschränkung alle Patente und sonstigen Rechte an Erfindungen, Urheberrechte, Marken, Geschmacksmuster und andere Schutzrechte und sämtliche damit im Zusammenhang stehende Verwertungs- und Nutzungsrechte.
- „Modifikation“ bezeichnet sämtliche vom Auftraggeber bzw. einem Dritten für den Auftraggeber erstellten Änderungen der SAP Software im Sinne des Art. 11 Abs. 1 lit. a Urheberrechtsgesetz („URG“), wie z. B. Änderungen am ausgelieferten Quellcode oder den ausgelieferten Metadaten.
- 1.2.6.1 Der Auftraggeber ist – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – nicht berechtigt, Modifikationen der SAP-Software zu erstellen, zu nutzen oder Dritten zugänglich zu machen, es sei denn, ihm ist dies durch zwingendes Gesetz oder nach diesem Abschnitt 1.2.6. ausdrücklich erlaubt. Die Herstellung von Werken zweiter Hand ist nicht gestattet. Weiterhin ist der Auftraggeber – vorbehaltlich abweichender Vereinbarung – nicht berechtigt, in der SAP-Software enthaltene bzw. auf sonstige Weise von SAP erhaltene Software-Werkzeuge oder APIs zur Erstellung von oder zusammen mit Add-Ons zu nutzen, es sei denn, ihm ist dies durch zwingendes Gesetz oder nach diesem Abschnitt 1.2.6 ausdrücklich erlaubt.
- 1.2.6.2 SAP weist darauf hin, dass schon geringfügige Modifikationen der SAP-Software zu ggf. nicht vorhersehbaren und erheblichen Störungen im Ablauf der SAP-Software, von anderen Programmen oder der Kommunikation zwischen der SAP-Software und anderen Programmen führen können. Störungen können auch dadurch entstehen, dass Modifikationen nicht mit späteren Fassungen der SAP-Software kompatibel sind. Weder SAP noch Verbundene Unternehmen von SAP sind zur Behebung von im Zusammenhang mit Modifikationen auftretenden Störungen verpflichtet oder in sonstiger Weise für derartige Störungen verantwortlich. Insbesondere ist SAP jederzeit berechtigt, die SAP-Software einschliesslich der APIs zu verändern, ohne dafür zu sorgen, dass vom Auftraggeber verwendete Modifikationen mit späteren Fassungen der SAP-Software kompatibel sind. Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnittes 1.2.6.2 gelten entsprechend für die Nutzung der SAP-Software zusammen mit Add-Ons.
- 1.2.6.3 Unter der Bedingung, dass die Bestimmungen dieses Abschnittes 1.2.6.3 eingehalten werden und der Auftraggeber sich gemäss Abschnitt 1.2.6.5 Satz 1 verpflichtet, räumt SAP dem Auftraggeber das Recht ein, Modifikationen der ihm von SAP gelieferten SAP-Software zu erstellen und zu nutzen:
- Modifikationen dürfen nur in Bezug auf dem Auftraggeber von SAP im Quellcode gelieferte SAP-Software erstellt werden.
 - Der Auftraggeber hält das derzeit von SAP unter <http://service.sap.com/sscr> beschriebene Registrierungsverfahren von SAP ein, bevor er Modifikationen erstellt oder nutzt.
 - Modifikationen dürfen nicht dazu geeignet sein, die in dem Softwarevertrag oder einer sonstigen zwischen dem Auftraggeber und SAP getroffenen Vereinbarung geregelten Beschränkungen zu umgehen.
 - Modifikationen dürfen nicht den Zugriff auf SAP-Software ermöglichen, für die der Auftraggeber keine Nutzungsrechte erworben hat.
 - Modifikationen dürfen nicht Massendaten- oder Metadatenextraktion von SAP Software zu Nicht-SAP-Software – einschliesslich der Nutzung, der Speicherung von Änderungen oder anderer Datenverarbeitung in der Nicht-SAP-Software – erlauben.
 - Modifikationen dürfen nicht die Performance oder Sicherheit der SAP Software beeinträchtigen, herabsetzen oder reduzieren.
 - Modifikationen dürfen nicht Informationen über die Softwareüberlassungsbedingungen von SAP, die Software selbst oder jede andere Information in Bezug auf SAP-Produkte zugänglich machen oder zur Verfügung stellen.
 - Modifikationen dürfen nur zusammen mit der SAP-Software und nur in Übereinstimmung mit dem vertraglich eingeräumten Nutzungsrecht an der SAP-Software genutzt werden.
- 1.2.6.4 Unter der Bedingung, dass die Bestimmungen des Abschnittes 1.2.6.3 (b) bis (g) entsprechend in Bezug auf Add-Ons eingehalten werden und sich der Auftraggeber gemäss Abschnitt 1.2.6.5 letzter Satz verpflichtet, räumt SAP dem Auftraggeber das Recht ein, in der SAP Software enthaltene bzw. auf sonstige Weise von SAP erhaltene Software-Werkzeuge oder APIs zur Erstellung von oder zusammen mit Add-Ons zu nutzen. Diese Rechteinräumung gilt nur für Add-Ons, die Funktionen zur SAP-Software hinzufügen und nicht lediglich bestehende SAP Software Funktionen modifizieren.
- 1.2.6.5 Das Recht gemäss vorstehendem Abschnitt 1.2.6.3 Modifikationen zu erstellen und zu nutzen besteht nur, wenn sich der Auftraggeber zuvor verpflichtet, aus IP-Rechten an derartigen Modifikationen weder gegen SAP noch gegen deren verbundene Unternehmen, Reseller,

Vertriebspartner, Lieferanten, Geschäftspartner oder Lizenznehmer von SAP Ansprüche zu erheben. Insbesondere ist SAP jederzeit berechtigt Modifikationen zu entwickeln, zu nutzen und zu vertreiben, deren Funktionen ganz oder teilweise identisch mit vom bzw. für den der Auftraggeber entwickelten Modifikationen sind; wobei SAP nicht berechtigt ist Software-Code des Auftraggebers zu kopieren. Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts 1.2.6.5 gelten entsprechend in Bezug auf IP-Rechte an Add-Ons und die Berechtigung nach Abschnitt 1.2.6.4 in der SAP Software enthaltene bzw. auf sonstige Weise von SAP erhaltene Software-Werkzeuge oder APIs zur Erstellung von oder zusammen mit Add-Ons zu nutzen.

1.2.6.6 SAP ist im Hinblick auf Modifikationen jeweils berechtigt, vom Auftraggeber gegen angemessene Vergütung die Übertragung eines umfassenden, ausschliesslichen, unbefristeten, unwiderruflichen, weltweiten und unbeschränkten Nutzungsrechts an sämtlichen IP-Rechten des Auftraggebers an der betreffenden Modifikation zu verlangen. Dieses Recht umfasst beispielsweise das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übersetzung, Bearbeitung, zum Arrangement und zur Vornahme anderer Umarbeitungen inklusive der ausschliesslichen Nutzung derartiger Umarbeitungen, zur öffentlichen Wiedergabe, zur Unterlizenzierung und zur Übernahme der Modifikation oder Teilen davon in sonstige Software. Im Fall der Übertragung gemäss vorstehendem Satz wird der Auftraggeber SAP unverzüglich auf Anfrage alle relevanten Daten und Unterlagen zur betreffenden Modifikation (wie beispielsweise den Quellcode) aushändigen. Der Auftraggeber wird SAP frühzeitig über die Erstellung einer Modifikation informieren und die Einräumung des Nutzungsrechts gemäss vorstehendem Absatz anbieten. Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts 1.2.6.6 gelten entsprechend in Bezug auf IP-Rechte an Add-Ons.

1.2.7 Import / Export

Die SAP-Software unterliegt den Ausfuhrkontrollgesetzen verschiedener Länder, insbesondere den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die SAP Software, nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SAP an eine Regierungsbehörde zur Prüfung einer eventuellen Nutzungsrechtseinräumung oder zu anderweitiger behördlicher Genehmigung zu übergeben und sie nicht in Länder oder an natürliche oder juristische Personen zu exportieren, für die gemäss den entsprechenden Ausfuhrgesetzen Exportverbote gelten. Ferner ist der Auftraggeber für die Einhaltung aller geltenden rechtlichen Vorschriften des Landes, in dem sich der Hauptsitz des Auftraggebers befindet, und anderer Länder in Bezug auf die Nutzung der SAP-Software durch den Auftraggeber und seine Verbundenen Unternehmen verantwortlich.

1.2.8 Vermessung

Jede Nutzung der SAP Software, die über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, ist SAP im Voraus schriftlich anzuzeigen. Sie bedarf eines gesonderten Softwarevertrages mit SAP über den zusätzlichen Nutzungsumfang (Zukauf). Der Zukauf erfolgt auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Zukaufs jeweils gültigen PKL. SAP ist berechtigt, die Nutzung der SAP Software zu überprüfen (mindestens einmal jährlich und in Übereinstimmung mit SAP-Standardverfahren, einschliesslich Vermessungen vor Ort und/oder Remote-Vermessungen). Der Auftraggeber kooperiert bei der Durchführung solcher Vermessungen in angemessener Weise mit SAP. Die zumutbaren Kosten der Vermessung durch SAP werden vom Auftraggeber getragen, wenn die Vermessungsergebnisse eine nicht vertragsgemässe Nutzung aufzeigen. Ergibt sich bei einer Vermessung oder in anderer Weise, dass die Nutzung der SAP Software durch den Auftraggeber über die vertraglichen Vereinbarungen hinausgeht, ist ein Softwarevertrag mit SAP über den Zukauf abzuschliessen. Schadensersatz bleibt vorbehalten.

1.3 Sondergrundsätze bei der Vergabe von Nutzungsrechten/Regeln für besondere Nutzungsszenarien

1.3.1 In Abschnitt 1.3 werden die besonderen Grundsätze für die Vergabe von Nutzungsrechten/Regeln für die Nutzung in folgenden besonderen Nutzungsszenarien („Besondere Nutzungsszenarien“) dargelegt, und die Bedingungen dieses Abschnittes 1.3 haben bei Abweichungen gegenüber Abschnitt 1.2. des vorliegenden Dokuments, Vorrang vor den Bedingungen in Abschnitt 1.2.

1.3.2 Standalone-Nutzung. Für die Software werden Nutzungsrechte für Standalone-Nutzung nur dann eingeräumt, wenn sie im gültigen Softwarevertrag entsprechend gekennzeichnet ist. SBOP-Software, die von Wiederverkäufern, Vertriebspartnern oder anderen Dritten erworben wird, darf nur für die Standalone-Nutzung eingesetzt werden, sofern nicht im Einzelfall mit SAP schriftlich anders vereinbart. „Standalone-Nutzung“ bedeutet, dass die Software (und jegliche entsprechende Drittsoftware) nicht für direkten oder indirekten Zugriff irgendwelcher Art auf andere Software und/oder Drittsoftware verwendet werden darf, die von SAP oder einem autorisierten Wiederverkäufer, Vertriebspartner, OEM oder einem anderen autorisierten Partner von SAP Nutzungsrechte erworben wurden. Software, die für die Standalone-Nutzung erworben wurde, darf jedoch mit anderer Software (und entsprechender Drittsoftware) verwendet werden, die für Standalone-Nutzung erworben ist.

In der Regel ist für die Nutzung von Software, die für die Standalone-Nutzung erworben wurde, keine Named User License zusätzlich zu den Package-Nutzungsrechten für die betreffende Software selbst erforderlich. Zur Klarstellung sei darauf hingewiesen, dass sämtliche SBOP- und/oder Sybase-Software, die von einem BusinessObjects- oder einem Sybase Unternehmen vor dessen rechtlicher Integration in ein nachfolgendes SAP-Unternehmen erworben wurde, als ausschliesslich für die Standalone-Nutzung erworben gilt.

1.3.2.1 Standalone-Nutzung von „SBOP-Software“ und „Legacy SBOP“. Die Nutzung von zur Standalone Nutzung erworbenen SBOP-Software und „Legacy SBOP“, erfordert zusätzlich zu den Package-Nutzungsrechten für die betreffende „SBOP“-Software bzw. „Legacy SBOP“ eine Named User License.

Nur SAP Application Standalone Business Analytics Professional User oder SAP Application Standalone BI Business Analyst Limited User dürfen die zur Standalone Nutzung erworbene „SBOP“-Software im Rahmen ihrer jeweiligen Nutzungsberechtigung (sowie nach Massgabe der geltenden Nutzungsvolumen für diese Software) nutzen.

Nur SAP Application Standalone Business Analytics Professional User, SAP Application Standalone BI Limited User oder SAP Application BI Viewer User dürfen die zur Standalone Nutzung erworbene „Legacy SBOP“, im Rahmen ihrer jeweiligen Nutzungsberechtigung (sowie nach Massgabe der geltenden Nutzungsvolumen für diese Software), nutzen.

- 1.3.3 Eingeschränkte Nutzungsrechte (Restricted License). Wenn der Auftraggeber die Software gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder für die Verwendung mit einem Drittanbieter-Produkt („OEM-Anwendung“) von einem Dritten erworben hat, so hat er nur Eingeschränkte Nutzungsrechte erworben. Der Auftraggeber darf jedes erworbene Exemplar der Software nur in Verbindung mit der OEM-Anwendung verwenden, mit der die Software bereitgestellt wurde. Der Zugriff auf Daten, die nicht speziell durch die OEM-Anwendung erstellt wurden oder verwendet werden, stellt einen Verstoß gegen diese Nutzungsrechte dar. Erfordert die OEM-Anwendung die Verwendung eines Data Mart oder eines Data Warehouse, darf die Software nur mit Data Mart oder Data Warehouse genutzt werden, um auf Daten, die von der OEM-Anwendung erstellt oder verarbeitet wurden, zuzugreifen. Eingeschränkte Nutzungsrechte dürfen nicht im selben Deployment mit uneingeschränkten Nutzungsrechten kombiniert werden.
- 1.3.4 Subscription License (Abonnementlizenz) Sofern nicht zwischen den Parteien in schriftlicher Form anders vereinbart, wird dem Auftraggeber, wenn die Software auf Abonnementbasis erworben wird, ein nicht ausschliessliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Software für einen Zeitraum von zwölf Monaten erteilt, das sich jährlich zu den jeweils aktuellen Vergütungssätzen der SAP oder zu anderen ggf. zwischen den Parteien vereinbarten Konditionen verlängert.
- 1.3.5 Development License (Entwicklungslizenz). Wenn der Auftraggeber eine Entwicklungslizenz eingeräumt bekommt, darf der Auftraggeber, sofern nicht zwischen den Parteien in schriftlicher Form anders vereinbart, die erworbene Software zu Entwicklungszwecken oder zum Testen von Entwicklungen verwenden. Eine Entwicklungslizenz darf nicht in einer Produktivumgebung genutzt oder in eine solche übertragen werden.
- 1.3.6 Update License (Updatelizenz). Das Recht des Auftraggebers zur Nutzung einer Software, die der Auftraggeber als update eines bereits erworbenen Produktes erhält, ist, sofern nicht zwischen den Parteien schriftlich anders vereinbart, auf die Anzahl der Nutzungsrechte beschränkt, die der Auftraggeber für das frühere Produkt erworben hat. Wenn der Auftraggeber die Software und das frühere Produkt gleichzeitig ausführt, darf die Gesamtzahl der erworbenen Nutzungsrechte, die der Auftraggeber nutzt, um auf die Software und das frühere Produkt zuzugreifen, nicht die Gesamtzahl der erworbenen Nutzungsrechte überschreiten, die der Auftraggeber für das frühere Produkt erworben hat.

2. METRIKEN

2.1 Berechnungsgrundsätze und Metriken für Definierte Nutzer

- 2.1.1 Berechnungsgrundsätze für Definierte Nutzer. Sofern in den Absätzen 1.3.2 und 3 des vorliegenden Dokuments in Bezug auf die Anwendbarkeit von Named User License nicht ausdrücklich anders angegeben, dürfen nur Definierte Nutzer, für die die erforderlichen Nutzungsrechte erworben wurden, ein Package nutzen, wobei die Nutzung gemäss den erworbenen Named User License sowie den „Package-Nutzungsrechten“ und in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Softwarevertrages erfolgen muss. Die Gesamtzahl der SAP-Application-Limited-Professional-Nutzer, für die Nutzungsrechte erworben wurden, darf unter keinen Umständen die Gesamtzahl der SAP-Application-Professional-Nutzer und der SAP-Application-Business-Expert-Nutzer in Summe, für die Nutzungsrechte erworben wurden, übersteigen. Die Übertragung einer Named User License von einer Person auf eine andere ist nur dann erlaubt, wenn die Person, der die Named User License zugewiesen ist, (i) im Urlaub ist, (ii) wegen Krankheit abwesend ist, (iii) wenn ihr Beschäftigungsverhältnis beendet wurde, (iv) wenn sie eine neue Stelle angetreten hat, für die die Nutzung von Packages nicht mehr erforderlich ist, oder (v) wenn sie sich in einer anderen mit SAP vereinbarten Situation befindet.
- 2.1.2 Wichtiger Hinweis für Auftraggeber mit Verträgen aus 2006 oder früher. Diese Auftraggeber haben möglicherweise Nutzungsrechte für einen der folgenden früheren Nutzertypen erworben: mySAP.com Users, SAP Business Suite Users, SAP ERP Users, Individual SAP solutions Users. Auftraggeber, die bereits Nutzungsrechte für einen oder mehrere der oben genannten Nutzertypen erworben haben, sind berechtigt, Nutzungsrechte für zusätzliche Nutzer derselben Typen zu erwerben. Diesen Auftraggebern ist es nicht gestattet, im Rahmen ihres bestehenden Lizenzvertrags Nutzungsrechte für SAP Application User zu erwerben. Auftraggeber mit Verträgen aus 2006 oder später, die SAP Application User umfassen, sind nicht berechtigt, Nutzungsrechte für solche damaligen Nutzertypen zu erwerben.

2.1.3 Metriken für Definierte Nutzer – Kategorien, Typen und zugehörige Definitionen

Metriken für Definierte Nutzer, einschliesslich Kategorien, Typen und zugehörige Definitionen, werden in Anlage 2 beschrieben, die durch Bezugnahme Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.

2.2 Berechnungsgrundsätze und Metriken für Packages

- 2.2.1 Berechnungsgrundsätze für Packages. Für jedes Package werden Nutzungsrechte auf der Grundlage der für dieses Package geltenden Metrik eingeräumt, und in keinem Fall darf die Nutzung eines Packages das erworbene Nutzungsvolumen überschreiten.

2.2.2 Metriken für Packages – Typen und zugehörige Definitionen

Metriken für Packages, einschliesslich Typen und zugehörige Definitionen, werden in Anlage 2 beschrieben, die durch Bezugnahme Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.

3. **PACKAGE-SPEZIFISCHE BEDINGUNGEN/REGELN FÜR DIE NUTZUNG**

3.1 **Package-Nutzungsrechte.** Package-Nutzungsrechte für ein in Anlage 3 genanntes Package beinhalten die für dieses Package geltenden spezifischen Bedingungen/Nutzungsregeln gemäss Festlegung in Anlage 3, die durch Bezugnahme Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen ist.

3.2 **Geltungsbereich.** Dieser Abschnitt 3.2 gilt für jedes Drittsoftware-Package (einschliesslich und ohne Einschränkung Datenbanken), sowie für Drittsoftware als Bestandteil eines Packages, das/die jeweils gemäss einem Softwarevertrag erworben wird und hat im Falle von Abweichungen zu den AGB, Vorrang gegenüber den abweichenden Regelungen in den AGB mit folgender Ausnahme: Die in diesem Dokument aufgeführten Regelungen zur Haftung der SAP für Drittsoftware finden keine Anwendung. Es gelten ausschliesslich die Haftungsregelungen der AGB.

Die Nutzung aller Drittsoftware-Packages ist auf die Verwendung ausschliesslich in Verbindung mit dem jeweiligen Package, das von SAP hierfür vorgesehen wurde oder mit dem SAP das Drittsoftware -Package bereitstellt, beschränkt, und Drittsoftware-Packages dürfen nicht mit einem anderen Package oder eigenständig verwendet werden. Sofern nicht in Abschnitt 3 der Nutzungsbedingungen ausdrücklich anders vereinbart, wird jegliche Nutzung der Drittsoftware-Packages (ob produktiv oder nicht produktiv) auf das Nutzungsvolumen der jeweils anwendbaren Metrik hinzurechnet.

3.2.1 **Ausnahmen von den AGB für Drittsoftware -Packages.**

3.2.1.1 Insbesondere Abschnitt 2.3 (Modifikation/Add-On) der AGB und die damit verwendeten Definitionen gelten nicht für Drittsoftware-Packages. Der Auftraggeber darf keine Modifikationen oder Add-Ons zu Drittsoftware-Packages erstellen oder anderweitig Drittsoftware modifizieren, es sei der er wurde von SAP schriftlich dazu autorisiert.

3.2.1.2 **Haftungsbeschränkung.** IN BEZUG AUF ALLE ANSPRÜCHE UND SCHÄDEN JEDLICHER ART ODER NATUR, DIE AUF IRGENDWELCHE WEISE AUS DER ODER IN VERBINDUNG MIT DER DRITTSOFTWARE ENTSTEHEN, DIE GEMÄSS EINEM SOFTWAREVERTRAG, IN DEM AUF DIESE NUTZUNGSBEDINGUNGEN VERWIESEN WIRD, ERWORBEN WURDE HAFTEN SAP ODER SEINE LIZENZGEBER UNGEACHTET GEGENTEILIGER AUSSAGEN IN DIESEM DOKUMENT UNTER KEINEN UMSTÄNDEN EINANDER ODER GEGENÜBER EINER ANDEREN PERSON ODER JURISTISCHEN PERSON AUF EINE SCHADENSSUMME, DIE DIE FÜR DIE BETREFFENDE DRITTSOFTWARE, DIE DIE SCHÄDEN DIREKT VERURSACHT HAT, BEZAHLTEN LIZENZGEBÜHREN ÜBERSTEIGT. SAP ODER SEINE LIZENZGEBER HAFTEN UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IN IRGEND EINER HÖHE FÜR BESONDERE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER INDIREKTE SCHÄDEN, VERLUST VON FIRMENWERTEN GESCHÄFTSWERT ODER ENTGANGENE UNTERNEHMENSGEWINNE, ARBEITSUNTERBRECHUNGEN, DATENVERLUST, AUSFALL ODER STÖRUNGEN VON COMPUTERN, ODER FORDERUNGEN AUF VERSCHÄRFTEM SCHADENSERSATZ ODER STRAFSCHADENSERSATZ.

3.3 **Datenbanken von Drittanbietern.**

3.3.1 Wenn eine Runtime-Datenbank erworben wird und der Softwarevertrag Packages, die unter diesem Softwarevertrag erworben werden, nicht von der Nutzung der erworbenen Runtime-Datenbank ausschliesst, regeln die folgenden Bedingungen die Nutzung der Runtime-Datenbank durch den Auftraggeber:

3.3.1.1 Der Auftraggeber darf die Runtime-Datenbank, die im Rahmen eines Softwarevertrags, in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, erworben wird, nur in Verbindung mit den gemäss dem Softwarevertrag erworbenen Packages nutzen. Falls der Auftraggeber die erworbene Runtime-Datenbank anders verwendet, als in diesem Abschnitt 3.3. vorgesehen, muss die Runtime-Datenbank für die vollständigen Nutzung (Full Use License), die Programmierertools einschliesst, direkt von einem Drittanbieter erworben werden.

3.3.2 Wenn eine Runtime-Datenbank erworben wird und der Softwarevertrag bestimmte Software-Packages, die im Rahmen des Softwarevertrags erworben werden, von der Nutzung der erworbenen Runtime-Datenbank ausschliessen („Ausgeschlossene Komponenten“), regeln die folgenden Bedingungen die Nutzung der Runtime-Datenbank durch den Auftraggeber:

3.3.2.1 Der Auftraggeber darf die Runtime-Datenbank, die im Rahmen eines Softwarevertrags, in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, erworben wird, nur in Verbindung mit den gemäss dem Softwarevertrag erworbenen Packages nutzen, die keine Ausgeschlossenen Komponenten sind. Falls der Auftraggeber die erworbene Runtime-Datenbank anders verwendet, als in diesem Abschnitt 3.3. vorgesehen, muss die Runtime-Datenbank für die vollständige Nutzung, (Full Use License), die Programmierertools einschliesst, direkt von einem Drittanbieter erworben werden.

3.3.2.2 Für die Ausgeschlossenen Komponenten wird u. U. ein Datenbankprodukt benötigt. In Bezug auf die Ausgeschlossenen Komponenten gilt Folgendes: (i) der Softwarevertrag räumt keine Nutzungsrechte für ein Datenbankprodukt ein, selbst wenn ein solches in Ausgeschlossene Komponenten integriert oder als Teil von Ausgeschlossenen Komponenten vorinstalliert ist; (ii) jedes Datenbankprodukt unterliegt dem zugehörigen Lizenzvertrag des Anbieters; (iii) SAP macht keine Zusicherung und gibt keine Gewährleistung auf ein Datenbankprodukt oder bezüglich des Betriebes eines Datenbankproduktes, das direkt von einem Drittanbieter erworben wurde; und (iv) der Auftraggeber ist verantwortlich für den Support und die Pflege eines von einem Drittanbieter erworbenen Datenbankproduktes, und SAP übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

3.3.3 Wenn keine Nutzungsrechte für eine Runtime-Datenbank erworben werden, gelten die folgenden Bedingungen:

3.3.3.1 Für die Packages, die im Rahmen eines Softwarevertrags, in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, erworben werden, wird u. U. ein Datenbankprodukt benötigt. In Bezug auf diese Packages gilt Folgendes: (i) der Softwarevertrag räumt keine

Nutzungsrechte für ein Datenbankprodukt ein, selbst wenn ein solches in solche Software und/oder Drittsoftware integriert oder als Teil solcher Software und/oder Drittsoftware vorinstalliert ist; (ii) jedes Datenbankprodukt unterliegt dem zugehörigen Lizenzvertrag des Anbieters; (iii) SAP macht keine Zusicherung und gibt keine Gewährleistung auf ein Datenbankprodukt oder bezüglich des Betriebes eines Datenbankproduktes, das direkt von einem Drittanbieter erworben wurde; und (iv) der Auftraggeber ist verantwortlich für den Support und die Pflege eines von einem Drittanbieter erworbenen Datenbankprodukts, und SAP übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

3.4 **Standalone-Nutzung für Datenbanken von Drittanbietern.**

Wenn ein Softwarevertrag, in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, eine Beschränkung auf Standalone-Nutzung enthält, gelten die folgenden Bedingungen:

- 3.4.1 Für die Packages, die im Rahmen eines Softwarevertrags, in dem auf diese Nutzungsbedingungen Bezug genommen wird, erworben werden, wird u. U. ein Datenbankprodukt benötigt. In Bezug auf diese Packages gilt Folgendes: (i) der Softwarevertrag räumt keine Nutzungsrechte für ein Datenbankprodukt ein, selbst wenn ein solches in solche Software und/oder Drittsoftware integriert oder als Teil solcher Software und/oder Drittsoftware vorinstalliert ist; (ii) jedes Datenbankprodukt unterliegt dem zugehörigen Lizenzvertrag des Anbieters; (iii) SAP macht keine Zusicherung und gibt keine Gewährleistung auf ein Datenbankprodukt oder bezüglich des Betriebes eines Datenbankproduktes, das direkt von einem Drittanbieter erworben wurde; und (iv) der Auftraggeber ist verantwortlich für den Support und die Pflege eines von einem Drittanbieter erworbenen Datenbankprodukts, und SAP übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

3.5 **Pass-Through Terms.**

Die Nutzung von Datenbankprodukten und Adressverzeichnissen von Drittanbietern unterliegt möglicherweise zusätzlichen Bedingungen, die von den Lieferanten von SAP festgelegt wurden. Diese zusätzlichen Bedingungen werden in Anlage 4 „Pass-Through Terms“ für Drittanbieter-Datenbanken“, bzw. Anlage 5 „Pass-Through Terms“ für Adressverzeichnisse“, dargelegt.

3.6 **OpenSource-Software.**

Anwendbare Sonderkonditionen für bestimmte Open-Source-Produkte, die von SAP zur Verfügung gestellt werden, sind Bestandteil der zugehörigen Produktdokumentation und/oder werden zusammen mit der Software als „README“-Datei ausgeliefert; sie gelten für die Nutzung solcher Open-Source-Produkte durch den Auftraggeber. Die Definition des Begriffs Open Source finden Sie unter www.opensource.org/.

3.7 **SAP Best Practices.**

Unter Umständen werden Software-Packages mit Einstellungen und Stammdaten geliefert, deren Konfiguration speziell auf die typischen Anforderungen eines bestimmten Industriezweigs oder Lands abgestimmt ist (SAP Best Practices). SAP Best Practices werden nicht für die Verwendung auf Produktivsystemen erworben.

3.8 **SAP-Tools (SAP-Werkzeuge).**

Die Software, insbesondere die ABAP Workbench und SAP NetWeaver, enthält Software-Werkzeuge. Der Auftraggeber darf diese Werkzeuge ausschliesslich zum Programmieren von Modifikationen oder zum Erstellen von Add-Ons für die SAP-Software im Einklang mit dem Softwarevertrag verwenden. Die Werkzeuge dürfen weder ganz noch teilweise in modifizierte oder neu erstellte Software übernommen werden.

3.9 **Funktionsbausteine.**

Die Software enthält möglicherweise Funktionsbausteine, die in einer Funktionsbibliothek (Function Library) verwaltet werden. Einige dieser Funktionsbausteine tragen ein Freigabekennzeichen für die Übernahme in modifizierte oder neu erstellte Software. Nur diese Funktionsbausteine darf der Auftraggeber in Modifikationen oder Add-Ons der Software übernehmen. Die Funktionsbausteine dürfen weder modifiziert noch dekompiert werden, sofern nicht gemäss Softwarevertrag anderweitig erlaubt.

Anlage 1
Legacy SBOP und SBOP Software

Legacy SBOP

Business Intelligence
SAP BusinessObjects BI Starter Package
SAP BusinessObjects BI Package (CPU)
SAP BusinessObjects BI Package (user)

SBOP

Business Intelligence	Use Rights that do not require a named user license
BA&T SAP BusinessObjects BI Suite (user)	Access platform services; customize, personalize dashboards, BI widgets, and user profiles; view (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against predefined reports
BA&T SAP BusinessObjects BI Suite (Concurrent Session license ("CS"))	Access platform services; customize, personalize dashboards, BI widgets, and user profiles; view (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against predefined reports
BA&T SAP BusinessObjects Business Intelligence Platform (user)	Access platform services and view environment.
BA&T SAP BusinessObjects Business Intelligence Platform (CS)	Access platform services and view environment.
BA&T SAP BusinessObjects Business Intelligence Platform Mobile add-on (user)	View (i.e., refresh and interact) Mobile-enabled content
BA&T SAP BusinessObjects Business Intelligence Platform Mobile add-on (CS)	View (i.e., refresh and interact) Mobile-enabled content
BA&T SAP Crystal Reports (user)	View (i.e., refresh and schedule) reports
BA&T SAP Crystal Reports (CS)	View (i.e., refresh and schedule) reports
BA&T SAP BusinessObjects Web Intelligence (user)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) a predefined report
BA&T SAP BusinessObjects Web Intelligence (CS)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) a predefined report
BA&T SAP BusinessObjects Analysis edition for OLAP (user)	View (i.e., refresh and interact) documents
BA&T SAP BusinessObjects Analysis edition for OLAP (CS)	View (i.e., refresh and interact) documents
BA&T SAP BusinessObjects Analysis edition for Office (user)	View (i.e., refresh and interact) documents
BA&T SAP BusinessObjects Analysis edition for Office (CS)	View (i.e., refresh and interact) documents
BA&T SAP BusinessObjects Dashboard (user)	View (i.e., refresh and interact) dashboard models
BA&T SAP BusinessObjects Dashboard (CS)	View (i.e., refresh and interact) dashboard models
BA&T SAP BusinessObjects Explorer (user)	View (i.e., search, view and navigate) data sets
BA&T SAP BusinessObjects Explorer (CS)	View (i.e., search, view and navigate) data sets
BA&T SAP BusinessObjects Explorer accelerated package (user)	View (i.e., search, view and navigate) data sets
BA&T SAP BusinessObjects Explorer accelerated package (CS)	View (i.e., search, view and navigate) data sets
BA&T SAP BusinessObjects Integration, version for ESRI GIS software by APOS (CS)	View data from business applications in a report, analysis or dashboard (indirect access)

BA&T SAP BusinessObjects Integration, version for ESRI GIS software by APOS (User)	View data from business applications in a report, analysis or dashboard (indirect access)
BA&T SAP BusinessObjects Predictive Workbench by IBM	Access platform services; customize, personalize dashboards, BI widgets, and user profiles; view (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against predefined reports
Enterprise Information Management	
SAP BusinessObjects Operational enterprise information mgmt package	View and drill down on information, read-only access to the application.
SAP BusinessObjects Analytical enterprise information mgmt package	View and drill down on information, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Data Services	View and drill down on information, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Information Steward	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Information Steward Multi-Source Integrators by MITI Add-on	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Event Insight	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Data Federator	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Data Integrator (DI)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Data Quality Management (DQM)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects DQM, version for SAP Solutions	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Data Quality Management SDK	View and drill down on reports, read-only access to the application.
GRC	
BA&T SAP BusinessObjects Access Control	Managers, executives and auditors who receive alerts, access reports and dashboards. End users who submit access requests or self-services. Access request approvers, certification reviews and remediation actions.
BA&T SAP BusinessObjects Process Control	Users who view reports & analytics. Such as control testing results, state of 'compliance health' of the organization reports, control –risk coverage reports, or reports on state of control testing for a process or organization.
BA&T SAP BusinessObjects Risk Management	Users designated or acting as a risk owner to review and test assumptions and make adjustments, user who utilize the system for reports or supporting audits
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Export	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Import	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Restitution	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Trade Preferences	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Bundle	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Goods Movement with EMCS	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects GTS, Sanction Party List Service	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP Electronic Customs Processing for AES (Automated Export System)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Electronic Invoicing for Brazil (NFE - Inbound)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Electronic Invoicing for Brazil (NFE - Outbound)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Sustainability Performance Management	View and drill down on reports, read-only access to the application other than users involved in the data-gathering process who respond to approval requests, enter sustainability-related data manually, and respond to surveys/workflows received. Maps to pre-configured roles of approver, business contributor and analyst
EPM	
BA&T SAP BusinessObjects Planning & Consolidation, version for the Microsoft Platform (BPC)	View and drill down on reports, read-only access to the application.

BA&T SAP BusinessObjects Planning & Consolidation, version for SAP NetWeaver (BPC)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Planning, version for the Microsoft Platform	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Planning, version for SAP NetWeaver	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Consolidation, version for the Microsoft Platform	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Consolidation, version for SAP NetWeaver	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Planning & Consolidation, SAP NetWeaver Platform Access Component	Not Applicable
BA&T SAP BusinessObjects Planning & Consolidation, Microsoft Platform Access Component	Not Applicable
BA&T SAP BusinessObjects Strategy Management	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Spend Performance Management	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Financial Information Management (FIM)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Intercompany	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Financial Consolidation	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Profitability and Cost Management	View Profitability and Cost Management data via MDX connector
BA&T SAP BusinessObjects Supply Chain Performance Management (SCPM)	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Disclosure Management	View and drill down on reports, read-only access to the application.
BA&T SAP BusinessObjects Notes Management	View and drill down on reports, read-only access to the application.
Mid Market solutions for Business Intelligence	
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, standard package (user)	View (i.e. refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data integration (user)	View (i.e. refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data management (user)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, standard package (CS)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data integration (CS)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data management (CS)	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, standard package NUL add-on	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data integration NUL add-on	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI, version with data management NUL add-on	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.
BA&T SAP BusinessObjects Edge BI Publishing Add-On	View (i.e., refresh, schedule, export, zoom, sort, search, filter, drill, apply basic formatting) against a predefined report.



Anlage 2 Metriken für Definierte Nutzer und für Packages

Metriken, die für Definierte Nutzer verwendet werden

Der **SAP Application Developer User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die in der erworbenen Software, bereitgestellten Entwicklungswerkzeuge zur Modifikation dieser und/oder Erstellung von Add-ons für diese Software zu nutzen. Die Nutzungsrechte des SAP Application Developer User beinhalten auch die einem SAP NetWeaver Developer User sowie die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Business Expert User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (jedoch ohne das Recht Modifikationen und/oder Add-ons an/zu SBOP anzufertigen) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application Professional User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Professional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte operative und Systemverwaltungs- oder Management-Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application Limited Professional User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Limited Professional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software, unterstützte, eingeschränkte operative Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application BI User eingeräumten Rechte. Im Softwarevertrag müssen die eingeschränkten Nutzungsrechte dieses Limited Professional User detailliert definiert sein.

Der **SAP Application BI (Business Information) User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen „Legacy SBOP“ ausgelieferte Berichte sowie für die bei der Verwendung dieser „Legacy SBOP“ durch Definierte Benutzer mit erforderlichen Nutzungsrechten ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für Dritte oder in deren Auftrag erstellte Berichte. Die Nutzungsrechte des SAP Application BI User beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Employee User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software, unterstützten Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für oder im Namen von Dritten. (1) Verwenden von mit der erworbenen Software, ausgelieferten herkömmlichen und interaktiven Berichten (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing), (2) Self-Services für Reiseplanung und Spesenabrechnung, (3) Ausführen von Self-Services für Procurement und (4) Self-Services zur Raumbelagung. Die Nutzungsrechte des SAP Application Employee User beinhalten auch die einem SAP E-Recruiting User, SAP Learning User und SAP Application ESS User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Employee Self-Service User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die von der erworbenen Software unterstützte HR-Self-Services-Rolle für die Zeit- und Anwesenheitserfassung (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen. Die Nutzungsrechte des SAP Application ESS User beinhalten auch die einem SAP Application Employee Self-Service Core User und einem SAP Human Capital Performance Management User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Employee Self-Service Core User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software (ohne SBOP) unterstützten HR-Self-Services-Rollen – ausschliesslich zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen – auszuführen: (1) Mitarbeiterdatenpflege, (2) Mitarbeiterverzeichnis und (3) Arbeitgeberleistungen und Zuwendungen. Darüber hinaus sind ESS Core User berechtigt, auf „SAP-fremde Inhalte“ auf dem „SAP-Portal“ des Auftraggebers zuzugreifen, soweit der Zugriff auf diese SAP-fremden Inhalte nicht die Nutzung der erworbenen Software (über den Zugriff auf diese, auf dem SAP-Portal des Auftraggebers befindlichen SAP-fremden Inhalte hinaus) erfordert oder herbeiführt. In der vorliegenden Definition des ESS Core User bezeichnen (1) „SAP-fremde Inhalte“ Informationen, die nicht unter Verwendung der erworbenen Software erstellt wurden, und (2) „SAP-Portal“ jedes Portal, das durch den Auftraggeber unter Verwendung der SAP Enterprise Portal Software erstellt wurde (die Bestandteil der erworbenen SAP NetWeaver-Software ist). Diese SAP Enterprise Portal Software bietet Definierten Nutzern mit den erforderlichen Nutzungsrechten einen gemeinsamen Zugangspunkt zur Nutzung von erworbener SAP-Software.

Der **SAP Application HANA Administrator User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle von der erworbenen HANA-Software unterstützten Rollen auszuüben (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen vorzunehmen und/oder Add-ons zu erstellen), sofern die HANA-Software ausschliesslich in Verbindung mit Nicht-SAP-Anwendungen verwendet wird. Die Nutzungsrechte des SAP HANA Application Administrator User beinhalten auch die einem SAP Application HANA Viewer User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Standalone HANA Administrator User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle Rollen auszuüben (ausgenommen ist das Recht Modifikationen vorzunehmen und/oder Add-ons zu erstellen), die von der für Standalone-Nutzung erworbenen HANA-Software unterstützt werden, sofern die HANA-Software ausschliesslich (i) in Verbindung mit speziellen durch SAP lizenztlich geschützten Anwendungen, die ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt sind und die nicht anderweitig selbst einen Definierten SAP-Nutzer erfordern, und/oder (ii) mit Nicht-SAP-Anwendungen (die ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt sind und die gemäss den jeweiligen Beschränkungen der Standalone Nutzung eingesetzt werden), genutzt wird. Die Nutzungsrechte des SAP Standalone HANA Administrator User beinhalten auch die einem SAP HANA Standalone Viewer User eingeräumten Rechte

Der **SAP Application HANA Viewer User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die erworbene HANA-Software, ausschliesslich in Verbindung mit Nicht-SAP-Anwendungen zur Ausführung von Funktionen zum Lesen und Anzeigen von Berichten, zu nutzen.

Der **SAP Application Standalone HANA Viewer User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die für Standalone-Nutzung erworbene HANA-Software zur Ausführung von Funktionen zum Lesen und Anzeigen von Berichten ausschliesslich in Verbindung mit SAP-Software-Anwendungen oder Drittsoftware-Anwendungen (die ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt sind) und die nicht anderweitig selbst eine Named User License erfordern, und/oder Nicht-SAP-Anwendungen (die ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt sind und die gemäss den jeweiligen Beschränkungen der Standalone Nutzung eingesetzt werden) zu nutzen.

Der **SAP Application HANA Administrator Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle von der erworbenen HANA-Software unterstützten Rollen auszuüben (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen vorzunehmen und/oder Add-Ons zu erstellen), sofern die HANA-Software ausschliesslich in Verbindung mit Nicht-SAP-Anwendungen genutzt wird, wobei der Auftraggeber für diesen Definierte Nutzer von SAP auch Nutzungsrechte als SAP Application HANA Viewer User erworben haben muss und der Auftraggeber für diese beiden Definierten Nutzer ggf. Nutzungsrechte für die gleiche Runtime-Datenbank erworben haben muss. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application HANA Viewer User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrags in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Standalone HANA Administrator Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle von der für Standalone-Nutzung erworbenen HANA-Software unterstützten Rollen auszuüben (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen vorzunehmen und/oder Add-Ons zu erstellen), sofern die HANA-Software ausschliesslich in Verbindung mit speziellen SAP-Software-Anwendungen oder Drittsoftware-Anwendungen (und die ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt sind) und die nicht anderweitig selbst einen Definierten SAP-Nutzer erfordern, und/oder mit (ebenfalls vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkten) Nicht-SAP-Anwendungen (ausschliesslich genutzt in einer Standalone-Nutzungs-Art und Weise), genutzt wird, wobei der Auftraggeber für diesen Definierte Nutzer von SAP auch Nutzungsrechte als SAP Application Standalone HANA Viewer User erworben haben muss und der Auftraggeber für diese beiden Definierten User ggf. Nutzungsrechte für die gleiche Runtime-Datenbank erworben haben muss. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrags in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application Standalone HANA Viewer User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Business Expert Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (jedoch ohne das Recht Modifikationen und/oder Add-Ons an/zu SBOP anzufertigen) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Application Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Business Analytics Professional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen an SBOP vorzunehmen und/oder Add-Ons dafür zu erstellen) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application BI Limited User eingeräumten Rechte. Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen: ein SAP Application Business Analytics Professional User kann Daten aus einer beliebigen Datenquelle nach SBOP extrahieren und/oder Daten aus SBOP per Push in eine beliebige Datenquelle übertragen, vorausgesetzt, der Auftraggeber verfügt über entsprechende Nutzungsrechte für alle diese Datenquellen (wobei jedoch für die reine unidirektionale Extraktion von Daten nach SBOP kein zusätzlicher Definierter SAP-Nutzer benötigt wird, sofern die Datenquelle Nicht-SBOP Software und/oder Drittanbietersoftware ist, die von SAP erworben wurden).

Der **SAP Application Business Analytics Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen an SBOP vorzunehmen und/oder Add-Ons dafür zu erstellen) auszuführen, vorausgesetzt, es handelt sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person, für die der Auftraggeber von SAP Nutzungsrechte eines SAP Application BI Limited User erworben hat, und beide Definierten Nutzer haben ggf. Nutzungsrechte für die gleiche Runtime-Datenbank inne. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrags in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen **SAP Application Business Analytics Professional Upgrade User** als auch für den SAP Application BI Limited User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrags in Anspruch nimmt. Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen: ein SAP Application Business Analytics Professional Upgrade User kann Daten aus einer beliebigen Datenquelle nach SBOP extrahieren und/oder Daten aus SBOP per Push in eine beliebige Datenquelle übertragen, vorausgesetzt, der Auftraggeber verfügt über entsprechende Nutzungsrechte für alle diese Datenquellen und diese Nutzung erfüllt auch anderweitig die Bedingungen des Softwarevertrags (wobei jedoch für die reine unidirektionale Extraktion von Daten nach SBOP kein zusätzlicher Definierter SAP-Nutzer benötigt wird, sofern die Datenquelle Nicht-SBOP Software und/oder Drittsoftware ist, die von SAP wurden).

Der **SAP Application BI Limited User** ist ein Definierter Nutzer, der zur Nutzung von lediglich einer (1) der folgenden SBOP-Komponenten berechtigt ist, vorausgesetzt, die betreffende SBOP-Komponente wurden erworben: (i) Mobile Designer, (ii) Crystal Reports Designer, (iii) Web Intelligence Designer, (iv) Explorer Designer, (v) Dashboard Designer, (vi) SAP BusinessObjects Analysis, Edition for OLAP, oder (vii) SAP BusinessObjects Analysis, Edition for Microsoft Office. Zur Klarstellung wird auf Folgendes hingewiesen: ein SAP Application BI Limited User kann Daten aus einer beliebigen Datenquelle in eine (1) der angegebenen SBOP-Komponenten (sofern hierfür Nutzungsrechte erworben wurden) extrahieren und/oder Daten aus einer (1) der angegebenen SBOP-Komponenten (sofern hierfür Nutzungsrechte erworben wurden) per Push in eine beliebige Datenquelle übertragen, vorausgesetzt, der Auftraggeber verfügt über entsprechende Nutzungsrechte für alle diese Datenquellen (wobei jedoch für die reine unidirektionale Extraktion von Daten in eine (1) der angegebenen SBOP-Komponenten kein zusätzlicher Definierter SAP-Nutzer benötigt wird, sofern die Datenquelle Nicht-SBOP Software und/oder Drittsoftware ist, für die von SAP Nutzungsrechte erteilt wurden).

Der **SAP Application Standalone Business Analytics Professional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom für die Standalone-Nutzung erworbenen SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (ausgenommen ist das Recht, Änderungen am SBOP vorzunehmen und/oder Add-Ons dafür zu erstellen) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application Standalone BI Limited User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application Standalone BI Limited User** ist ein Definierter Nutzer, der zur Nutzung von lediglich einer (1) der folgenden SBOP-Komponenten berechtigt ist, vorausgesetzt, die betreffende SBOP-Komponente wurden für die Standalone-Nutzung erworben: (i) Mobile Designer, (ii) Crystal Reports Designer, (iii) Web Intelligence Designer, (iv) Explorer Designer, (v) Dashboard Designer, (vi) SAP BusinessObjects Analysis, Edition for OLAP, oder (vii) SAP BusinessObjects Analysis, Edition for Microsoft Office. Die Nutzungsrechte des SAP Application Standalone BI Limited User beinhalten auch die einem SAP Application BI Viewer User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Application BI Viewer User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen Legacy SBOP ausgelieferte Berichte sowie für Berichte, die bei der Nutzung dieser Software durch Definierte Nutzer mit erforderlichen Nutzungsrechten ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für Dritte oder in deren Auftrag erstellt wurden.

Der **SAP Learning User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, ausschliesslich auf die folgenden Lernlösungen der SAP-Preis und Konditionenliste zuzugreifen, wenn diese Lernlösungen vom Auftraggeber erworben wurden. Zu den betreffenden, von SAP angebotenen Lernlösungen gehören:

7002075 SAP Learning Solution

7003485 SAP Enterprise Learning Environment
7009559 SAP Acrobat Connect Professional Learning by Adobe

7009558 SAP Acrobat Connect Professional Meeting by Adobe
7009560 SAP Productivity Pak by RWD - ohne Nordamerika
7009561 SAP Productivity Pak Help Launch Pad by RWD - ohne Nordamerika
7009562 SAP Productivity Composer by RWD - ohne Nordamerika
7009563 SAP Productivity Composer Help Launch Pad by RWD - ohne Nordamerika
7009639 SAP Productivity Pak by RWD – nur Nordamerika
7009640 SAP Productivity Pak Help Launch Pad by RWD - nur Nordamerika
7009641 SAP Productivity Composer by RWD - nur Nordamerika
7009642 SAP Productivity Composer Help Launch Pad by RWD - nur Nordamerika

Ein SAP Learning User hat keine Zugriffsrechte für andere SAP-Lösungen oder -Lösungskomponenten.

Der **SAP E-Recruiting User** ist ein Definierter Nutzer, der ausschliesslich dazu berechtigt ist, auf die SAP E-Recruiting Engine zuzugreifen. SAP E-Recruiting User haben keine Zugriffsrechte für andere SAP-Lösungen oder -Lösungskomponenten.

Der **SAP Human Capital Performance Management User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die erworbene Software (ohne SBOP) – ausschliesslich zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen – für die Pflege von 1) Mitarbeiterbeurteilungen, (2) Talent- und Qualifikationsprofilen sowie (3) Profilvergleichen zu nutzen.

Der **SAP Manager Self-Service User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software unterstützten Self-Service-Rollen (ohne SBOP) auszuführen: 1) Anfordern administrativer Änderungen mit HCM-Prozessen und -Formularen, (2) Anlegen von Suchaufträgen und Beurteilung von Kandidaten, (3) Durchführen von Talentbewertungen und Mitarbeiterbeurteilungen, (4) Planen und Genehmigen von Vergütungen, (5) Abrufen von Budgetübersichten, (6) Organisieren von Projektmanagement-Aufgaben, (7) Durchführung von Planungsaufgaben, (8) Genehmigen von Reiseanträgen und -kosten sowie (9) Ausführen von Workflow-Aufgaben. Die Nutzungsrechte für den SAP Manager Self-Service User beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Banking User** ist ein Definierter Nutzer mit Berechtigung zum Zugriff ausschliesslich auf die angegebenen Branchenpakete für Banken. Banking User haben keine Zugriffsrechte für andere SAP-Lösungen oder -Lösungskomponenten.

Der **SAP Retail Store User** ist ein Definierter Nutzer, der im Retail Store des Auftraggebers als Mitarbeiter arbeitet. Er ist ausschliesslich dazu berechtigt, Rollen für den Retail Store oder Point-of-Sale ausserhalb der Managementebene auszuführen, die durch die erworbene Software (ohne SBOP) unterstützt werden. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Logistics User** ist ein Definierter Nutzer, der ausschliesslich zur Ausführung der folgenden Aufgaben für die betreffende erworbene Supply-Chain-Execution-Software berechtigt ist:

- Transportmanagement: Abrufen von Frachtverträgen, Verfolgen von Lieferungen und ähnliche Aktivitäten, Aktualisieren von Stammdaten (Preise, Frachtbeziehungen, Lokationen), Eingeben von Transportanforderungen, Transportplanung, Beantworten von Angebotsanfragen für Ausschreibungen, Bestätigungen für das Eventmanagement (EM), Überprüfung von Gebührenberechnungen und ähnliches.
- Lagerverwaltung: Bestätigen von Wareneingängen, Einlagerungen, Warenausgänge, Kommissionierung und Bestandsbewegungen einschl. Nachschub, Produktionsbereitstellung und Eingeben von Inventurzählungen.
- Produkt- und Artikelrückverfolgbarkeit: Ad-hoc-Anzeige eines Serienobjekts bzw. eines anderen rückverfolgbaren Objekts, z. B. durch Abfrage seiner aktuellen oder früheren Lokation oder Feststellen der Produktgenealogie. Ad-hoc-Zugriff des Nutzers auf Lösungen für Produktrückverfolgbarkeit zur Erstellung von Warenbewegungsberichten oder zum Anzeigen von Rückverfolgbarkeitsberichten.

Das Nutzungsrecht für einen SAP Logistics User beinhaltet auch die dem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Shop Floor User** ist ein Definierter Nutzer, der in der Fertigung des Auftraggebers arbeitet. Er ist ausschliesslich dazu berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Rollen auszuführen, die von der erworbenen Software unterstützt werden: (i) Anzeigen von Arbeitsanweisungen und Dokumentieren von Aktivitäten und Vorgängen, (ii) Bestätigen von Wareneingängen, -ausgängen und Bestandsbewegungen, (iii) Eingeben von Produktionsauftragsbestätigungen, (iv) Erfassen von Produkt- oder Produktionsinformationen, z. B. Qualitätsprüfungsergebnisse oder Werks-/Prozess-/Maschinendaten, (v) Eingeben von Produktionsproblemen und zugehörigen Serviceanforderungen und (vi) Erstellen von Berichten oder Dashboards im Zusammenhang mit Punkt (i) bis (v). Die Nutzungsrechte des SAP Shop Floor User beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Maintenance Worker User** ist ein Definierter Nutzer, der für Wartungsarbeiten zuständig ist. Er ist ausschliesslich dazu berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Rollen auszuführen, die von der erworbenen Software unterstützt werden: (1) Bestätigen von Wartungsmeldungen, (2) Erfassen von Terminbestätigungen, Wareneingängen, -ausgängen und -bewegungen sowie von Rückmeldungen zu Wartungsaufträgen, (3) Eingeben von Serviceanforderungen und Ausfüllen von Erfassungsf formularen für Serviceanforderungen sowie (4) sonstige Wartungsaktivitäten in Verbindung mit den Punkten (1) – (3). Die Nutzungsrechte für den SAP Maintenance Worker User beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

SAP-Engineering-User ist ein Definierter Nutzer, der dazu berechtigt ist, auf die folgenden Daten und Objekte ausschliesslich über die Access Control Komponente (ACC) des erworbenen SAP Collaborative Product Development Package zuzugreifen in allen Fällen aber ohne Zugriff auf Daten oder Objekte durch SBOP-Produkte:

- (i) Daten von Konstruktionsstücklisten und Produktstrukturverwaltung
- (ii) Konstruktionsdokument zu Daten unter (i) im Dokumentenverwaltungssystem (DMS)
- (iii) Der Business Context Viewer
- (iv) 3-D Visualisierungsinhalte

Bei Personen, die Mitarbeiter des Auftraggebers sind, beinhaltet der SAP Engineering User auch die einem SAP Application Employee User gewährten Rechte

Der **SAP Procurement Self-Service und Collaborator User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software, unterstützten Self-Services-Rollen (ohne SBOP) – ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen – auszuführen: (1) Anlegen von Einkaufswagen oder Anforderungen sowie Prüfen, Aufnehmen oder Zusammenfassen von Positionen in einer Anforderung, (2) Anfordern von Unterstützung für die Beschaffung und Vertragserstellung, Überprüfen und/oder Genehmigen von Positionen betreffend Beschaffung und Vertragserstellung nicht in einer Funktion eines Personalleiters, Bewerten von Ausschreibungen, Weitergabe von Feedback an Lieferanten, Einsehen von Berichten oder Suchen nach Systeminhalten und (3) Hochladen von Compliance- oder Rezeptkomponenten-Informationen. Die Nutzungsrechte für den SAP Procurement Self-Service User beinhalten auch die einem SAP Application ESS User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Partner Channel User** ist ein Definierter Nutzer, der als Mitarbeiter eines Geschäftspartners ausschliesslich dazu berechtigt ist, eine oder mehrere der folgenden, von der erworbenen Software (ohne SBOP) unterstützten Partner-Channel-Management-Rollen auszuführen: (1) Channel Marketing, (2) Channel Sales, (3) Partnerauftragsmanagement, (4) Channel Service, (5) Partner- und Channel-Analysen und (6) Partnermanagement.

Der **SAP Solution Extension Limited User** ist ein Definierter Nutzer, der ausschliesslich dazu berechtigt ist, eine (1) Drittsoftware Lösung zu nutzen, für die SAP ein Nutzungsrecht vergeben hat. SAP Solution Extension Limited User haben keine Zugriffsrechte für andere SAP-Lösungen, -Lösungskomponenten oder in solchen Lösungen gespeicherte Daten. Für SAP Solution Extension Limited User können nur Zugriffsrechte für das folgende Produkt erworben werden: „SAP extended ECM by Open Text“, „SAP Digital Asset Management by Open Text“ und SAP Intelligence Analysis for Public Sector by Palantir und SAP Application Visualization by Rise (inklusive add-on für SMR, add-on für allgemeine SAP solutions).

Der **SAP CRM User** ist ein Definierter Nutzer, der ausschliesslich berechtigt ist, die im Rahmen des Softwarevertrags erworbene CRM-Software (nachfolgend „Erworbene CRM-Software“) zu nutzen (ausgenommen ist das Recht, Modifikationen vorzunehmen und/oder Add-ons zu erstellen). Ein SAP CRM User ist berechtigt, Daten aus einer beliebigen Datenquelle in Erworbene CRM-Software zu extrahieren und/oder Daten im Push-Verfahren aus einer Erworbenen CRM-Software in eine beliebige Datenquelle zu übertragen, vorausgesetzt, der Auftraggeber hat die erforderlichen Nutzungsrechte für alle diese Datenquellen erworben und diese Nutzung steht im Einklang mit den Bedingungen des Softwarevertrags. Für die reine unidirektionale Extraktion von Daten in eine Erworbene CRM-Software werden keine Nutzungsrechte für einen zusätzlichen Definierten SAP-Nutzer benötigt, sofern die Datenquelle Software (andere als Erworbene CRM-Software) und/oder Drittanbietersoftware ist, für die im Rahmen des Vertrags Nutzungsrechte erworben werden.

Der **SAP CRM Rapid Deployment Edition User** ist ein Definierter Nutzer, der ausschliesslich dazu berechtigt ist, (1) auf SAP CRM Rapid Deployment Edition zuzugreifen und (2) SAP-ERP-Auftragsstatusprüfungen über SAP CRM auszuführen. Für den Zugriff auf andere SAP-Software sind Nutzungsrechte als SAP Application Business Expert User, als SAP Application Professional User oder als SAP Application Limited Professional User erforderlich. Die Nutzungsrechte für den SAP CRM Rapid Deployment Edition User sind bereits im vorhandenen SAP Application Business Expert User, SAP Application Professional User und SAP Application Limited Professional User enthalten. Die Nutzungsrechte für den SAP CRM Rapid Deployment Edition User beinhalten auch die einem SAP Application Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SMB Professional User** der SAP Business Suite ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, auf den gleichen Funktionsumfang wie in 2005 zuzugreifen. Den genauen Funktionsumfang können Sie den zusätzlichen Geschäftsbedingungen für SAP Reseller entnehmen. Die Nutzungsrechte dieses Nutzers sind bereits bestehenden Kunden mit SMB Professional-Nutzern vorbehalten.

SAP NetWeaver Gateway-User ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die erworbene Software aus dem Portfolio der SAP Business Suite nur über eine separate Anwendung zu nutzen, die indirekt auf die erworbene Software über SAP NetWeaver Gateway zugreift. Service-Aufrufe über SAP NetWeaver Gateway können nur zustandslose Protokolle verwenden. Ein zustandsloses Protokoll behandelt jede Informationsanfrage als unabhängige Transaktion, die keine Beziehung zu vorherigen Anfragen hat, sodass die Kommunikation aus unabhängigen Paaren von Anfragen und Antworten besteht.

Der **SAP Platform Advanced User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die erworbene Software ausschliesslich über eine separate Anwendung zu nutzen. A) Diese Anwendung muss (1) neue, unabhängige funktionale Komponenten für Geschäftsprozesse hinzufügen, die nicht Bestandteil der SAP-Software sind, (2) über eine erworbene SAP-Technologie entwickelt worden sein und (3) an veröffentlichte Application Program Interfaces von SAP angebunden sein bzw. über diese kommunizieren. B) Ausserdem darf die Anwendung auf keinen Fall (1) die Umgehung von im Softwarevertrag dargelegten Einschränkungen ermöglichen, (2) dem Auftraggeber Zugriff auf Software gewähren, die der Auftraggeber nicht erworben hat, bzw. (3) die Extraktion von Massendaten oder Metadaten aus SAP-Software in Drittsoftware und oder Drittanbietersoftware erlauben, um ein neues zentrales System für diese Daten oder Metadaten zu erstellen. Die Nutzungsrechte des SAP Platform Advanced User beinhalten die einem SAP Platform Standard User und einem SAP Platform Extended User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Platform Extended User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist erworbene Software, ausschliesslich über und in dem durch eine oder mehrere Anwendungen bereitgestellten Umfang zu verwenden. Diese müssen (1) durch das SAP Integration and Certification Center als „Platform User Compliant Solution“ (PULCS, für Plattform-Nutzer geeignete Lösung) für SAP Platform Extended User zertifiziert sein (eine Liste der aktuellen, für SAP Platform Extended User zertifizierten PULCS-Anwendungen finden Sie unter „http://ecohub.sdn.sap.com/irh/ecohub/pul_compliant“ (einschliesslich aller Nachfolger-Sites, die SAP von Zeit zu Zeit auf der sogenannten „PULCS-Site“ bekannt gibt)). Ausserdem muss (2) der Auftraggeber zuerst die erforderlichen Nutzungsrechte für diese PULCS-Anwendungen von den jeweiligen Lizenzgebern erworben haben (d. h. Software und/oder Drittsoftware/Drittanbietersoftware, deren Nutzungsrechte von der SAP AG, einem SAP-AG-Händler oder einem autorisierten SAP-AG-Reseller oder dessen Händlern vergeben wurden, gilt nicht als PULCS-Anwendung für Zwecke dieses Definierten Nutzertyps, selbst wenn solche Anwendungen auf der PULCS-Site erwähnt werden).

Der **SAP Platform Standard User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, erworbene Software ausschliesslich über und in dem durch eine oder mehrere Anwendungen bereitgestellten Umfang zu verwenden. Diese müssen (1) durch das SAP Integration and Certification Center als „Platform User Compliant Solution“ (PULCS, für Plattform-Nutzer geeignete Lösung) für SAP Platform Standard User zertifiziert sein (eine Liste der aktuellen, für SAP Platform Standard User zertifizierten PULCS-Anwendungen finden Sie unter „http://ecohub.sdn.sap.com/irh/ecohub/pul_compliant“ (einschliesslich aller Nachfolger-Sites, die SAP von Zeit zu Zeit auf der sogenannten „PULCS-Site“ bekannt gibt)). Ausserdem muss (2) der Auftraggeber zuerst die erforderlichen Nutzungsrechte für diese PULCS-Anwendungen von den jeweiligen Lizenzgebern erworben haben (d. h. Software und/oder Drittsoftware/Drittanbietersoftware, deren Nutzungsrechte von der SAP AG, einem SAP-AG-Händler oder einem autorisierten SAP-AG-Reseller oder dessen Händlern vergeben wurden, gilt nicht als PULCS-Anwendung für Zwecke dieses Definierten Nutzertyps, selbst wenn solche Anwendungen auf der PULCS-Site erwähnt werden).

Der **SAP NetWeaver Developer User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist (sofern die SAP NetWeaver Foundation for Third Party Applications erworben wurde), auf die mit dieser Software bereitgestellten Entwicklungswerkzeuge zuzugreifen, um Anwendungen zu entwickeln und zu modifizieren, für die (1) keine Nutzungsrechte von der SAP AG, einem SAP-AG-Händler oder einem autorisierten SAP-AG-Reseller oder dessen Händlern vergeben wurden, und für die (2) der Auftraggeber zuerst die erforderlichen Nutzungsrechte von den jeweiligen Lizenzgebern erworben hat. Die Nutzungsrechte des SAP NetWeaver Developer User beinhalten die einem SAP NetWeaver Administration User eingeräumten Rechte.

Der **SAP NetWeaver Administrator User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist (sofern die SAP NetWeaver Foundation für Third Party Applications erworben wurde), auf die mit dieser Software bereitgestellten Entwicklungswerkzeuge zuzugreifen, um Anwendungen zu administrieren und zu verwalten, für die (1) keine Nutzungsrechte von der SAP AG, einem SAP-AG-Händler oder einem autorisierten SAP-AG-Reseller oder dessen Händlern vergeben wurden, und für die (2) der Auftraggeber zuerst die erforderlichen Nutzungsrechte von den jeweiligen Lizenzgebern erworben hat.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionDeveloper User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die in der erworbenen Software, bereitgestellten Entwicklungswerkzeuge zur Modifikation der erworbenen und/oder Erstellung von Add-ons für die erworbene Software, zu nutzen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP NetWeaver Developer User sowie die einem SAP Business Suite Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionBusiness Expert User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (jedoch ohne das Recht Modifikationen und/oder Add-Ons an/zu SBOP anzufertigen) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Business Suite Professional User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionProfessional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte operative und Systemverwaltungs- oder Management-Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Business Suite/individual SAP solution Limited Professional User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionLimited Professional User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte, eingeschränkte operative Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Nutzungsrechte beinhalten auch die einem SAP Business Suite Business Information User eingeräumten Rechte. Im Softwarevertrag müssen die eingeschränkten Nutzungsrechte dieses Limited Professional User detailliert definiert sein.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionBusiness Information User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen Software, ausgelieferte Berichte sowie für die bei der Verwendung dieser Software, durch Definierte Benutze mit erforderlichen Nutzungsrechten und ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für Dritte oder im Auftrag von Dritten, erstellte Berichte. Die Nutzungsrechte des SAP Business Suite Business Information User beinhalten auch die einem SAP Business Suite Employee User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionEmployee User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software unterstützten Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für oder im Namen von Dritten. (1) Verwenden von mit der erworbenen Software, ausgelieferten herkömmlichen und interaktiven Berichten (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing), (2) Self-Services für Reiseplanung und Spesenabrechnung, (3) Ausführen von Self-Services für Desktop Procurement und (4) Self-Services zur Raumbelegung. Die Nutzungsrechte des SAP Business Suite Employee User beinhalten auch die einem SAPE-Recruiting User, SAP Learning User und SAP Business Suite ESS User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionEmployee Self-Service User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die von der erworbenen Softwareunterstützte HR-Self-Services-Rolle für die Zeit- und Anwesenheitserfassung (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen. Die Nutzungsrechte des SAP Business Suite ESS User beinhalten auch die einem SAP Business Suite Employee Self-Service Core User und einem SAP Human Capital Performance Management User eingeräumten Rechte.

Der **SAP Business Suite/individual SAP solutionEmployee Self-Service Core User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Legacy SBOP (ohne SBOP) unterstützten HR-Self-Services-Rollen – ausschliesslich zu eigenen Zwecken und nicht für Dritte oder in deren Namen – auszuführen: (1) Mitarbeiterdatenpflege, (2) Mitarbeiterverzeichnis und (3) Arbeitgeberleistungen und Zuwendungen. Darüber hinaus sind ESS Core User berechtigt, auf „SAP-fremde Inhalte“ auf dem „SAP-Portal“ des Auftraggebers zuzugreifen, soweit der Zugriff auf diese SAP-fremden Inhalte nicht die Nutzung der erworbenen Software (über den Zugriff auf diese, auf dem SAP-Portal des Auftraggebers befindlichen SAP-fremden Inhalte hinaus) erfordert oder herbeiführt. In der vorliegenden Definition des ESS Core User bezeichnen (1) „SAP-fremde Inhalte“ Informationen, die nicht unter Verwendung der Software erstellt wurden, für die ein Nutzungsrecht vergeben wurde, und (2) „SAP-Portal“ jedes Portal, das durch den Auftraggeber unter Verwendung der SAP Enterprise Portal Software erstellt wurde (die Bestandteil der erworbenen SAP NetWeaver-Software ist). Diese bietet Definierten Nutzern mit den entsprechenden Nutzungsrechten einen gemeinsamen Zugangspunkt zur Nutzung von erworbener SAP-Software.

Der **SAP Business Suite Business Expert Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (jedoch ohne das Recht Modifikationen und/oder Add-Ons an/zu SBOP anzufertigen) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Business Suite Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Business Suite Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Business Suite B2B Sales User** ist ein Definierter Nutzer, der als Mitarbeiter eines Geschäftspartners ausschliesslich dazu berechtigt ist, eine oder mehrere der folgenden Rollen der Auftragsverwaltung auszuführen, die von der erworbenen Software unterstützt werden: (1) Prüfen der Produktverfügbarkeit, (2) Konfigurieren von Aufträgen, (3) Vergeben von Aufträgen, (4) Prüfen des Auftragsstatus und (5) Auftragsverwaltungsaktivitäten in Verbindung mit den Punkten (1) – (4).

Der **SAP ERP Business Expert Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, alle vom SAP BusinessObjects-Portfolio (SBOP) unterstützten Rollen (jedoch ohne das Recht Modifikationen und/oder Add-Ons an/zu SBOP anzufertigen) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP ERP Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP ERP Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software, unterstützte operative und Systemverwaltungs- oder Management-Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Application Limited Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application Limited Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Limited Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte, beschränkte operative Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die

Nutzungsrechte eines SAP Application BI User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application BI User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application BI (Business Information) Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen „Legacy SBOP“, ausgelieferte Berichte sowie für die bei der Verwendung dieser „Legacy SBOP“ durch Definierte Benutzer mit erforderlichen Nutzungsrechten und ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für oder im Auftrag von Dritten erstellte Berichte. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Application Employee User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application Employee User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Application Employee Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software, unterstützten Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für oder im Namen von Dritten. (1) Verwenden von mit der erworbenen Software, ausgelieferten herkömmlichen und interaktiven Berichten (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing), (2) Ausführen von Self-Services des Talentmanagements (einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen, Mitarbeiterentwicklungsplänen, Anmeldung zu Mitarbeiterschulungen sowie Anfragen zu Stellenangeboten und deren Beantwortung), (3) Self-Services für Reiseplanung und Spesenabrechnung, (4) Ausführen von Self-Services für Procurement und (5) Self-Services zur Raumebelegung. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Application Employee Self-Service (ESS) User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Application Employee Self-Service (ESS) User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Business Suite Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte operative und Systemverwaltungs- oder Management-Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Business Suite Limited Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Business Suite Limited Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Business Suite Limited Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software, unterstützte, beschränkte operative Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Business Suite Business Information User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Business Suite Business Information User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Business Suite Business Information Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen Software ausgelieferte Berichte sowie für die bei der Verwendung dieser Software durch Definierte Benutzer mit erforderlichen Nutzungsrechten ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für oder im Auftrag von Dritten erstellte Berichte. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Business Suite Employee User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Business Suite Employee User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP Business Suite Employee Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software unterstützten Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für oder im Namen von Dritten. (1) Verwenden von mit der erworbenen Software ausgelieferten herkömmlichen und interaktiven Berichten (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing), (2) Ausführen von Self-Services des Talentmanagements (einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen, Mitarbeiterentwicklungspläne, Anmeldung zu Mitarbeiterschulungen sowie Anfragen zu Stellenangeboten und deren Beantwortung), (3) Self-Services für Reiseplanung und Spesenabrechnung, (4) Ausführen von Self-Services für Procurement und (5) Self-Services zur Raumebelegung. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP Business Suite Employee Self-Service (ESS) User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP Business Suite Employee Self-Service (ESS) User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP ERP Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software unterstützte operative und Systemverwaltungs- oder Management-Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP ERP Limited Professional User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP ERP Limited Professional User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP ERP Limited Professional Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, von der erworbenen Software, unterstützte beschränkte operative Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP ERP Business Information User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP ERP Business Information User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP ERP Business Information Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, herkömmliche und interaktive Berichte (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing) zu nutzen. Dies gilt für mit der erworbenen „Legacy SBOP“, ausgelieferte Berichte sowie für die bei der Verwendung dieser „Legacy SBOP“ durch Definierte Benutzer mit erforderlichen Nutzungsrechten und ausschliesslich für deren eigene Zwecke und nicht für oder im Auftrag von Dritten erstellte Berichte. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP ERP Employee User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn

Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP ERP Employee User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Der **SAP ERP Employee Upgrade User** ist ein Definierter Nutzer, der berechtigt ist, die folgenden, von der erworbenen Software unterstützten Rollen (ohne SBOP) auszuführen. Dies gilt ausschliesslich für die Nutzung zu eigenen Zwecken und nicht für oder im Namen von Dritten. (1) Verwenden von mit der erworbenen Software, ausgelieferten herkömmlichen und interaktiven Berichten (ohne Berechtigung zur Modifikation und/oder zum Customizing), (2) Ausführen von Self-Services des Talentmanagements (einschliesslich Mitarbeiterbeurteilungen, Mitarbeiterentwicklungspläne, Anmeldung zu Mitarbeiterschulungen sowie Anfragen zu Stellenangeboten und deren Beantwortung), (3) Self-Services für Reiseplanung und Spesenabrechnung, (4) Ausführen von Self-Services für Desktop Procurement und (5) Self-Services zur Raumbelugung. Die Voraussetzung dafür ist, dass es sich bei diesem Definierten Nutzer um eine Person handelt, der von SAP auch die Nutzungsrechte eines SAP ERP Employee Self-Service (ESS) User eingeräumt wurden und dass beide Definierten Nutzer gegebenenfalls über Nutzungsrechte für dieselbe Runtime-Datenbank verfügen. Wenn Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch genommen wird, muss der Auftraggeber die Pflege sowohl für diesen Nutzer als auch für den SAP ERP Employee Self-Service (ESS) User für den Zeitraum vereinbart und vollständig bezahlt haben, in dem der Auftraggeber Pflege im Rahmen des Softwarevertrages in Anspruch nimmt.

Metriken, die überwiegend für Enterprise Extensions verwendet werden

Das **Enterprise Foundation Package** umfasst SAP ERP und fünf (5) SAP Application Professional User.

Orders per Year (Aufträge pro Jahr) ist die Gesamtzahl der extern angelegten Kundenaufträge und Serviceaufträge oder Bestellungen, die pro Jahr verarbeitet werden. Extern angelegte Aufträge sind Aufträge, die nicht durch Definierte SAP-Nutzer erfasst werden.

Master Records (Stammsätze) stellen ein Vertragsverhältnis zwischen dem Unternehmen und einem Mitarbeiter dar, dessen Lohn oder Gehalt berechnet wird.

Positions (Planstellen) bezeichnet die Angaben der Planstellen innerhalb einer Organisation, eines Geschäftsbereichs, eines geografischen Standorts usw., für die potenziell mit SAP E-Recruiting Mitarbeiter rekrutiert werden. Zu beachten ist, dass diese Angabe nicht gleichbedeutend mit der Anzahl der offenen Stellen im entsprechenden Jahr ist. Jede Planstelle entspricht einem und nur einem Mitarbeiter, unabhängig davon, ob die Planstelle als Teilzeit- oder als Vollzeitstelle definiert ist. Nehmen Sie z. B. an, ein Unternehmen hat 10.000 Planstellen, von denen 4.000 Angestellte und 6.000 Arbeiter sind. Zur Besetzung der Angestellten-Planstellen wird SAP E-Recruiting verwendet, zur Besetzung der Arbeiter-Planstellen jedoch eine andere Lösung (oder ein papiergestütztes Verfahren). Der Preis für die SAP E-Recruiting Engine würde dann auf $4.000/500 = 8$ Blöcken basieren.

Learner (Lernende) sind jeweils die Personen, die auf die Anwendung zugreifen und an einer der Schulungsaktivitäten teilnehmen, die von der Anwendung verarbeitet werden.

Active Customers/Vendors (Aktive Kunden/Lieferanten) sind aktive Geschäftspartner-Stammsätze mit Finanztransaktionsdaten innerhalb der letzten zwei Jahre. Hier sind Geschäftspartner aktive Geschäftspartner (einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf Kunden, Lieferantenstamm, Filialen oder Zentralen).

Revenue (Erlös) sind die jährlichen Einnahmen, die ein Unternehmen aus seinen normalen Geschäftstätigkeiten erzielt, sowie sonstige Einnahmen aus Zinsen, Dividenden, Nutzungsrechtgebühren oder anderen Quellen.

Für SAP Account Management & SAP Trade Promotion Management und SAP Trade Promotion Optimization muss nur der Erlös aus dem Geschäftsbereich oder der Sparte berücksichtigt werden, für den bzw. für die die Funktionen dieses Packages angewendet werden.

Operating Budget (Verwaltungshaushalt) bezeichnet den jährlichen Gesamthaushalt des SAP-Kunden in der öffentlichen Verwaltung (d. h. der Behörde, Einrichtung, Abteilung oder des Programms).

Program Budget (Programmbudget) ist das Budget für den Einsatz der Ressourcen der Verteidigungsorganisation (eigene oder über Vertragspartner) zur Bereitstellung der im Programmbereitstellungsauftrag definierten und in der erworbenen Software implementierten erforderlichen Funktionen.

Assets under Management (Veraltetes Anlagevermögen) sind die Gesamtvermögenswerte, die in der Bilanz ausgewiesen sind und insofern von der SAP-Software verarbeitet werden.

User (Nutzer) sind die Personen, die direkt oder indirekt auf die Software zugreifen.

Für **SAP Real Estate Management** ist der Nutzer die Person, die Büro-, Einzelhandels- und Industrieimmobilien sowie ähnliche Portfolios verwaltet. Diese Bezugsgrösse wird sowohl für Flächen im Eigentum als auch für gemietete Flächen angewendet und umfasst das gewerbliche Immobilienmanagement wie auch das Raum- und Flächenmanagement.

Für **SAP Oil & Gas Secondary Distribution** ist der Nutzer die Person, die auf einen oder mehrere SAP Oil & Gas Secondary Distribution-Transaktionscodes zugreift.

Rental Units (Mieteinheiten) sind die Gesamtheit aller Mietobjekte, die mit SAP Real Estate Management verwaltet werden.

Parcels of Land (Flurstücke) sind die Parzellen, die von der Software verwaltet werden.

Employees (Mitarbeiter) sind die Gesamtzahl der Mitarbeiter (einschliesslich Leiharbeiter), die beim Auftraggeber beschäftigt sind.

Commission Recipients (Provisionsempfänger) sind Personen, die Zahlungen irgendwelcher Art über SAP Incentive and Commissions Management erhalten.

WCM Plant (WCM-Werk) bezeichnet ein physisches Werk oder ein Netzwerkstandort.

Service Transactions (Servicevorgänge) sind die Gesamtzahl der jährlichen Tickets/Fälle, Beschwerden, Vorfälle, Serviceverträge, Mängel/Garantieansprüche und Serviceaufträge pro Fachbereich zur Unterstützung der Geschäftsprozesse.

Financial Objects (Finanzobjekte) bezeichnen die Anzahl der im SAP-Master-Data-Governance-System abgelegten Finanzobjekte (Summe aus Konzernkonto, Betriebskonto, Kostenart, Unternehmen, Profit Center, Kostenstelle).

Hedge Volume (Hedge-Volumen) bezeichnet das Volumen der finanziellen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten, für das Hedge-Accounting des Zinsrisikos angewendet wird. Je grösser das verwaltete Volumen, desto mehr Hedge-Funktionen werden benötigt

Business Partner Objects (MDG) (Geschäftspartnerobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Governance-System gespeicherten Objekte vom Typ Geschäftspartner. Dies ist die Summe aller Lieferantenobjekte plus die Gesamtzahl aller zusätzlichen benutzerdefinierten Objekte vom Typ Geschäftspartner (Anbieter, B2B-Kunde, B2B-Kontakt, Mitarbeiter, Geschäftspartner usw.). Ein benutzerdefiniertes Objekt wird mithilfe des Master-Data-Governance-Framework angelegt. Ein Geschäftspartner ist eine natürliche Person innerhalb einer Organisation, eine Personengruppe innerhalb einer Organisation oder eine Organisation, die eine Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen hat.

Product and other Data Objects (MDG) (Produktobjekte und andere Datenobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Governance-System gespeicherten Stammdatenobjekte, die nicht vom Typ Finanzwesen oder Geschäftspartner sind. Dies ist die Summe aller Materialobjekte plus die Gesamtzahl aller zusätzlichen benutzerdefinierten Sachobjekte (Produkt, Artikel, Vertrag, Standort, Anlagen usw.). Ein benutzerdefiniertes Objekt wird mithilfe des Master-Data-Governance-Framework angelegt.

Metriken, die überwiegend für Line of Business Portfolios und Industry Portfolios verwendet werden

Accounts (Konten) sind entweder Giro-, Spar- oder Handelsgeschäftskonten oder Transaktionen (Wertpapiergeschäfte [Kassa- und Termingeschäfte] sowie Geldmarkt-/Devisentransaktionen). **Accounts** (Konten) im Zusammenhang mit SAP Capital Yield Tax Management sind die Anzahl der Konten (z. B. Giro-, Spar- oder Handelsgeschäftskonten), bei denen das CYT-Modul für die Steuerberechnung oder Ermittlung von Freibeträgen genutzt wird.

Active Contracts (aktive Verträge) sind Verträge zwischen einem Versorgungsunternehmen und einem Geschäftspartner über die Bereitstellung von Energie, Gas, Wasser, Abwasserentsorgung oder Abfallentsorgungs-/Reinigungsdienstleistungen an den Geschäftspartner. Dabei muss für jede bereitgestellte Versorgungsdienstleistung ein gesonderter Vertrag geschlossen werden (stellt ein Versorgungsunternehmen beispielsweise einem Geschäftspartner Energie, Wasser und Reinigungsdienstleistungen bereit, müssen drei separate Verträge geschlossen werden). Ein Vertrag ist aktiv, wenn das Vertragsablaufdatum dem Systemdatum entspricht oder nach dem Systemdatum liegt.

Active Partner Organizations (Aktive Partnerorganisationen) sind definiert als die Anzahl der aktiven Partnerorganisationen, mit denen ein Markeninhaber Geschäfte macht.

Active Registered License Plates (aktive registrierte Nummernschilder) bezeichnen registrierte Fahrzeugnummernschilder, für die während der letzten zwölf Monate eine Rechnung ausgestellt wurde.

Ad sales value (Anzeigenverkaufswert) ist der geschätzte Gesamtwert aller in SAP Advertising Sales for Media pro Jahr generierten Anzeigenverkäufe.

Annual Public Sector Budget (jährlicher Gesamthaushalt in der öffentlichen Verwaltung) ist der jährliche Gesamthaushalt eines SAP-Kunden im öffentlichen Sektor (d. h. einer Behörde, Einrichtung, Abteilung oder eines Programms).

Annual Revenue and Expenses (für SAP Billing for Telecom oder SAP Charging and Billing for High Tech) (Jährlicher Umsatz und Ausgaben) bezeichnet den erwirtschafteten jährlichen Umsatz und die jährlichen Ausgaben (Provisionen, Lizenzgebühren, Umsatzbeteiligungen usw.) basierend auf den Preisfestlegungs- und Verkaufsereignissen, die in SAP Billing for Telecom oder in SAP Charging and Billing for High Tech verarbeitet wurden. Umsatz und Ausgaben sind beides positive Werte, somit können die Ausgaben nicht mit dem Umsatz verrechnet werden

Annual Revenue and Expenses (für SAP Charging and Billing for Banking) (Jährlicher Umsatz und Ausgaben) bezeichnet den erwirtschafteten jährlichen Umsatz und die jährlichen Ausgaben basierend auf der Preisfestlegung und den Geschäftsvorfällen, die tatsächlich in SAP Charging and Billing for Banking verarbeitet wurden, z. B. Provisionen, Lizenzgebühren, Umsatzbeteiligungen usw.. Umsatz und Ausgaben sind in diesem Kontext beides positive Werte, somit können die Ausgaben nicht mit dem Umsatz verrechnet werden.

Average Processed Transactions/Trips per day (over 12 months) (durchschnittlich pro Tag verarbeitete Transaktionen/Reisen [über zwölf Monate]) ist die Anzahl der Transaktionen/Reisen/Event Detail Records/Abrechnungspositionen pro Tag, die entweder in die konvergente Fakturierung oder in die Event-Detail-Records-Abrechnung übergeben wurden. Die Anzahl der Transaktionen pro Tag wird als durchschnittliche Anzahl der Transaktionen über die letzten zwölf Monate hinweg gemessen.

Backorder (Rückstand) ist die durchschnittliche Anzahl der rückstandsbezogenen Aufgaben, die pro Kalenderjahr im Rückstandscockpit verarbeitet werden.

Banking Commission Recipient (Provisionsempfänger im Bankensektor) ist eine Person, die Zahlungen irgendwelcher Art im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten einer Bank über ICM erhält (bestehender Provisionsvertrag).

Bank Cards (Bankkarten) sind definiert als die Anzahl an Kartenkonten (Kreditkarten, Scheckkarten), deren Preis über die Preisoptimierungslösung auf das Jahr umgerechnet und festgelegt wird.

Base & Remote Locations (Basis- und ausgelagerte Standorte): Ein Basisstandort ist ein Zentrallager oder Vertriebszentrum, von dem aus ausgelagerte Standorte mit Ersatzteilen und Materialien beliefert werden. Offshore-Anlagen (z. B. Plattformen) oder ausgelagerte Onshore-Anlagen sind Beispiele für ausgelagerte Standorte in der Erdöl- und Erdgasindustrie. Bergwerke oder Verarbeitungszentren sind Beispiele für ausgelagerte Standorte in der Bergbauindustrie.

Big Tickets (Grossfinanzierungen) bezeichnet die Anzahl der in einem Kalenderjahr in Leasingverträgen finanzierten Objekte (Vermögenswerte). Für SAP Leasing sind basierend auf dem Wert des finanzierten Betrags fünf verschiedene Ticket-Größen definiert. Big Tickets sind z. B. Maschinen für das Energiemanagement, Fahrzeuge mit hohem Anschaffungswert, kundenspezifische Maschinen, Druckmaschinen oder Hausautomatisierungstechnik (Vermögenswert zwischen 100.001 € und 500.000 €).

BOEPD Produced (Produzierte BOEPD): BOEPD steht für Barrel of Oil Equivalent per Day (Barrel-Äquivalent pro Tag). Diese Masseinheit wird in der Erdöl- und Erdgasindustrie verwendet und erlaubt die Aggregation der produzierten, regulären oder verkauften Mengen von Kohlenwasserstoffen (sei es aus konventionellen oder aus nicht konventionellen Quellen). Beispielsweise wird die Gasproduktion zwar generell in Volumen pro Zeiteinheit gemessen, etwa Kubikmeter pro Tag, doch muss sie zur konsistenten Angabe der produzierten Gesamtmenge in Barrel-Äquivalent umgerechnet werden. Die Regeln für die Umrechnung in BOEPD finden Sie in der

unten stehenden Tabelle. Für produzierte BOEPD sind nur die produzierten Kohlenwasserstoffe anwendbar. Wenn der Preis nicht auf der Basis der produzierten BOEPD festgelegt werden kann (neues Vorhaben ohne Rohöl- oder Gasförderung), wird die geplante oder geschätzte Fördermenge des Vorhabens angesetzt.

BOEPD produced in US (in den USA produzierte BOEPD): BOEPD steht für Barrel of Oil Equivalent per Day (Barrel-Äquivalent pro Tag). Diese Masseinheit wird in der Erdöl- und Erdgasindustrie verwendet und erlaubt die Aggregation der produzierten, regulären oder verkauften Mengen von Kohlenwasserstoffen (sei es aus konventionellen oder aus nicht konventionellen Quellen). Beispielsweise wird die Gasproduktion zwar generell in Volumen pro Zeiteinheit gemessen, etwa Kubikmeter pro Tag, doch muss sie zur konsistenten Angabe der produzierten Gesamtmenge in Barrel-Äquivalent umgerechnet werden. Die Regeln für die Umrechnung in BOEPD finden Sie in der unten stehenden Tabelle. Für in den USA produzierte BOEPD sind nur die in den USA produzierten Kohlenwasserstoffe anwendbar. Wenn der Preis nicht auf der Basis der produzierten BOEPD festgelegt werden kann (neues Vorhaben ohne Rohöl- oder Gasförderung), wird die geplante oder geschätzte Fördermenge des Vorhabens angesetzt.

BOEPD produced outside USA (ausserhalb der USA produzierte BOEPD): BOEPD steht für Barrel of Oil Equivalent per Day (Barrel-Äquivalent pro Tag). Diese Masseinheit wird in der Erdöl- und Erdgasindustrie verwendet und erlaubt die Aggregation der produzierten, regulären oder verkauften Mengen von Kohlenwasserstoffen (sei es aus konventionellen oder aus nicht konventionellen Quellen). Beispielsweise wird die Gasproduktion zwar generell in Volumen pro Zeiteinheit gemessen, etwa Kubikmeter pro Tag, doch muss sie zur konsistenten Angabe der produzierten Gesamtmenge in Barrel-Äquivalent umgerechnet werden. Die Regeln für die Umrechnung in BOEPD finden Sie in der unten stehenden Tabelle. Für ausserhalb der USA produzierte BOEPD sind nur die weltweit ausserhalb der USA produzierten Kohlenwasserstoffe anwendbar. Wenn der Preis nicht auf der Basis der produzierten BOEPD festgelegt werden kann (neues Vorhaben ohne Rohöl- oder Gasförderung), wird die geplante oder geschätzte Fördermenge des Vorhabens angesetzt.

BOEPD scheduled/planned (Reguläre/Geplante BOEPD): BOEPD steht für Barrel of Oil Equivalent per Day (Barrel-Äquivalent pro Tag). Diese Masseinheit wird in der Erdöl- und Erdgasindustrie verwendet und erlaubt die Aggregation der produzierten, regulären oder verkauften Mengen von Kohlenwasserstoffen (sei es aus konventionellen oder aus nicht konventionellen Quellen). Beispielsweise wird die Gasproduktion zwar generell in Volumen pro Zeiteinheit gemessen, etwa Kubikmeter pro Tag, doch muss sie zur konsistenten Angabe der produzierten Gesamtmenge in Barrel-Äquivalent umgerechnet werden. Die Regeln für die Umrechnung in BOEPD finden Sie in der unten stehenden Tabelle. Für reguläre/geplante BOEPD sind nur die regulären/geplanten Kohlenwasserstoffe anwendbar.

BOEPD sold (Verkaufte BOEPD): BOEPD steht für Barrel of Oil Equivalent per Day (Barrel-Äquivalent pro Tag). Diese Masseinheit wird in der Erdöl- und Erdgasindustrie verwendet und erlaubt die Aggregation der produzierten, regulären oder verkauften Mengen von Kohlenwasserstoffen (sei es aus konventionellen oder aus nicht konventionellen Quellen). Beispielsweise wird die Gasproduktion zwar generell in Volumen pro Zeiteinheit gemessen, etwa Kubikmeter pro Tag, doch muss sie zur konsistenten Angabe der produzierten Gesamtmenge in Barrel-Äquivalent umgerechnet werden. Die Regeln für die Umrechnung in BOEPD finden Sie in der unten stehenden Tabelle.

Für verkaufte BOEPD sind nur die verkauften Kohlenwasserstoffe anwendbar.

Umrechnungsregeln: Die oben aufgeführten Metrikdefinitionen basieren auf der Metrik **BOEPD** (Barrel of Oil Equivalent per Day [Barrel-Äquivalent pro Tag]). Möglicherweise möchte ein Kunde die Packages für andere Ölprodukte verwenden (z. B. Rohöl, Raffinerieprodukte wie Benzin, oder Flüssiggasprodukte [LPG]), oder der Kunde misst in einer von der Mengeneinheit Barrel abweichenden Mengeneinheit (ME). Für die Umrechnung solcher Produkte und Mengeneinheiten in BOEPD steht Ihnen die folgende Umrechnungstabelle zur Verfügung:

Umrechnungsfaktoren:

Umzurechnen

Rohöl* Von	Tonnen (metrisch) Multiplizieren mit	Kiloliter	Barrel	US-Gallonen	Tonnen/Jahr
Tonnen (metrisch)	1	1,165	7,33	307,86	-
Kiloliter	0,8581	1	6,2898	264,17	-
Barrel	0,1364	0,159	1	42	-
US-Gallonen	0,00325	0,0038	0,0238	1	-
Barrel/Tag	-	-	-	-	49,8

* basierend auf einem weltweiten Schwerkraftsdurchschnitt

Von

Produkte	Barrel in Tonnen Multiplizieren mit	Tonnen in Barrel	Kiloliter in Tonnen	Tonnen in Kiloliter
Flüssiggas	0,086	11,6	0,542	1,844
Benzin	0,118	8,5	0,740	1,351
Kerosin	0,128	7,8	0,806	1,240
Gasöl/Diesel	0,133	7,5	0,839	1,192
Heizöl	0,149	6,7	0,939	1,065

Umzurechnen

Erdgas & LNG	Milliarde Kubikmeter EG	Milliarde Kubikfuss EG	Milliarde Tonnen Öläquivalent	Millionen Tonnen LNG	Billion britische Wärmeeinheiten	MillionTonnen Öläquivalent
-------------------------	------------------------------------	-----------------------------------	--	---------------------------------	---	---------------------------------------

Von	Multiplizieren mit					
1 Milliarde Kubikmeter EG	1	35,3	0,90	0,73	36	6,29
1 Milliarde Kubikfuss EG	0,028	1	0,026	0,021	1,03	0,18
1 Million Tonnen Öläquivalent	1,111	39,2	1	0,805	40,4	7,33
1 Million Tonnen LNG	1,38	48,7	1,23	1	52,0	8,68
1 Billion britische Wärmeeinheiten	0,028	0,98	0,025	0,02	1	0,17
1 Million Barrel Öläquivalent	0,16	5,61	0,14	0,12	5,8	1

Mengeneinheiten

1 metrische Tonne = 2204,62 lb.

= 1,1023 tn sh

1 Kiloliter = 6,2898 Barrel

1 Kiloliter = 1 Kubikmeter

1 Kilokalorie (kcal) = 4,187 kJ = 3,968 BTU

1 Kilojoule (kJ) = 0,239 kcal = 0,948 BTU

1 British thermal unit (BTU) = 0,252 kcal = 1,055 kJ

1 Kilowattstunde (kWh) = 860 kcal = 3.600 kJ = 3.412 BTU

OGSD User (OGSD-Nutzer): Ein SAP Oil & Gas Secondary Distribution User ist ein Nutzer, der mit einem oder mehreren SAP-OGSD-**Transaktionscodes** arbeitet.

Business Partner (Geschäftspartner)

Für SAP In-House Cash sind Geschäftspartner aktive Geschäftspartner-Stammsätze mit Finanztransaktionsdaten innerhalb der letzten zwei Jahre. Aktive Geschäftspartner sind die entsprechenden Filialen, Firmensitze und externen Banken. Externe Banken sind Banken, die für den Bargeldtransfer zwischen dem In-House Cash Center (Firmensitz) und der externen Bank genutzt werden sollen.

Im SAP Bank Communication Management sind Geschäftspartner aktive Geschäftspartner-Stammsätze mit Finanztransaktionsdaten innerhalb der letzten zwei Jahre. Aktive Geschäftspartner sind die entsprechenden Debitoren und Kreditoren mit Finanztransaktionsdaten innerhalb der letzten zwei Jahre.

Für SAP Constituent Services for Public Sector ist ein Geschäftspartner ein Bürger oder Förderungsantragssteller.

Für SAP Payment Processing for Public Sector und SAP Receivables and Payables Management for Public Sector ist ein Geschäftspartner ein Bürger, Organisation oder Unternehmen.

Für SAP Tax and Revenue Management for Public Sector sind Geschäftspartner Bürger, Steuerzahler, Finanzbeamte oder Steuerbuchhalter. Bürger, die zur Ausführung von strikt begrenzten Aufgaben (d. h. Ansehen von Dokumenten, Ändern von Adressen, Bezahlen von Rechnungen, Bestätigen von Lieferungen und elektronisches Einreichen von Anmeldungen) auf die oben genannten Packages zugreifen, benötigen kein Nutzungsrecht für einen Nutzer.

Cash Control Points (Geldkontrollpunkte) sind die Anzahl der Geldkontrollpunkte wie Bankfilialen (Geschäftsstellen), Geldautomaten, zentrale Tresore und zentrale Banktresore, die für die Planung von Bedarf und Angebot im Währungsnetzwerk über APO (Advanced Planning and Optimization) modelliert und verwendet werden.

Claims Cases (Forderungsfälle) beziehen sich auf die Anzahl an neuen Forderungen, die im Forderungsmanagement im Verlauf eines Jahres neu angelegt wurden.

Classified ads (Kleinanzeigen) sind die Anzahl der Anzeigenversionen, die innerhalb eines Jahres mit dem SAP-Anzeigeneditor erstellt werden.

Commodities Sold (Verkaufte Rohstoffe) ist die Menge der verkauften Rohstoffe (z. B. Kupferkonzentrat, Molybdän, Eisenerz, Gold, Kohle, Blei) gemäss Modellierung in SAP ERP.

Consumer Loans (Konsumentenkredite) ist die Anzahl der Konsumentenkredite (Autokredite), deren Preis mithilfe des Preisoptimierungstools auf das Jahr umgerechnet und festgelegt wird.

Contract Account (Vertragskonto) für SAP Customer Financial Management for Utilities und SAP Customer Financial Management for Wholesale Utilities ist ein Konto, auf dem Buchungsdaten für Verträge oder Vertragspositionen verarbeitet werden, für die die gleichen Inkasso-/ Zahlungsvereinbarungen gelten.

Ein Vertragskonto für SAP Customer Financials Management for Telecommunications und SAP Convergent Invoicing for Telecommunications ist ein Konto, auf dem Buchungsdaten für Verträge oder Vertragspositionen verarbeitet werden, für die die gleichen Inkasso-/Zahlungsvereinbarungen gelten. Der Preis richtet sich nach der maximalen Anzahl von Vertragskonten in der Stammdatei.

Vertragskonto für SAP Bill-to-Cash Management for Postal und SAP Bill-to-Cash Management for Postal, Option für „Convergent Invoicing“: Ein Vertragskonto ist in diesem Kontext ein Konto, auf dem Buchungsdaten für Verträge oder Vertragspositionen verarbeitet werden, für die die gleichen Inkasso-/ Zahlungsvereinbarungen gelten. Der Preis richtet sich nach der maximalen Anzahl von Vertragskonten in der Stammdatei. Vertragskonten sind Nebenbücher der Kunden zur Akkumulation offener Posten und Zahlungen. Für jeden Kunden können mehrere Konten verwendet werden.

Corporate Accounts (Firmenkundenkonten) ist die Anzahl der Konten von Firmenkunden. Firmenkundenkonten sind stark individualisierte und für höhere Beträge konzipierte Einlagen- und Zahlungsprodukte für Grossunternehmen und häufig Bestandteil hierarchischer Kontenstrukturen oder -gruppen. Der Preis basiert

typischerweise auf Kontengruppen, nicht auf einzelnen Konten (z. B. Cash Pooling). Firmenkundenkonten können in einen Rahmenvertrag einbezogen und in diesem Fall mithilfe einer SAP for Banking-Anwendung oder über ein externes System verwaltet werden.

Corporate Customers (Firmenkunden) sind die Anzahl der Kundendateien, d. h. die Anzahl der Geschäftspartner (Kunden, Interessenten, Kontakte usw.). Es wird zwischen Privatkunden, Firmenkunden und Bankangestellten (im Falle von Employee Help Desk) unterschieden. Alle für die geplante Nutzung der Lösung relevanten oder damit zusammenhängenden Geschäftspartner (spezielle Abteilung/Niederlassung, Kundengruppe usw.) müssen gezählt werden. Bei Employee Help Desk (mit SAP Solution Manager) muss diese Metrik auf das Helpdesk-Personal angewendet werden. Für Mitarbeiter, die Probleme lediglich melden, werden Gebühren für einen Employee User berechnet.

Corporate Loans (Firmenkredite) sind stark individualisierte Darlehensprodukte mit grosser Darlehenshöhe für Grossunternehmen.

Customers (Kunden) ist die Anzahl der aktiven Partnersätze in der Datenbank.

Customers Marketed to (beworbene Kunden) wird wie folgt berechnet:

Die Anzahl einzelner Kunden, die Teil einer aktiven (veröffentlichten) Kampagne in einem bestimmten Kalenderjahr waren

PLUS

die Anzahl einzelner, aktiver Teilnehmer an Kundenbindungsprogrammen innerhalb eines Kalenderjahrs.

Ein Teilnehmer wird solange als aktiv eingestuft, wie sein Teilnahmesatz im SAP-CRM-System aktiv ist, unabhängig von der Anzahl der dort erfassten Aktivitäten.

Dead Weight Tons (DWT) (Tragfähigkeit) gibt das Gesamtgewicht an, das ein Schiff trägt oder sicher tragen kann. Für andere Transportarten entspricht eine DWT der Masseinheit von einer Tonne (1t).

Deposits (Einlagen) sind die Anzahl der Einlagenkonten (Spar-, Geldhandel-, Girokonto, sowie Skonto usw.), deren Preis mithilfe der Preisoptimierungslösung auf das Jahr umgerechnet und festgelegt wird.

Derivatives (Derivate) sind abgeleitete Finanzinstrumente, deren Wert von den Preisschwankungen der zugrunde liegenden Waren oder Wertpapiere abhängt.

Device (Gerät) ist ein Point-of-Sale-Gerät oder ein mobiles Endgerät für eine mobile POS-Anwendung.

Employees Scheduled (Geplante Mitarbeiter) ist die maximale Anzahl an Mitarbeitern, die in einem Planungslauf berücksichtigt werden müssen.

Equipment Items (Einzelgeräte) sind als Equipment-Stammdatensätze definiert. Jeder der Lösung Equipment and Tools Management (ETM) zugeordnete Equipment-Stammdatensatz wird bei der Preisgestaltung berücksichtigt. Ein Equipment-Stammdatensatz kann als einzelne Position (z. B. ein Kran) oder als „mehnteiliges Equipment“ konfiguriert werden. (Ein „mehnteiliges Equipment“ könnte z. B. 100 Bohrmaschinen umfassen.) In beiden Fällen wird bei der Preisgestaltung nur ein Equipment-Stammdatensatz berücksichtigt.

Events (Ereignisse) sind die maximale Anzahl der Ereignisdatensätze, die über einen Zeitraum von einem Jahr in der Datenbank verarbeitet und gespeichert werden.

Finished Items (Fertigerzeugnisse) sind die Gesamtzahl an Enderzeugnissen, die pro Jahr vom Kunden hergestellt oder gewartet werden. Als Fertigerzeugnisse gelten Fahrzeuge und wichtige Baugruppen wie Motoren, Achsen und Getriebe. Mängel/Garantieansprüche, die durch Dealer-Business-Management-(DBM)-Serviceaufträge erstellt, im SAP DBM-System gesendet oder empfangen werden und nicht weiter verarbeitet werden, sind mit abgedeckt. Im Falle einer erweiterten Nutzung der Garantiefunktionen ist diese Ausnahme nicht anwendbar. Die Preisgebung für Garantieansprüche (Serviceanforderungen) entspricht der Preisgebung für „SAP Aftersales Support for Automotive“.

Finished Products (Endprodukte) sind die Anzahl der Fertigerzeugnisse, die in der Planungsmatrix, der Reihenfolgetabelle und/oder dem Modell-Mix-Planungslauf geplant wurden.

Full-time Equivalent (FTE) (Vollzeitäquivalent) bezeichnet sowohl Mitarbeiter, die bei der Organisation, die Nutzungsrechte erworben hat, beschäftigt sind, als auch Nichtmitarbeiter, die für Tätigkeiten im Zusammenhang mit einem Notfall entweder vorübergehend oder dauerhaft engagiert werden und von der Organisation, die Nutzungsrechte erworben hat, für Aufgaben im Katastrophen- oder Notfallmanagement beauftragt, eingesetzt oder verwaltet werden.

Full Time Registered Students or Equivalent (Vollzeitstudierende oder Äquivalente) sind wie folgt definiert:

- Anzahl der Vollzeitstudierenden, d. h. Studierende, die für das laufende Studienjahr an der jeweiligen Hochschule für ein volles Lehrprogramm eingeschrieben sind.
- Anzahl der Äquivalente eines Vollzeitstudierenden (z. B. kann ein Teilzeitstudierender einen bestimmten Bruchteil eines Vollzeitstudierenden darstellen).

Fundable Assets (Finanzierbare Vermögenswerte) bezeichnet Arbeitsplätze, Hypotheken und Leasing-Szenarien.

Funded Assets (Refinanzierte Vermögenswerte) sind alle in SAP Funding Management verwalteten Verträge (Leasing, Darlehen usw.), die derzeit refinanziert werden. Der Effektivbetrag ist in diesem Fall die Summe aus allen Refinanzierungstransaktionen mit dem Status „fixed“ oder „funded“.

Gross written premium (GWP) (gebuchte Bruttoprämie) einer Versicherungsgesellschaft bezeichnet die Bruttogesamtsumme der Prämien in einem Geschäftsjahr und wird insofern von der SAP-Lösung verarbeitet.

Gigawatt (GW) ist definiert als die Masseinheit der installierten Leistung. Die installierte Leistung ist die maximale Produktionskapazität einer Anlage basierend auf der Nennleistung. Bei einem Elektrizitätswerk muss sowohl die elektrische als auch die thermische Leistung berücksichtigt werden. Die installierte Leistung eines Elektrizitätswerks wird in Watt gemessen und generell in Megawatt (MW) oder Gigawatt (GW) angegeben.

Home Equity Products (Eigenkapitalprodukte) sind definiert als die Anzahl der Eigenkapitaldarlehen und Home Equity Lines of Credit (wie HELOC, HEL und FRLO), deren Preis mithilfe der Preisoptimierungslösung auf das Jahr umgerechnet und festgelegt wird.

High Value Loans (Darlehen mit grosser Höhe): Die Anzahl der Darlehen mit grosser Höhe. Darlehen in grosser Höhe weisen im Grosskundengeschäft in der Regel komplexe Strukturen und ein hohes Mass an Individualisierung auf Kundenebene auf. Sie werden u. U. in Refinanzierungen über Syndizierungen einbezogen.

Interaction Records (Kontaktdaten) sind die Gesamtzahl der pro Jahr vom SAP CRM Interaction Centre erstellten Kontaktdaten (Interaktionssätze).

Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen) ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen mindestens zwei Parteien zum Zwecke der Durchführung eines bestimmten Geschäftsvorhabens. Alle Parteien vereinbaren darin, die Gewinne und Verluste der Unternehmung zu teilen. Es muss die Höchstzahl der pro Jahr durchgeführten Joint Ventures berücksichtigt werden.

License Revenue (Lizenz Erlös) bezeichnet die jährlichen Einnahmen, die ein Unternehmen aus der Monetarisierung von geistigem Eigentum erzielt, die im SAP-IPM-System abgewickelt wird. Lizenz Erlös beinhaltet auch die finanzielle Validierung für Vertragsabschlüsse, die in SAP IPM implementiert ist, aber nicht zu einer Eingangszahlung führt, wie z.B. Kompensationsgeschäfte.

Limit Sets (Limitsätze) sind die Anzahl der aktuellen Limitsätze, die im System verwendet werden.

Loans Volume (Darlehensvolumen) in der Bilanz: Das Darlehensvolumen in der Bilanz.

Logistic Locations (Standorte) sind die in SAP APO (Advanced Planning and Optimization) modellierten Werke, Verteilzentren, Kunden und Lieferanten, in denen Produkte oder Ressourcen geplant werden.

Location w. Customer Collaboration scenario (Standort im Szenario der Kooperation mit Kunden) bezeichnet einen Stammdatensatz, der bei der Implementierung und Verwendung des Systems definiert werden muss. Ein Standort ist z. B. ein beliebiges in die Kooperation eingebundenes Werk, Lager oder Verteilzentrum, das Bestandteil der Geschäftsprozesse für die Zusammenarbeit ist, die in der Customer-Collaboration-Komponente abgedeckt sind. Dies umfasst alle Standorte im Eigentum des Auftragsfertigers und alle von ihm verwalteten Standorte sowie alle Standorte auf Kundenseite, an denen z. B. Waren eingehen, oder Standorte, die beim Ausführen der Customer-Collaboration-Szenarien anderweitig im System definiert werden müssen.

Location w. Outsourced Manufacturing scenario (Standort im Szenario der ausgelagerten Fertigung) bezeichnet einen Stammdatensatz, der bei der Implementierung und Verwendung des Systems definiert werden muss. Ein Standort ist z. B. ein beliebiges in die Kooperation eingebundenes Werk, Lager oder Verteilzentrum, das Bestandteil der Geschäftsprozesse für die Zusammenarbeit ist, die in der Outsourced-Manufacturing-Komponente abgedeckt sind. Dies umfasst alle Standorte im Eigentum des Auftragsfertigers und alle von ihm verwalteten Standorte sowie alle Standorte auf Kundenseite, an denen z. B. Waren eingehen, oder Standorte, die beim Ausführen der Outsourced-Manufacturing-Szenarien im System definiert werden müssen.

Location w. Quality Collaboration scenario (Standort im Szenario der Kooperation hinsichtlich Qualität) bezeichnet einen Stammdatensatz, der bei der Implementierung und Verwendung des Systems definiert werden muss. Ein Standort ist z. B. ein beliebiges in die Kooperation eingebundenes Werk, Lager oder Verteilzentrum, das Bestandteil der Geschäftsprozesse für die Zusammenarbeit ist, die in der Quality-Collaboration-Komponente abgedeckt sind. Dies umfasst alle Standorte im Eigentum des Lieferanten und alle von ihm verwalteten Standorte sowie alle Standorte auf Kundenseite, an denen z. B. Waren eingehen, oder Standorte, die beim Ausführen der Quality-Collaboration-Szenarien im System definiert werden müssen.

Location w. Supplier Collaboration scenario (Standort im Szenario der Kooperation mit Lieferanten) bezeichnet einen Stammdatensatz, der bei der Implementierung und Verwendung des Systems definiert werden muss. Ein Standort ist z. B. ein beliebiges in die Kooperation eingebundenes Werk, Lager oder Verteilzentrum, das Bestandteil der Geschäftsprozesse für die Zusammenarbeit ist, die in der Supplier Collaboration-Komponente abgedeckt sind. Dies umfasst alle Standorte im Eigentum des Lieferanten und alle von ihm verwalteten Standorte sowie alle Standorte auf Kundenseite, an denen z. B. Waren eingehen, oder Standorte, die beim Ausführen der Supplier-Collaboration-Szenarien im System definiert werden müssen.

Location w. Lean Manufacturing scenario (Standort im Szenario für die schlanke Fertigung) sind alle Partnerstandorte (sowohl Kunden- als auch Lieferantenstandorte) in der Stammdatei der SNC (Supply Network Collaboration)-Lösung (ICH) (Inventory Collaboration Hub), sowie alle verbundenen JIT-/JIS-Partner (Just-in-Time/Just-in-Sequence) in der Tabelle „JITCU“. Das Nutzungsrecht für jeden Partnerstandort, für den ein Nutzungsrecht erworben wurde, beinhaltet zusätzlich 50.000 eingehende JIT-/JIS-Abrufe pro Jahr. In diesem Fall werden zur Berechnung der Überlassungsvergütung die verbundenen Partnerstandorte/Partner pro Werk des Kunden gezählt (z. B. werden 2 Lieferantenwerke eines Unternehmens, von denen an ein Kundenwerk geliefert wird, als 2 Partnerstandorte gezählt).

Maintenance Object (Wartungsobjekt) sind alle in der MSP-Stammdatei (Maintenance and Service Planning) definierten Objekte (wichtige Baugruppen wie Flugzeuge, Motoren usw.).

Marketing Transactions (Marketingtransaktionen) bezeichnet die Anzahl der im SAP-CRM-System definierten aktiven Kampagnen plus die Anzahl der aktiven Market-Development-Funds-(MDF)-Programm-Mitgliedschaften pro Jahr. Eine aktive MDF-Programm-Mitgliedschaft ist eine Mitgliedschaft, bei der ein Partner im betreffenden Jahr mindestens eine Anfrage für eine MDF-Initiative eingeseendet hat.

Medium Tickets (Finanzierungen in mittlerer Höhe) bezeichnet die Anzahl der in einem Kalenderjahr in Leasingverträgen finanzierten Objekte (Vermögenswerte). Für SAP Leasing sind basierend auf dem finanzierten Betrag fünf verschiedene Ticket-Größen definiert. Finanzierungen in mittlerer Höhe sind beispielsweise Lastkraftwagen, grosse Autos, Baumaschinen und Gabelstapler (Vermögenswert zwischen 50.001 € und 100.000 €).

Mortgages (Hypotheken) bezeichnet die Anzahl der Hypothekenkonten, deren Preis mithilfe der Preisoptimierungslösung auf das Jahr umgerechnet und festgelegt wird.

Micro Loans (Mikrokredite) sind stark standardisierte Darlehen in geringer Höhe, die von einer Bank oder einer anderen Institution in Schwellenländern gewährt werden. Sie können an Einzelpersonen oder Gruppen vergeben werden und werden oftmals ohne Sicherheiten gewährt.

Micro Saving Accounts (Mikrosparkonten) bezeichnet stark standardisierte Einlagendienstleistungen, mit denen kleinere Geldbeträge für die Zukunft angelegt werden können (häufig ohne Mindesteinlage). Festgeldkonten sind nicht möglich.

Number of Cases per year (Fälle pro Jahr) sind alle mit einem bestimmten Vorfalle, der von einer zuständigen Person (Case Manager) bearbeitet wird, zusammenhängenden Informationen. Die Informationen, die früher in einem physischen Aktenordner zu einem Fall abgelegt waren, werden jetzt als Datensatz im SAP-System verwaltet.

Number of Loyalty Members (Anzahl der Teilnehmer an Kundenbindungsprogrammen) im SAP-CRM-System ist definiert als die tatsächliche Durchschnittszahl über zwölf Monate.

Number of Partner Organizations (Anzahl der Partnerorganisationen) ist definiert als die Anzahl der Partnerorganisationen, die im SAP-CRM-System verwaltet werden.

Number of Records (Anzahl der Datensätze) ist definiert als die tatsächliche Durchschnittszahl der Geschäftspartner und Interessenten über zwölf Monate, die im SAP-CRM-System verwaltet werden.

Number of Sales Employees (Anzahl der Vertriebsmitarbeiter) ist definiert als die Gesamtzahl der Mitarbeiter (einschliesslich Leiharbeiter) und Geschäftspartner, die die Software SAP CRM Sales nutzen.

Objects (Objekte) sind die Verträge für Finanzprodukte, die auf dem Privatkundenmarkt und im Freiverkehrshandel (Over-the-Counter-, OTC-Handel) verkauft werden, z. B. Darlehen oder Kreditfazilitäten, und für standardisierte Produkte, die am freien Markt (Börse) gehandelt werden können, z. B. Aktien, börsennotierte Optionen oder Schuldverschreibungen.

Outpatient Days in Year (Ambulanztage pro Jahr): Ein Ambulanztag wird angerechnet, wenn ein (1) Patient an einem Kalendertag als ambulanter Patient behandelt wurde, unabhängig vom Umfang der Untersuchungen oder Behandlungen an diesem Tag und von der Art und Weise, wie diese im SAP-System dokumentiert wurden (einer oder mehrere Behandlungsfälle, einer oder mehrere Besuche im Rahmen eines Behandlungsfalls).

P/C/S Cashflow Based (P/C/S-Cashflow-basiert): Cashflow-basierte Darlehen mit Ausnahme von Einzelhandelsdarlehen werden wie folgt definiert:

1. Privatkundendarlehen, komplexe Einzeldarlehen, Darlehen für kleine bis mittelständische Unternehmen oder Hypotheken beinhalten Produkte mit einem bestimmten Grad der Personalisierung auf Kundenebene für Individuen und kleine/mittelständische Unternehmen.
2. Firmenkredite sind stark individualisierte Darlehensprodukte für Unternehmen, die eine komplexe Struktur aufweisen können.
3. Wertpapierbestände.

Participant (Teilnehmer) ist ein Mitglied eines Zugriffskontrollkontexts oder ein Nutzer, der den Business Context Viewer verwendet.

Patients treated in Year (behandelte Patienten im Jahr): Die Anzahl der Patienten, die in einem bestimmten Kalenderjahr in den vom SAP-System unterstützten Einrichtungen behandelt wurden. Patienten werden nur einmal erfasst, egal, wie häufig sie innerhalb des betreffenden Jahres im Krankenhaus behandelt werden.

Persons in treated Population (Personen in behandelter Bevölkerung) ist die Anzahl der Personen, die der Bevölkerung angehören, die in dem Gesundheitsnetzwerk behandelt wird, in dem die Software angewendet wird.

Physical Locations (Physische Standorte) sind alle Schachtanlagen, Entwässerungsanlagen, Verarbeitungsbetriebe, Schmelzhütten, Raffinerien, Verteilzentren (Lager) und Häfen.

PoD (Point of Delivery – Zählpunkt) mit einem zugeordneten erweiterten Zähler, der aktiv ist. Ein Point of Delivery (Zählpunkt) ist die Stelle, an der eine Dienstleistung eines Versorgungsunternehmens oder eine andere Dienstleistung erbracht wird. Ein Zähler wird als erweiterter Zähler (auch Smart Meter oder intelligenter Zähler) bezeichnet, wenn er bidirektionale Kommunikation erlaubt. Ein Zähler ist aktiv, wenn der Status im System auf „aktiv“ gesetzt wurde (dies geschieht normalerweise nach der Installation des Zählers, damit ersichtlich ist, dass der Zähler betriebsbereit ist). Ein Zähler ist einem Zählpunkt zugeordnet, wenn er in eine Installation integriert ist und diese Installation dem Zählpunkt zugeordnet ist.

Production Tons (Produktionstonnen) bezeichnet das Produktionsvolumen über einen Zeitraum von einem Jahr.

Small Plant (Kleines Werk) ist ein Werk mit maximal 500 Mitarbeitern. Ein Werk ist ein von der Software unterstützter physischer Standort, der sich im Eigentum eines Unternehmens befindet oder von diesem betrieben wird. Unter den Mitarbeitern pro Werk sind alle Mitarbeiter und Auftragnehmer zu verstehen, die in dem Werk arbeiten.

SAP Product Structure Synchronization: Jedes ausgelagerte Fertigungswerk gilt als kleines Werk. Ein ausgelagertes Fertigungswerk ist ein im Eigentum eines Lieferanten oder Partners befindlicher oder von diesem betriebener realer Standort, der Teil des von SAP Product Structure Synchronization unterstützten Szenarios für den Prozess von der Konstruktion bis zur Fertigung ist.

Midsize Plant (mittleres Werk) ist ein Werk, in dem 501 bis 5.000 Mitarbeiter tätig sind. Ein Werk ist ein von der Software unterstützter physischer Standort, der sich im Eigentum eines Unternehmens befindet oder von diesem betrieben wird. Unter den Mitarbeitern pro Werk sind alle Mitarbeiter und Auftragnehmer zu verstehen, die in dem Werk arbeiten.

Large Plant (Grosses Werk) ist ein Werk, in dem mehr als 5.000 Mitarbeiter beschäftigt sind. Ein Werk ist ein von der Software unterstützter physischer Standort, der sich im Eigentum eines Unternehmens befindet oder von diesem betrieben wird. Unter den Mitarbeitern pro Werk sind alle Mitarbeiter und Auftragnehmer zu verstehen, die in dem Werk arbeiten.

Für SAP Operations Management for Mining: Als Werke gelten Schachtanlagen, Entwässerungsanlagen, Verarbeitungsbetriebe, Schmelzhütten, Raffinerien, Verteilzentren (Lager) und Häfen. Mitarbeiter beinhalten eigene Mitarbeiter im operativen Bereich, Auftragnehmer, Verwaltungs- und Wartungspersonal.

PoDs (Points of Delivery – Zählpunkte) sind die Stellen, an denen eine Dienstleistung eines Versorgungsunternehmens oder eine andere Dienstleistung bereitgestellt wird.

Portfolio Budget (mit SAP Business Planning for T&L (Transport & Logistic) oder SAP New Product Development and Introduction for CP [Consumer Products] verwalteter Portfoliohaushalt) ist das Gesamtbudget eines Jahres (Kalender- oder Geschäftsjahr) für alle in SAP Business Planning for T&L oder SAP New Product Development and Introduction for CP enthaltenen „aktiven“ Portfoliositionen zusammen.

Point of Sales (POS) (Verkaufsstelle) ist eine physische Filiale oder Verkaufsfläche (Shop-in-Shop). Der Preis richtet sich nach der Gesamtzahl der POS-Einträge in der Stammdatei.

POS Transactions (POS-Transaktionen): Jährliche Anzahl der Kundenaufträge auf Basis der One-Order-Belege, die vom SAP-CRM-System ausgelöst werden, und der Einzelposten von Point-of-Sale-Transaktionen, die im System ausgeführt werden.

Private Banking/SME Accounts (private Banking/SME-Konten): die Anzahl der Private Banking/SME-Konten. Einlagenkontenprodukte mit einem gewissen Grad an Individualisierung auf Kundenebene. Private Banking/SME-Konten können in einen Rahmenvertrag einbezogen und in diesem Fall mithilfe einer SAP-for-Banking-Anwendung oder über ein externes System verwaltet werden.

Private Banking, Complex Individual, SME (Small and Medium Business) Loans (besicherte Privatgeschäfts-/komplexe Einzel-/SME -Debitorenprodukte): Anzahl der Privatkundendarlehen, komplexen Einzeldarlehen oder Darlehen für kleine bis mittelständische Unternehmen. Dieses Geschäft betrifft die Verwaltung von Produkten mit einem gewissen Mass an Personalisierung auf Kundenebene für Privatkunden und kleine bis mittelständische Unternehmen. Das Produktspektrum deckt dieselben Produkttypen wie beim Privatkundengeschäft ab, die Produkte sind jedoch komplexer, weisen ein höheres Mass an Individualisierung auf und sind für höhere Beträge konzipiert.

Public Sector Spend Budget (Ausgabenbudget in der öffentlichen Verwaltung): Jährliche Haushaltsausgaben in der öffentlichen Verwaltung, die als Datensätze zu den Beschaffungsverpflichtungen innerhalb des Geschäftsjahrs veröffentlicht werden.

R&D Spend Volume (Ausgabenvolumen für Forschung und Entwicklung): Jahresausgaben des Unternehmens oder entsprechender Geschäftsbereiche für Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung aus Abschlüssen, einschliesslich Personalbestand, Ausrüstung und zugehöriger Projekte.

Retail Accounts (Privatkundenkonten): Die Anzahl der Privatkundenkonten. Privatkundenkonten sind standardisierte Einlagenprodukte für den Massenmarkt, die durch einfache Strukturen und eine geringe Einlagenhöhe gekennzeichnet sind. Interne Konten werden ebenfalls als Privatkundenkonten klassifiziert. Privatkundenkonten können in einen Rahmenvertrag einbezogen werden.

Retail Cashflow (Cashflow-basierte Privatkundendarlehen): Standardisierte Cashflow-basierte Darlehensprodukte für das Massenmarktsegment der Privatkunden. Das Produktspektrum umfasst einfach strukturierte Darlehen mit geringer Höhe zur Finanzierung von Konsumgütern, Autos und Reisen.

Retail Customers (Privatkunden) sind die Anzahl der Kundendateien, d. h. die Anzahl der Geschäftspartner (Kunden, Interessenten, Kontakte usw.). Es wird zwischen Privatkunden, Firmenkunden und Bankangestellten (im Falle von Employee Help Desk) unterschieden. Alle für die geplante Nutzung der Lösung relevanten oder damit zusammenhängenden Geschäftspartner (spezielle Abteilung/Niederlassung, Kundengruppe usw.) müssen gezählt werden. Bei Employee Help Desk (mit SAP Solution Manager) muss diese Metrik auf das Helpdesk-Personal angewendet werden. Für Mitarbeiter, die Probleme lediglich melden, müssen Nutzungsrechte für einen Employee User erworben werden.

Retail Loans (Privatkundendarlehen): Die Anzahl der Privatkundendarlehen. Privatkundendarlehen sind standardisierte Darlehensprodukte für das Massenmarktsegment der Privatkunden. Das Produktspektrum deckt in der Regel Darlehen mit einfachen Strukturen und geringer Darlehenshöhe ab.

Rights Spend (Ausgaben für Rechteerwerb) ist die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben eines Unternehmens für den Einkauf geistiger Eigentumsrechte. „Rights Spend“ beinhaltet auch eine finanzielle Validierung von Vertragsabschlüssen, die in SAP IPM (Intellectual Property Management) implementiert ist, die aber nicht zu Ausgaben führt, z.B. Kompensationsgeschäfte.

Sales Opportunity Value (Wert der Verkaufschancen) ist der geschätzte Gesamtwert aller pro Jahr im SAP-CRM-System erstellten Verkaufschancen. **Sales Employees using SAP Sales** Vertriebsmitarbeiter, die SAP-Vertriebssoftware nutzen) bezeichnet die Gesamtzahl der Mitarbeiter (einschliesslich Leiharbeiter) und Geschäftspartner, die die Software SAP Sales nutzen.

Sales Orders (Kundenaufträge) sind die jährliche Anzahl der Kundenaufträge auf der Basis von Auftragsbelegen, die von SAP CRM ausgelöst und im System ausgeführt werden.

Sales Value (Verkaufswert) ist der geschätzte Gesamtverkaufswert, der pro Jahr in SAP Product Sales and Distribution for Media generiert wird.

Secured Corporate Receivables (besicherte Debitorenprodukte für Unternehmen) sind stark individualisierte Debitorenprodukte (Darlehen, Kredite, Fazilitäten usw.) für Grossunternehmen, die entweder durch eine SAP-for-Banking-Anwendung oder in einem externen System verwaltet und durch ein oder mehrere Beleihungsobjekte gesichert werden.

Secured Micro Loans (besicherte Mikrokredite) sind kleine Geldbeträge, die Einzelpersonen oder Gruppen von einer Bank oder einer anderen Institution mit Sicherheiten gewährt werden.

Secured Private Banking, Complex Individual, SME Receivables (besicherte Privatgeschäfts-/komplexe Einzel-/SME -Debitorenprodukte) sind Debitorenprodukte (Darlehen, Kredite, Fazilitäten usw.) mit einem hohen Mass an Individualisierung auf Kundenebene, die entweder durch eine SAP-for-Banking-Anwendung oder in einem externen System verwaltet und durch ein oder mehrere Beleihungsobjekte gesichert werden.

Secured Retail Receivables (Besicherte Debitorenprodukte für Privatkunden) sind standardisierte Debitorenprodukte (Darlehen, Kredite, Fazilitäten usw.) für den Massenmarkt, die entweder durch eine SAP-for-Banking-Anwendung oder in einem externen System verwaltet und durch ein Beleihungsobjekt gesichert werden.

Service Inquiries (Serviceanfragen) sind die jährliche Anzahl der servicebezogenen Anfragen. Hierzu gehören folgende Serviceprozessarten: Beschwerden, Serviceaufträge, Servicevorfälle, Serviceanforderungen, Reparaturaufträge, Änderungsanforderungen, Mängel/Garantieansprüche und Probleme.

Service Parts Inventory (Ersatzteilbestand) ist der aktuelle Wert des Lagerbestands an Ersatzteilen zum Bilanzstichtag gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Service Requests and Warranty Claims (Serviceanforderungen und Mängel/Garantieansprüche) sind die jährliche Anzahl der servicebezogenen Anfragen. Hierzu gehören folgende Serviceprozessarten: Beschwerden, Serviceaufträge, Servicevorfälle, Serviceanforderungen, Reparaturaufträge, Änderungsanforderungen, Mängel/Garantieansprüche und Probleme plus die Anzahl der im ERP-System verarbeiteten Mängel/Garantieansprüche.

Shipment bezeichnet die physische Lieferung von Frachtgut vom Ausgangs- zum Zielort. Shipments sind konsolidierte Lieferungen, die in der Software über einen Zeitraum von einem Jahr entsprechend erfasst werden.

Logistikdienstleister: Shipments sind konsolidierte Lieferungen (Aufträge/Buchungen/Jobs oder Positionszeilen), die im System über einen Zeitraum von einem Jahr entsprechend erfasst werden. Der Branchenbegriff „Konnossement“ (Strasse, Luft oder See) wird innerhalb des SAP-Systems auch für Lieferungen verwendet.

Metall-, Holz- und Papierindustrie: Shipments sind konsolidierte Lieferungen, die in der Software über einen Zeitraum von einem Jahr entsprechend erfasst werden. In der Metall-, Holz- und Papierindustrie entsprechen Shipments, Auslieferungen, Lieferungen, Containern, LKW oder Güterwaggons.

Konsumgüterindustrie: Shipments sind konsolidierte Lieferungen, die im System über einen Zeitraum von einem Jahr entsprechend erfasst werden. In der Konsumgüterindustrie entsprechen Shipments, Auslieferungen, Bestellungen und Ladungen (d. h. Fahrzeugen).

Postdienste: Shipments sind konsolidierte Lieferungen, die im System über einen Zeitraum von einem Jahr entsprechend erfasst werden. Lieferungen gelten immer als Transporteinheiten. Ausserdem können Container, Handling Units, Bestellungen, Fahrzeuge oder Pakete Transporteinheiten sein.

Small Tickets (Kleinfinanzierungen): Die Anzahl der in einem Kalenderjahr in Leasingverträgen finanzierten Objekte (Vermögenswerte). Für SAP Leasing sind basierend auf dem finanzierten Betrag fünf verschiedene Ticket-Grössen definiert. Kleinfinanzierungen sind z. B. kleinere Fahrzeuge, medizinische Geräte oder IT-Ausstattung (Vermögenswert zwischen 5.001 € und 50.000 €).

Spare Parts Material Master Records (Materialstammsätze für Ersatzteile): ist der aktuelle Wert des Lagerbestands an Ersatzteilen zum Bilanzstichtag gemäss den geltenden Rechnungslegungsvorschriften.

Spend Volume (Ausgabenvolumen) ist die Gesamtsumme der jährlichen Ausgaben eines Unternehmens für die Beschaffung aller direkten und indirekten Waren und Dienstleistungen. Bei der Einräumung von Nutzungsrechten für SAP BusinessObjects Electronic Invoicing for Brazil (NFE-Inbound) ist nur das Ausgabenvolumen in Brasilien zu berücksichtigen.

Subscriptions (Abonnement) bezeichnet einen Vertrag zwischen einem Kunden und einem Anbieter über den Zugang zu einem Dienst oder die Nutzung eines Dienstes, der gemäss bestimmten Konditionen bereitgestellt wird. Ein Kunde oder Abonnent kann ein oder mehrere verschiedene Abonnements für unterschiedliche oder ähnliche Dienste haben. In einem Paket zählt jedes enthaltene Hauptabonnements als 1 Abonnement (beispielsweise werden in einem Triple-Play-Paket mit Mobil-, Breitband-Internet- und IPTV-Diensten drei Abonnements berechnet).

Syndicated Loans (Konsortialdarlehen): Konsortialdarlehen für Grossprojekte, d. h. Grossfinanzierungen (z. B. für Infrastrukturprojekte).

Telecom Orders (Telekommunikationsaufträge) sind die Gesamtzahl der während eines Jahres entgegengenommenen Telekommunikationsaufträge und Serviceaufträge (für einzelne Produkte oder Servicepakete), Änderungen (z. B. Tarif- oder Serviceänderungen) und Kündigungen.

Titles (Titel): Die Anzahl der Titel, die nach offiziellen Meldungen des Verlags während des letzten Drei-Jahres-Zeitraums aktiv verwaltet wurden.

Tonnage Produced (produzierte Tonnage): Die maximale an einem Tag produzierte Tonnage.

Trips/vehicle related services (Reisen/Fahrzeugbezogene Dienstleistungen)(pro Tag) bezeichnet die Gesamtanzahl der täglich vom Convergent Charging System ausgeführten Transaktionen, die als Preisgebungsausgaben definiert sind (bei denen eine Eingabe als Event Detail Record/Abrechenbare Position eine oder mehrere Preisgebungsausgaben generieren kann). Wenn mehrere Parteien an der Reise/fahrzeugbezogenen Dienstleistung beteiligt sind, müssen die von der SAP Convergent Charging Engine zu Abrechnungszwecken angestossenen zusätzlichen Transaktionen neben den ursprünglichen Transaktionen gezählt werden.

Transaction per Day (Transaktionen pro Tag): Gesamtanzahl der täglich vom Convergent Charging System ausgeführten Transaktionen, die als Preisgebungsausgaben definiert sind (bei denen eine Eingabe eine oder mehrere Preisgebungsausgaben generieren kann).

Die Anzahl der Transaktionen pro Tag mit Nutzungsrechten muss gross genug sein, um Tage mit Lasten im Spitzenbereich abwickeln zu können, d. h. an einem beliebigen Tag im Jahr muss die Anzahl der Istransaktionen für die Preisgebungsausgabe pro Tag geringer sein als die Menge der Transaktionen mit Nutzungsrechten pro Tag, oder gleich gross.

Prepaid Telecommunications (im Voraus bezahlte Telekommunikation): Preisgebungs- oder Gebührenaussgaben für Konten, die Dienstleistungen, die in der Zukunft in Anspruch genommen werden, gezahlt haben oder Zahlungen entgegengenommen haben.

Postpaid Telecommunications (nachträglich bezahlte Telekommunikation): Preisgebungs- oder Gebührenaussgaben für Konten, die in Anspruch genommene Dienstleistungen zahlen oder Zahlungen entgegennehmen, nachdem eine Zahlungsaufforderung angelegt wurde.

Travel Claims (Reisekostenabrechnungen) bezeichnen Reisekosten- oder Spesenaufstellungen, die zur Abrechnung in SAP Travel Management erfasst werden

Vehicles (Fahrzeuge): Anzahl der Enderzeugnisse, die innerhalb eines Jahres bestellt wurden. Als Enderzeugnisse gelten Fahrzeuge und wichtige Baugruppen wie Motoren, Achsen und Getriebe.

Very Big Tickets (Finanzierungen in sehr grosser Höhe) sind die Anzahl der in einem Kalenderjahr in Leasingverträgen finanzierten Objekte (Vermögenswerte). Für SAP Leasing sind basierend auf dem finanzierten Betrag fünf verschiedene Ticket-Grössen definiert. Finanzierungen in sehr grosser Höhe sind z. B. Schiffe, Kraftwerke, Ölplattformen, Flugzeuge oder komplexe IT-Projekte (Vermögenswert > 500.000 €).

Very Small Tickets (Finanzierungen in sehr kleiner Höhe): Die Anzahl der in einem Kalenderjahr in Leasingverträgen finanzierten Objekte (Vermögenswerte oder Dienstleistungen ohne Vermögenswerte). Für SAP Leasing sind basierend auf dem finanzierten Betrag fünf verschiedene Ticket-Grössen definiert. Finanzierungen in sehr kleiner Höhe sind z. B. PCs, Laptops, Kopierer, Drucker (Vermögenswert zwischen 0 € und 5.000 €).

Weighted Size of Organization in FTE (gewichtete Grösse der Organisation in FTE): Die Anzahl der in der Organisation beschäftigten Vollzeitäquivalente (Full-Time Equivalents, FTE), einschliesslich militärisches und ziviles Personal sowie Reservepersonal.

Warehouse (Lager): ist ein Gebäude, ein Raum oder eine Fläche innerhalb eines Werks oder Unternehmenssitzes, das/der bzw. die zur Lagerung von Waren, Rohmaterialien oder Teilen (Halbfabrikaten) verwendet wird.

Small Warehouse (Kleinlager) ist ein Lager mit maximal 5.000 Lieferpositionen pro Tag. Ein Lager ist ein Gebäude, ein Raum oder eine Fläche innerhalb eines Werks oder Unternehmenssitzes, das/der/die zur Lagerung von Waren, Rohmaterialien oder Teilen (Halbfabrikaten) verwendet wird. Anhand von Lieferpositionen kann die erforderliche Grösse eines Lagers bestimmt werden. Unter Lieferpositionen versteht man die einzelnen Auslieferungs- oder Anlieferungspositionen. Die Lieferposition kann folgende Angaben enthalten: Material, Menge, Standort, Einlagerungs- und Kommissionierungsdatum und Charge.

Midsize Warehouse (mittelgrosses Lager) ist ein Lager mit 5.001 bis 35.000 Lieferpositionen pro Tag. Ein Lager ist ein Gebäude, ein Raum oder eine Fläche innerhalb eines Werks oder Unternehmenssitzes, das/der/die zur Lagerung von Waren, Rohmaterialien oder Teilen (Halbfabrikaten) verwendet wird. Anhand von Lieferpositionen kann die erforderliche Grösse eines Lagers bestimmt werden. Unter Lieferpositionen versteht man die einzelnen Auslieferungs- oder Anlieferungspositionen. Die Lieferposition kann folgende Angaben enthalten: Material, Menge, Standort, Einlagerungs- und Kommissionierungsdatum und Charge.

Large Warehouse (Grosslager) ist ein Lager mit mehr als 35.000 Lieferpositionen am Tag. Ein Lager ist ein Gebäude, ein Raum oder eine Fläche innerhalb eines Werks oder Unternehmenssitzes, das/der/die zur Lagerung von Waren, Rohmaterialien oder Teilen (Halbfabrikaten) verwendet wird. Anhand von Lieferpositionen kann die erforderliche Grösse eines Lagers bestimmt werden. Unter Lieferpositionen versteht man die einzelnen Auslieferungs- oder Anlieferungspositionen. Die Lieferposition kann folgende Angaben enthalten: Material, Menge, Standort, Einlagerungs- und Kommissionierungsdatum und Charge.

Web-Channel-User bezeichnet Mitarbeiter externer Geschäftspartner, die nur berechtigt sind, die von der Web-Channel-Software unterstützte, Aktivitäten für Business-to-Business-Verkauf und/oder Servicemanagement und/oder Benutzerpflege auszuführen.

Metriken, die überwiegend für SAP NetWeaver verwendet werden

CPU: Jede CPU, auf der zumindest Teile der erworbenen Software ausgeführt wird, wird vollständig gezählt.

Beim Zählen physischer CPUs wird jeder physische CPU-Kern berücksichtigt und gezählt, der die Software oder Teile der erworbenen Software ausführt, sowie alle temporär zugeordneten oder eingeplanten Kerne, die Spitzen abdecken sollen.

Beim Zählen virtueller CPUs wird jeder virtuelle CPU-Kern berücksichtigt und gezählt, der die Software oder Teile der erworbenen Software ausführt, sowie alle temporär zugeordneten oder eingeplanten Kerne, die Spitzen abdecken sollen. Wenn die Software in einer ausschliesslich virtuellen Umgebung ausgeführt werden soll, dann werden physische CPUs nicht berücksichtigt.

Berechnung der CPU-Metrikerwerte: Für jede CPU wird der erste Prozessorkern mit 1 multipliziert und jeder inkrementelle Prozessorkern mit 0,5. Die Summe aller CPUs wird dann auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Adapter Type (Adaptertyp): Für Adapter für Backend-Anwendungen müssen pro Adapternutzungstyp (d. h. Anbindung an Oracle, Siebel usw.) Nutzungsrechte erworben werden, unabhängig von der Anzahl der Installationen oder angebotenen Systeme und unabhängig davon, ob der Adapter zusammen mit einer SAP-Lösung verwendet wird, für die SAP PI erforderlich ist, oder in einem Szenario mit einer Eigenentwicklung.

GB per Month (Gigabyte pro Monat) ist das Gesamtvolumen an Meldungen in Gigabyte (GB), das pro Monat von der betreffenden SAP-Anwendung verarbeitet wird.

Installation: Eine Installation wird definiert als die auf einem bestimmten Gerät installierte Instanz einer Software.

Blade Memory: Der Blade-Speicher.

External Community Members (externe Community-Mitglieder) sind Personen, die als Nicht-Mitarbeiter (non-employee) bei Einrichtungen wie Schulen, Universitäten, Wohltätigkeitsorganisationen oder staatlichen Stellen tätig sind, oder Drittunternehmen, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf Kunden, Mitarbeiter von Händlern und Lieferanten, die Nutzungsrechte nur für den Zugriff auf die Software SAP Enterprise Portal besitzen. Externe Community-Mitglieder sind nicht berechtigt, auf andere SAP-Software und deren jeweilige Komponenten zuzugreifen. Für Mitarbeiter von Drittunternehmen, die an Geschäftsszenarien für die unternehmensübergreifende Zusammenarbeit mitwirken und für die über SAP Enterprise Portal hinaus weitere Zugriffsrechte benötigt werden, müssen Nutzungsrechte als Definierte Nutzer für die jeweilige SAP-Software erworben werden.

Business Partner Objects (Geschäftspartnerobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Governance-System gespeicherten Objekte vom Typ Geschäftspartner. Dies ist die Summe aller Lieferantenobjekte plus die Gesamtzahl aller zusätzlichen benutzerdefinierten Objekte vom Typ Geschäftspartner (Anbieter, B2B-Kunde, B2B-Kontakt, Mitarbeiter, Geschäftspartner usw.). Ein benutzerdefiniertes Objekt wird mithilfe des Master-Data-Governance-Framework angelegt. Ein **Business Partner (Geschäftspartner)** ist eine natürliche Person innerhalb einer Organisation, eine Personengruppe innerhalb einer Organisation oder eine Organisation, die eine Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen unterhält.

Business Partner Objects (Geschäftspartnerobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Management (MDM)-System gespeicherten Objekte vom Typ Geschäftspartner. Dies ist die Summe aller Lieferantenobjekte plus die Gesamtzahl aller zusätzlichen benutzerdefinierten Objekte vom Typ Geschäftspartner (Anbieter, B2B-Kunde, B2B-Kontakt, Mitarbeiter, Geschäftspartner usw.). Benutzerdefinierte Objekte werden mit dem MDM-Tool für die Verwaltung innerhalb des MDM-Repositorys angelegt. Ein Geschäftspartner ist eine natürliche Person innerhalb einer Organisation, eine Personengruppe innerhalb einer Organisation oder eine Organisation, die eine Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen hat.

Consumer Objects (Konsumentenobjekte) bezeichnet die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Management-System gespeicherten Objekte vom Typ Konsument. Dies ist die Summe aller B2C-Kunden-, B2CB-Kontakt- und Bürgerobjekte (B2C Customer, B2C Contact, Citizen objects) plus die Gesamtzahl aller zusätzlichen benutzerdefinierten Objekte vom Typ Konsument. Benutzerdefinierte Objekte werden mit dem MDM-Tool für die Verwaltung innerhalb des MDM-Repositorys angelegt. Ein Konsument ist eine natürliche Person oder eine Personengruppe (z. B. ein Haushalt), die eine Geschäftsbeziehung mit einem Unternehmen hat.

Master Data Objects (Stammdatensobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller Stammdatensobjekte, die im SAP NetWeaver-Master-Data-Management-System gespeichert sind, plus die Gesamtzahl aller Stammdatensobjekte, die im SAP-Master-Data-Governance-System gespeichert sind.

Product and Other Data Objects (Produktobjekte und andere Datenobjekte) bezeichnen die Gesamtzahl aller im SAP-Master-Data-Management-System gespeicherten Stammdatensobjekte, die nicht vom Typ Finanzwesen oder Geschäftspartner sind. Dies ist die Summe aller Materialobjekte plus die Gesamtzahl aller

zusätzliche benutzerdefinierte Sachobjekte (Produkt, Artikel, Vertrag, Standort, Anlagen usw.). Benutzerdefinierte Objekte werden mithilfe des Master-Data-Management Tool für Management innerhalb des MDM Repositories angelegt.

Product in the Product Data Cache (Produkte im Produktdaten-Cache): Der Preis richtet sich nach der Anzahl der Produkte im Produktdaten-Cache.

Internal User Identifiers bezeichnet die Gesamtzahl der Personen, die innerhalb der Organisation des Auftraggebers arbeiten (Mitarbeiter, Leiharbeiter und externe Dienstleister) und deren Anmelde- und/oder Benutzerinformationen von den Funktionen des erworbenen Packages verwaltet werden.

External User Identifiers bezeichnet die Gesamtzahl der Personen, die ausserhalb der Organisation des Auftraggebers arbeiten (ohne Mitarbeiter, Leiharbeiter und externe Dienstleister) und deren Anmelde- und/oder Benutzerinformationen von den Funktionen des erworbenen Packages verwaltet werden

Records (Datensätze) sind die Gesamtzahl der führenden SAP-Geschäftsobjekte und/oder die Anzahl der Vorgänge in SAP NetWeaver Folders Management. Archivierte Datensätze (Datensätze, die an archivierte Geschäftsobjekte angehängt sind) werden nicht gezählt. Ein führendes Objekt ist das Objekt auf das sich der Datensatz bezieht. Werden Mitarbeiterakten mit SAP NetWeaver Folders Management verwaltet, sind die im SAP HCM-System verwalteten Mitarbeiter die führenden Objekte, die gezählt werden müssen. In der Fakturierung sind die Kreditoren und Debitoren die führenden Objekte, die gezählt werden müssen. Im Immobilienmanagement mit SAP Real Estate Management sind die Immobilienobjekte (insbesondere Immobilienverträge, Wirtschaftseinheiten, Gebäude, Grundstücke, Mietobjekte, architektonische Objekte und Parzellen/Flurstücke) die führenden Objekte, die gezählt werden müssen. Bei der Verwaltung von Änderungen des Equipments mithilfe von Vorgängen ist die Gesamtzahl der Änderungsanforderungen zu zählen.

Port: Ein Port ist ein Kommunikationskanal.

Recipients (Empfänger) bezeichnet die Anzahl der Personen, die Berichte aus der erworbenen Software erhalten.

Decommissioned Systems (Stillgelegte Systeme) sind die Anzahl der Systeme, die über SAP NetWeaver Information Lifecycle Management ausser Betrieb genommen werden.

Service Calls (Service-Aufrufe) bezeichnet die Gesamtzahl der HTTP-Requests pro Kalenderjahr, die vom SAP NetWeaver Gateway Server verarbeitet werden. Metadatenanfragen und Anfragen von SAP-Software, die SAP NetWeaver-Gateway-Run-time-Software beinhaltet, werden nicht gezählt.

Eine „LVM-Instanz“ ist definiert als der primäre Anwendungsserver, der für zentrale Anwendungsdienste der verwalteten SAP-Anwendung verwendet wird, einschliesslich der Enqueue- und Meldungsdienste (z. B. die zentrale Instanz), der SAP NetWeaver-AS-Instanzen, die zur verwalteten SAP-Anwendung gehören die aber nicht die zentrale Instanz sind (z. B. Dialoginstanzen), der primären Datenbank der verwalteten SAP-Anwendung (z. B. die Datenbankinstanz) oder etwaiger mit der verwalteten SAP-Anwendung zusammenhängender Instanzen von TREX oder LiveCache.

Für die Option zum Kopieren/Klonen/Aktualisieren wird nur die primäre Systemdatenbank der Quellsysteme gezählt. In Fällen, in denen mehrere Datenbanken für die verwalteten Systeme konfiguriert sind (z. B. Schattendatenbank, Datenbankcluster, LiveCache usw.), wird nur eine einzige Datenbank gezählt, unabhängig davon, welche Datenbanken konfiguriert sind oder wie viele. Für Drittanbieteranwendungen (z. B. Nicht-SAP-Anwendungen) und Eigenentwicklungen ist die gesamte Anwendung in SAP NetWeaver Landscape Virtualization Management als eine einzige LVM-Instanz definiert, unabhängig von der Softwarearchitektur für diese Anwendung

Metriken, die überwiegend für SAP HANA verwendet werden

Gigabytes of Memory (GB Speicher) bezeichnet die Gesamtmenge an Speicher, die von der HANA-Software verwendet werden kann, gemessen in Gigabyte. Jede erworbene HANA-Einheit, umfasst 64 GB Speicher.

Metriken, die überwiegend mit allgemeiner Zusatzsoftware verwendet werden

Customer Interactions (Kundenkontakte) bezeichnet die Anzahl der über einen Agenten oder per Self-Service abgewickelten Kundenkontakte mit einer oder mehreren Empfehlungen durch RTOM Engine pro Jahr. RTOM-Empfehlungen können sich auf Cross-Selling, Up-Selling oder bestmögliche Aktionen beziehen.

Installations for Enterprise Project Connection (Installationen zur Anbindung an Unternehmensprojekte) bezeichnet die Anzahl der Installationen von Drittprodukten (bsp. die Anzahl der Drittprodukt Projektsysteminstallationen die an SAP-Systeme angebunden werden).

Portfolio Budget (Mit SAP Portfolio and Project Management [über die PPM-Funktionen] verwalteter Portfoliohaushalt) bezeichnet die Gesamtsumme des Budget eines Jahres (Kalender- oder Geschäftsjahr) für sämtliche in SAP Portfolio and Project Management (über die PPM-Funktionen) enthaltenen „aktiven“ Portfoliositionen.

Contracts (Verträge) bezeichnet die Verträge, die das Unternehmen mit der jeweiligen Anwendung verwalten will. Die Gesamtzahl der Verträge ergibt sich aus der Anzahl der Verträge, die in allen Funktionen, einschliesslich Beschaffung, Vertrieb, Rechtsabteilung, Partnermanagement, Personal, Immobilien und sonstigen Funktionen der Organisation verwendet werden.

Work-Center (Arbeitsplatz) ist ein „Kanban-Arbeitsplatz“ oder ein „Pacemaker-Arbeitsplatz“. Ein Arbeitsplatz kann eine „einzelne“ Ressource oder eine „Ressourcengruppe“ sein, bei der für die Fertigungsstrasse ein einziger Plan erstellt wird.

Auto-ID Site (Auto-ID-Standort) ist ein durch eine Strasse und Hausnummer angegebener physischer Ort, an dem ein oder mehrere Geräte Daten erfassen und übertragen und der mit SAP Auto-ID Enterprise und/oder SAP Auto-ID Infrastructure verbunden ist. Mehrere voneinander getrennte physische Strukturen ohne gemeinsame Wände mit derselben Postanschrift (Strasse) gelten als unterschiedliche Standorte.

Database Size (Datenbankgrösse) ist die Datenbankgrösse des Produktivsystems und wird für jedes System einzeln berechnet, d. h. für jedes ERP-, BI- und CRM-System.

Für SAP NetWeaver Information Lifecycle Management ist die Datenbankgrösse die Gesamtdatenbankgrösse des produktiven SAP-Systems, auf dem SAP NetWeaver ILM Retention Management läuft.

Resources (Ressourcen) sind eindeutig identifizierte Nutzer oder Geräte, einschliesslich Maschinen, Werkzeuge und Scanner, die Daten direkt oder indirekt in das SAP-Manufacturing-Execution-System übertragen oder auf Daten in diesem System zugreifen.

Recommendations (Empfehlungen) sind die Gesamtzahl der Empfehlungen, die in einem Kalenderjahr vom RTOM-System erstellt werden.

Employees (SAP MII) (Mitarbeiter [SAP MII]) bezeichnet die Gesamtzahl der Mitarbeiter in Werken und Nebenstandorten, an denen SAP MII verwendet wird. Mitarbeiter in Werken bzw. Nebenstandorten sind diesen Werken/Nebenstandorten zugeordnete Arbeitskräfte, mobile Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Partner.

BCM multi-channel User (Business Communication Management (BCM)-Nutzer für mehrere Kanäle) ist ein Nutzer (Agent oder Vorgesetzter), der in einem Interaction Center arbeitet und eingehende Kontakte über mehrere Kommunikationskanäle (Sprache, E-Mail und Chat) bearbeitet und/oder ausgehende Kampagnenanrufe abwickelt und/oder Werkzeuge für Vorgesetzte zur Überwachung von Interaction Center Agents einsetzt.

BCM voice-only User (BCM-Nutzer nur für Sprache) ist ein Nutzer (Agent), der in einem Interaction Center arbeitet und eingehende Kontakte ausschliesslich über den Sprachkanal bearbeitet oder ausschliesslich ausgehende Kampagnenanrufe abwickelt.

BCM personal-telephony User (BCM-Nutzer für Backoffice-Telefonie) ist ein Nutzer, der das System ausschliesslich für die Backoffice-Telefonie ohne Zugriff auf Interaction-Center-Funktionen verwendet.

BCM reporting User (BCM-Nutzer für das Berichtswesen) ist die Gesamtzahl der Nutzer (für mehrere Kanäle, nur für Sprache und für Backoffice-Telefonie) im Kundensystem SAP Business Communications Management, die für Kommunikationsstatistiken erfasst werden.

BCM Rapid Deployment Edition User (BCM-Nutzer für Rapid Deployment Edition) ist ein Nutzer (Agent und/oder Vorgesetzter), der in einem Interaction Center arbeitet, Kontakte ausschliesslich über den Sprachkanal abwickelt und vordefinierte Kommunikationsstatistiken innerhalb eines vordefinierten Kundensystems mit SAP Business Communications Management für Rapid Deployment ansieht.

Defined Business Transactions (definierte Geschäftsvorgänge) bezieht sich auf das jährliche Aufkommen an servicebezogenen Vorgängen, inklusive Servicevorgangsarten: Servicevorfälle, Serviceanforderungen, Probleme, Änderungsaufträge und Wissensartikel.

Accumulated Database Size (Akkumulierte Datenbankgrösse) bezeichnet die Datenbankgrösse aller SAP-Produktivsysteme, in denen der Kunden SAP Landscape Transformation einsetzen wird.

Items per configuration (Positionen pro Konfiguration) bezeichnet die Anzahl der Positionen im CRM-Angebot, die mithilfe der Lösung generiert wurden.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for iron ore, steel and coal (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Eisenerz, Stahl und Kohle) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Eisenerz, Stahl, Kohle.

Barrels of Oil Equivalent Per Day („BOEPD“) for SAP Commodity Sales & Procurement for oil, oil equivalent and gas (Barrel-Öläquivalent pro Tag für SAP Commodity Sales & Procurement für Erdöl, Erdöläquivalent und Erdgas) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Rohöl, Erdgas, Flüssiggas (NGL), Ethanol, Benzin, Kerosin, Heizöl.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for base metals, cereals and sugar (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für unedle Metalle, Getreide und Zucker) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Wolfram, Molybdän, Tantal, Magnesium, Kobalt, Wismut, Kadmium, Titan, Zirkonium, Antimon, Mangan, Beryllium, Chrom, Germanium, Vanadium, Gallium, Hafnium, Indium, Niobium, Rhenium, Thallium, Uran, Zellstoff, Papier, Weizen, Mais, Reis, Zuckerrohr.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for alu, grains and other major crop (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Aluminium, Getreidesorten und andere wichtige Nutzpflanzen) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Aluminium, Hafer, Gerste, Roggen, Kartoffeln, Maniok, Sojabohnen.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for non-ferrous base metals (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für unedle Nichteisenmetalle) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Kupfer, Blei, Zink.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for coffee, oilseeds, meat, dairy (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Kaffee, Ölsaaten, Fleisch, Milchprodukte) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Kaffee, Rübsamen, Raps, Sonnenblumenkerne, Erdnüsse, Öle und Fette, Ölkuchen, Nutztvieh, Futtermittel, magere Schweine, Schweinebäuche, CME-Milch, Butter, Obst und Gemüse, Baumwolle, Jute, Orangensaft, Apfelsaftkonzentrat, Zucker, Holz, Tabak, Kautschuk.

Tons per year for SAP Commodity Sales & Procurement for tin, nickel, cocoa and tea (Tonnen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Zinn, Nickel, Kakao und Tee) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Zinn, Nickel, Kakao, Tee.

Ounces per year for SAP Commodity Sales & Procurement for silver (Unzen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Silber) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Silber.

Ounces per year for SAP Commodity Sales & Procurement for precious metals except silver (Unzen pro Jahr für SAP Commodity Sales & Procurement für Edelmetalle ausser Silber) bezeichnet das maximale Verkaufs- oder Einkaufsvolumen für die folgenden Rohstoffe: Gold, Platin, Palladium, Ruthenium, Rhodium, Osmium, Iridium.

Metriken, die überwiegend mit Zusatzprodukten von Drittanbietern verwendet werden

Process servers (Prozess-Server): jeder Server (physisch oder virtuell), auf dem eingeplante Jobs verwaltet werden sollen. Ein Prozess-Server ist erforderlich für jede einzelne Anbindung von (virtuellen oder physischen) Anwendungen, Servern oder Betriebssystemen, die eine eindeutige Identifizierung haben und auf denen Prozesse ausgeführt werden, die überwacht, verwaltet und kontrolliert werden müssen. Jeder vom Kunden erworbene Prozess-Server wird mit einer Produktivumgebung und drei Nichtproduktivumgebungen bereitgestellt (z. B. eine Produktivumgebung als Ausfallsicherung für das Produktivsystem, eine Nichtproduktivumgebung für die Entwicklung und eine für Testzwecke).

Invoice (Rechnung) ist jedes Element, das pro Jahr das Cockpit zur Abstimmung durchläuft.

Users and Forms (Nutzer und Formulare): Nutzer sind Mitarbeiter, die auf SAP Interactive Forms based on Adobe Software zugreifen.

Je 40 erstellte oder veränderte interaktive Formulare gelten als ein Paket aus 40 Formularen.

Professional Users (Professional-Nutzer) sind die Gesamtzahl der Definierten Nutzer beim Kunden für die Nutzungsrechte als SAP Professional User und SAP Limited Professional User erworben wurden, unabhängig davon, ob sie tatsächlich auf das betreffende Programm zugreifen oder nicht.

Scenarios (Szenarien) sind die in SAP Process Performance Management by Software AG auf der Grundlage von SAP Solution Maps verwendeten Szenarien. Einzelheiten zu SAP Solution Maps finden Sie unter [sap.com http://www.sap.com/solutions/businessmaps/index.cpx](http://www.sap.com/solutions/businessmaps/index.cpx).

Trucks (Lkw) sind Fahrzeuge, für die die Auftragsverwaltung in der betreffenden Anwendung abgewickelt wird.

Monitored users (überwachte Nutzer) sind die Mitarbeiter, die überwacht werden und berechtigt sind, die Berichterstellungskonsole zu verwenden.

Managed Resources (verwaltete Ressourcen) bezeichnet die Anzahl der Mitarbeiter, Lieferfahrzeuge bzw. anderer eindeutiger Ressourcen des Auftraggebers, die von SAP Workforce Scheduling and Optimization by ClickSoftware verwaltet werden.

Scheduled Public Officer (eingeplanter Amtsträger) ist ein Mitarbeiter, der in der öffentlichen Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit oder für eine Regierungsbehörde arbeitet und für Dienstpläne und/oder Serviceaktivitäten eingeplant wird.

Virtual User (virtueller Nutzer): bezeichnet jeden Nutzer, der in der Software simuliert wird, um Lasttests auf dem SAP-System durchzuführen.

Portal User (Portalnutzer) bezeichnet die geschätzte Anzahl der Nutzer, die Zugriff auf ein bestimmtes Deployment des SAP-Portals - einschliesslich SAP Professional Nutzer, ESS (Employee Self-Service)/ MSS (Manager Self-Service) Nutzer und Externe Community-Mitglieder – haben und für die Nutzungsrechte erworben wurden.

Loadrunner Controller ist der zentrale Punkt für Design und Ausführung von Ladetests.

Loadrunner Enterprise Controller ist der zentrale Punkt für Design und Ausführung von Ladetests, ausserdem enthält er eine Komponente für den Internetzugriff und Planungsfunktionen.

Testers (Tester) sind Mitarbeiter, die mit Produkten von SAP Quality Center by HP arbeiten. Für SAP Test Acceleration and Optimization sind Tester Mitarbeiter, die SAP TAO verwenden und SAP-Anwendungen unternehmensweit testen.

Total Assets (Gesamtvermögenswerte) sind die Summe aus dem Umlaufvermögen und den langfristigen Vermögenswerten im Eigentum der Bank.

Message volume (MB)/month/installation (Meldungsvolumen [MB]/Monat/Installation) ist das Datenvolumen (in Megabyte) der Konvertierungen, die pro Monat und pro Installation durchgeführt werden.

Mobile user (mobiler Nutzer) ist jeder Nutzer, der von der DB2 Everyplace-Datenbank aus auf Daten zugreift.

Devices (Geräte) sind alle Geräte, die über die Sybase SQL Anywhere-Datenbank auf Daten zugreifen.

VIP User (VIP-Nutzer) ist jeder Nutzer, der auf SAP Visual Information for Plants by NRX zugreift.

SAP Application Value (SAV) (SAP-Anwendungswert, SAW) ist die Summe der Listenpreise für Definierte Nutzer, Externe Community-Mitglieder, branchenübergreifende und branchenspezifische Engines sowie Ergänzungsprodukte. Davon ausgenommen sind Positionen, die gemäss den Angaben in der Preis- und Konditionenliste nicht auf den SAP-Anwendungswert anrechenbar sind

Contract Price (Vertragspreis) ist der Nettowert der überlassenen Software des Softwarevertrags.

Service request (Serviceanforderung) bezeichnet die jährliche Anzahl der servicebezogenen Anfragen. Hierzu gehören folgende Serviceprozessarten: Vorgänge, Beschwerden, Mängel/Garantieansprüche und Serviceaufträge.

Connected Systems (angebundene Systeme) bezeichnet die Gesamtzahl der Produktivsysteme mit SAP Solution Manager, die an die Produktivsysteme von SAP Quality Center by HP, Central Process Scheduling by Redwood oder SAP Productivity Pak by Ancile angebunden sind.

Total annual budget (Jahresgesamtbudget) bezeichnet das Gesamtbudget des SAP-Kunden für die öffentliche Verwaltung (d. h. Behörde, Einrichtung, Programm oder Abteilung) pro Jahr, basierend auf der aktuellen Budgetperiode.

Ein resource contributing to usage volume (Ressourcenbeitrag zum Nutzungsvolumen) wird definiert als eine in einem beliebigen Kalenderjahr mit SAP Multiresource Scheduling oder SAP Multiresource Scheduling with Optimizer eingeplante Ressource. Ressourcen sind Personen (z. B. Techniker, Service- oder Reparaturmitarbeiter) und Arbeitsmittel (Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Räume usw.).

Payment item (Zahlungsposition) ist ein einzelner Zahlungsvorgang in einem Zahlungsauftrag. Ein Zahlungsauftrag kann einen Auftraggeberposten und n Empfängerposten enthalten.

Licensed User (Lizenzierte(r) Nutzer) ist ein einzelner Nutzer, für den Nutzungsrechte als einer der Definierten Nutzer gemäss Preisliste erworben wurden.

Employee Files (Mitarbeiterdateien) sind Mitarbeiterordner (für Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter), die deren elektronische Dateien enthalten.

Profile (Profil) ist ein individuell erstelltes Business-Mapping-Dokument, das für jeden angebotenen Geschäftspartner gezählt wird. Jedes Profil ist von SAP qualifiziert, z. B.: Bestelleingang, Bestellbestätigungsausgang, Bestellbestätigungseingang, Bestelländerung und -stornierung.

Net Property, Plant and Equipment (Netto-Sachanlagen) bezeichnet den Wert der gesamten Anlagen, wie er in der Bilanz ausgewiesen ist, soweit er von der SAP-Lösung verarbeitet wird.

Cost of Goods Sold (Umsatzkosten) bezeichnet alle Ausgaben, die im direkten Zusammenhang mit der Produktion der vom Unternehmen verkauften Waren oder Dienstleistungen stehen (z. B. Material-, Lohn- und Gemeinkosten sowie Abschreibung). Vertriebsgemeinkosten oder Forschungs- und Entwicklungskosten sind darin nicht enthalten. Sind die Umsatzkosten nicht bekannt, wird für diese Metrik ein Wert in Höhe von 70 % des Gesamtunternehmensumsatzes angelegt. Eine Ausgabetransaktion ist eine einzelne Ausfertigung eines Geschäftsdokuments, das auf irgendeine Weise mit den Produkten erstellt, bearbeitet, gedruckt oder verändert wird (z. B. ein Brief, eine E-Mail, eine PDF, ein Fax oder eine SMS).

Asset retirement obligation cost estimations (Kostenschätzungen für Rückbauverpflichtungen) bezeichnet das Kostenschätzungsvolumen, das sich aus den über die Lösung „SAP Asset Retirement Obligation Management“ abgewickelten Rückbauverpflichtungen ergibt. Das Kostenschätzungsvolumen entspricht der Summe der Erfüllungsbeträge aller zum Ende eines Geschäftsjahres aktiven Rückbauverpflichtungen. Mit Erfüllungsbetrag werden die Kosten bezeichnet, die zu einem geplanten Rückbaudatum geschätzt werden. Werden zu einer Rückbauverpflichtung mehrere Rückbautermine verwaltet, ergibt sich das Kostenschätzungsvolumen der Rückbauverpflichtung aus der Summe der Erfüllungsbeträge der einzelnen Rückbautermine. Wenn der Kunde mehr als eine Rechnungslegungsvorschrift verwendet, wird das Kostenschätzungsvolumen getrennt für jede Rechnungslegungsvorschrift berechnet. Für die Preisfindung wird der höchste dieser Werte verwendet.

Invoices (outbound) (ausgehende Rechnungen) sind die Anzahl der Rechnungen, die über E-Invoicing versendet wurden.

Invoices (inbound) (eingehende Rechnungen) sind die Anzahl der Rechnungen, die über E-Invoicing eingegangen sind.

Author (Autor) bezeichnet eine Person, die eine Visualisierung über SAP Application Visualization by iRise, (gegebenenfalls) das Add-On für SRM (Supplier Relationship Management) und (gegebenenfalls) das Add-On für allgemeine SAP-Lösungen erstellen/bearbeiten kann.

Database Objects (Datenbankobjekte): Ein Datenbankobjekt ist eine Sammlung von internen und/oder kundendefinierten Eigenschaften, das von einer dynamischen Palantir-Ontologie definiert wird und in einem Palantir-System hinterlegt wird oder über dieses aufrufbar ist.

Metriken, die überwiegend für BI-Lösungen (Business Intelligence), EIM-Software (Enterprise Information Management) und Adressverzeichnisse verwendet werden

Named User License (NUL) (Nutzungsrecht für einen Definierten Nutzer): Nutzer werden auch als Named User License (NUL,) bezeichnet. Der Auftraggeber muss jeder Person, die die Software nutzt, eindeutig eine NUL zuweisen. Die gemeinsame Nutzung der NUL durch mehrere Personen ist ausdrücklich untersagt. Darüber hinaus können NULs nicht von einer Person auf eine andere übertragen werden, es sei denn, der ursprüngliche Endnutzer benötigt keinen Zugriff mehr auf die erworbene Software und ihm ist der Zugriff nicht mehr gestattet.

Es spielt keine Rolle, wie viele Personen gleichzeitig mit der Software arbeiten. Die Anzahl der verwendeten Prozessoren oder Server ist nicht beschränkt. Definierte Nutzer werden bei der Anmeldung identifiziert und verwenden kein Nutzungsrecht für Concurrent Session. Nutzungsrechte für Concurrent Sessions und NULs können kombiniert für ein Deployment erworben, aber nicht in mehreren Deployments gemeinsam verwendet werden. Diese Metrik ist kein Ersatz für das allgemeine SAP-Prinzip des Definierten Nutzers.

Concurrent Access License (CAL) Wichtiger Hinweis: Diese Metrik für die Preisgebung ist nur über BusinessObjects-Systemhäuser [Value Added Resellers, VARs] erhältlich.: Dieses Nutzungsrecht gilt für eine Gesamtzahl von Nutzern, die zu einem beliebigen Zeitpunkt gleichzeitig auf die erworbene Software zugreifen. Die Anzahl der Nutzer, die auf die erworbene Software zugreifen, darf nicht die Anzahl der CALs überschreiten, die der Kunde erworben hat. CALs sind immer einem bestimmten Deployment zugeordnet und dürfen nicht zwischen verschiedenen Deployments ausgetauscht werden. Bei der Nutzung von CALs, ist es dem Kunden nicht erlaubt, ein Programm oder System zu verwenden, um Berichtsanforderungen im Cache abzulegen oder in der Warteschlange zu platzieren.

Annual Subscription (Jahresabonnement) bezeichnet eine regelmässig wiederkehrende Vergütung, die jedes Kalender- oder Geschäftsjahr für das Recht zur Nutzung von Software oder Services während dieses Kalender- oder Geschäftsjahrs zu zahlen ist. Diese Vergütung ist jedes Kalender- oder Geschäftsjahr zu entrichten, unabhängig davon, ob die Software oder der Services während des betreffenden Jahres genutzt wurde oder nicht.

Concurrent Session bezeichnet die Gesamtzahl der Sitzungen, von denen zu irgendeiner Zeit auf die erworbene Software zugegriffen wird. Eine Sitzung bezeichnet die Zeit zwischen dem Anmelden und dem Abmelden bzw. einem Timeout, in der ein eindeutiger Benutzer, eine Anwendung oder eine Plattform auf die erworbene Software zugreift. Die Anzahl der Sitzungen, die auf ein erworbenes Softwareprodukt zugreifen, darf das Nutzungsvolumen für Concurrent Session für dieses Softwareprodukt nicht überschreiten. Alle Nutzungsrechte für Concurrent Session für ein erworbenes Softwareprodukt müssen dem gleichen einzigen Deployment zugewiesen werden und dürfen nicht verschiedenen Deployments zugewiesen werden. Bei der Nutzung von erworbenen Concurrent Session Nutzungsrechten, ist es dem Kunden nicht erlaubt, ein Programm oder System zu verwenden, um Berichtsanforderungen im Cache abzulegen oder in der Warteschlange zu platzieren.

CPU Jede CPU, auf der mindestens Teile der erworbenen Software ausgeführt werden, zählt als ganze CPU. Beim Zählen von physischen CPUs wird jeder physische CPU-Kern berücksichtigt und gezählt, auf dem die erworbene Software vollständig oder teilweise ausgeführt wird, sowie alle temporär zugeordneten oder eingeplanten Kerne, die Spitzen abdecken sollen. Beim Zählen von virtuellen CPUs wird jeder virtuelle CPU-Kern berücksichtigt und gezählt, auf dem die erworbene Software vollständig oder teilweise ausgeführt wird, sowie alle temporär zugeordneten oder eingeplanten Kerne, die Spitzen abdecken sollen. Wenn die Software in einer ausschließlich virtuellen Umgebung ausgeführt werden soll, dann werden physische CPUs nicht berücksichtigt. Berechnung der CPU-Metrikergebnisse: Für jede CPU wird der erste Prozessorkern mit 1 multipliziert und jeder inkrementelle Prozessorkern mit 0,5. Die Summe aller CPUs wird dann auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

Deployment bezeichnet eine einzelne Installation von maximal einer der folgenden Software-Module oder -Dateien innerhalb der BA&T (Business Analysis & Technology) SAP BusinessObjects Business Intelligence Platform Software (die der Auftraggeber erwerben muss): Repository, Sicherheitsdomäne, Central Management Server („CMS“), CMS-Cluster oder Crystal Reports Runtime Engine.

Instance (Instanz) bezeichnet eine einzige, eindeutige Verbindung zu einem angegebenen Anwendungs- oder Technologietyp.

Package Fee (Package-Vergütung) bezeichnet eine Pauschale, mit der die Software erworben wird

Server bezeichnet einen physischer Computer, ein Gehäuse, ein Kasten oder ein Blade, in dem die CPUs installiert sind, auf denen das Softwareprodukt ausgeführt wird. Mehrere virtuelle Computer auf dem gleichen physischen Computer sind zulässig und erfordern keine zusätzlichen Nutzungsrechte.

Type License (Nutzungsrecht nach Art): Wenn für Software oder Drittsoftware ein Nutzungsrecht nach Typ erworben wurde, dann darf die Software oder Drittsoftware nur in Verbindung mit einer einzigen, festgelegten Datenbank oder Anwendung mit einer unbegrenzten Anzahl von Verbindungen verwendet werden.

Metriken, die überwiegend für GRC-Lösungen (Governance, Risk und Compliance) und EPM-Software (Enterprise Performance Management) verwendet werden

Country Exporting (Exportierendes Land) sind die Länder, in denen elektronische Kommunikation mit den betreffenden Zollbehörden eingerichtet werden muss.

Beachten Sie beim Erwerb von Nutzungsrechten auf Basis von „Country Exporting from“, dass die Anzahl der Länder, in denen elektronische Kommunikation verfügbar ist, derzeit begrenzt ist. Bitte überprüfen Sie die Verfügbarkeit, bevor Sie Nutzungsrechte für ein bestimmtes Land vergeben.

Employee (Mitarbeiter) bezeichnet die Gesamtzahl der Mitarbeiter (einschliesslich Leiharbeiter), die in dem Unternehmen oder der juristischen Einheit, die die Nutzungsrechte für die Funktionen des Packages erwirbt, beschäftigt sind.

Bei der Einräumung von Nutzungsrechten für EPM- oder GRC-Packages nach Mitarbeiter gilt Folgendes: Wenn das Package, für das ein Nutzungsrecht eingeräumt wird, auf einen Unternehmensbereich, ein verbundenes Unternehmen oder ein Tochterunternehmen des Auftraggebers beschränkt wird, besteht die Möglichkeit, die Gesamtzahl der Mitarbeiter zu verwenden, die bei dem Unternehmensbereich, dem verbundenen Unternehmen oder dem Tochterunternehmen des Auftraggebers beschäftigt sind, dessen Aktivitäten mit der erworbenen Software abgewickelt werden.

One Time Fee (einmalige Vergütung) bezeichnet eine Einmalvergütung für den Erwerb von Nutzungsrechten für die Software.

Monitored Users (Überwachte Nutzer) sind die Mitarbeiter, Leiharbeiter oder andere Personen, deren Anmeldeinformationen, Berechtigungen, Befugnisse und/oder sonstigen Nutzerinformationen von der Software überwacht, ausgewertet oder verwaltet werden.

Revenue (Erlös) sind die Einnahmen, die ein Unternehmen aus seinen normalen Geschäftstätigkeiten erzielt, sowie sonstige Einnahmen aus Zinsen, Dividenden, Nutzungsrechtgebühren oder anderen Quellen.

Beim Erteilen von Nutzungsrechten für SAP BusinessObjects Electronic Invoicing for Brazil (NFE), die auf Basis von Revenue bepreist werden, wird ausschliesslich der Erlös zugrunde gelegt den ein Unternehmen oder eine rechtliche Einheit mit Sitz in Brasilien erzielt.

Recipients (Empfänger) bezeichnet die Anzahl der Personen, die Berichte aus der erworbenen Software erhalten.

Metriken, die überwiegend für SAP BusinessObjects-Lösungen für den Mittelstand verwendet werden

Filing (elektronische Datenübermittlung): Jede elektronische Datenübermittlung beinhaltet das Recht die Software zu nutzen, um für eine Gesellschaft, die im juristischen Sinne steuerpflichtig ist, eine unbegrenzte Zahl von Anwendungen, Unterlagen, Nachweisen, Meldungen, Erklärungen, Berichten, Befreiungs- oder ähnlichen Dokumenten bei einer einzelnen öffentlichen Behörde pro Kalenderjahr einzureichen. Die Übermittlung von Anwendungen, Unterlagen, Nachweisen, Meldungen, Erklärungen, Berichten, Befreiungs- oder ähnlichen Dokumenten für mehr als eine steuerpflichtige Gesellschaft bei derselben Behörde oder für eine steuerpflichtige Gesellschaft an mehrere Behörden erfordert zusätzliche Nutzungsrechte für elektronische Datenübermittlungen.

Behörde ist eine bundesstaatliche, einzelstaatliche oder ausländische öffentliche Einrichtung, Sicherheitsbehörde, Finanzbehörde, Kommission oder jegliche andere Regulierungs-, selbstregulierende oder Vollstreckungsbehörde oder ein Gericht, eine Verwaltungsbehörde oder Kommission oder jegliche andere staatliche Stelle.

Gesellschaft, die im juristischen Sinne steuerpflichtig ist, ist eine Personengesellschaft, ein Gemeinschaftsunternehmen, eine Kapitalgesellschaft, ein Unternehmen oder eine andere Form von inländischer oder ausländischer Unternehmung

Flat Fee/Fixed Fee (Pauschale/Fixe Vergütung) ist definiert als die feste Package-Vergütung für die Software.

Rapid Mart (RM) Module (Rapid-Mart-Modul) ist eine separate Softwareeinheit, die ein spezielles subjektorientiertes Daten- und/oder Content-Repository enthalten kann, das spezielle Fragen für einen speziellen Nutzerkreis beantworten soll, z. B. Vertrieb, Bestand, Einkauf, Hauptbuch, HR usw.

Verfügbare Edge-Rapid-Marts-(RM)-Module: SAP (11 Module erhältlich); Oracle E-Business Suite (11 Module erhältlich); PeopleSoft (5 Module erhältlich); Siebel (3 Module erhältlich).

Metriken, die überwiegend für Sybase-Produkte verwendet werden

Application Connection (Anwendungsverbindung) bezeichnet einen einzelnen erworbenen SUP-Nutzer oder SUP & Afaria Nutzer oder SUP for Consumers Nutzer, der auf eine einzelne Anwendung zugreift.

Eine „Anwendung“ ist ein Satz zusammenhängender Funktionen, der von einem SUP (Sybase Unwired Platform) Developer User mithilfe der SUP oder einer einzelnen mobilen Anwendung (zulässig sind nur die mobilen Anwendungen, (i) die der Auftraggeber von SAP gesondert erworben hat und (ii) die für die Nutzung mit der SUP ggf. vorgeschrieben sind) entwickelt wurde.

Laptop Device ist definiert als Laptop (-Computer).

„**Limited Runtime Option Productivity Apps**“ sind SAP Enterprise Integration for SAP Mobile Applications oder SAP Partner Certified Mobile Apps, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat und die unter: <http://www.sap.com/solutions/mobility/sap-mobile-platform-runtime-option-for-productivity-apps/index.epx> aufgeführt sind

Limited Runtime Option Apps sind SAP Enterprise Integration for SAP Mobile Applications oder SAP Partner Certified Mobile Apps, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat, und die unter: <http://www.sap.com/solutions/mobility/sap-mobile-platform-runtime-option/index.epx> aufgeführt sind

Terabyte (TB) ist die in der Hauptdatenbank von Sybase IQ Server gespeicherte Datenmenge in Terabyte, angegeben als ganze Zahl (Bruchzahlen sind aufzurunden). Werden Nutzungsrechte für die VLDB-Option erworben, muss das Nutzungsrecht die Grösse der gesamten Hauptdatenbank von Sybase IQ Server abdecken.

Anlage 3 Package-Beschränkungen

1. SAP Business Suite und Enterprise Foundation

- 1.1 SAP Business Suite. SAP Business Suite umfasst bei Auslieferung mit eingebetteten Analysefunktionen von SAP bereitgestellten, vorkonfigurierten Business Content, einschliesslich, jedoch nicht beschränkt auf vorkonfigurierte SAP-Crystal-Reports-Berichte und SAP BusinessObjects-Xcelsius-Enterprise-Dashboards, in denen Daten aus Abfragen angezeigt werden können. Damit der Auftraggeber diese mit der SAP Business Suite ausgelieferten vorkonfigurierten Analysefunktionen („Eingebettete Analysefunktionen“) ansehen, verwenden oder modifizieren kann, muss er die entsprechende SAP BusinessObjects-Software sowie die erforderlichen Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer erwerben. Zusätzlich ist der Auftraggeber berechtigt, Crystal Reports Viewer für SAP Business Suite Applications ohne zusätzliche Vergütung gemäss den vertraglichen Vereinbarungen für SAP Business Suite zu installieren und zu verwenden, um Listen aus ALV als SAP-Crystal-Reports-Berichte anzuzeigen.
- 1.2 Enterprise Foundation. Im Gegensatz zu anderen Package-Nutzungsrechten wird das Enterprise Foundation Package mit 5 (fünf) SAP Application Professional Usern zusätzlich zu den Nutzungsrechten für den Funktionsumfang von Enterprise Foundation ausgeliefert. Für etwaige zusätzlich benötigte Definierte Nutzer müssen gesonderte Nutzungsrechte erworben werden. Das Nutzungsrecht zur Datenvernichtung, das in Human Capital Management eingeräumt wird, ist bereits im ERP Nutzungsrecht enthalten.
- 1.3 Enhancement Packages für bestimmte SAP-Software. Die Enhancement Packages für bestimmte SAP-Software können neue und verbesserte Softwarefunktionen bieten. Jedes SAP Enhancement Package enthält Geschäftsfunktionen, die der Auftraggeber separat und unabhängig voneinander aktivieren kann. Das SAP-Standardmodell für die Vergabe von Nutzungsrechten gilt auch für Geschäftsfunktionen, die als Teil von SAP Enhancement Packages ausgeliefert werden. Zum Aktivieren von Geschäftsfunktionen werden u. U. zusätzliche Nutzungsrechte benötigt. In allen Fällen muss der Auftraggeber die erforderlichen Nutzungsrechte inne haben, bevor die jeweilige Geschäftsfunktion aktiviert und verwendet wird. SAP-Vertriebsbeauftragte können auf Anfrage weitere Informationen über die benötigten Nutzungsrechte geben.

2. Enterprise Extensions

Enterprise Extension Packages erfordern den Erwerb von Nutzungsrechten für das Enterprise Foundation Package.

- 2.1 SAP Payroll Processing. In den USA ist für Payroll Processing der Erwerb von Nutzungsrechten für Software von Partnern gegen zusätzliche Vergütung erforderlich. .
- 2.2 BSI U.S. Payroll Tax Processing. Für die Nutzung von BSI muss SAP Payroll Processing erworben werden. Hierfür ist ein besonderer Pflegevertrag erforderlich.
- 2.3 SAP Treasury and Risk Management und SAP Treasury and Risk Management, Public Sector. Die Verwendung von SAP Treasury and Risk Management ist auf höchstens einhundert (100) aktive anlagebezogene Wertpapiergattungen im Bereich Wertpapiere* beschränkt. Wird eine höhere Anzahl von Wertpapiergattungen benötigt, muss das Industry Package SAP Investment Management for Insurance und/oder das SAP Investment Controlling for Insurance erworben werden.
- *Im SAP-System stellt jedes Wertpapier (d. h. jede Aktie) eine Gattung dar. Die Gattungsdaten umfassen alle strukturellen Charakteristika eines Wertpapiers. Da die Erstellung von Transaktionen und die Verwaltung von Positionen im Transaction Manager auf Produkttypen basieren, muss jede Gattung einem Produkttyp zugewiesen werden.
- 2.4 SAP Environment, Health and Safety (EHS) Management; SAP EHS Management, Health and Safety (Gesundheits- und Arbeitsschutz); SAP EHS Management, Environmental Compliance (Einhaltung von Umweltschutzvorschriften); SAP EHS Management Product Safety,(Produktsicherheit); SAP EHS Management, Product- and REACH-Compliance. Die oben genannten Produkte bieten ein Rahmenwerk, das Kunden bei der Erreichung von Compliance mit bestimmten gesetzlichen Vorschriften zu Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz unterstützt. Dieses Rahmenwerk muss vom Auftraggeber angepasst, konfiguriert und/oder erweitert werden, damit die individuellen Anforderungen des Kunden erfüllt werden. Die Einhaltung von gesetzlichen, behördlichen oder anderen Vorschriften wird von SAP weder gewährleistet noch garantiert. Der Auftraggeber ist verpflichtet, diese Produkte so zu implementieren, dass die Anforderungen im Zusammenhang mit den gesetzlichen, behördlichen oder anderen Vorschriften korrekt wiedergegeben werden.
- 2.5 SAP Environment, Health and Safety (EHS) Management; SAP EHS Management Health and Safety (Gesundheits- und Arbeitsschutz). Für Mitarbeiter, Subunternehmer und Nutzer bei Geschäftspartnern, die mit der Incident-Management-Funktion von SAP EHS Management ausschliesslich zum Zwecke der Eingabe von Daten für die Erstmeldung von Vorfällen sowie zur Bereitstellung von Daten für die Untersuchung von Vorfällen interagieren, werden keine Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer benötigt. Diese Dateneingabe kann asynchron (offline) über das Tool Adobe Interactive Forms, synchron (online) über direkte Interaktion mit dem SAP-System oder über mobile Geräte erfolgen. Diese Ausnahme gilt ausschliesslich für die Nutzung zur Eingabe von Daten für das Incident Management und nicht für andere Arten der Nutzung der Incident-Management-Funktion oder anderer Funktionen von SAP EHS Management, einschliesslich Verarbeitung und Untersuchung von Vorfällen sowie Erstellung von Leistungsberichten und gesetzliches Meldewesen.
- 2.6 SAP Incentive and Commission Management. Der Listenpreis umfasst die Verwaltung der Grundelemente Provisionsempfänger und -verträge sowie der Basisprozesse Bewertung, Vergütung, Abschluss und Abrechnung. Darüber hinaus beinhaltet der Optionspreis weitere Funktionen, beispielsweise manuelle Provisionsbuchung, Bonusberechnung und Zielvereinbarungsverwaltung. Die Funktionen für Bestandszuordnung, Credentialing und Risikosenkungsstrategien (Istprovisionen und Liability Management) sind nicht eingeschlossen. Falls solche Funktionen benötigt werden, muss das entsprechende Industry Package erworben werden.
- 2.7 SAP Credit Management, SAP Biller Direct, SAP Collections and Dispute Management. Für Mitarbeiter des Auftraggebers und für als Vertreter im Auftrag des Auftraggebers handelnde Mitarbeiter von Drittunternehmen, die die oben aufgeführten Anwendungen verwenden, sind Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer erforderlich. Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer werden nicht für Mitarbeiter von Geschäftspartnern benötigt, die im Namen des betreffenden Geschäftspartners auf die Software zugreifen.

3. Industry Packages

- 3.1 SAP Upstream Contracts Management for Oil & Gas. Funktionaler Support für die lokalen oder rechtlichen Anforderungen für eine dieser Lösungskomponenten fällt nicht in den Geltungsbereich des SAP Pflegevertrages. Hierfür ist ein gesonderter Servicevertrag abzuschliessen.
- 3.2 SAP Secondary Distribution for Oil & Gas. Das Nutzungsrecht für SAP Secondary Distribution for Oil & Gas beinhaltet ein Nutzungsrecht für das Industry Package SAP Downstream Sales & Logistics for Oil & Gas für bis zu 25.000 BOEPD. Für diese 25.000 BOEPD müssen Kunden Nutzungsrechte für mindestens 4 SAP-Secondary-Distribution-for-Oil-&-Gas-Nutzer pro 1.000 BOEPD erwerben (z. B. 10.000 verkaufte BOEPD -> Nutzungsrechte für mindestens 40 Nutzer erforderlich). Auftraggeber, die mehr als 25.000 BOEPD verkaufen, müssen für das Industry Package SAP Downstream Sales & Logistics for Oil & Gas gesonderte Nutzungsrechte für die Umsätze über 25.000 BOEPD erwerben. Raffinerieproduktmengen werden mit Rohölmengen gleichgesetzt, d. h. ein Barrel Dieselöl entspricht einem Barrel Rohöl.
- 3.3 SAP Military Data Exchange. SAP Military Data Exchange ist nicht für alle Länder erhältlich. Wenn Sie Einzelheiten hierzu benötigen, nehmen Sie über die Kontaktinformationen unter www.sap.com/defense-security Verbindung mit einem SAP-Ansprechpartner auf.
- 3.4 SAP Customer Financial Information Management for Insurance. Für die Nutzung innerhalb der SAP-Lösungen Policy Management (FS-PM), Claims Management (FS-CM), Billing and Payment (FS-CD) und Incentive Management (FS-ICM) ist kein gesonderter Erwerb erforderlich.
- 3.5 SAP Social Services Management for Public Sector und SAP Constituent Services for Public Sector. In Szenarien in der öffentlichen Verwaltung sind Bürger durch die entsprechenden Package-Nutzungsrechte abgedeckt und für sie müssen keine Definierten SAP-Nutzer erworben werden.
- 3.6 SAP Tax and Revenue Management for Public Sector. Externe Nutzer, die zur Ausführung von strikt begrenzten Aufgaben (darunter Ansehen von Dokumenten, Ändern von Adressen, Bezahlen von Rechnungen, Bestätigen von Lieferungen und elektronisches Einreichen von Anmeldungen) auf die oben genannten Packages zugreifen, benötigen kein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer.
- 3.7 SAP Electronic Toll Collection for Public Sector, SAP ERP Billing. Externe Nutzer, die zur Erledigung strikt beschränkter Aufgaben auf die oben genannten Packages zugreifen, benötigen keine Nutzungsrechte für Definierte Nutzer. Diese Aufgaben sind das Einsehen von Dokumenten, das Ändern von Adressen (Anlegen und Ändern eines Vertragskontos), die Bezahlung von Rechnungen (z. B. Pre-paid-Top-up-Prozess [Zielguthaben-Aufladung]) und die Bestätigung von Lieferungen.
- 3.8 SAP Distribution Monitoring for Postal Services. Externe Nutzer, die zur Ausführung der strikt begrenzten Aufgaben Anzeigen des Status, der Lieferung und Bestätigen von Ereignismeldungen in Event Management über die Webschnittstelle auf SAP Distribution Management for Postal Services zugreifen, benötigen keine Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer.
- 3.9 SAP Convergent Charging for post-paid Telecommunications, SAP Convergent Charging for pre-paid Telecommunications, SAP Charging and Billing for High Tech, SAP Convergent Charging, version for Toll Collection, SAP Billing for TC, SAP Charging and Billing for Banking, SAP Convergent Charging for TC. Die Software für Convergent Charging and Billing, die in den genannten Produkten enthalten ist, darf nicht für die Abrechnung oder die Berechnung der Umsatzanteile (Revenue Share Berechnung) für Prepaid-Telekommunikationsprodukte, -services oder -systeme in den Ländern, für die Beschränkungen gelten (Restricted Countries genannt), oder zur Unterstützung dieser Vorgänge oder zur Remoteunterstützung von Prepaid-Telekommunikationssystemen in den Ländern, für die Beschränkungen gelten, verwendet werden (zusammen die „Verbotene Nutzung für Prepaid-Telekommunikationsprodukte“). Jegliche Gewährleistungen, einschliesslich und ohne Einschränkung Gewährleistungen der Nichtverletzung der Rechte Dritter an geistigem Eigentum sowie jegliche damit verbundene Schadenersatzzahlungen, sind in Bezug auf die Verbotene Nutzung für Prepaid-Telekommunikationsprodukte im vollen gesetzlich zulässigen Umfang ausdrücklich ausgeschlossen. Die Länder, für die Beschränkungen gelten, sind Australien, Brasilien, China, Israel, Japan, Kanada, Korea und Mexiko sowie die USA. „Telekommunikation“ im Sinne des vorliegenden Dokuments bezeichnet Produkte, Services oder Systeme, die Mobilfunk-, VoIP- oder andere Arten von Telefonie unterstützen.

4. SAP NetWeaver

Adapter sind nur in Verbindung mit einer Nutzungsberechtigung für SAP NetWeaver PI verfügbar und werden für ein festgelegtes Release eines Backend-Systems oder Protokolls erworben. Die Pflege von Adaptern umfasst den Support für die Verbindung zum Backend-System oder für die Übereinstimmung mit einer Protokollspezifikation des betreffenden Release zum Zeitpunkt des Erwerbs der Nutzungsrechte. Es liegt im alleinigen Ermessen von SAP, die Nutzungsrechte für einen Adapter ganz oder teilweise auf ein höheres Release des entsprechenden Backend-Systems oder Protokolls zu erweitern. Dies gilt auch für den Versionswechsel eines Protokolls.

- 4.1 SAP NetWeaver Process Integration (PI). SAP NetWeaver Process Integration darf vom Auftraggeber für die Integration seiner SAP-Anwendungen als Teil eines anwendungsgebundenen Runtime- Nutzungsrechtes der SAP NetWeaver Foundation genutzt werden. Für jegliche weitere Nutzung von SAP NetWeaver Process Integration (z. B. die Integration in Anwendungen von Drittanbietern oder in Drittsoftware müssen gesonderte Nutzungsrechte erworben werden.
- 4.2 Adapter für SAP NetWeaver Process Integration (PI). Die nachfolgend aufgeführten Adapter sind in Verbindung mit den Nutzungsrechten für SAP NetWeaver PI oder SAP NetWeaver Process Orchestration kostenfrei erhältlich: CICS-Adapter von iWay, TMS/IMS-Adapter von iWay, Adapter für JD EDWARDS (JDE) ONE WORLD XE von iWay, ORACLE-Adapter von iWay, PeopleSoft-Adapter von iWay, Siebel-Adapter von iWay, Adapter für JDE World von iWay, SAP-NetWeaver-Adapter für IDOCs, SAP-NetWeaver-Adapter für RFCs, SAP-NetWeaver-Adapter für File/FTP, SAP-NetWeaver-Adapter für Http(s), SAP-NetWeaver-Adapter für SOAP, SAP-NetWeaver-Adapter für JMS, SAP-NetWeaver-Adapter für JDBC, SAP-NetWeaver-Adapter für Mail-Protokolle (pop, imap, smtp), SAP-NetWeaver-Adapter für SAP BC Protocol.

- 4.3 SAP NetWeaver OpenHub. SAP NetWeaver OpenHub muss erworben werden, wenn Daten extrahiert und von SAP NetWeaver BW in Zielsysteme von Drittanbietern übertragen werden.
- 4.4 Planning Application Kit. Der Auftraggeber muss Nutzungsrechte entweder für SAP BusinessObjects Planning, Version für SAP NetWeaver, oder SAP BusinessObjects Planning and Consolidation, Version für SAP NetWeaver, inne haben, wenn das Planning Applications Kit zum Entwickeln von Planungsanwendungen durch den Auftraggeber verwendet soll, die die In-Memory-Verarbeitung von Kernplanungsfunktionen nutzen.
- 4.5 SAP NetWeaver BeX Broadcaster. Broadcast-Empfänger, die auf SAP-Lösungen oder deren jeweilige Komponenten zugreifen, müssen über Nutzungsrechte für diese Anwendungen verfügen. Mit SAP NetWeaver BeX Broadcaster haben die Auftraggeber die Möglichkeit, SAP-NetWeaver-BW-Informationen (z. B. BeX-Berichte, BeX-Abfragen und BeX-Arbeitsmapen) als Broadcast zu übertragen, um so eine personalisierte und sichere Verteilung von Masseninformationen an grosse Zielgruppen zu unterstützen.
- 4.6 SAP NetWeaver Business Warehouse Accelerator. Unter Umständen gelten Hardwareeinschränkungen. Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich.
- 4.7 SAP NetWeaver Enterprise Search. Unter Umständen gelten Hardwareeinschränkungen. Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich.
- 4.8 SAP NetWeaver Master Data Management. Für alle Szenarien mit Unternehmensstammdaten-Management, die auf Produkten aus SAP NetWeaver Master Data Management basieren, müssen für Nutzer, die MDM-Daten pflegen, Nutzungsrechte für SAP Application Professional User erworben werden. Für Nutzer, die MDM-Daten lediglich lesen/ansetzen und/oder durchsuchen, werden in einem Szenario mit Unternehmensstammdaten-Management keine Nutzungsrechte für Definierte Nutzer benötigt. Dies gilt unter anderem für Business User, die eine Suchanwendung verwenden, um einen Datensatz im MDM-Repository zu identifizieren, oder für Katalogbenutzer, die auf einen Webkatalog zugreifen.
- 4.9 SAP-NetWeaver-Master-Data-Management-Produkte und andere Daten. SAP-NetWeaver-Master-Data-Management-Produkte und andere Daten enthalten die Nutzungsrechte für SAP NetWeaver Master Data Management für das Drucken und für Product Content Management (PCM).
- 4.10 SAP Enterprise Master Data Management. SAP Enterprise Data Management berechtigt nicht zur Nutzung von SAP NetWeaver MDM Globale Datensynchronisation. Für alle Unternehmensstammdaten-Management-Szenarien, die auf Produkten aus SAP NetWeaver Master Data Management basieren, müssen für Nutzer, die MDM-Daten pflegen, Nutzungsrechte für SAP Application Professional User erworben werden. Für Nutzer, die MDM-Daten lediglich lesen/ansetzen und/oder durchsuchen, werden in einem Unternehmensstammdaten-Management-Szenario keine Nutzungsrechte für Definierte Nutzer benötigt. Dies gilt unter anderem für Business User, die eine Suchanwendung verwenden, um einen Datensatz im MDM-Repository zu identifizieren, oder für Katalogbenutzer, die auf einen Webkatalog zugreifen. Für alle Szenarien mit eingebettetem Stammdatenmanagement, die auf Produkten mit SAP Master Data Governance basieren, müssen die entsprechenden Nutzungsrechte für Definierte Nutzer erworben werden.
- 4.11 SAP NetWeaver Master Data Management, Data-Quality-Option. Ein Nutzungsrecht an SAP Master Data Management, Data-Quality-Option kann nur in Kombination mit SAP NetWeaver Master Data Management oder SAP Enterprise Master Data Management erworben und eingesetzt werden. Daher gelten für diese Produkte die Regelungen für Definierte SAP-Nutzer. SAP Master Data Management, Data-Quality-Option ermöglicht die Verwendung von SAP BusinessObjects DataServices (DataServices) nur für Anwendungsfälle mit SAP Master Data Management. Ein Anwendungsfall mit SAP Master Data Management ist als ein Szenario definiert, in dem (1) Daten bereinigt, Duplikate entfernt und die Daten dann über DataServices in SAP NetWeaver MDM (MDM) oder SAP Master Data Governance (MDG) geladen werden oder (2) Daten über DataServices aus MDM oder MDG an nachgelagerte Systeme verteilt werden. DataServices wird für das Datenmanagement innerhalb des MDM-Repositorys von SAP NW MDM oder SAP MDG verwendet. Dies umfasst unter anderem die Validierung und den Abgleich bei der Eingabe oder die regelmässige Bereinigung des Repositorys und das regelmässige Entfernen von Duplikaten aus dem Repository.
- 4.12 SAP NetWeaver Identity Management für Mitarbeiter und SAP NetWeaver Identity Management für Nicht-Mitarbeiter.
- SAP NetWeaver Identity Management darf vom Auftraggeber für die Integration seiner SAP-Anwendungen als Teil eines anwendungsgebundenen Runtime Nutzungsrechtes für SAP NetWeaver Foundation genutzt werden. Für jegliche weitere Nutzung (z. B. die Integration in Anwendungen von Drittanbietern oder Drittsoftware) muss SAP NetWeaver Identity Management erworben werden.
- 4.13 SAP NetWeaver Foundation for Third Party Applications. Auftraggeber müssen sich beim ersten Erwerb von Nutzungsrechten für SAP NetWeaver Foundation for Third Party Applications für eines der Abrechnungsmodelle (nutzerbasiert oder CPU-basiert) entscheiden. Es ist nicht gestattet, zwischen der CPU-basierten und der nutzerbasierten Nutzungsberechtigung für SAP NetWeaver Foundation for Third Party Applications zu wechseln oder diese zu kombinieren.
- 4.14 SAP NetWeaver Portal, Enterprise Workspaces. SAP NetWeaver Portal, Enterprise Workspaces umfasst die Runtime-Nutzungsrechte für SAP NetWeaver Enterprise Portal. Falls SAP-NetWeaver-Portal-Enterprise Workspaces eigenständig (standalone) ohne Zugriff auf SAP-Anwendungen verwendet werden, sind keine Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer erforderlich.
- 4.15 Duet Enterprise. Duet Enterprise wird mit einer begrenzten Zahl von Duet Enterprise Starter Services ausgeliefert, die in der Dokumentation und unter folgender Adresse näher beschrieben werden: http://websmp107.sap-ag.de/~sapidownload/012002523100014103542010E/Duet_Enterprise_services.htm. SAP Platform Standard User dürfen auf Duet Enterprise Starter Services zugreifen, falls (i) der Auftraggeber die Package-Nutzungsrechte für Duet Enterprise erworben hat und (ii) auf Duet Enterprise Starter Services ausschliesslich über Microsoft SharePoint unter Nutzung von Duet Enterprise zugegriffen wird. Für jegliche Nutzung von Duet Enterprise, die über Duet Enterprise Starter Services hinausgeht, muss der Auftraggeber Nutzungsrechte für den SAP Definierten Nutzer (jeweils zutreffender: den anwendbaren Nutzer-Typ und – Kategorie) des Definierten SAP-Nutzers erwerben. Darüber hinaus wird dem Auftraggeber das Recht zur Nutzung von SAP NetWeaver Gateway erteilt, jedoch nur über Microsoft SharePoint, Microsoft Office und/oder Duet Enterprise und nur zur Ausführung von Funktionen in Duet Enterprise. Jegliche andere Nutzung von SAP NetWeaver Gateway erfordert gesonderte Nutzungsrechte für SAP NetWeaver Gateway.

- 4.16 SAP NetWeaver Gateway (embedded license)
Bestimmte SAP-Software kann eine „embedded license“ für SAP NetWeaver Gateway enthalten. Der Auftraggeber muss für die Nutzung von SAP NetWeaver Gateway (embedded license), die über den für die SAP-Software eingeräumten Nutzungsumfang hinausgeht, ein gesondertes Nutzungsrecht für SAP NetWeaver Gateway erwerben.
- 4.17 SAP NetWeaver Process Orchestration.
SAP NetWeaver Process Orchestration enthält ein Nutzungsrecht für SAP NetWeaver Process Integration (PI), SAP NetWeaver Business Process Management (BPM) und SAP NetWeaver Business Rules Management (BRM).
- 4.18 SAP NetWeaver Single Sign-On Internal User and SAP NetWeaver Single Sign-On External User. Der Auftraggeber muss für Benutzer, die Entwickler- oder Administratorfunktionen ausführen, zusätzlich zu den Package-Nutzungsrechten für die Software, Nutzungsrechte als Definierter Nutzer erwerben
- 4.19 SAP NetWeaver Landscape Virtualization Management, enterprise edition.
Nutzungsrechte für LVM-Instanzen werden nicht dauerhaft einer bestimmten LVM-Instanz zugewiesen, sondern können im Pool verwendet werden, d. h. sie können je nach Bedarf LVM-Instanzen zugewiesen und wieder von diesen entfernt werden, je nachdem, welche Anwendungen von SAP NetWeaver Landscape Virtualization Management verwaltet werden. Nutzungsrechte für die Option zum Kopieren/Aktualisieren müssen einem bestimmten SAP-System bzw. einer bestimmten SAP-Anwendung zugewiesen werden (z. B. ECC, CRM, SRM usw.) und können pro Zwölf-Monats-Zeitraum nur einmal einem anderen System bzw. einer anderen Anwendung zugewiesen werden. Der Auftraggeber erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass er verpflichtet ist sicherzustellen, dass er über alle Nutzungsrechte an Drittanbietersoftware verfügt, die zum Klonen und/oder Kopieren einer Umgebung mithilfe dieser Software benötigt werden. Ferner muss der Auftraggeber alle Nutzungsrechte erworben haben, die zur Nutzung der hier beschriebenen Funktionen benötigt werden, und muss diese Nutzungsrechte aufrechterhalten, einschliesslich und uneingeschränkt das Nutzungsrecht zum Betreiben der Zielsystemlandschaft nach dem Klonen bzw. Kopieren. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass jeglicher Verstoß des Auftraggebers gegen die Nutzungsrechte von Drittanbietern eine wesentliche Verletzung des Softwarevertrages darstellt.

5. SAP BusinessObjects

5.1 SAP BusinessObjects (BA&T License Model)

5.1.1 SAP BusinessObjects Business Intelligence

Es gibt zwei Arten Nutzungsrechte an SAP BusinessObjects Business Intelligence capabilities zu erwerben

SAP BusinessObjects Business Intelligence Suite model

- (1) Die BI Suite beinhaltet die SAP BusinessObjects BI Plattform und die folgenden Komponenten: The Mobile Engine, the Crystal Reports Engine, the Web-Intelligence Engine, the Dashboard Engine, the Explorer Engine, the Analysis for Microsoft Office Engine und die Analysis, for OLAP Engine. Die BI Suite Package Engines beinhalten das Recht Content für die oben genannte BI Clients anzusehen
- (2) Component (non-Suite) model (Component model). Die SAP-BusinessObjects-Business-Intelligence-Produkte, die zusammen die SAP BusinessObjects Business Intelligence Suite bilden, können auf Wunsch auch separat über ein Component model erworben werden. Jede der folgenden Komponenten (die „Client-Engines“) kann einzeln erworben werden: die Plattform SAP BusinessObjects BI, die Mobile-Engine, die Crystal Reports-Engine, die Web-Intelligence-Engine, die Dashboards-Engine, die Explorer-Engine, die Analysis-Engine for Microsoft Office und die Analysis-Engine for OLAP. Die Engines beinhalten die Rechte zum Anzeigen von Inhalten für die oben genannten BI-Clients, die eigens erworben wurden.

Für ein einzelnes Deployment der SAP BusinessObjects-BI-Plattform muss entweder das SAP BusinessObjects Business Intelligence Suite model oder das Component model angewendet werden. Die beiden Modelle können nicht gleichzeitig in einem einzelnen Deployment der SAP BusinessObjects-BI-Plattform angewendet werden.

Nutzungsrechte für Author/Designer können auf folgende zwei Arten erworben werden:

- (a) SAP Application Business Analytics Professional User
- (b) SAP Application BI Limited User

Sowohl für das BusinessObjects-Business-Intelligence-Suite model als auch für das Component model können Nutzungsrechte entweder nach der Lizenzmetrik „Concurrent Session License“ oder nach „Named User License“ (NUL) erworben werden.

Bei Erwerb nach dem component model müssen Nutzungsrechte für die Client-Engines nach der gleichen Metrik (NUL“ oder „Concurrent Sessions License“) erworben werden wie für die BI-Plattform, wobei die Anzahl der Nutzungsrechte für die BI-Plattform, für die die gleiche Lizenzmetrik angewendet wird, nicht überschritten werden darf.

5.1.2 Dashboard und Visualisierung

5.1.2.1 SAP BusinessObjects Dashboards software

Wenn der Auftraggeber Daten, die in einer in SAP BusinessObjects Dashboards generierten SWF-Datei (oder in einer SWF-Datei, die in ein anderes unterstütztes Dateiformat exportiert wurde, z. B. PDF, AIR, PPT) enthalten sind, aktualisiert, veröffentlicht, im Push-Verfahren sendet oder anderweitig verändert, muss der Auftraggeber die Nutzungsrechte für einen Author/Designer für Dashboards erworben haben..

5.1.3. BA&T SAP Business Objects Explorer accelerated package

Das Package SAP BusinessObjects Explorer unterstützt ein begrenztes Nutzungsszenario, nämlich die Suche und Auswertung von Daten in In-Memory-Datenquellen (accelerated) und herkömmlichen Datenquellen mithilfe von SAP BusinessObjects Business Intelligence. Das SAP BusinessObjects-Explorer-Package beinhaltet die Rechte zur Nutzung von Explorer in folgenden Szenarien: (1) Suche und Auswertung von Daten über die zu diesem Nutzungsrecht gehörende semantische Schicht von SAP BusinessObjects, (2) Suche und Auswertung von Daten in accelerated Datenquellen und (3) Suche und Auswertung von Daten in Excel- oder CSV-Dateien.

Das Package BA&T SAP BusinessObjects Explorer, accelerated package, umfasst Folgendes:

1. SAP BusinessObjects-Explorer-Engine
2. SAP BusinessObjects-BI-Plattform (darf nur zur Unterstützung von SAP BusinessObjects Explorer verwendet werden)
 - a. SAP BusinessObjects-BI-Plattform. Der Auftraggeber erhält das Recht zur Nutzung ausschliesslich der folgenden Features der SAP BusinessObjects-BI-Plattform: (a) Central Management Console (CMC), (b) Authentifizierung von Drittherstellern, (c) Auswertung von auf In-Memory-Technologie basierenden Indizes mit Explorer, (d) Central Configuration Manager, (e) Information-Design-Tool, (f) Übersetzungsmanager, (g) Lifecycle-Management-Tool, (h) Upgrade-Management-Tool, (i) BI Launchpad.
3. SAP BusinessObjects Data Integrator. Die Nutzung unterliegt folgenden Beschränkungen:
 - a. Data Integrator und die BusinessObjects-BI-Plattform dürfen nur in Verbindung mit dem SAP BusinessObjects-Explorer-Package genutzt werden.
 - b. Data Integrator darf nicht auf dem gleichen Blade installiert werden wie der SAP NetWeaver-BWA-Blade (Business Warehouse Accelerator) oder andere Datenplattformen.
 - c. Data Integrator darf nicht für eigenständige ETL-Projekte (Extrahieren, Transformieren und Laden) verwendet werden.

Die Nutzungsrechte umfassen nicht die SAP BusinessObjects-Mobile-Engine oder spezifische In-Memory-Plattformen (diese müssen gesondert erworben werden).

5.1.4 SAP BusinessObjects-Enterprise-Information-Management-Lösungen

5.1.4.1 SAP BusinessObjects- Enterprise Information Management (EIM) Packages

Die Gesamtzahl der erworbenen CPUs ist die maximale kumulierte Gesamtzahl der CPUs, auf denen die gesamte in den EIM-Packages enthaltene Software installiert und verwendet werden darf. Adress -und Geocodingverzeichnisse sind nicht enthalten, hierfür müssen gesonderte Nutzungsrechte erworben werden.

5.1.5. SAP BusinessObjects Data Services, SAP BusinessObjects Data Integrator und SAP BusinessObjects Data Quality Management Software

Adress -und Geocodingverzeichnisse sind nicht enthalten. Hierfür müssen gesonderte Nutzungsrechte erworben werden.

5.1.5.1 SAP BusinessObjects Data Services

Die Gesamtzahl der erworbenen CPUs ist die maximale kumulierte Gesamtzahl der CPUs, auf denen die gesamte in SAP BusinessObjects Data Services enthaltene Software installiert und verwendet werden darf.

Die Nutzung von SAP BusinessObjects Data Insight (ausgenommen für Lizenzen die mit einem Drittanbieterprodukt gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder zur Nutzung mit einem Drittanbieterprodukt bereitgestellt werden) ist auf fünf Definierte Nutzer beschränkt. Data Services beinhaltet ein Runtime-Nutzungsrecht für 2 CPU-Lizenzen für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf Cleansing Package Builder und die einfachen und erweiterten Profilerstellungsfunktionen (Basic und Advanced Profiling) beschränkt, die in Data Insight enthalten sind.

5.1.5.2. SAP BusinessObjects Data Quality Management.

Die Gesamtzahl der erworbenen CPUs ist die maximale kumulierte Gesamtzahl der CPUs, auf denen die gesamte in SAP BusinessObjects Data Services enthaltene Software installiert und verwendet werden darf.

Die Nutzung von SAP BusinessObjects Data Insight (ausgenommen für Nutzungsrechte, die mit einem Drittanbieterprodukt gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder zur Nutzung mit einem Drittanbieterprodukt bereitgestellt werden) ist auf fünf Definierte Nutzer beschränkt. Data Services beinhaltet ein Runtime-Nutzungsrecht für 2 CPU-Lizenzen für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf Cleansing Package Builder und die einfachen und erweiterten Profilerstellungsfunktionen (Basic und Advanced Profiling) beschränkt, die in Data Insight enthalten sind.

5.1.5.3. Data Quality Management ("DQM"), SDK

Das Data Quality Management SDK kann wie folgt in zwei Konfigurationen erworben werden: (1) als eigenständige oder nicht gebündelte Konfiguration („DQM SDK Non-Bundled Configuration“) und (2) gebündelt mit CPU-basierten Nutzungsrechten für Data Services und/oder DQM Premium („DQM SDK Bundled Configuration“). Bei Erwerb in der DQM SDK Non-Bundled Configuration wird ein Nutzungsrecht für das DQM SDK als Server-Nutzungsrecht bereitgestellt. Bei Erwerb in der DQM SDK Bundled Configuration sind Nutzungsrechte für das DQM SDK in den CPU-basierten Nutzungsrechten für Data Services und/oder DQM Premium enthalten, die der Auftraggeber erworben hat, sodass eine Teilmenge der Gesamtzahl dieser vom Auftraggeber erworbenen CPU-Nutzungsrechte ausschliesslich zur Ausführung des DQM SDK verwendet werden darf, wobei die Gesamtzahl der für das DQM SDK und Data Services und DQM Premium bereitgestellten Nutzungsrechten die Gesamtzahl der erworbenen Nutzungsrechten für Data Services und DQM Premium nicht überschreiten darf. Beispiel: Hat der Auftraggeber insgesamt sechs CPU-Nutzungsrechte für Data Services und/oder DQM Premium erworben, darf er zwei CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK und die verbleibenden vier CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen von Data Services und/oder

DQM Premium verwenden oder drei CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK und die verbleibenden drei zum Ausführen von Data Services und/oder DQM Premium oder alle sechs CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK.

5.1.5.4 *SAP BusinessObjects Data Quality Management Software, Version for SAP Solutions.*

Beim Erwerb von Nutzungsrechten für Versionen für SAP BusinessObjects Data Quality Management für SAP-Lösungen dürfen die Datenqualitätsfunktionen ausschliesslich für Aktivitäten genutzt werden, die in der jeweiligen SAP Anwendung initiiert wurden. Bei dieser Art von Nutzungsrechten ist die Nutzung der Datenqualitätsfunktionen für Zwecke ausserhalb der erworbenen Anwendung streng verboten. Ist eine Nutzung der Datenqualitätsfunktionen ausserhalb der SAP Anwendung erforderlich, müssen SAP BusinessObjects Data Quality Management oder SAP BusinessObjects Data Services gesondert erworben werden. Die Bereitstellung eines solchen Nutzungsrechts bedeutet, dass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, die erworbene Anzahl der CPUs auf einen oder mehrere Server zu verteilen, vorausgesetzt, die Gesamtzahl der auf allen Servern verwendeten CPUs ergibt die Summe der CPUs, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat.

5.1.6 *SAP BusinessObjects-Rapid-Marts-Produkte.*

Beim Erwerb von SAP BusinessObjects Rapid Marts muss auch SAP BusinessObjects Data Integrator oder Data Services erworben werden. Wird SAP BusinessObjects Rapid Marts mit SAP BusinessObjects Data Integrator oder mit SAP BusinessObjects Data Services zusammen erworben, muss für jedes Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects Data Integrator oder für SAP BusinessObjects Data Services ein einzelnes Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects Rapid Marts erworben werden. Das Kopieren eines Nutzungsrechts für SAP BusinessObjects Rapid Marts und anschliessende Bereitstellen in anderen Instanzen ist untersagt.

5.1.7 *SAP BusinessObjects Metadata Management.*

Metadata Management wird mit einem Nutzungsrecht für die begrenzte Nutzung (Limited Use License) von SAP BusinessObjects BI Platform bereitgestellt. Der Auftraggeber darf SAP BusinessObjects BI Platform nur in Verbindung mit Metadata Management nutzen. Der Zugriff auf Daten, die nicht speziell von Metadata Management erstellt wurden oder verwendet werden ist nicht zulässig. Darüber hinaus darf der Auftraggeber ausschliesslich die folgenden Features von SAP BusinessObjects BI Platform nutzen: (a) Central Management Server (CMS) für die Authentifizierung von Benutzern oder Gruppen und (b) Central Management Console für die Sicherheit im Zusammenhang mit der Nutzerverwaltung, den Zugriff auf Integrator-Quellen, Quellgruppen, Metapedia und Hilfsprogramme sowie zur Verwaltung und Planung von Integrator-Quelldurchläufen und Durchläufen von Hilfsprogrammen.

5.1.10 *SAP BusinessObjects Enterprise Performance Management*

5.1.10.1 *SAP BusinessObjects Financial Consolidation.* Die Nutzung des in der Software SAP BusinessObjects Financial Consolidation enthaltenen Produkts SAP BusinessObjects BI Platform ist auf die folgenden Features beschränkt: (a) Nutzung des Central Management Server („CMS“) zur Authentifizierung und/oder Autorisierung von Nutzern für die oben genannten Anwendungen; (b) Nutzung der Central Management Console („CMC“) zur Verwaltung von Nutzerrechten und -berechtigungen für die Anwendung und (c) Nutzung von InfoView zum Navigieren in und Starten von Analyser-Arbeitsbereichen.

5.1.11 *SAP BusinessObjects Financial Information Management.*

Beim Erwerb von Nutzungsrechten für SAP BusinessObjects Financial Information Management darf SAP BusinessObjects Data Integrator

- ausschliesslich mit bestimmten erworbenen SAP BusinessObjects-Lösungen für den Mittelstand, SAP BusinessObjects-Analyseanwendungen und SAP NetWeaver BW, zusammen mit bestimmten erworbenen SAP BusinessObjects-EPM-Anwendungen, die gemäss der Dokumentation angegeben und verwendet werden, sowie
- ausschliesslich für die Verwendung mit SAP BusinessObjects Financial Information Management eingesetzt werden.

Für SAP BusinessObjects Financial Information Management sind immer dann Nutzungsrechte zu erwerben, wenn eine Datenintegration mit Systemen von Drittanbietern erforderlich ist. Funktionen von Financial Information Management, für die der Auftraggeber keine Nutzungsrechte innehat („FIM-Runtime-Software“), können in eingeschränktem Umfang von bestimmten erworbenen SAP-Softwareprodukten genutzt werden, wie in der Dokumentation beschrieben. Bis der Auftraggeber Nutzungsrechte für die FIM-Runtime-Software erworben hat, darf er die FIM-Runtime-Software nur für den Zugriff über die erworbene SAP-Software ausschliesslich zum Zwecke der Ausführung der erworbenen Software und zur Integration von Daten aus der erworbenen Software gemäss Beschreibung in der Dokumentation nutzen.

5.1.12 *SAP Electronic Invoicing for Brazil (Nota Fiscal Electronica).*

SAP Electronic Invoicing for Brazil – Outbound and Inbound (Nota Fiscal Electronica – Outbound or Inbound) umfasst ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP NetWeaver Process Integration.

5.1.13 *SAP BusinessObjects Governance, Risk and Compliance Solutions.*

In SAP BusinessObjects-Lösungen für Governance, Risk und Compliance (GRC) werden möglicherweise begrenzte Funktionen aus Xcelsius Enterprise und Crystal Reports verwendet, für die der Auftraggeber keine Nutzungsrechte innehat („Reporting-Runtime-Software“). Bis der Auftraggeber ausdrücklich die Reporting-Runtime-Software erworben hat, darf er die Reporting-Runtime-Software nur für den Zugriff über GRC-Lösungen und etwaige genehmigte Modifikationen dieser Lösungen und nur zum Zwecke der Ausführung der GRC-Lösungen nutzen. Die Reporting-Runtime-Software darf nur von definierten SAP-Nutzern für GRC verwendet werden, für die Nutzungsrechte erworben wurden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Crystal Reports-Komponenten für die .NET-Anwendungsentwicklung zu verwenden

5.1.13.1 *SAP BusinessObjects Access Control, starter edition*

Die Nutzung von SAP BusinessObjects Access Control, Starter Edition, ist auf die Messung und Überwachung von Zugriffsrisiken und die Erstellung von Berichten hierüber sowie die Verwaltung des Zugriffs durch Anwendungsexperten (Superusers) und die Erstellung von Berichten darüber beschränkt.

5.1.14 *SAP BusinessObjects-Lösungen für den Mittelstand (SME = Small Medium Enterprise)*

- 5.1.14.1 *SAP BusinessObjects Edge BI (Edge BI).* Für Edge BI mit Nutzungsrechten auf der Grundlage von Definierten SAP-Nutzern gilt eine Obergrenze von 250 Nutzern pro Server. Edge BI beinhaltet die Veröffentlichung an maximal 1.000 Empfängern. Edge BI umfasst eine (1) Nutzungsberechtigung für SAP Business Analytics Professional Nutzer und neun (9) Nutzungsberechtigungen für SAP BI Limited Nutzer pro Block aus 10 Nutzern oder 5 Concurrent Sessions, die ausschliesslich für die Nutzung von Edge BI erworben wurden.

Wird Edge BI als Concurrent Session License erworben, darf der Auftraggeber keine einzelne Implementierung mit mehr als 50 Concurrent Sessions haben. Nach dem Erwerb von Concurrent Session Packages kann der Auftraggeber genauso viele zusätzliche Nutzungsrechte für Definierte Nutzer für Edge BI in der gleichen Anzahl erwerben, wie er Concurrent Sessions erworben hat.

- 5.1.14.2 *SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenmanagement.*

SAP BusinessObjects Data Quality Management und SAP BusinessObjects Data Integrator, die mit SAP BusinessObjects Edge BI ausgeliefert werden, dürfen nur auf einem einzigen Server (bis zu 250 Nutzer oder 50 Concurrent Sessions) implementiert werden und müssen entweder (a) auf dem gleichen Server, auf dem auch das zugehörige SAP BusinessObjects-Edge-BI-Produkt implementiert ist, oder (b) auf einem separaten Server mit bis zu drei CPUs implementiert werden. SAP BusinessObjects Data Quality Management und SAP BusinessObjects Data Integrator dürfen nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Edge BI genutzt und nicht als eigenständige Produkte genutzt werden. Der Auftraggeber darf in den Datenbankschnittstellen nur maximal zwei Datenbanktypen und nur einen einzigen Zieldatenspeicher verwenden.

- 5.1.14.3 *SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenintegration.*

SAP BusinessObjects Data Integrator, das mit SAP BusinessObjects Edge BI ausgeliefert wird, darf nur auf einem einzigen Server (bis zu 250 Nutzer oder 50 Concurrent Sessions) implementiert werden und muss entweder (a) auf dem gleichen Server, auf dem auch das zugehörige SAP BusinessObjects-Edge-Series-Produkt implementiert ist, oder (b) auf einem separaten Server mit bis zu drei CPUs implementiert werden. SAP BusinessObjects Edge BI in der Version mit Datenintegration und SAP BusinessObjects Data Integrator dürfen nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Edge BI genutzt und nicht als eigenständige Produkte genutzt werden. Der Auftraggeber darf in den Datenbankschnittstellen nur maximal zwei Datenbanktypen und nur einen einzigen Zieldatenspeicher verwenden. Wenn SAP BusinessObjects Data Integrator Starter mit SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts genutzt wird, darf es auf einem Server mit bis zu vier CPUs implementiert werden.

- 5.1.14.4 *SAP BusinessObjects Edge Data Services, Edge Data Integrator and Edge Data Quality Management (Edge EIM Solutions)*

Die Gesamtzahl der erworbenen CPUs ist die maximale kumulierte Gesamtzahl der CPUs, auf denen die gesamte in SAP BusinessObjects Edge Data Services enthaltene Software installiert und verwendet werden darf. Für SAP BusinessObjects Edge Data Services and Edge Data Quality Management ist die Nutzung von SAP BusinessObjects Data Insight (ausgenommen für Nutzungsrechte, die mit einem Drittanbieterprodukt gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder zur Nutzung mit einem Drittanbieterprodukt bereitgestellt werden) auf fünf Definierte Nutzer beschränkt. Edge Data Services und Edge Data Quality Management beinhalten ein Runtime-Nutzungsrecht für 2 CPU-Nutzungsberechtigungen für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf Cleansing Package Builder und die einfachen und erweiterten Profilerstellungsfunktionen (Basic und Advanced Profiling) beschränkt, die in Data Insight enthalten sind. Adress- und Geokodierungsverzeichnisse sind in keiner Edge-EIM-Lösung enthalten und müssen gesondert erworben werden. Jedes Deployment einer Edge-EIM-Lösung ist auf einen einzigen Server mit mindestens 3 CPUs und höchstens 5 CPUs beschränkt. Jede Edge-EIM-Lösung beinhaltet das Nutzungsrecht eines SAP Business Analytics Professional User ausschliesslich zur Verwendung der betreffenden Edge-EIM-Solution und erfordert keine zusätzlichen Definierten Nutzer für SAP-Anwendungen.

- 5.1.14.5 *SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts.*

Beim Erwerb von SAP BusinessObjects-Edge-Rapid-Marts-Produkt muss auch SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenintegration, oder SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenmanagement, erworben werden. SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts darf nur auf einem einzigen Server implementiert werden und muss entweder (a) auf dem gleichen Server, auf dem auch das zugehörige SAP BusinessObjects-Edge-BI-Produkt implementiert ist, oder (b) auf einem separaten Server mit bis zu vier CPUs implementiert werden. SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts darf nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Edge BI genutzt werden. Das Kopieren eines Nutzungsrechts für SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts und anschließende Bereitstellen in anderen Instanzen ist untersagt. Jedes SAP BusinessObjects Edge Rapid Mart enthält das entsprechende Nutzungsrecht für die Anwendungsschnittstelle.

- 5.1.14.6 *SAP BusinessObjects Edge Planning and Consolidation.*

Der Erwerb von Nutzungsrechten für SAP BusinessObjects Edge Planning und Consolidation ist auf maximal 100 Nutzer auf einem einzigen Server beschränkt.

- 5.1.14.7. *SAP BusinessObjects Edge Strategy Management.*

Beschränktes Nutzungsrecht: Maximaler Einsatz umfasst einen einzigen (1) Anwendungsserver und maximal 70 Nutzer. Jede Implementierung ist auf 25 Kontexte und 25 Datenmodelle beschränkt.

- 5.1.15 *SAP BusinessObjects-Analyselösungen.*

Limited License (Beschränktes Nutzungsrecht): Die Nutzung der SAP BusinessObjects-Analyselösung („BA-Lösung“) und sämtlicher als Teil der BA-Lösung erworbenen SAP-Software („BA-Software“) ist auf den spezifischen Zweck der BA-Lösung (Zweck) beschränkt.

BA-Software: SAP kann die in der BA-Lösung enthaltene BA-Software auch als separates SAP-Softwareprodukt anbieten. Die Bedingungen für BA-Software sowie deren Funktionen können von denen für das separate SAP-Softwareprodukt abweichen. Zusätzliche Funktionen einer solchen SAP-Software können einem gesonderten Softwarevertrag und damit verbundener zusätzlicher Vergütung unterliegen.

- 5.1.16 *SAP BusinessObjects Enterprise Risk Reporting for Banking.*

Die Nutzung dieser Software ist auf die Messung und Überwachung des Unternehmensrisikos für die Bankenvorgänge des Auftraggebers beschränkt.

- 5.1.17 *SAP BusinessObjects Trade Promotion Effectiveness Analysis.*
Die Nutzung dieser Software ist auf die Durchführung von Analysen der Wirksamkeit von Trade Promotions beschränkt.
- 5.1.18 *SAP BusinessObjects Sales Analysis for Retail.*
Die Nutzung dieser Software ist auf die Durchführung von Einzelhandels- und Point-of-Sale-Daten-Analysen beschränkt.
- 5.1.19 *SAP BusinessObjects Upstream Operations Performance Analysis application .*
Die Nutzung dieser Software ist auf die Durchführung von Analysen der operativen Daten beschränkt, die die Upstream-Prozesse bei der Erdöl- und Erdgasförderung unterstützen.
- 5.1.20 *SAP BusinessObjects Planning and Consolidation for Banking.*
Die Nutzung dieser Software ist auf die folgenden Bankenvorgänge beim Auftraggeber beschränkt: Finanzplanung, Budgetierung, Erstellung von Prognosen und Konsolidierungen sowie Rechnungslegung und Berichterstattung über andere Plandaten.
- 5.1.21 *SAP BusinessObjects Planning and Consolidation for Public Sector.*
Die Nutzung dieser Software ist auf die folgenden Funktionen für die den öffentlichen Sektor betreffenden Geschäftsvorgänge beim Auftraggeber beschränkt: langfristige Geschäftsplanung, Erstellung von Prognosen, Konsolidierung der Finanzen, Finanzberichterstattung und Leistungssteuerung.
- 5.1.22 *SAP BusinessObjects Planning for Public Sector*
Die Nutzung dieser Software ist auf die langfristige Planung, Budgetierung sowie Planung, Erstellung von Prognosen und Berichterstattung im öffentlichen Dienst beschränkt
- 5.1.23 *SAP BusinessObjects Sales and Operational Planning, Rapid-Deployment-Lösung.*
Die Nutzung dieser Software ist auf den Vertriebs- und Produktionsplanungsprozess, der z. B. Konsens-Nachfragesteuerung, Transparenz des Angebots und Grobkapazitätsaggregation umfasst, und auf die Überwachung von Geschäftsprozessen mithilfe von Forecast-Daten aus Vertrieb, Marketing, Produktion und Finanzwesen beschränkt.
- 5.1.24 *Zusätzliche Überlassungsbedingungen für Knowledge Accelerator.*
- 5.1.24.1 *SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator (nicht auf RWD-Plattform).* SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator darf vom Auftraggeber für Mitarbeiterschulungen eingesetzt werden und darf nicht von Dritten oder im Namen Dritter genutzt werden. SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator (nicht auf RWD-Plattform) ist eine ältere Version von Knowledge Accelerator (vor XI, Release 3), die SAP BusinessObjects auch zukünftig weiter verkaufen wird. Die folgenden Aussagen beziehen sich nur auf diese ältere Version von BusinessObjects Knowledge Accelerator: Alle in der Software SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator enthaltenen Anpassungswerkzeuge (Global Knowledge™ On-Demand-for-BusinessObjects-Software) dürfen nur zum Ändern oder Anpassen von Content verwendet werden, der von der Software SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator entwickelt wurde, und nur von der in dem Softwarevertrag festgelegten Anzahl an Instruktionsdesignern und Administratoren. Der Auftraggeber ist vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Regelungen nicht berechtigt, diese Werkzeuge zu verändern, zurückzuentwickeln oder für gewerbliche oder nicht gewerbliche Zwecke zu verteilen und darf diese nicht nutzen, um anderen Content zu entwickeln-auch keinen Content, der sich auf andere Produkte von SAP bezieht.
- 5.1.24.2 *Knowledge Accelerator für die RWD-Plattform.* SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator kann für Mitarbeiterschulungen des Auftraggebers verwendet werden, und darf nicht von Dritten oder im Namen Dritter genutzt werden. Ungeachtet anderer Bestimmungen im Trainingsplan dürfen Nutzungsberechtigungen vom Typ Definierte Nutzer (NULs) für Knowledge Accelerator nicht an andere Personen übertragen werden – auch nicht, wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr berechtigt ist, auf Knowledge Accelerator zuzugreifen. Ist eine Person nicht mehr beim Auftraggeber beschäftigt, darf der Auftraggeber die NUL dieser Person auf einen anderen Nutzer übertragen.
- 5.1.25 *Predictive Workbench.*
Predictive Workbench enthält ein eingebettetes Drittanbieter-Produkt, das in Verbindung mit BusinessObjects Enterprise genutzt werden muss und nicht eigenständig (standalone) verwendet werden darf.
- 5.2 **SAP BusinessObjects (Classic Solutions Model)**
- 5.2.1 SAP BusinessObjects Enterprise
- 5.2.1.1 *Dashboard Builder.* Die Software-Komponenten, Werkzeuge und Hilfsprogramme, die mit dem Dashboard Builder bereitgestellt werden, dürfen nur zusammen mit dem Produkt verwendet werden, mit dem sie bereitgestellt wurden. Darüber hinaus dürfen die Web-Intelligence- Hilfsprogramme, die mit dem Dashboard Builder geliefert werden, nur verwendet werden, um die analytischen Vorlagen zu visualisieren, die mit dem Dashboard Builder bereitgestellt wurden.

- 5.2.1.3 *SAP BusinessObjects Enterprise.* Der Auftraggeber darf keine Nutzungsrechte für verschiedene Editionen von SAP BusinessObjects Enterprise in einem einzigen Deployment kombinieren (Premium-Nutzungsrechte dürfen z. B. nicht mit Professional- Nutzungsrechten im gleichen Deployment kombiniert werden). Der Auftraggeber darf SAP BusinessObjects Enterprise Professional nur verwenden, um lediglich einen der SAP BusinessObjects-proprietären (geschützten) Berichtsformattypen (Crystal Reports, Web-Intelligence/Desktop Intelligence/BusinessObjects/Voyager) zu veröffentlichen und zu verteilen. Web-Intelligence und Desktop Intelligence gelten für diesen Zweck als proprietäre Einzelberichtsformate. Wenn der Auftraggeber mehr als einen Berichtsformattyp veröffentlichen und verteilen möchte, muss er SAP BusinessObjects Enterprise Premium erwerben. Ungeachtet des Vorstehenden darf der Auftraggeber im Falle der Migration eines kombinierten BusinessObjects- und Web-Intelligence-Deployments zu BusinessObjects Enterprise sowohl den BusinessObjects-als auch den Web-Intelligence-Berichtstyp in diesem Deployment verwenden.
- 5.2.1.3 *SAP BusinessObjects Product Options.(BusinessObjects-Produktoptionen).*
Für Optionen für BusinessObjects Enterprise Professional, Crystal Enterprise Professional und Crystal Reports Server (gemeinsam die „Zugrunde liegende Anwendung“) werden Nutzungsrechte als Add-Ons zu einem Deployment eingeräumt. Optionen können Crystal Reports Explorer, Auditing, Publishing, Live Office, Integration Kits für Drittanbieteranwendungen und andere Produkte sein, die als Optionen für eine Zugrunde liegende Anwendung bestimmt sind. Wenn die zugrunde liegende Anwendung als auch die Optionen auf Basis der CPU-Metrik erworben wurden, müssen Anzahl und Typ der Nutzungsrechte für Optionen mit Anzahl und Typ der Nutzungsrechte für die zugrunde liegende Anwendung in dem Deployment, in dem die Optionen verwendet werden übereinstimmen.
- 5.2.1.4 *Web-Intelligence Interactive Viewing.*
Web-Intelligence Interactive Viewing. Mit den Keycodes für Web-Intelligence Interactive Viewing werden alle Funktionen des Web-Intelligence-Produkts entsperrt. Die Nutzungsrechte für WebIntelligence Interactive Viewing sind jedoch beschränkte Nutzungsrechte, die nicht zum Bearbeiten oder Erstellen von Dokumenten verwendet werden dürfen.
- 5.2.2 *SAP BusinessObjects BI Package.*
SAP BusinessObjects BI Package beinhaltet ein eingeschränktes Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf die Funktionen für Metadatenmanagement und Metapedia beschränkt.
- 5.2.3 *SAP BusinessObjects BI Starter Package.*
Die Gewährung von Nutzungsrechten für das SAP BusinessObjects BI Starter Package ist auf maximal 100 Nutzer auf einem einzigen Server beschränkt.
- 5.2.4 *Dashboard and Visualization*
- 5.2.4.1 *SAP® BusinessObjects™ Xcelsius® software.*
Wenn der Auftraggeber Daten, die in einer in Xcelsius generierten SWF-Datei (oder in einer SWF-Datei, die in ein anderes unterstütztes Dateiformat exportiert wurde, z. B. PDF, AIR, PPT) enthalten sind, aktualisiert, veröffentlicht, im Push-Verfahren sendet oder anderweitig verändert, muss er Nutzungsrechte für Xcelsius Interactive Viewing erwerben. Xcelsius Interactive Viewing ist in den Nutzungsrechten für Definierte Nutzer NULs (Named User License) von Crystal Reports Server und BusinessObjects Edge enthalten und entspricht diesen. Die unbeschränkte Nutzung von Interactive Viewing ist in Xcelsius Engage enthalten, jedoch auf SWF-Dateien mit maximal zwei Verbindungen beschränkt.
- 5.2.5 *SAP BusinessObjects Enterprise Information Management Solutions*
- 5.2.5.1. *SAP BusinessObjects Data Services, SAP BusinessObjects Data Integrator und SAP BusinessObjects Data Quality Management software.*
Wenn der Auftraggeber für den Zugriff auf Unternehmensdatenquellen wie z. B. Anwendungspakete, Datenbanken oder Produkte für den Aufbau der Technologieinfrastruktur Nutzungsrechte für Data Services, Data Integrator oder Data Quality Management einrichten möchte, muss er einzelne Nutzungsrechte für Schnittstellen erwerben, z. B. für Application Interface, Database Interface, JMS Technology Interface oder Salesforce.com Technology Interface.
Adressverzeichnisse sind nicht enthalten, hierfür müssen gesonderte Nutzungsrechte erworben werden.
- 5.2.5.2. *SAP BusinessObjects Data Service.* SAP BusinessObjects Data Services. Das folgende Nutzungsrecht ist in jedem vom Auftraggeber erworbenen Nutzungsrecht der SAP BusinessObjects Data Services enthalten.
- Fünf Definierte Nutzer für SAP BusinessObjects Data Insight (abgesehen von Nutzungsrechten, die mit einem Drittanbieter-Produkt gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder zur Nutzung mit einem Drittanbieter-Produkt eingeräumt werden)
 - Runtime-Nutzungsrecht für 2 CPU-Nutzungsberechtigungen für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf Cleansing Package Builder und die einfachen und erweiterten Profilerstellungsfunktionen (Basic und Advanced Profiling) beschränkt, die in Data Insight enthalten sind.
 - Jeweils ein Nutzungsrecht für Real Time Transactional Processing, Data Source Web Service Access, Multi-User Team Development und Grid Computing
 - Database-Interface-Nutzungsrechte für beliebig viele Datenbanktypen
 - Salesforce.com Technology Interface
 - JMS Technology Interface
- 5.2.6 *SAP BusinessObjects Data Integrator*
- 5.2.6.1 *SAP BusinessObjects Data Integrator Starter.* Die erworbene Software enthält ein Datenbank Interface Nutzungsrecht.
- 5.2.6.2 *SAP BusinessObjects Data Integrator Professional.* Jede erworbene Software enthält zwei Datenbank Interface Nutzungsrechte.
- 5.2.6.3 *SAP BusinessObjects Data Integrator Premium. SAP BusinessObjects Data Integrator Premium.* Jede erworbene Software umfasst jeweils ein Nutzungsrecht für Real Time Transactional Processing, Data Source Web Service Access, Multi-User Team Development, Grid Computing, Salesforce.com Technology Interface und JMS Technology Interface sowie Database-Interface-Nutzungsrechte für beliebig viele Datenbanktypen.
- 5.2.7 *SAP BusinessObjects Data Quality Management*

5.2.7.1 *SAP BusinessObjects eDQ Management.* Der Auftraggeber darf SAP BusinessObjects eDQ Management ausschliesslich für Transaktions- oder Echtzeitumgebungen nutzen. Jede erworbene Software umfasst ein Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects DQM, Cleansing-Package-Option für eine Sprache.

5.2.7.2 *SAP BusinessObjects Data Quality Management Professional.* SAP BusinessObjects Data Quality Management Professional. Jede erworbene Software umfasst ein Database-Interface-Nutzungsrecht und ein Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects DQM, Cleansing-Package-Option für eine Sprache.

5.2.7.3 *SAP BusinessObjects Data Quality Management Premium.*

Jede erworbene Software enthält die folgenden Nutzungsrechte:

- Fünf Definierte Nutzer für SAP BusinessObjects Data Insight (abgesehen von Nutzungsrechte, die mit einem Drittanbieter-Produkt gebündelt oder anderweitig in Kombination mit oder zur Nutzung mit einem Drittanbieter-Produkt eingeräumt werden)
- Runtime-Nutzungsrecht für 2 CPU-Nutzungsberechtigungen für SAP BusinessObjects Information Steward. Die Nutzung von SAP BusinessObjects Information Steward ist auf Cleansing Package Builder und die einfachen und erweiterten Profilerstellungsfunktionen (Basic und Advanced Profiling) beschränkt, die in Data Insight enthalten sind.
- Zwei Database Interface Nutzungsrechte
- Ein Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects DQM, cleansing package option for one language
- SAP BusinessObjects DQM, SDK
- Jeweils ein Nutzungsrecht für Real Time Transactional Processing, Data Source Web Service Access, Multi-User Team Development und Grid Computing

5.2.7.4 *Interface licenses. (Schnittstellenlizenzen).* Voraussetzung für ein Nutzungsrecht für ein Application-, Database- oder Technology Interface (Anwendung, Datenbank- oder Technologieschnittstelle) ist ein Nutzungsrecht für Data Services, Data Integrator oder Data Quality Management. Für ein Application Interface werden Nutzungsrechte pro Anwendungsinstantz erteilt. „Instanz“ bedeutet hierbei, dass die Software nur für eine einzige Verbindung zu einer angegebenen Anwendung oder Technologie verwendet werden darf. Greift die Anwendungsschnittstelle auf mehrere Instanzen einer Anwendung zu, dann muss für jede Instanz ein eigenes Application Interface-Nutzungsrecht erworben werden. Für Application Interface Unlimited, Database Interface, JMS Technology Interface und Salesforce.com Technology Interface werden Nutzungsrechte jeweils pro Anwendungs-, Datenbank- oder Technologietyp erteilt, je nachdem, um was es sich handelt. „Typ“ bedeutet eine unbegrenzte Anzahl von Verbindungen zu der einen angegebenen Anwendung, Datenbank oder Technologie.

5.2.7.5 *Data Quality Management (“DQM”) SDK.*

Das Data Quality Management SDK kann wie folgt in zwei Konfigurationen erworben werden: (1) als eigenständige oder nicht gebündelte Konfiguration („DQM SDK Non-Bundled Configuration“) und (2) gebündelt mit CPU-basierten Nutzungsrechten für Data Services und/oder DQM Premium („DQM SDK Bundled Configuration“). Bei Erwerb in der DQM SDK Non-Bundled Configuration wird eine für das DQM SDK als Server-Nutzungsrecht bereitgestellt. Bei Erwerb in der DQM SDK Bundled Configuration sind Nutzungsrechten für das DQM SDK in den CPU-basierten Nutzungsrechten für Data Services und/oder DQM Premium enthalten, die der Auftraggeber erworben hat, sodass eine Teilmenge der Gesamtzahl dieser vom Auftraggeber erworbenen CPU-Nutzungsrechte ausschliesslich zur Ausführung des DQM SDK verwendet werden darf, wobei die Gesamtzahl der für das DQM SDK und Data Services und DQM Premium bereitgestellten Nutzungsrechten die Gesamtzahl der erworbenen Nutzungsrechten für Data Services und DQM Premium nicht überschreiten darf. Beispiel: Hat der Auftraggeber insgesamt sechs CPU-Nutzungsrechte für Data Services und/oder DQM Premium erworben, darf er zwei CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK und die verbleibenden vier CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen von Data Services und/oder DQM Premium nutzen oder drei CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK und die verbleibenden drei zum Ausführen von Data Services und/oder DQM Premium oder alle sechs CPU-Nutzungsrechte zum Ausführen des DQM SDK.

5.2.7.6 *SAP BusinessObjects Data Quality Management software, versions for use with SAP, Siebel or Informatica applications.*

(SAP BusinessObjects Data Quality Management Software, Versionen für Anwendungen von SAP, Siebel oder Informatica). Beim Erwerb von Nutzungsrechten für Versionen von SAP BusinessObjects Data Quality Management für SAP-Lösungen, Siebel-Anwendungen oder Informatica PowerCenter dürfen die Datenqualitätsfunktionen ausschliesslich für Aktivitäten genutzt werden, die in der jeweiligen SAP-, Siebel- bzw. Informatica-Anwendung initiiert wurden. Bei dieser Art von Nutzungsrechten ist die Nutzung der Datenqualitätsfunktionen für Zwecke ausserhalb der erworbenen Anwendung streng verboten. Ist eine Nutzung der Datenqualitätsfunktionen ausserhalb der SAP-, Siebel- bzw. Informatica-Anwendung erforderlich, muss SAP BusinessObjects Data Quality Management oder SAP BusinessObjects Data Services erworben werden. Die Bereitstellung eines solchen Nutzungsrechts bedeutet, dass der Auftraggeber die Möglichkeit hat, die erworbenen Anzahl der CPUs auf einen oder mehrere Server zu verteilen, vorausgesetzt, die Gesamtzahl der auf allen Servern verwendeten CPUs ergibt die Summe der vom Auftraggeber erworbenen CPUs. Grid-Computing-Nutzungsrechte sind nicht enthalten und müssen gesondert erworben werden.

5.2.7.7 *SAP BusinessObjects Rapid Marts Products.* Beim Erwerb von SAP BusinessObjects Rapid Marts muss auch SAP BusinessObjects Data Integrator oder Data Services erworben werden. Wird SAP BusinessObjects Rapid Marts mit SAP BusinessObjects Data Integrator oder mit SAP BusinessObjects Data Services zusammen erworben, muss für jedes Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects Data Integrator oder für SAP BusinessObjects Data Services ein einzelnes Nutzungsrecht für SAP BusinessObjects Rapid Marts erworben werden. Das Kopieren eines Nutzungsrechts für SAP BusinessObjects Rapid Marts und anschliessende Bereitstellen in anderen Instanzen ist untersagt. Zusätzlich zu den vorstehenden Bedingungen muss der Auftraggeber Nutzungsrechte für bestimmte einschlägige Application Interfaces erwerben.

5.2.7.8 *SAP BusinessObjects Metadata Management.* SAP BusinessObjects Metadata Management wird mit einem Nutzungsrecht für die begrenzte Nutzung von SAP BusinessObjects Enterprise bereitgestellt. Der Auftraggeber darf SAP BusinessObjects Enterprise nur in Verbindung mit Metadata Management nutzen. Der Zugriff auf Daten, die nicht speziell von Metadata Management erstellt wurden oder verwendet werden, stellt einen Verstoß gegen dieses Nutzungsrecht dar. Darüber hinaus darf der Auftraggeber ausschliesslich die folgenden Features von SAP BusinessObjects Enterprise nutzen: (a) Central Management Server (CMS) für die Authentifizierung von Benutzern oder Gruppen und (b) Central Management Console für die Sicherheit im Zusammenhang mit der Nutzerverwaltung, den Zugriff auf Integrator-Quellen, Quellgruppen, Metapedia und Dienstprogramme, sowie zur Verwaltung und Planung von Integrator-Quelldurchläufen und Durchläufen von Hilfsprogrammen.

5.2.8 *BusinessObjects Explorer*

5.2.8.1. Mit den Schlüsselcodes für Explorer in Verbindung mit SAP BusinessObjects Enterprise Professional (für Enterprise Reporting) werden alle Funktionen des Web-Intelligence-Produkts entsperrt. Diese Web-Intelligence-Funktionen dürfen nur von SAP BusinessObjects Explorer verwendet werden.

5.2.8.2. *SAP BusinessObjects Explorer (Datenauswertungskomponente)*. SAP BusinessObjects Explorer (Datenauswertungskomponente) umfasst SAP BusinessObjects Data Integrator Premium und SAP BusinessObjects Enterprise. Die Nutzung durch den Auftraggeber ist wie folgt beschränkt:

- Data Integrator Premium und BusinessObjects Enterprise dürfen nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Explorer (Datenauswertungskomponente) verwendet werden.
- Data Integrator Premium darf nicht auf dem gleichen Blade installiert werden wie der SAP NetWeaver-BWA-Blade.
- Data Integrator Premium darf nicht für eigenständige ETL-Projekte (Extrahieren, Transformieren und Laden) verwendet werden.
- Der Auftraggeber erhält das Recht zur Nutzung ausschliesslich der folgenden Features von SAP BusinessObjects Enterprise: (a) Central Management Console (CMC), (b) Authentifizierung von Drittherstellern, (c) Auswertung von BWA-basierten Indizes mit Explorer, (d) Central Configuration Manager und (e) Import-Assistent.

5.2.9 *SAP BusinessObjects solutions for SME*

5.2.9.1 *SAP BusinessObjects Edge BI (Edge BI)*.

Für Edge BI mit Nutzungsrechten auf der Grundlage von Definierten SAP-Nutzern gilt eine Obergrenze von 250 Nutzern pro Server. Edge BI beinhaltet die Veröffentlichung an maximal 1.000 Empfänger. Für die Standalone-Nutzung von Edge BI sind keine Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer erforderlich; bei Verwendung mit SAP ERP ist das Nutzungsrecht für SAP Application Business Expert User nicht relevant, vielmehr ist ein Nutzungsrecht für SAP Application Professional User ausreichend. Wird Edge BI über BusinessObjects-Reseller als CALs (Concurrent Access Licenses) erworben, dürfen die Kunden keine einzelne Implementierung mit mehr als 50 CALs haben. Nach dem Erwerb von CAL-Packages über einen BusinessObjects Reseller kann der Auftraggeber genauso viele Definierte Nutzer für Edge BI in der gleichen Anzahl erwerben, wie er CALs erworben hat.

5.2.9.2 *SAP BusinessObjects Edge BI, version with data management. (SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenmanagement.)*

SAP BusinessObjects Data Quality Professional und SAP BusinessObjects Data Integrator Starter, die mit SAP BusinessObjects Edge BI ausgeliefert werden, dürfen nur auf einem einzigen Server (bis zu 250 Nutzer) implementiert werden und müssen entweder (a) auf dem gleichen Server, auf dem auch das zugehörige SAP BusinessObjects-Edge-BI-Produkt implementiert ist, oder (b) auf einem separaten Server mit bis zu zwei CPUs implementiert werden. SAP BusinessObjects Data Quality Professional und SAP BusinessObjects Data Integrator Starter dürfen nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Edge BI genutzt und nicht als eigenständige Produkte genutzt werden. Der Auftraggeber darf in den Datenbankschnittstellen nur maximal zwei Datenbanktypen und nur einen einzigen Zieldatenspeicher verwenden

5.2.9.3 *SAP BusinessObjects Edge BI, version with data integration. SAP BusinessObjects Edge BI, Version mit Datenmigration*

SAP BusinessObjects Data Integrator Starter, das mit SAP BusinessObjects Edge BI ausgeliefert wird, darf nur auf einem einzigen Server (bis zu 250 Nutzer) implementiert werden und muss entweder (a) auf dem gleichen Server, auf dem auch das zugehörige SAP BusinessObjects-Edge-Series-Produkt implementiert ist, oder (b) auf einem separaten Server mit maximal zwei CPUs implementiert werden. SAP BusinessObjects Edge BI in der Version mit Datenintegration und SAP BusinessObjects Data Integrator Starter dürfen nur in Verbindung mit SAP BusinessObjects Edge BI genutzt und nicht als eigenständige Produkte genutzt werden. Der Auftraggeber darf in den Datenbankschnittstellen nur maximal zwei Datenbanktypen und nur einen einzigen Zieldatenspeicher verwenden. Wenn SAP BusinessObjects Data Integrator Starter mit SAP BusinessObjects Edge Rapid Marts genutzt wird, darf es auf einem Server mit bis zu vier CPUs implementiert werden.

6. SAP Crystal

6.1 *Nutzungsrechte für alle SAP-Crystal-Produkte*

6.1.1 *Begriffsbestimmungen*

6.1.1.1 „**SAP-Crystal-Software**“ bezeichnet die folgenden Produkte: SAP Crystal Reports, SAP Crystal Server, SAP Crystal Reports Server, SAP Crystal Dashboard Design, SAP Crystal Presentation Design, SAP Crystal Interactive Analysis und Xcelsius Engage Server.

6.1.1.2 „**Desktop-SAP-Crystal-Software**“ bezeichnet alle SAP-Crystal-Produkte mit Ausnahme von SAP Crystal Server und SAP Crystal Reports Server.

6.1.1.3 „**Connected Presentation**“ bezeichnet eine mit SAP Crystal Dashboard Design Personal Edition, SAP Crystal Dashboard Design Departmental Edition oder Xcelsius Engage Server erstellte SWF-Datei, die die in dieser SWF-Datei (oder in einer in ein anderes unterstütztes Dateiformat [z. B. PDF, AIR oder PPT] exportierten SWF-Datei) enthaltenen Daten aktualisiert, veröffentlicht, im Push-Verfahren sendet oder anderweitig ändert.

6.1.1.4 „**Self Contained Presentation**“ bezeichnet eine mit SAP Crystal Presentation Design, SAP Crystal Dashboard Design Personal Edition, SAP Crystal Dashboard Design Departmental Edition oder Xcelsius Engage Server erstellte SWF-Datei, die die in dieser SWF-Datei (oder in einer in ein anderes unterstütztes Dateiformat [z. B. PDF, AIR oder PPT] exportierten SWF-Datei) enthaltenen Daten nicht aktualisiert, veröffentlicht, im Push-Verfahren sendet oder anderweitig ändert.

6.1.2 *SAP Crystal Software Usage* (Nutzung von SAP-Crystal-Software) Der Auftraggeber ist berechtigt, SAP-Crystal-Software zur Erbringung von Schulungs- und Beratungsleistungen für die betreffende SAP-Crystal-Software zu nutzen, vorausgesetzt, dass der Auftraggeber für jede Person, die Empfänger dieser Schulungs- oder Beratungsleistungen ist, gesondert ein Nutzungsrecht für die betreffende SAP-Crystal-Software erworben hat.

- 6.1.3 *Desktop SAP Crystal Software Usage* (Nutzung von Desktop-SAP-Crystal-Software). Mit Ausnahme von „Connected Presentation“ und vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 6.2.8 darf der Auftraggeber die von der Desktop-SAP-Crystal-Software generierten Ausgabedateien (z. B. PDF-, SWF-, XLF-, WID- oder RPT-Dateien) an Dritte verteilen, vorausgesetzt, der Auftraggeber erfüllt folgende Bedingungen:
- (a) die Ausgabedateien sind ausserhalb der Software gespeichert und greifen weder direkt noch indirekt auf die Software zu, aktivieren weder direkt noch indirekt die Verarbeitungsfunktionen der Software und nutzen die Software auch nicht anderweitig;
 - (b) der Auftraggeber bleibt der Alleinverantwortliche in Bezug auf Pflege und technische oder sonstige Unterstützung, die von den Personen angefordert werden, die diese Ausgabedateien erhalten haben;
 - (c) der Auftraggeber verwendet den Namen, das Logo oder die Marke des Lizenzgebers oder der Software nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis von SAP;
 - (d) der Auftraggeber verteidigt und entschädigt SAP gegenüber jeder Forderung und jeder Haftung, die aus der Nutzung, Vervielfältigung oder Verteilung von Ausgabedateien entstehen;
 - (e) der Auftraggeber sorgt dafür, dass der Endbenutzer („Endbenutzer“) seine Zustimmung zu Bedingungen erteilt, die im Wesentlichen den Bestimmungen in Abschnitt 6.3.8 entsprechen.

- 6.1.4 *Training Workstation License for Desktop SAP Crystal software* (Nutzungsrecht für eine Schulungs-Workstation für Desktop-SAP-Crystal-Software). Wird Desktop-SAP-Crystal-Software auf einer Workstation eingesetzt, die ausschliesslich zu Schulungszwecken verwendet wird, gilt das Nutzungsrecht für die Workstation und nicht für den Definierten Nutzer, der die Software verwendet. Pro Schulungs-Workstation wird eine Nutzungsberechtigung benötigt.

- 6.1.5 *Use of screenshots and wordmarks for SAP Crystal Software* (Nutzung von Screenshots und Wortmarken für SAP-Crystal-Software). Der Auftraggeber ist berechtigt, unter folgenden Bedingungen Screenshots und Wortmarken für SAP Crystal Reports in Dokumenten oder Medien zu reproduzieren und zu verteilen:

Das Dokument oder Medium ist nicht für kommerziell genutztes Schulungsmaterial oder Schulungsmaterial von Drittanbietern und/oder gewinnorientiertes Schulungsmaterial vorgesehen.

- a) Die Nutzung darf nicht obszön oder pornografisch und SAP, SAP-Software oder irgendeiner anderen Person oder juristischen Person gegenüber nicht verunglimpfend, verleumderisch oder beleidigend sein.
- b) Die Nutzung darf weder direkt noch indirekt eine Förderung, Assoziierung oder Befürwortung des Produkts oder Services des Auftraggebers durch SAP implizieren.
- c) Der Auftraggeber darf den Screenshot nicht in vergleichender Werbung verwenden.
- d) Der Auftraggeber darf den Screenshot in keiner Weise verändern, es sei denn durch Vergrössern, Verkleinern oder Zuschneiden.
- e) Der Auftraggeber darf keine Teile eines Screenshots in die Benutzungsoberfläche eines anderen Produkts einbinden.
- f) Der Auftraggeber darf keine Screenshots verwenden, die Inhalte von Drittanbietern enthalten, es sei denn, er hat die Zustimmung des Drittanbieters eingeholt.
- g) Der Auftraggeber muss die folgende Copyright-Erklärung einfügen: „SAP Product screen shot(s) reprinted with permission of SAP.“ Wenn die Nutzung durch den Auftraggeber Verweise auf SAP-Software beinhaltet, muss der Auftraggeber den vollständigen Namen der Software verwenden.
- h) Der Auftraggeber darf keinen Screenshot verwenden, der eine Abbildung einer identifizierbaren Person enthält, es sei denn, er hat von der betreffenden Person die Zustimmung dazu eingeholt.

6.2 **SAP Crystal Reports, Runtime-Produkt**

6.2.1 *Geltungsbereich.*

Dieser Abschnitt gilt für das Runtime-Produkt, das in SAP Crystal Reports 2008, Crystal Reports XI, SAP Crystal Reports für Visual Studio 2010 und SAP Crystal Reports für Eclipse enthalten ist.

6.2.2 *Begriffsbestimmungen*

- 6.2.2.1 Eine „Client-Anwendung“ ist eine vom Auftraggeber entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt verwendet, b) vollständig auf dem Gerät eines Endbenutzers installiert ist, wobei die Berichterstellung auf diesem Gerät lokal durchgeführt wird, und c) dem Runtime-Produkt wichtige und primäre Funktionen hinzufügt.
- 6.2.2.2 „Interne Installation“ oder „intern installieren“ ist das Installieren von Client-Anwendungen und/oder Server-Anwendungen auf einem oder mehreren Computern im Unternehmen oder in der Organisation des Auftraggebers in einer Produktionsumgebung ausschliesslich zu internen Unternehmenszwecken des Auftraggebers.
- 6.2.2.3 „Verteilung“ oder „verteilen“ ist der Verkauf, das Leasing, die Vergabe von Nutzungsrechten für oder die Weiterverteilung von Client-Anwendungen und/oder Server-Anwendungen an Drittanwender, die nicht dem Unternehmen oder der Organisation des Auftraggebers angehören.
- 6.2.2.4 „Runtime-Produkt“ sind die für die Version spezifischen Dateien und Schnittstellen zur Anwendungsprogrammierung (Application Programming Interfaces, APIs), die in der mit SAP Crystal Reports 2008, SAP Crystal Reports für Eclipse 2.0 und SAP Crystal Reports für Visual Studio 2010 gelieferten Datei RUNTIME.TXT angegeben sind.
- 6.2.2.5 „Server-Anwendung“ ist eine vom Auftraggeber entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt verwendet, b) mehr als einem Nutzer erlaubt, auf das Runtime-Produkt direkt oder indirekt über Middle-Tier-Anwendungen zuzugreifen und c) dem Runtime-Produkt wichtige und primäre Funktionen hinzufügt. Eine Client-Anwendung, die in eine Windows-Terminal-Server-Umgebung (z. B. Citrix oder Microsoft Remote Desktop Plattform) installiert ist, stellt eine Server-Anwendung dar.

6.2.3 *Nutzung.*

Der Auftraggeber darf ein einzelnes Exemplar des Runtime-Produkts zur Entwicklung von Client- und Server-Anwendungen installieren und verwenden. Die Bedingungen für die Verteilung und interne Installation unterscheiden sich gemäss Darlegung in den folgenden Abschnitten je nach der Art der Anwendungen, die der Auftraggeber entwickelt.

6.2.4 *Interne Installation von Client- und Server-Anwendungen.*

SAP gewährt dem Auftraggeber ein persönliches, nicht ausschliessliches, beschränktes Nutzungsrecht für die interne Installation des Runtime-Produkts mit Client- und Server-Anwendungen.

6.2.5 *Verteilung von Client-Anwendungen.*

Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber alle hier enthaltenen Bedingungen, einschliesslich und ohne Einschränkung Abschnitt 6.2.7, erfüllt, gewährt ihm SAP ein persönliches, nicht ausschliessliches, beschränktes Nutzungsrecht zur Verteilung der Client-Anwendungen.

6.2.6 *Verteilung von Server-Anwendungen.*

Unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber die hier enthaltenen Bedingungen, einschliesslich und uneingeschränkt Abschnitt 6.2.7, erfüllt, gewährt SAP ihm ein persönliches, nicht ausschliessliches, beschränktes Nutzungsrecht zur Verteilung von Server-Anwendungen an Dritte. Bedingung hierfür ist, dass entweder a) der Auftraggeber ein erworbenes Exemplar von Crystal Reports für jedes Deployment der Server-Anwendung erworben hat, die verteilt wird, und es sich bei der Version des Runtime-Produkts, die von dieser Server-Anwendung verwendet wird, um dieselbe Version des erworbenen Exemplars der Chrystal Reports des Auftraggebers handelt oder b) der Auftraggeber mindestens ein Exemplar der SAP-Crystal-Reports-Runtime-Serverlizenz erworben hat.

6.2.7 *Voraussetzungen für die Verteilung von Runtime-Produkten.*

Bei Verteilung von Runtime-Produkten an Dritte gemäss Abschnitt 6.2.5 oder 6.2.6 hat der Auftraggeber folgende Voraussetzungen einzuhalten:

(a) Der Auftraggeber bleibt der Alleinverantwortliche in Bezug auf Pflege, Service, Upgrades und technische oder sonstige Unterstützung, die von den Personen angefordert werden, die Exemplare des Runtime-Produkts oder Beispiel-Anwendungen erhalten haben;

(b) der Auftraggeber verwendet den Namen, das Logo oder die Marke von SAP oder der Software nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis von SAP;

(c) der Auftraggeber verteidigt, hält SAP schadlos gegenüber jedem Anspruch und jeder Haftung, die aus der Nutzung, Vervielfältigung oder Verteilung des Runtime-Produkts oder der damit verbundenen Anwendung entstehen;

(d) der Auftraggeber darf das Runtime-Produkt nicht mit allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtverteilungsprodukten oder sonstigen Produkten verteilen, die dieselben oder ähnliche Funktionen wie die von SAP angebotenen Produkte besitzen; und

(e) der Auftraggeber muss dafür Sorge tragen, dass der Endbenutzer („Endbenutzer“) seine Zustimmung zu den Bedingungen erteilt, die im Wesentlichen den folgenden entsprechen:

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt oder das Bericht-Dateiformat (.RPT) nicht zu verändern, zu zerlegen, zu dekompileieren, zu übersetzen, anzupassen oder zurückzuentwickeln.

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht an Dritte weiterzuverteilen oder es auf Miet- oder Timesharing-Basis oder zur Führung eines Dienstleistungsbüros für Dritte zu verwenden.

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zu verwenden, um ein Produkt für die Weiterverteilung zu entwickeln, das allgemein eine Konkurrenz zu den von SAP angebotenen Produkten darstellt.

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zu verwenden, um ein Produkt für die Weiterverteilung zu entwickeln, das das Bericht-Dateiformat (.RPT) in ein alternatives Bericht-Dateiformat umwandelt, das von allgemein verwendbaren Berichterstellungen, Datenanalysen oder Berichtverteilungs-Produkten verwendet wird, die nicht Eigentum von SAP sind.

6.2.8. SAP UND SEINE LIEFERANTEN SCHLIESSEN, JEGLICHE AUSDRÜCKLICHE ODER STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNG AUS, EINSCHLIESSLICH UND UNEINGESCHRÄNKT JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER HANDELSGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK UND DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER. SAP UND SEINE LIEFERANTEN HAFTEN NICHT FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, FÜR FOLGE-, BEGLEIT- UND DECKUNGSSCHÄDEN, FÜR SOG. STRAFSCHADENERSATZ ODER FÜR ANDERE SCHÄDEN, DIE AUS DIESER VEREINBARUNG ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DER ANWENDUNG ODER DEM RUNTIME-PRODUKT ENTSTEHEN.

6.3 *SAP Crystal Dashboard Design, Departmental Edition.*

6.3.1 *Nutzung*

„Self Contained Presentation“, die mit der Departmental Edition von SAP Crystal Dashboard Design erstellt wurden, können frei verteilt werden.

Mit der Departmental Edition erstellte SWF-Dateien, die ausschliesslich über den Crystal Reports Connector auf Daten zugreifen, können in einen Crystal Report eingebettet werden, und der daraus resultierende Bericht kann ohne zusätzlichen Erwerb von Nutzungsrechten verteilt werden.

6.3.2 *Viewing License (Viewing-Nutzungsrecht).*

Wenn der Auftraggeber Daten, die in einer in der Departmental Edition generierten SWF-Datei (oder in einer in ein anderes unterstütztes Dateiformat, z. B. PDF, AIR, PPT, exportierten SWF-Datei) enthalten sind, aktualisiert, veröffentlicht, im Push-Verfahren sendet oder anderweitig verändert, muss er die Option SAP Crystal Dashboard Viewing für jeden Definierten Nutzer erwerben, der die SWF ansehen kann. Diese Option ist in den Nutzungsrechten für einen Definierte Nutzer (Named User Licenses, „NUL“) von SAP Crystal Reports Server und SAP Crystal Server enthalten und entspricht diesen. Ein (1) Nutzungsrecht für einen Definierte Nutzer (NUL) für die Dashboard-Viewing-Option ist im Nutzungsrecht für die Departmental Edition enthalten.

6.3.3 *Beschränkungen.*

Mit der Departmental Edition generierte SWF-Dateien:

- können nicht in SAP BusinessObjects Enterprise oder SAP BusinessObjects Edge implementiert werden;
- können nur in SAP Crystal Reports Server oder SAP Crystal Server eigenständig implementiert werden;
- können nicht auf Datenquellen von SAP-Software, ausgenommen SAP BusinessOne, zugreifen;
- können nicht an mehr als 100 Endbenutzer verteilt werden.

„Connected Presentation“ dürfen nur für die internen Geschäftszwecke der Nutzer und nicht zum kommerziellen Verkauf oder zur Vermietung der „en Präsentationen“ oder zu deren Überlassung im Rahmen eines Leasings verwendet werden (ob allein oder in Kombination mit einem anderen Programm oder Produkt).

6.4 *SAP Crystal Dashboard Design, Personal Edition.*

6.4.1 *Nutzung*

„Self Contained Presentation“, die mit der Personal Edition von SAP Crystal Dashboard Design erstellt wurden, können frei verteilt werden. Mit der Personal Edition von SAP Crystal Dashboard Design erstellte SWF-Dateien, die ausschliesslich über den Crystal Reports Connector auf Daten zugreifen, können in einen Crystal Report eingebettet werden, und der daraus resultierende Bericht kann ohne zusätzlichen Erwerb von Nutzungsrechten verteilt werden.

6.4.2 *Beschränkungen.*

Mit der Personal Edition generierte SWF-Dateien:

- können nicht in SAP BusinessObjects Enterprise oder SAP BusinessObjects Edge implementiert werden;
- können nur in SAP Crystal Reports Server oder SAP Crystal Server eigenständig implementiert werden;
- können nicht auf Datenquellen von SAP-Software, ausgenommen SAP BusinessOne, zugreifen;

„Connected Presentation“ dürfen nur für die internen Geschäftszwecke der Nutzer und nicht zum kommerziellen Verkauf oder zur Vermietung der „Connected Presentation“ oder zu deren Überlassung im Rahmen eines Leasings verwendet werden (ob allein oder in Kombination mit einem anderen Programm oder Produkt).

6.5 **SAP Crystal Presentation Design**

6.5.1 Nutzung.

„Self Contained Presentation“, die mit einer beliebigen Edition von SAP Crystal Presentation Design erstellt wurden, können frei verteilt werden. Auftraggeber, die Inhaber von Nutzungsrechten für die Enterprise Edition von SAP Crystal Presentation Design sind, können die Software einer beliebigen Anzahl von Mitarbeitern oder Leiharbeitnehmern oder freien Mitarbeitern bereitstellen, vorausgesetzt, diese werden direkt vom Auftraggeber beschäftigt. Dieses Nutzungsrecht geht nicht über die Unternehmenskörperschaft des Auftraggebers hinaus und schliesst alle Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen des Auftraggebers aus.

6.5.2 Beschränkungen.

Die Student Edition von SAP Crystal Presentation Design darf nur von Vollzeit- oder Teilzeitschülern bzw. -studierenden einer weiterführenden Schule oder Hochschule genutzt werden.

6.6 **SAP Crystal Server**

6.6.1 Geltungsbereich.

Dieser Abschnitt gilt für SAP Crystal Reports Server und SAP Crystal Server. Im gesamten Abschnitt 6.6. bezeichnet der Begriff „SAP Crystal Server“ beide Produkte.

6.6.2 Nutzung.

SAP Crystal Reports, die SWF-Dateien enthalten, die entweder mit der Personal Edition oder der Departmental Edition von SAP Crystal Dashboard Design erstellt wurden und ausschliesslich über den Crystal Reports Connector auf Daten zugreifen, können von Nutzern für die der Auftraggeber Named User License, (Nutzungsrecht für einen Definierten Nutzer) oder Concurrent Access License (Nutzungsrecht für gleichzeitigen Zugriff) erworben hat, angesehen werden.

6.6.3 Beschränkungen.

Für jedes Deployment darf SAP Crystal Server nur auf einem einzigen Server installiert und genutzt werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das System über mehrere Live-Server hinweg zu Clustern zusammenzufassen. Der Auftraggeber darf SAP Crystal Server nicht für den Zugriff auf Daten in SAP-Anwendungen, ausgenommen SAP Business One, verwenden. Der Auftraggeber darf ein einzelnes Dashboard nicht mehr als 100 Definierten Nutzern und keinen Nutzern für die der Auftraggeber eine „Concurrent Access License“ erworben hat, zur Verfügung stellen.

Auf die folgenden Softwarefunktionen darf nur mit eine „Named User License“ zugegriffen werden:

- Anzeigen von Dashboards über das InfoView- oder das BI-Launchpad-Portal,
- Anzeigen von Dashboards über ein Portal Integration Kit.
- Dashboard Builder
- BI-Workspace
- SAP BusinessObjects Explorer (nur SAP Crystal Server 2011 und höher)

Die folgenden Integration Kits enthalten keine Nutzungsrechte für die Nutzung mit SAP Crystal Server:

- SAP BusinessObjects Integration für PeopleSoft Enterprise
- SAP BusinessObjects Integration für JDE EnterpriseOne
- SAP BusinessObjects Integration für Siebel
- SAP BusinessObjects Integration für Oracle E-Business Suite
- SAP BusinessObjects Integration für SAP

6.7 **Xcelsius Engage Server**

6.7.1 Nutzung.

Mit Xcelsius Engage Server erstellte „Self Contained Presentation“ können frei verteilt werden. Eine „Connected Presentation“, die Daten ausschliesslich über den Crystal Reports Connector bezieht und in einen Crystal Report eingebettet ist, gilt als „Self Contained Presentation.“

6.7.2 Beschränkungen.

Mit Xcelsius Engage Server generierte SWF-Dateien können nicht in SAP BusinessObjects Enterprise oder SAP BusinessObjects Edge implementiert werden.

„Connected Presentation“ dürfen nur für die internen Geschäftszwecke der Nutzer und nicht zum kommerziellen Verkauf oder zur Vermietung der „Connected Presentation“ oder zu deren Überlassung im Rahmen eines Leasings verwendet werden (ob allein oder in Kombination mit einem anderen Programm oder Produkt).

7. **Drittprodukte**

7.1. Adressverzeichnisse., die in Verbindung mit Data-Quality- und Data-Services-Produkte („Adressverzeichnisse“), inklusive für „FUZZY POST“ Produkte verwendet werden, gelten die folgenden Bedingungen:

7.1.1

- Adressverzeichnisse, zugehörige Dokumentationen und alle damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum stehen jederzeit SAP und (ggf.) den Lizenzgebern von SAP zu.
- Den Auftraggebern ist es untersagt, die Daten weiterzuverkaufen. Adressverzeichnisse dürfen nicht in Servicebüroumgebungen verwendet werden. In bestimmten Fällen sind für die Nutzung durch ein verbundenes Unternehmen gesonderte Nutzungsrechte erforderlich (siehe hierzu sämtliche Beschränkungen für einzelne Verzeichnisse unter „Pass-Through Terms für Adressverzeichnisse“, die dem vorliegenden Dokument als Anlage 5 angefügt sind und Bestandteil der Bedingungen für die Nutzung dieser Adressverzeichnisse durch den Auftraggeber sind).
- Adressverzeichnisse dürfen nur zusammen mit den Data-Quality- und/oder Data-Services-Produkten von SAP genutzt werden; für die Nutzung von Adressverzeichnissen ist ein unbefristetes Nutzungsrecht für Data-Quality- und Data-Services-Produkte von SAP Voraussetzung.
- Adressverzeichnisse dürfen nicht für die Entwicklung von Mailinglisten, Datenbanken oder anderen Ableitungen verwendet werden, sie dürfen aber verwendet werden um bestehende Mailinglisten oder bestehende Datenbanken eines Endnutzers zu säubern .
- Adressverzeichnisse werden von Zeit zu Zeit aktualisiert, und es darf nur die aktuelle Version eines Adressverzeichnisses verwendet werden.
- SAP ist berechtigt, in Adressverzeichnissen über ein Software- Hilfsprogramm ein Verfahren für zeitliche Begrenzungen einzusetzen, um die Nutzung veralteter Adressverzeichnisse zu unterbinden.
- Drittanbieter von SAP haften gegenüber dem Endnutzer oder Dritten nicht für Folgen in Zusammenhang damit, dass der Endnutzer die Adressverzeichnisse oder Services, die in Verbindung mit der Verwendung der Adressverzeichnisse erhalten werden, nutzt.
- Drittanbieter von Adressverzeichnissen sind berechtigt, während der Abonnementlaufzeit das Recht von SAP auf Verteilung der Adressverzeichnisse oder auf die Bereitstellung von Aktualisierungen zu kündigen, und in diesem Fall hat der Auftraggeber lediglich Anspruch auf eine Erstattung der Vergütung für den Teil des Abonnements, in dem er die Adressverzeichnisse nicht verwenden kann, sofern in den Pass-Through Terms nichts anderweitig festgelegt ist.

7.1.2. Nutzungsrechtsinformationen

- Adressverzeichnisse werden auf Basis eines Abonnementmodells verkauft, weshalb keine jährliche Pflegevergütung zu berechnen ist und für diese Produkte keine SAP-Pflege- oder Support-Leistungen erbracht werden, ausser insoweit, als die Content-Quelle der Adressverzeichnisse für SAP Content-Aktualisierungen bereitstellt.
- Die Lizenz wird dem Auftraggeber zunächst ab Vertragsschluss (Vertragsbeginn) für 12 (zwölf) Kalendermonate (Mindestlaufzeit).
- Automatische Verlängerungen erfolgen jährlich, vorbehaltlich der Verfügbarkeit des erworbenen Adressverzeichnisses, auf der jeweils gültigen SAP-Preis- und Konditionenliste und die Adressverzeichnisse werden gemäss den jeweils gültigen Preisen und Konditionen durchgeführt und bepreist. Nach der Anfangslaufzeit kann dieses Abonnement-Nutzungsrecht von jeder Partei durch vorherige schriftliche Mitteilung unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen zum Beginn der folgenden Verlängerungslaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung muss der betroffenen Partei in schriftlicher Form übermittelt werden und wird zum Ende der jeweiligen Anfangs- bzw. Verlängerungslaufzeit wirksam, innerhalb der SAP die Kündigungsmittteilung erhält.

7.1.3. Geografische Beschränkungen

- USPS-Produkte dürfen nur in den USA verkauft werden und sind ausserhalb der USA nicht erhältlich:
- US-NATIONAL-DIRECTORY-PRODUKTE KÖNNEN WELTWEIT VERKAUFT WERDEN.
- SPEZIALISIERTE PRODUKTE, Z. B. LACSLINK, SUITELINK, NCOALINK, DPV, USPS DELIVERY SEQUENCE FILE – DSF2 UND RDI, DÜRFEN NUR FÜR DIE VERWENDUNG INNERHALB DER USA AN PERSONEN ODER KÖRPERSCHAFTEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA VERKAUFT WERDEN.
- DIE NCOALINK-SCHNITTSTELLE DARF NUR AN PERSONEN VERKAUFT WERDEN, DIE VON USPS ZUM ERWERB VON NCOALINK-DATEN AUTORISIERT WURDEN. (HINWEIS: SAP VERKAUFT NUR DIE NCOALINK-SCHNITTSTELLE. DIE KUNDEN MÜSSEN DIE NCOALINK-DATEN DIREKT BEIM USPS KAUFEN UND VOM USPS FÜR DEN KAUF SOLCHER DATEN ZERTIFIZIERT WORDEN SEIN.)

7.1.4. *Option für USPS Certified Address Directory für DPV und LACSLink.* Falls der Auftraggeber die Sperrfunktionen der Software aktiviert hat und diese Features entsperren möchte, erklärt er sich bereit, bestimmte Informationen in Bezug auf den Listeneigentümer, Details zum Sperrdatensatz und den Ursprung des Sperrdatensatzes zur Verfügung zu stellen, darunter den Listentyp, den Eigentümer der Liste (sofern die Liste gemietet wurde), und andere Tracking-Informationen, die ggf. vom Lizenzgeber oder von USPS angefordert werden.

7.1.5 Die Gesamthaftung von SAP für Schäden jedweder Art oder Natur, die in irgendeiner Weise aus oder in Verbindung mit den erworbenen Adressverzeichnissen entstehen, übersteigt in keinem Fall die jährliche Abonnementgebühr, die in dem Zwölf-(12)-Monats-Zeitraum vor dem Datum der Erhebung des Anspruchs bezahlt wurde.

7.2. Datenbanken

DB2 for Linux, Unix, and Windows:

Einschliesslich Enterprise Edition-Datenbankpartitionierung, und Storage Optimization (Speicheroptimierung)

Oracle DB:

Enterprise Edition, Oracle Objects Option, Partitioning, Intermedia, Oracle Advanced Security Option, Oracle Advanced Compression Option, Standard Management Pack, DBA Management Pack, Diagnostic Pack, Tuning Pack, Provisioning Pack und Change Management Pack. Weitere Einzelheiten und Informationen über mögliche Supporteinschränkungen der Optionen, für die Lizenzen erworben wurden, sind in den einschlägigen SAP-Supporthinweisen zu finden.

Oracle Extended Package

Real Application Cluster (RAC), Database Vault

DB2 for z/OS:

DB2 z/OS und OS/390, IBM DB2 Operational Utilities for z/OS, IBM DB2 Diagnostic and Recovery Utilities for z/OS, IBM DB2 Connect Enterprise Edition. Upgrade-Optionen für Kunden mit Nutzungsrechten für DB2 for OS/390, die vor dem 1. Oktober 2003 erworben wurden, sind auf Anfrage erhältlich.

Microsoft SQL Server:

Enterprise Edition

- 7.3. *SAP Test Acceleration and Optimization*. Für SAP Test Acceleration and Optimization sind Nutzungsrechte für HP Quality Center einschliesslich der Module Business Process Testing und QuickTest Professional erforderlich. Diese Nutzungsrechte können direkt bei HP erworben werden oder durch Erwerb von „SAP Quality Center by HP“ (Materialnummer 7010568).
- 7.4. Ergänzungsprodukte (Supplementary Products)
- 7.4.1 *SAP Interactive Forms by Adobe, Enable the Enterprise* (includes 40 Interactive Forms) („Adobe EE“). Die Gesamtzahl der Definierten SAP-Nutzer, für die Nutzungsrechte für SAP-Software erworben wurden, darf die Anzahl für Interactive Forms für Adobe EE für die Nutzungsrechte von SAP erworben wurden, nicht überschreiten, das heisst, alle Definierten SAP-Nutzer, für die ein Nutzungsrecht erworben wurde, werden in die Berechnung des Nutzungsentgelts für Adobe EE einbezogen.
- 7.4.2 *Additional Interactive Forms Bundle(s) for Adobe EE or Adobe, Individual User (IU)* („Adobe EE or IU“) (40 Forms per Additional Interactive Forms Bundle). Nur Personen, für die der Auftraggeber das Nutzungsrecht für Adobe EE oder IU erworben hat, sind berechtigt, ggf. die erworbenen zusätzlichen Interactive Forms Bundles für Adobe, EE oder Adobe, IU (umfasst 40 interaktive Formulare) zu nutzen.
- 7.4.3 *SAP Interactive Forms by Adobe, External Users* („Adobe EU“). Nur Personen, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung bestimmter SAP-Software, ohne das Erfordernis des Erwerbs von Nutzungsrechten als Definierte SAP-Nutzer erworben hat, dürfen erworbene Adobe-EU-Software nutzen. Die Nutzung (von Adobe EU) darf ausschliesslich in Verbindung mit dem Nutzungsrecht und im Umfang des Nutzungsrechts dieser Personen für diese spezielle SAP-Software ohne das Erfordernis eines Definierten SAP-Nutzer erfolgen. Zur Klarstellung wird angemerkt, dass keine Person, die ein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer innehat, Adobe EU nutzen darf. Externe Nutzer erhalten Zugriff auf 40 Formulare bzw. die Anzahl der Formulare, für die für Adobe EE/Adobe IU Nutzungsrechte erworben wurden.
- 7.4.4. *SAP Information Interchange by Crossgate* („IIC“) and *Web Based Connectivity Option* („WBC“). Der Erwerb von Nutzungsrechten für IIC ist eine Voraussetzung für den Erwerb von Nutzungsrechten für WBC und die Verwendung von WBC. Für WBC müssen Nutzungsrechte gemäss den in der Preisliste angegebenen Mindestmengen erworben werden, und Nutzungsrechte für IIC sind eine Voraussetzung hierfür. Auch bei Erwerb von IIC oder ICC mit WBC mit einer Runtime-Datenbank gemäss einem Softwarevertrag wird eine separate MySQL-Datenbank (zusätzlich zu der erworbenen Runtime-Datenbank,) gemäss dem Nachstehenden benötigt: (i) Für erworbene Crossgate-Software wird derzeit ein MySQL-Datenbankprodukt benötigt, das ein Drittanbieter-Produkt ist, das entweder in der Crossgate-Software integriert oder vorinstalliert ist oder installiert werden muss, damit die Crossgate-Software verwendet werden kann; (ii) bei Integration in die erworbene Crossgate-Software können die Funktionen des integrierten MySQL-Datenbankprodukts von denen eines nicht integrierten MySQL-Datenbankprodukts abweichen; (iii) die mit SAP geschlossene Vereinbarung umfasst kein Nutzungsrecht für die MySQL-Datenbank, auch wenn diese in der erworbenen Crossgate-Software integriert oder vorinstalliert ist; (iv) das MySQL-Datenbankprodukt unterliegt den jeweiligen Nutzungsbedingungen des entsprechenden Anbieters; (v) SAP macht keine Zusicherungen und gibt keine Gewährleistung auf ein Datenbankprodukt oder den Betrieb eines Datenbankprodukts, das der Auftraggeber von einem Drittanbieter erhalten hat; und (vi) der Auftraggeber ist für den Support und die Pflege eines von einem Drittanbieter bezogenen Datenbankprodukts verantwortlich, und SAP trägt hierfür keine Verantwortung.
- 7.4.5 *SAP LoadRunner by HP* („LR“). Die Nutzung der LR-Software durch den Auftraggeber ist auf das Testen oder die Überwachung von SAP-Software für den Vorproduktivbetrieb (einschliesslich sämtlicher Software, die für den Betrieb der speziellen SAP-Software benötigt wird, sowie der zugehörigen Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungsserver usw.) ausschliesslich in Qualitätssicherungsumgebungen und in ähnlichen Nichtproduktivumgebungen beschränkt, und die LR-Software darf nur auf einem einzigen Server verwendet werden.
- 7.4.6 *SAP LoadRunner by HP, Performance Center with Diagnostics* („LR PCD“). Die Nutzung der LR-PCD-Software durch den Auftraggeber ist auf das Testen oder die Überwachung von SAP-Software für den Vorproduktivbetrieb (einschliesslich sämtlicher Software, die für den Betrieb der speziellen SAP-Software benötigt wird, sowie der zugehörigen Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungsserver usw.) oder anderer Software für den Vorproduktivbetrieb (sofern in der Dokumentation zu der LR-PCD-Software angegeben ist, dass die erworbene LR-PCD-Software für das Testen und die Überwachung dieser anderen Software für den Vorproduktivbetrieb vorgeschrieben ist) ausschliesslich in Qualitätssicherungsumgebungen und in ähnlichen Nichtproduktivumgebungen beschränkt. Die Nutzung der in LR PCD enthaltenen Komponente Diagnostics for Composite Applications („Diagnostics“) (i) unterliegt der vorstehenden Nutzungsbeschränkung und (ii) ist des Weiteren auf die Nutzung mit einer einzigen Anwendungsinstanz (gemäss folgender Definition) pro zweihundertfünfzig (250) Virtuelle Nutzer der erworbenen LR-PCD-Software beschränkt. „Anwendungsinstanz“ bezeichnet eine überwachte Nichtproduktivumgebung, in der eine Instanz einer Anwendung ausgeführt wird (z. B. zählt eine Instanz einer SAP-Software, einer Java Virtual Machine oder eines Datenbankservers als eine Anwendungsinstanz).
- 7.4.7 *SAP LoadRunner by HP, Performance Center without Diagnostics* („LR PC“). Die Nutzung der LR-PC-Software durch den Auftraggeber ist auf das Testen oder die Überwachung von SAP-Software für den Vorproduktivbetrieb (einschliesslich sämtlicher Software, die für den Betrieb der speziellen SAP-Software benötigt wird, sowie der zugehörigen Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungsserver usw.) oder anderer Software für den Vorproduktivbetrieb (sofern in der Dokumentation zu der LR-PC-Software angegeben ist, dass die erworbene LR-PC-Software für das Testen und die Überwachung dieser anderen Software für den Vorproduktivbetrieb vorgeschrieben ist) ausschliesslich in Qualitätssicherungsumgebungen und in ähnlichen Nichtproduktivumgebungen beschränkt.
- 7.4.8 *SAP Quality Center by HP, Enterprise Edition* („QC EE“). Die Nutzung der QC-EE-Software durch den Auftraggeber ist auf das Testen oder die Überwachung von SAP-Software für den Vorproduktivbetrieb (einschliesslich sämtlicher Software, die für den Betrieb der speziellen SAP-Software benötigt wird, sowie der zugehörigen Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungsserver usw.) beschränkt und beinhaltet, sofern gemäss dem Softwarevertrag die QC-EE-Software für die vollständige Nutzung („Full Use“) erworben wurde, ausserdem das Recht zum Testen oder Überwachen anderer Software für den Vorproduktivbetrieb (sofern in der Dokumentation zu der QC-EE-Software angegeben ist, dass die erworbene QC-EE-Software für das Testen und die Überwachung dieser anderen Software für den Vorproduktivbetrieb vorgeschrieben ist), alles jeweils ausschliesslich in Qualitätssicherungsumgebungen und in ähnlichen Nichtproduktivumgebungen. Das QC EE Bundle umfasst derzeit die Anwendung SAP Quality Center by HP, Enterprise Edition mit den Komponenten QuickTest Professional, TestDirector, Business Process Testing, Requirements Management und Defects Management.
- 7.4.9 *SAP Quality Center by HP, Premier Edition* („QC PE“). Die Nutzung der QC-PE-Software durch den Auftraggeber ist auf das Testen oder die Überwachung von SAP-Software für den Vorproduktivbetrieb (einschliesslich sämtlicher Software, die für den Betrieb der speziellen SAP-Software benötigt wird, sowie der zugehörigen Betriebssysteme, Datenbanken, Anwendungsserver usw.) oder anderer Software für den Vorproduktivbetrieb (sofern in der Dokumentation zu der QC-PE-Software angegeben ist, dass die erworbene QC-PE-Software für das Testen und die Überwachung dieser anderen Software für den Vorproduktivbetrieb vorgeschrieben ist) ausschliesslich in Qualitätssicherungsumgebungen und in ähnlichen Nichtproduktivumgebungen beschränkt. Das QC

PE Bundle umfasst derzeit die Anwendung SAP Quality Center by HP, Premier Edition mit den Komponenten QuickTest Professional, TestDirector, Business Process Testing, Requirements Management und Defects Management.

- 7.4.10 *Regulatory Reporting by iBS, Accounts; Regulatory Reporting by iBS, Derivatives; Regulatory Reporting by iBS, P/C/S Cashflow; Regulatory Reporting by iBS, Retail Cashflow.* Die erworbene iBS-Software darf nur zur Unterstützung der Geschäftsvorgänge des Auftraggebers in Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz eingesetzt werden.
- 7.4.11 *Metadata Management Multi-Source Integrators by MITI (CPU).* Die Gesamtzahl der CPUs für die auf CPU-Basis erworbene Software SAP BusinessObjects Metadata Management darf das Nutzungsvolumen für die oben genannte erworbene MITI-Software zu keiner Zeit überschreiten.
- 7.4.12 *SAP Employee File Management by OpenText („EFM“).* Für eine Person, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von EFM erwirbt, muss der Auftraggeber ebenfalls Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional, Limited Professional, Business Information, Employee oder Employee Self-Service oder als Solution Extension User erwerben. Das Nutzungsrecht für EFM beinhaltet das Recht zur eingeschränkten Nutzung von SAP Document Access by OpenText ausschliesslich in Verbindung mit der EFM-Lösung zur Verwaltung von personalbezogenen Dokumenten. Für eine breitere Nutzung von Document Access ist der gesonderte Erwerb von Nutzungsrechten für diese Lösung erforderlich.
- 7.4.13 *SAP Digital Asset Management by OpenText („DAM“).* Personen für die der Auftraggeber Nutzungsrechte zur Nutzung von DAM erwerben will, müssen (gemäss gesondertem Softwarevertrag) über Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional, Limited Professional, Business Information, Employee oder Employee Self-Service oder als Solution Extension User verfügen.
- 7.4.14 *SAP Extended ECM by OpenText („xECM“).* Für eine Person, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von xECM erwirbt, muss der Auftraggeber ebenfalls Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional, Limited Professional, Business Information, Employee oder Employee Self-Service oder als Solution Extension User erwerben.
- 7.4.15 *SAP Document Access by OpenText („DA“) und SAP Document Access by OpenText for POS Device („DA for POS“).* Für eine Person, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von DA für SAP Business Expert, Professional und Limited Professional User erwirbt, muss der Auftraggeber ebenfalls Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional oder Limited Professional User erwerben. Für eine Person, für die der Auftraggeber das Nutzungsrecht von DA für SAP Business Information, Employee und Employee Self-Service User erwirbt, muss der Auftraggeber ebenfalls Nutzungsrechte als SAP Business Information, Employee oder Employee Self-Service User erwerben. DA darf nicht zum Archivieren und/oder zum Anzeigen von Daten und/oder Dokumenten genutzt werden, die von einem Point-of-Sale-Gerät stammen. DA for POS darf zum Archivieren und/oder Anzeigen von Daten und/oder Dokumenten die von einem Point-of-Sale-Gerät stammen nur von Personen genutzt werden, für die der Auftraggeber Nutzungsrechten als Definierte SAP-Nutzer erworben hat und nur im Rahmen der jeweiligen Nutzungsberechtigung.
- 7.4.16 *SAP Archiving by OpenText („Archiving“).* Für eine Person für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von Archiving für SAP Business Expert, Professional und Limited Professional User erwirbt, muss der Auftraggeber ebenfalls Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional oder Limited Professional User erwerben. Für eine Person, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von Archivierung für SAP Business Information, Employee und Employee Self-Service User erwirbt, muss der Auftraggeber Nutzungsrechte als SAP Business Information, Employee oder Employee Self-Service User erwerben.
- 7.4.17 *SAP Invoice Management by OpenText („IM“).* Für eine Person, für die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung von OCR erwirbt, muss der Auftraggeber auch Nutzungsrechte für IM erwerben. OCR ist eine optionale Komponente. Es müssen mindestens so viele Nutzungsrechte für IM wie Nutzungsrechte für OCR erworben werden, jedoch können mehr IM-Nutzungsrechte als OCR-Nutzungsrechte erworben werden.
- 7.4.18 *SAP Dispatching & Planning – Long Term Planning by Prologa; SAP Dispatching & Planning – Operational Planning by Prologa; SAP Legal Requirements by Prologa.* Für eine Person, für die die der Auftraggeber das Recht zur Nutzung einer Prologa-Software erwirbt, muss der Auftraggeber Nutzungsrechte als SAP Business Expert, Professional oder Limited Professional User erwerben.
- 7.4.19 *SAP Central Process Scheduling by Redwood.* Das Nutzungsrecht für jeden Prozessserver beinhaltet das Recht zur Nutzung der Redwood-Software auf jeweils einem der folgenden Systeme: 1 Produktiv- und 3 Nichtproduktivumgebungen (z. B. 1 als Ausfallsicherung für die Produktivinstanz, 1 für die Entwicklung und 1 für Testzwecke).
- 7.4.20 *SAP User Experience Management by Knoa and SAP User Experience Management by Knoa, version for SAP GUI.* SAP User Experience Management by Knoa und SAP User Experience Management by Knoa, Version für SAP GUI (zusammen „Knoa“) können in die folgende SAP-BusinessObjects-Software eingebettet oder mit dieser gebündelt sein: SAP Business Objects Enterprise Premium, WebIntelligence, Xcelsius Enterprise, Xcelsius Enterprise Interactive Viewing („Runtime-Software“). Diese Runtime-Software darf nur für den Zugriff auf Daten verwendet werden, die mit Knoa erstellt oder erweitert wurden. Runtime-Software darf nicht im selben Deployment mit SAP-BusinessObjects-Software kombiniert werden, für die unabhängig von Knoa Nutzungsrechte erworben werden.
- 7.4.21 *BSI U.S. Payroll Tax Processing.* Die BSI-Software wird zur Nutzung zusammen mit der in der SAP-Payroll-Software enthaltenen Personalabrechnungsfunktion erworben, für die gesonderte Nutzungsrechte erworben werden müssen. Ferner ist das Nutzungsrecht für die BSI-Software auf die Nutzung gleichzeitig auf nur einer Plattform beschränkt (ausgenommen während einer von BSI eingeräumten Plattformmigrationsfrist). Im Kontext des vorliegenden Dokuments bezeichnet der Begriff „Plattform“ eine einzige von BSI unterstützte Konfiguration aus einer einzigen Datenbank, einem einzigen Server, einer einzigen Clientsoftware und einem einzigen Betriebssystem. Im Kontext dieses Dokuments bezeichnet der Begriff „von BSI unterstützte Konfiguration“ eine Konfiguration, für die BSI Support für SAP-Auftraggeber der BSI-Software bereitstellt. Das Nutzungsrecht für BSI-Software beinhaltet kein Recht zur Nutzung einer Datenbank, eines Servers, einer Clientsoftware oder eines Betriebssystems eines Drittanbieters. Wenn der Auftraggeber die Plattform wechseln möchte, (i) teilt er dies SAP in schriftlicher Form mit und füllt ein Formular für den Plattformwechsel (in einem für BSI vorgegebenen Format) aus, und (ii) SAP stimmt diesem Wechsel im Rahmen der Bedingungen, die BSI SAP generell zur Verfügung stellt, zu; dies beinhaltet ohne Einschränkung die Zahlung etwaiger geltender Gebühren für einen Plattformwechsel durch den Auftraggeber.
- 7.4.22 *Zusätzliche Bedingungen für Drittsoftware, die im Falle der Standalone-Nutzung gelten:*

- 7.4.22.1 *Metadata Management Multi-Source Integrators by MITI (CPU)* Für SAP BusinessObjects Metadata Management („BMM“) müssen vom Auftraggeber gesonderte Nutzungsrechte für die Standalone-Nutzung erworben werden, und die Gesamtzahl der vom Auftraggeber für BMM erworbenen CPUs darf zu keiner Zeit das Nutzungsvolumen für die oben genannte erworbene MITI-Software überschreiten.
- 7.4.23 *SAP Solution Extension Limited User.* Der SAP Solution Extension Limited User ist ausschliesslich dazu berechtigt, eine (1) Drittsoftware Lösung zu nutzen, für die von SAP Nutzungsrechte erworben worden sind. Im Softwarevertrag muss diese Drittsoftware Lösung ausdrücklich angegeben werden. Das Nutzungsrecht für den SAP Solution Extension Limited User ist SAW-relevant, wenn die zugeordnete Drittsoftware SAW-relevant ist.
- 7.4.24 *RWD*
Für die folgenden Preislistenpositionen gelten die unten beschriebenen besonderen Bedingungen:
SAP Productivity Pak by RWD – ausgenommen Nordamerika (7009560)
SAP Productivity Pak by RWD – ausgenommen Nordamerika (7009561)
SAP Productivity Composer by RWD – ausgenommen Nordamerika (7009562)
SAP Productivity Composer Help Launch Pad by RWD – ausgenommen Nordamerika (7009563)
SAP Productivity Pak by RWD – Nordamerika (7009639)
SAP Productivity Pak Help Launch Pad by RWD – Nordamerika (7009640)
SAP Productivity Composer by RWD – Nordamerika (7009641)
SAP Productivity Composer Help Launch Pad by RWD – Nordamerika (7009642)
- Wenn RWD-Software mit eigenständigen SAP BusinessObjects-Lösungen, und zwar Knowledge-Accelerator-Produkten, oder zum Erstellen von Fortbildungsangeboten für SAP BusinessObjects-Lösungen verwendet werden, die nicht über eine Schnittstelle mit SAP-Lösungen, für die Definierte SAP-Nutzer benötigt werden, gekoppelt sind, müssen für diese Nutzer Nutzungsrechte für SAP BusinessObjects-Lösungen basierend entweder auf der SAP BusinessObjects-Metrik für Definierte Nutzer oder gemäss CPU Metrik erworben werden, und es müssen keine Nutzungsrechte für Definierte SAP-Nutzer für sie erworben werden.
- Die Menge der erworbenen „Nutzer“-Verkaufseinheiten für SAP Productivity Pak by RWD oder SAP Productivity Composer by RWD muss mindestens der Gesamtanzahl der erworbenen Definierten Nutzer für die SAP BusinessObjects-Knowledge-Accelerator-Lösungen entsprechen, vorausgesetzt, für SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator und die RWD-Lösungen werden gemeinsam Nutzungsrechte erworben. Für SAP BusinessObjects Knowledge Accelerator können Nutzungsrechte nach Definierten Nutzern oder nach CPU-Kapazität erworben werden.
- 7.4.25. *SAP Extended Enterprise Content Management by OpenText.* Hierfür sind Definierte Nutzer für SAP-Anwendungen zu vergeben. Sind die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, können Nutzungsrechte für SAP Solution Extension Limited User erworben werden.
- 7.4.26 *SAP Multiresource Scheduling, SAP Multiresource Scheduling with Optimizer, SAP Public Budget Formulation, SAP Intercompany Data Exchange for German Metering, SAP Payment Engine, SAP Pricing and Costing for Utilities, SAP Connector to eAgent, SAP Business Process Tracking for Utilities, SAP Application Interface Framework.* Hierfür gelten besondere Bedingungen. Einzelheiten zur Verfügbarkeit von Sprachen, zu technischen Voraussetzungen für die Installation und Verwendung dieser SAP-Anwendungen, zu Supportperioden sowie weitere Bestimmungen finden Sie unter <http://service.sap.com/fbs/availability>.
- 7.4.27 *SAP Real-Time Offer Management (Agent-Assisted Channel), SAP Real-Time Offer Management (Self-Service Channel).* Hierfür gelten besondere Bedingungen. Einzelheiten zur Verfügbarkeit von Sprachen, zu technischen Voraussetzungen für die Installation und Verwendung dieser SAP-Anwendungen, zu Supportperioden sowie weitere Bestimmungen finden Sie unter <http://service.sap.com/fbs/availability>.
- 7.4.28 *SAP Business Communication Management (BCM), Rapid Deployment Edition*
Die Nutzung der Anwendung SAP Business Communication Management im Rahmen dieses Nutzungsrechts ist wie folgt beschränkt:
- Interaction Center für eingehende Kontakte ist erlaubt; kein Interaction Center für ausgehende Kontakte und keine Unternehmens-Telefonie.
 - Kontaktkanäle sind auf den Sprachkanal beschränkt, kein Rückrufkanal, softwaregestützte Interactive Voice Response (IVR) ist auf 1 Port je 2 Mitarbeiter begrenzt.
 - Die Nutzung der folgenden Agenten Tools ist nicht zulässig: IP-Tischtelefon, Integration in MS Outlook, Switch board operator Tools, serverseitige Aufzeichnung, Werkzeuge für die Klassifizierung von Kontakten, Aufgabenverwaltung, Automatisches/Manuelles Anlegen von Aufgaben, Aufgabenklassifizierung, Warnmeldungen für Aufgaben, Überwachung und Berichterstellung, Messenger-Tools und Outbound-Dialer-Softphone.
 - Maximal ein (1) Supervisor je fünf Mitarbeiter ist erlaubt. Die Nutzung der folgenden Werkzeuge für Supervisor ist nicht erlaubt: Chat mit Mitarbeitern, Message-Broadcasting und Outbound-Kampagnenmanagement.
 - Die Nutzung der folgenden Kontaktweiterleitungs- und IVR-Werkzeuge ist nicht zulässig: kennntnisorientierte Weiterleitung, Weiterleitung an bevorzugten/zuletzt kontaktierten Mitarbeiter, persönliche Warteschlangen, E-Mail-Weiterleitung anhand von Schlüsselwörtern sowie kostengünstigste Weiterleitung.
 - Die Nutzung von Task-Handling-Berichten (Aufgabenbearbeitungsberichten) ist nicht zulässig.
- Die Nutzung des Mobile Communication Mobile Client (CMC) ist nicht erlaubt.
- 7.4.29 *SAP CRM Rapid Deployment Edition.* Die Nutzung der SAP CRM Rapid Deployment Edition durch den Auftraggeber ist auf den Zugriff auf folgende Funktionen innerhalb von SAP CRM beschränkt: Segmentierung und List Management, Lead Management, Opportunity Management, Sales Performance Management, Kundenservice und Support, Kampagnenmanagement sowie Kontoverwaltung und Kontaktverwaltung. Die Nutzung der hier angegebenen Funktionen durch den Auftraggeber ist ausschliesslich auf den Zugriff auf SAP-CRM-Komponenten beschränkt. Der Auftraggeber ist berechtigt, SAP NetWeaver Mobile Gateway zu nutzen, jedoch nur in dem Umfang, wie es für den Zugriff auf die hier spezifizierten Funktionen erforderlich ist. Die Nutzung anderer Mobilanwendungen kann gegebenenfalls separat gegen zusätzliche Vergütung vereinbart werden.
- 7.4.30 *SAP SRM Rapid Deployment Edition.* Die SAP SRM Rapid Deployment Edition basiert auf der Anwendung SAP Supplier Relationship Management (SAP SRM). Die SAP SRM Rapid Deployment Edition erweitert das Enterprise Foundation Package durch strategische Bezugsquellensuche über Ausschreibungen. Die SAP SRM Rapid Deployment Edition muss als Add-On in einem ERP-System mit Classic-Szenario installiert werden.

- 7.4.31 *SAP Information Interchange by Crossgate*. SAP Information Interchange by Crossgate erfordert eine mySQL-Datenbank, für die das Nutzungsrecht direkt beim betreffenden Hersteller erworben werden muss.
- 7.4.32 *SAP Interactive Forms by Adobe, External Users*. Externe Nutzer erhalten Zugriff auf 40 Formulare bzw. die Anzahl der Formulare, für die für Adobe Enable the Enterprise/Adobe Individual User Nutzungsrechte erworben wurden.
- 7.4.33 *SAP Workforce Scheduling and Optimization by ClickSoftware – Realtime Service*. Dieses Package bietet fertig konfigurierte Integration mit Pitney Bowes Business Insight-MapInfo, PTV und Microsoft Bing. Für jeden Kartenanbieter ist der Erwerb von erforderlichen Nutzungsrechten notwendig, die gesondert erworben werden müssen. Zusätzliche kundenspezifische Integrationen mit anderen Kartenanbietern (z. B. ESRI) sind möglich.
- 7.4.34 *SAP BusinessObjects Predictive Workbench by IBM (PW)*. PW darf nur mit SAP-Software verwendet werden, die der Auftraggeber gesondert erworben hat. Der gesamte Output von PW darf nur für die Verteilung und Nutzung innerhalb von PW (oder Exportquellen, die innerhalb von PW zur Verfügung gestellt werden) und/oder der SAP-Software die der Auftraggeber erworben hat, verwendet werden. Ungeachtet etwaiger anders lautender Bestimmungen hat der Auftraggeber immer für jeweils 3 Nutzer der erworbenen PW, das Recht, die PW-Serverkomponenten auf einer (1) CPU zu implementieren. Predictive Workbench darf nur an einer Betriebsstätte des Auftraggebers oder eines autorisierten verbundenen Unternehmens installiert, betrieben und/oder gehostet werden
- 7.4.35 *SAP Object Event Repository*. SAP Object Event Repository enthält Nutzungsrechte für die Auto-ID Infrastructure (All)-Funktionen; diese Funktionen können jedoch nur in Verbindung mit SAP Object Event Repository genutzt werden. Eine Standalone-Nutzung der Auto-ID Infrastructure Funktionen ist nicht zulässig.

8. SYBASE-Portfolio-Produkte

8.1 Sybase Product Specific Terms / Use Rules

Die Sybase-Software, die im Rahmen des Softwarevertrages erworben wird, kann bestimmte Open-Source-Komponenten von Drittanbietern und/oder andere Komponenten zum kostenlosen Download (zusammen die „Komponenten zum kostenlosen Download“) enthalten. Weitere Hinweise bezüglich Komponenten zum kostenlosen Download finden Sie unter <http://www.sybase.com/thirdpartylegal>.

8.2 Package Restrictions for Sybase Products

8.2.1 Sybase Unwired Platform (SUP). SUP umfasst Runtime-Nutzungsrechte für Sybase SQL Anywhere, Komponenten Mobilink und Ultralite; diese Runtime-Produkte dürfen nur zur Unterstützung der Nutzung der SUP durch den Auftraggeber verwendet werden

8.2.2 SUP Additional Application Connections

Zusätzliche Anwendungsverbindungen (“Application Connections”) für SUP. Zusätzliche Anwendungsverbindungen dürfen nur von Personen verwendet werden, für die Nutzungsrechte als SUP-User bestehen. Jede zusätzliche erworbene Anwendungsverbindung, wird zur Gesamtsumme der Anwendungsverbindungen addiert, die von Personen erstellt werden dürfen, für die Nutzungsrechte als SUP-User bestehen.

8.2.3 Sybase Afaria Handheld Device Management from SAP (Afaria HDM) und/oder Sybase Unwired Platform (SUP) & Afaria Handheld Device Management from SAP (Afaria HDM)

8.2.3.1 Nutzungsrechte für Afaria HDM enthalten die folgenden Komponenten für die Verwendung ausschliesslich auf oder mit Handheld-Geräten: Afaria Enterprise Server including Multi-tenancy, Afaria Channel Test/Development Server, Afaria Session Manager for Handheld Devices, Afaria Software Manager for Handheld Devices, Afaria Document Manager for Handheld Devices, Afaria Security Manager for Handheld Devices, Afaria Configuration Manager for Handheld Devices, Afaria Inventory Manager for Handheld Devices, Afaria OMA DM (Open Mobile Alliance Device Management) Client for Handheld Devices und Afaria Backup Manager for Handheld Devices.

8.2.3.2 Jede nicht produktive, Test- und Entwicklungsinstallation von Afaria HDM darf nicht von mehr als zehn (10) Afaria-HDM-Usern oder mehr als zehn (10) SUP-&-Afaria-HDM-Usern verwendet werden. Die Anzahl der Test- und Entwicklungsinstallationen ist jedoch nicht begrenzt, vorausgesetzt, die Anzahl der Afaria-HDM-Usern bzw. SUP-&-Afaria-HDM-Usern, für die Nutzungsrechte erworben werden, wird nicht überschritten. 8.2.5.3 Afaria-HDM-User. Für jede Person, die Afaria HDM verwendet, müssen Nutzungsrechte (i) für einen Afaria-HDM-User oder SUP-&-Afaria-HDM-User und (ii) für einen Definierten SAP-Nutzer erworben werden, und die Nutzung von Afaria HDM durch diese Person unterliegt den Bedingungen des jeweiligen Typs des Definierten SAP-Nutzers und dem geltenden Nutzungsvolumen für Afaria HDM bzw. SUP & Afaria HDM.

8.2.4 Sybase Afaria Laptop Management from SAP (Afaria LM)

8.2.4.1 Nutzungsrechte für Afaria LM enthalten die folgenden Komponenten für die Verwendung ausschliesslich auf oder mit Laptops: Afaria Enterprise Server including Multi-tenancy, Afaria Channel Test/Development Server, Afaria Session Manager for Laptop Management, Afaria Document Manager for Laptop Management, Afaria Software Manager for Laptop Management, Afaria Backup Manager for Laptop Management und Afaria Patch Manager for Laptop Management.

8.2.4.2 Jede nicht produktive Installation (d. h. Test- und Entwicklungssysteme) von Afaria LM darf nicht von mehr als zehn (10) Afaria-LM- Usern verwendet werden. Die Anzahl der Test- und Entwicklungssysteme ist jedoch nicht begrenzt, vorausgesetzt, die Anzahl der Afaria-LM-Usern, für die Nutzungsrechte erworben werden, wird nicht überschritten.

8.2.4.3 Afaria-LM-User: Für jede Person, die Afaria LM verwendet, müssen Nutzungsrechte (i) für einen Afaria-LM-User und (ii) für einen Definierten SAP-Nutzer erworben werden, und die Nutzung von Afaria LM durch diese Person unterliegt den Bedingungen des jeweiligen Typs des Definierten SAP-Nutzers und dem Nutzungsvolumen für Afaria LM.

8.2.5. Advanced Security Option; Unstructured Data Analytics Option; Multiplex Grid Option; Very Large Database Management Option (VLDB).

Für diese Optionen muss Sybase IQ Enterprise Edition erworben werden.

8.2.6 Sybase ASE.

Sybase Adaptive Server Enterprise („ASE“) ist eine Runtime-Datenbank, die von Personen verwendet werden darf für die der Auftraggeber Nutzungsrechte als Definierte SAP-Nutzer erworben hat und die von diesen Definierten Nutzern nur in Verbindung mit geeigneter vom Auftraggeber erworbenen Software und/oder Drittsoftware verwendet werden darf. Die Sybase ASE-Runtime-Datenbank darf nicht zur Ausführung einer anderen Software und/oder Drittanbieter-Software als der geeigneten Software und/oder Drittsoftware, die der Auftraggeber von SAP erworben hat, verwendet werden. Zur Klärung lesen Sie in der Dokumentation zu der betreffenden Software und/oder Drittsoftware die Informationen über die Releases bzw. Versionen, die für die Sybase ASE-Runtime-Datenbank unterstützt werden. In der Dokumentation zu der betreffenden Software und/oder Drittsoftware sind die Informationen über die Releases bzw. Versionen, die für die Sybase ASE-Runtime-Datenbank unterstützt werden, enthalten.

8.2.7 DB2 Runtime Database in Certain Sybase Licensing Scenarios.

Für die Software Afaria HDM und Afaria LM wird möglicherweise zusätzlich zu einer Runtime-Datenbank, die unter dem Softwarevertrag erworben wird, ein Datenbankprodukt benötigt. Der Softwarevertrag räumt kein Recht zur Nutzung eines anderen als des im Softwarevertrag angegebenen Datenbankprodukts ein. SAP macht keinerlei Zusicherungen und gibt keine Gewährleistungen auf das Datenbankprodukt oder bezüglich des Betriebes eines Datenbankprodukts, das der Auftraggeber direkt von einem Drittanbieter erworben hat (d. h. von diesem lizenzieren hat lassen). Der Auftraggeber ist verantwortlich für die Pflege und die Wartung eines von einem Drittanbieter erworbenen (d. h. von diesem lizenzierten) Datenbankprodukts, und SAP übernimmt diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

8.2.8 SAP Enterprise Integrations for Mobile Apps Software.

8.2.8.1 Die SAP-Enterprise-Integration-Software für mobile Apps kann eine zusätzliche Komponente erfordern, die von einem Mobile-App-Store eines Drittanbieters heruntergeladen werden muss. Jede Zusatzkomponente unterliegt dem betreffenden Softwarenutzungsvertrag mit dem Drittanbieter. Zusätzlich gelten folgende Bestimmungen für bestimmte Software:

8.2.8.2 SAP-Enterprise-Integration-Software für mobile Apps. Der Zugriff auf die unten aufgeführten SAP Enterprise Integration for Mobile Apps setzt den Erwerb von erforderlichen Definierten Nutzern durch den Auftraggeber voraus und der Auftraggeber muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen: Erwerb (1) eines Nutzungsrechtes für SAP NetWeaver Gateway und eines Nutzungsrechtes für SUP-User; (2) eines Nutzungsrechtes für SAP NetWeaver Gateway und eines Nutzungsrechtes für SUP-&-Afaria-HDM-User; oder (3) eines Nutzungsrechtes für einen SAP-Mobile-Platform-User

SAP Enterprise Integration for ERP Quality Issue Mobile App
SAP Enterprise Integration for Employee Lookup Mobile App
SAP Enterprise Integration for Leave Request Mobile App
SAP Enterprise Integration for Travel Receipt Capture Mobile App
SAP Enterprise Integration for Travel Expense Approval Mobile App
SAP Enterprise Integration for HR Approvals Mobile App
SAP Enterprise Integration for Cart Approval Mobile App
SAP Enterprise Integration for Timesheet Mobile App
SAP Enterprise Integration for Sales Order Notification Mobile App
SAP Enterprise Integration for Customer and Contacts Mobile App
SAP Enterprise Integration for Material Availability Mobile App
SAP Enterprise Integration for ERP Order Status Mobile App
SAP Enterprise Integration for GRC Access Approver Mobile App
SAP Enterprise Integration for GRC Policy Survey Mobile App
SAP Enterprise Integration for Payment Approvals Mobile App
SAP Enterprise Integration for Customer Financial Fact Sheet Mobile App
SAP Enterprise Integration for Interview Assistant Mobile App
SAP Enterprise Integration for Transport Notification and Status Mobile App
SAP Enterprise Integration for Transport Tendering Mobile App
SAP Enterprise Integration for Manager Insight Mobile App
SAP Enterprise Integration for Electronic Medical Record on iPad Mobile App

8.2.8.3 Sybase Mobile Workflow Enterprise Integration for SAP, Sybase Mobile Sales Enterprise Integration for SAP CRM, SAP Enterprise Integration for Retail Execution Mobile App, SAP Enterprise Integration for Field Service Mobile App, SAP Enterprise Integration for EAM Work Order Mobile App. Die

genannten SAP-Enterprise-Integration-Anwendungen für mobile Apps beinhalten ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP NetWeaver Mobile Gateway, und dieses Runtime-Produkt darf der Auftraggeber ausschliesslich zur Unterstützung der Nutzung der erworbenen SAP-Enterprise-Integration-Software für mobile Apps verwenden. Für jeden SAP-Enterprise-Integration-Software-Nutzer für mobile Apps muss der Auftraggeber zusätzlich zum Erwerb von Nutzungsrechten für den erforderlichen Definierten Nutzer auch ein Nutzungsrecht als SUP-User, als SUP-&-Afaria-HDM-User oder als SAP-Mobile-Platform-User erwerben.

- 8.2.8.4 *SAP Enterprise Integration for Citizen Connect Mobile App.* Der Auftraggeber muss für die Nutzung der von ihm erworbenen SAP-Enterprise-Integration-Software für die mobile App SAP Citizen Connect, Nutzungsrechte für den erforderlichen Definierten Nutzer, sowie ein Nutzungsrecht für einen SAP NetWeaver-Gateway- oder SAP-Mobile-Platform-Nutzer erwerben.
- 8.2.9 *SAP Mobile Platform.* Jedes Nutzungsrecht für einen SAP-Mobile-Platform-User besteht aus einem (1) Nutzungsrecht für einen Nutzer von Sybase Unwired Platform (SUP) & Afaria Handheld Device Management from SAP (Afaria HDM) (SUP-&-Afaria-HDM-User). Jede Komponente, die in der SAP Mobile Platform enthalten ist, unterliegt den geltenden Bestimmungen der PKL. Jeder SAP-Mobile-Platform-User darf SAP NetWeaver Gateway wie folgt nutzen: Jeder SAP-Mobile-Platform-User hat das Recht zur Nutzung der mit der SAP Mobile Platform bereitgestellten Technologie SAP NetWeaver Gateway ausschliesslich zum Zwecke (1) der Unterstützung von mobilen Anwendungen von SAP, wie unter <http://www.sap.com/mobile> angegeben, für die der Auftraggeber gemäss Softwarevertrag Nutzungsrechte auf der Basis von Nutzern erworben hat, ausschliesslich zur Koppelung mit der gemäss des Softwarevertrages erworbenen Software bzw. Drittanbietersoftware über SUP, und/oder (2) der Unterstützung von mobilen Anwendungen, die Eigentum des Auftraggebers sind oder für die er Nutzungsrechte erworben hat, ausschliesslich zur Koppelung mit der gemäss des Softwarevertrages erworbenen Software bzw. Drittanbietersoftware über SUP. Für jegliche andere Nutzung von SAP NetWeaver Gateway muss der Auftraggeber gesonderte Nutzungsrechte für SAP NetWeaver Gateway erwerben
- 8.2.10 *SAP Mobile Platform for Consumers.* Jedes SAP-Mobile-Platform-for-Consumers-Nutzungsrecht beinhaltet Sybase Unwired Platform (SUP) und SAP Netweaver Gateway. Jede Komponente der SAP Mobile Platform for Consumers unterliegt den in der PKL niedergelegten Bestimmungen. Jeder SAP-Mobile-Platform-for-Consumers-Nutzer, für den der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben hat, darf das mit der SAP Mobile Platform for Consumers bereitgestellte SAP NetWeaver Gateway ausschliesslich zu dem Zweck verwenden, (i) eine der SAP Mobile Applications, die unter <http://www.sap.com/mobile> aufgeführt sind und für die der Auftraggeber Nutzungsrechte pro Nutzer erwirbt, mit der vom Auftraggeber gemäss Softwarevertrag erworbenen Software und/oder Drittsoftware, zu verbinden und (ii) eine mobile Anwendung, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte erworben oder inne hat, mit dieser vom Auftraggeber gemäss Softwarevertrag erworbenen Software und/oder Drittsoftware, über SUP zu verbinden. Jede andere Nutzung von SAP NetWeaver Gateway erfordert den Erwerb von gesonderten Nutzungsrechten für SAP NetWeaver Gateway durch den Auftraggeber.
Der Auftraggeber darf jedem SAP-Mobile-Platform-for-Consumers Nutzer, für den er Nutzungsrechte erworben hat, das Recht zur Erstellung einer unbegrenzten Anzahl von Anwendungsverbindungen erteilen, wobei es nicht erforderlich ist, dass der Auftraggeber für den SAP-Mobile-Platform-for-Consumers-Nutzer auch ein Nutzungsrecht als Definierter SAP-Nutzer erworben hat; und (ii) der Auftraggeber darf nur für eine Person, die Anwendungsverbindungen ausschliesslich im eigenen Auftrag als Person erstellt (d. h. nicht in Verbindung mit einem Beschäftigungsverhältnis oder im Auftrag von anderen Personen und/oder juristischen Personen) Nutzungsrechte als SAP-Mobile-Platform-for-Consumers-Nutzer erwerben
- 8.2.11 *SAP Mobile Platform Limited Runtime License.* Der Auftraggeber bekommt das Recht eingeräumt, die Sybase Unwired Platform und SAP NetWeaver Gateway („Mobile-Platform-Run-time-Komponenten“) mit der auf den nachstehenden Websites aufgeführten und von ihm erworbenen Software ausschliesslich zu dem Zweck zu verwenden, diese Software über die Mobile Platform Runtime Komponenten zu nutzen:
(1) SAP Enterprise Integration for SAP Mobile Application; oder (2) SAP Partner Certified Mobile Application
beide so wie sie unter <http://www.sap.com/solutions/mobility/sap-mobile-platform-runtime-option/index.epx> oder <http://www.sap.com/solutions/mobility/sap-mobile-platform-runtime-option-for-productivity-apps/index.epx> aufgeführt sind.
Das Recht des Auftraggebers auf Nutzung von SAP NetWeaver Gateway als Mobile-Platform-Run-time- Komponente beschränkt sich auf den Zugang über SUP. Der Auftraggeber muss für jeden Nutzer/Definierten Nutzer der die erworbene Software nutzt, Nutzungsrechte gemäss der jeweiligen Bestimmungen der PKL erwerben, und jede einzelne Komponente der Mobile-Platform- Runtime-Komponenten unterliegt den jeweiligen Bestimmungen, die in der PKL niedergelegt sind. Sollte der Auftraggeber Mobile Platform-Run-time-Komponenten zu anderen als in diesem Abschnitt beschriebenen Zwecken verwenden, muss er gesonderte, vollständige Nutzungsrechte (Full use License) erwerben

9. SAP HANA

9.1 Begriffsbestimmungen.

9.1.1 Datenquellen. Softwareprodukte und/oder Datenbankinstanzen, die der Auftraggeber entsprechend erworben hat.

9.1.2 Nicht-SAP-Anwendungen. Software und/oder Anwendungen, die nicht SAP-Software oder Drittsoftware gemäss Definition AGB sind, und die der Auftraggeber von einem anderen Rechtsträger als SAP, der SAP AG und/oder einer ihrer Tochtergesellschaften und/oder Distributoren erworben hat.

9.2 Wenn keine vertragliche Beschränkung auf Standalone-Nutzung für die SAP HANA-Software gilt.

9.2.1 SAP HANA, Platform Edition. Die SAP HANA Platform Edition darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen verwendet werden, wobei die Nutzung den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt.

9.2.2 SAP HANA, Enterprise Edition. Die SAP HANA Enterprise Edition darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen verwendet werden, wobei die Nutzung den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt. SAP HANA Enterprise umfasst derzeit ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP Business Objects Data Integrator („DI“) und SAP System Landscape Transformation („SLT“), und die Nutzung dieser Runtime-Produkte ist auf das reine Extrahieren von Daten aus Datenquellen in die HANA-Software beschränkt.

9.2.3 SAP HANA Extended Enterprise. SAP HANA Extended Enterprise darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen verwendet werden, wobei die Nutzung den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt. SAP HANA Extended Enterprise umfasst derzeit ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP Business Objects Data Integrator („DI“), SAP System Landscape Transformation („SLT“), Sybase Replication Server („SRS“), die Datenbank Sybase SQL Anywhere („SQL“) und Sybase Adaptive Server Enterprise („ASE“). Die Nutzung dieser Runtime-Produkte beschränkt sich (i) im Falle von DI, SLT und SRS auf das reine Extrahieren von Daten aus Datenquellen in die SAP HANA-Software, (ii) im Falle von SQL auf die Verwendung als Datenbankrepository für SRS und (iii) im Falle von ASE auf die Verwendung als Datenbankrepository für DI und/oder SRS (in Bezug auf SRS kann der Auftraggeber nach eigenem Ermessen auch ASE statt SQL verwenden). Ungeachtet gegenteiliger Aussagen darf der Auftraggeber SRS nicht verwenden, um direkt oder indirekt Daten aus einem Datenbankprodukt von Microsoft, Oracle, IBM Informix, IBM DB2 für z/OS, ASE und/oder MaxDB zu extrahieren.

9.2.4 Anforderungen bezüglich Definierter Nutzer, wenn die SAP HANA-Software nicht vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt ist.

9.2.4.1 Wenn eine Person erworbene SAP HANA-Software mit einer bestimmten SAP-Software-Anwendung oder Drittsoftware-Anwendung verwendet, und diese ein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer erfordert, dann muss das Nutzungsrecht für den Definierten SAP-Nutzer, gemäss dem diese Person zur Nutzung dieser bestimmten Anwendung berechtigt ist, auch die Anforderungen hinsichtlich des erforderlichen Nutzungsrechts für einen Definierten SAP-Nutzer für die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software ausschliesslich mit dieser Anwendung erfüllen, und die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software mit dieser Anwendung durch diese Person hat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Nutzungsrecht des Definierten SAP Nutzers zu erfolgen.

9.2.4.2 Wenn eine Person erworbene SAP HANA-Software, mit einer bestimmten erworbenen SAP-Software oder Drittsoftware-Anwendung nutzt und diese kein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer erfordert, dann ist für die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software ausschliesslich mit dieser bestimmten Anwendung kein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzers erforderlich.

9.2.4.3 Wenn eine Person erworbenen SAP HANA-Software mit Nicht-SAP-Anwendungen nutzt, dann muss der Auftraggeber für diese Person ein Nutzungsrecht als SAP Application HANA Administrator User oder SAP Application HANA Viewer User erwerben und die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software durch diese Person mit diesen Nicht-SAP-Anwendungen hat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Nutzungsrecht des Definierten SAP-Nutzers zu erfolgen.

9.2.4.4 Ungeachtet des Vorstehenden wird ein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer nur dann nicht benötigt, wenn (i) Daten asynchron und nicht in Echtzeit direkt aus der vom Auftraggeber erworbenen Software SAP HANA Enterprise Edition oder SAP HANA Extended Enterprise, in Nicht-SAP-Anwendungen exportiert werden und (ii) die Nutzung dieser exportierten Daten in diesen Nicht-SAP-Anwendungen nicht zu Aktualisierungen von Verarbeitungsfunktionen einer erworbenen SAP-Software oder Drittsoftware führt und/oder diese Verarbeitungsfunktionen nicht auslöst. Ungeachtet gegenteiliger Aussagen ist, wenn eine Runtime-Datenbank zur Nutzung mit der erworbenen Software SAP HANA Extended Enterprise erworben wird, die Nutzung dieser Runtime-Datenbank zur Unterstützung des Exports von Daten aus der erworbenen Software SAP HANA Enterprise nach Massgabe des unmittelbar vorhergehenden Satzes auf die mit dieser Runtime-Datenbank bereitgestellten Standard-API (Application Programming Interface) beschränkt.

9.3. Wenn die SAP HANA-Software vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt ist.

9.3.1 Standalone-Nutzung der SAP HANA Plattform. Die SAP HANA Plattform darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen verwendet werden, wobei die Nutzung den Beschränkungen hinsichtlich der Standalone-Nutzung sowie den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt.

9.3.2 Standalone-Nutzung von SAP HANA Enterprise. SAP HANA Enterprise darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen verwendet werden, wobei die Nutzung den Beschränkungen hinsichtlich der Standalone-Nutzung sowie den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt. SAP HANA Enterprise umfasst derzeit ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP Business Objects Data Integrator („DI“) und SAP System Landscape Transformation („SLT“), und die Standalone-Nutzung dieser Runtime-Produkte ist auf das reine Extrahieren von Daten aus Datenquellen in die HANA-Software beschränkt.

9.3.3 Standalone-Nutzung von SAP HANA Extended Enterprise. SAP HANA Extended Enterprise darf mit einer unbegrenzten Anzahl von Datenquellen genutzt werden, wobei die Nutzung den Beschränkungen hinsichtlich der Standalone-Nutzung sowie den Bedingungen des anwendbaren Nutzungsvolumens unterliegt. SAP HANA Extended Enterprise umfasst derzeit ein Runtime-Nutzungsrecht für SAP Business Objects Data Integrator („DI“), SAP System Landscape Transformation („SLT“), Sybase Replication Server („SRS“), die Datenbank Sybase SQL Anywhere („SQL“) und Sybase Adaptive Server Enterprise („ASE“). Die Standalone-Nutzung dieser Runtime-Produkte beschränkt sich (i) im Falle von DI, SLT und SRS auf das reine Extrahieren von Daten aus Datenquellen in die SAP HANA-Software, (ii) im Falle von SQL auf die Verwendung als Datenbankrepository für SRS und (iii) im Falle von ASE auf die Verwendung als Datenbankrepository für DI und/oder SRS (in Bezug auf SRS kann der Auftraggeber nach eigenem Ermessen auch ASE statt SQL verwenden). Ungeachtet gegenteiliger Aussagen darf der Auftraggeber SRS nicht verwenden, um direkt oder indirekt Daten aus einem Datenbankprodukt von Microsoft, Oracle, IBM Informix, IBM DB2 für z/OS, ASE und/oder MaxDB zu extrahieren.

9.4 Anforderungen bezüglich Definierter Nutzer, wenn die SAP HANA-Software vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt ist.

- 9.4.1 Wenn eine Person die erworbenen SAP HANA-Software, die vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt ist, mit einer bestimmten erworbenen SAP-Software-Anwendung oder Drittsoftware-Anwendung verwendet (ebenfalls mit Beschränkung auf Standalone-Nutzung) und diese ein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer erfordert, dann muss das Nutzungsrecht für den Definierten SAP-Nutzer, gemäss dem diese Person zur Nutzung dieser bestimmten Anwendung berechtigt ist, auch die Bedingung hinsichtlich des erforderlichen Nutzungsrechts für einen Definierten SAP-Nutzer für die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software ausschliesslich mit dieser Anwendung erfüllen, und die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software mit dieser Anwendung durch diese Person hat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Nutzungsrecht des Definierten Nutzers zu erfolgen.
- 9.4.2 Wenn eine Person die erworbene SAP HANA-Software, die vertraglich auf Standalone-Nutzung beschränkt ist, mit (i) einer bestimmten erworbenen SAP-Software-Anwendung oder Drittsoftware-Anwendung verwendet (ebenfalls mit Beschränkung auf Standalone-Nutzung) ist und diese kein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer erfordert, und/oder (ii) mit Nicht-SAP-Anwendungen (für die die vertragliche Beschränkung auf Standalone-Nutzung gilt) verwendet, dann muss der Auftraggeber für diese Person ein Nutzungsrecht für einen SAP Application Standalone HANA Administrator User oder einen SAP Application Standalone HANA Viewer User erwerben, und die Nutzung der erworbenen SAP HANA-Software ausschliesslich mit diesen Anwendungen durch diese Person hat in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Nutzungsrecht des Definierten Nutzers zu erfolgen.
- 9.4.3 Ungeachtet des Vorstehenden wird ein Nutzungsrecht für einen Definierten SAP-Nutzer nur dann nicht benötigt, wenn (i) Daten asynchron und nicht in Echtzeit direkt aus der erworbenen Software SAP HANA Enterprise Edition oder SAP HANA Extended Enterprise in Nicht-SAP-Anwendungen exportiert werden und (ii) die Nutzung dieser exportierten Daten in diesen Nicht-SAP-Anwendungen nicht zu Aktualisierungen von Verarbeitungsfunktionen einer erworbenen SAP-Software oder Drittsoftware führt und/oder diese Verarbeitungsfunktionen nicht auslöst.
- 9.5 *SAP HANA DB Edition for SAP NetWeaver BW ("HANA DB for BW")*. HANA DB for BW ist eine Datenbank, für die dem Auftraggeber Nutzungsrechte ausschliesslich zur Unterstützung der Nutzung von SAP NetWeaver Business Warehouse (SAP BW) eingeräumt werden, und die Nutzung ist auf die Kommunikation zwischen SAP BW und HANA DB for BW beschränkt. HANA DB for BW kann eine unbegrenzte Anzahl von Datenquellen (d. h. Softwareprodukte und/oder Datenbankinstanzen, für die der Auftraggeber entsprechende Nutzungsrechte erworben hat) unterstützen, je nach erworbenen Nutzungsvolumen. Der gesamte Zugriff auf HANA DB for BW, unter anderem zum Zwecke des Ladens von Daten, der Modellierung, Berichterstellung und Verteilung, muss über SAP BW erfolgen. HANA DB for BW darf als Datenbank ausschliesslich zu den in diesem Passus festgelegten Zwecken verwendet werden. HANA DB for BW beinhaltet ein Runtime-Nutzungsrecht für HANA Studio, und der Zugriff ist ausschliesslich zum Zwecke der Verwaltung von HANA DB for BW erlaubt. HANA DB for BW beinhaltet kein Nutzungsrecht für SAP BW. HANA DB for BW kann nicht auf der gleichen Installation wie eine andere SAP HANA-Software eingesetzt werden. Die Regelung/Anforderung für den Erwerb von Definierten SAP-Nutzern für HANA-Software gelten auch für HANA DB for BW.
- 9.6 Die Sybase-Runtime-Komponenten, die in der gemäss Softwarevertrag erworbenen Software SAP HANA Extended Enterprise enthalten sind, können bestimmte Open-Source-Komponenten von Drittanbietern und/oder andere Komponenten zum kostenlosen Download (zusammen die „Komponenten zum kostenlosen Download“) enthalten. Weitere Hinweise bezüglich Komponenten zum kostenlosen Download sind unter <http://www.sybase.com/thirdpartylegal> zu finden.

Anlage 4

Pass-Through Terms for Third Party Database (für Datenbanken von Drittanbietern)

SAP kann SAP-Software bereitstellen, die ein Datenbankprodukt enthält, dessen Datenbank der Endbenutzer nur dann verwenden darf, wenn er die erforderliche Anzahl von Nutzungsrechten bei dem betreffenden Datenbankanbieter oder einem autorisierten Vertriebspartner erworben hat. Die Auslieferung solcher Produkte wird dem Datenbankhersteller gemeldet.

Conditions for the use of ORACLE® Database Software when licensed from SAP

1. Copyright

- 1.1 The comprehensive copyright to Oracle software is the sole property of the Oracle Corporation, Redwood Shores, CA, USA.
- 1.2 Third party database applications for system administration, monitoring and management may directly access the Oracle database.
- 1.3 The customer shall only use the Oracle software in connection with the SAP Software and only for the purposes of its own internal data processing which includes access of third party user such as contractor, supply chain vendor or supplier, customer, or third party individual authorized by the customer. It is allowed to customize the SAP software or to create additional functionality, new applications, or to support third party database applications which only interface with them (example: via RFC, BAPI) Third party database applications or new functionality or new applications which may directly access the Oracle database or indirectly access information contained therein are not allowed.
- 1.4 The customer shall assign the Oracle software only to wholly owned or majority owned subsidiaries. Assignment to competitors of Oracle is prohibited.
- 1.5 In view of its limited rights of use, the customer shall neither modify, decompile nor reverse engineer the Oracle software except and to the extent that it is expressly permitted by applicable law.
- 1.6 The Oracle software may only be used in the country or countries for which the customer has acquired a license. The customer hereby undertakes to adhere to all regulations of the US Department of Commerce and the American export authorities.
- 1.7 The use of Oracle software for the planning, production, control or monitoring of nuclear power stations, air traffic, means of mass transportation or medical equipment is not permitted, unless such use is limited to commercial or purely administrative applications.
- 1.8 The customer is not entitled to receive the source code for the Oracle software.

2. Other Conditions

- 2.1 The publication of benchmark tests for the Oracle software is not permitted.

Conditions for the Use of the Microsoft SQL-Server

Conditions for the Use of the Microsoft SQL-Server when licensed by SAP

For the purpose of this Section "Integrated Application" shall be defined as SAP software integrating the Microsoft SQL Server Database.

The Microsoft SQL Server Database may contain the following software:

"Server Software" provides services or functionality on your server (your computers capable of running the Server Software are "Servers");

"Client Software" allows an electronic device ("Device") to access or utilize the Server Software.

1. GRANT OF LICENSE.

This Third-Party Database is licensed and delivered to you solely for use as part of the SAP software. SAP grants you the following rights to the Microsoft SQL Server Database, provided you comply with all of the terms and conditions of this license:

Installation -- Server Software. You may install and use one copy of the Server Software, as part of the SAP Software, on each single Server on which you install the Integrated Application.

SQL Server, Enterprise Edition. If you have acquired the Enterprise Edition of the Server Software, which must be indicated on your license to use the SAP software, you may install any number of instances of the Server Software on that Server. An "instance" shall mean a running copy of the Server Software.

Client Software. You may install the Client Software (SQL Server Personal Edition) on any internal Device, provided that you acquire the access license rights required for each use of the Integrated Application utilizing the Client Software on such Device as specified below.

SQL Server Access Requirements. You may use the Client Software only to access, configure, administer, or otherwise use the Server Software in conjunction with and as part of the SAP Software. You must acquire a Third-Party Database access license right for each use of any Device that:

- accesses or otherwise utilizes the services of the Server Software (including Devices using MSDE for such access), or
- installs and uses SQL Server Personal Edition, or
- uses the Management Tools, Books-Online, and Development Tools components of Microsoft SQL Server (collectively "Tools"). You may only use the Tools for internal use in conjunction with your Server Software.

Reservation of Rights. SAP and Microsoft reserve all rights not expressly granted to you in this license.

Benchmark Testing. You must obtain Microsoft's prior written approval to disclose to a third party the results of any benchmark test of the software. However, this does not apply to the Windows components.

Downgrades. Instead of installing and using the Server Software, you may install and use an earlier version of the Server Software in accordance with this license, provided that you completely remove such earlier version and install the original Server Software within a reasonable time. Your use of such earlier version shall be governed by this license, and your rights to use such earlier version shall terminate when you install the original Server Software.

Runtime-Restricted Use Software. This Microsoft SQL Server Database is “Runtime-Restricted Use” software; as such, the Microsoft SQL Server Database may only be used to run the SAP Application. The Microsoft SQL Server Database may not be used either (i) to develop any new software applications, (ii) in conjunction with any software applications, databases or tables other than those contained in the SAP Software, and/or (iii) as a standalone software application. The foregoing provision, however, does not prohibit you from using a tool to run queries or reports from existing tables, and/or from using a development environment or workbench which is part of the SAP Software to configure or extend such SAP Software.

2. SCOPE OF LICENSE.

The software is licensed, not sold. This agreement only gives you some rights to use the software. SAP and Microsoft reserve all other rights. Unless applicable law gives you more rights despite this limitation, you may use the software only as expressly permitted in this agreement. In doing so, you must comply with any technical limitations in the software that only allow you to use it in certain ways. For more information, see www.microsoft.com/licensing/userights. You may not:

- work around any technical limitations in the software;
- reverse engineer, decompile or disassemble the software, except and only to the extent that applicable law expressly permits, despite this limitation;
- make more copies of the software than specified in this agreement or allowed by applicable law, despite this limitation;
- publish the software for others to copy;
- rent, lease or lend the software; or
- use the software for commercial software hosting services.

Rights to access the software on any device do not give you any right to implement Microsoft patents or other Microsoft intellectual property in software or devices that access that device.

3. NO HIGH RISK USAGE.

The Products are not fault-tolerant and are not guaranteed to be error free or to operate uninterrupted. You may not use the Products in any application or situation where the Product(s) failure could lead to death or serious bodily injury of any person, or to severe physical or environmental damage (“High Risk Use”). Examples of High Risk Use include, but are not limited to:

- aircraft or other modes of human mass transportation,
- nuclear or chemical facilities,
- life support systems,
- implantable medical equipment,
- motor vehicles, or
- weaponry systems.

High Risk Use does not include utilization of Products for administrative purposes, to store configuration data, engineering and/or configuration tools, or other non-control applications, the failure of which would not result in death, personal injury, or severe physical or environmental damage. These non-controlling applications may communicate with the applications that perform the control, but must not be directly or indirectly responsible for the control function. You agree to indemnify and hold harmless SAP and Microsoft Corporation from any third-party claim arising out of Customer’s use of the Products in connection with any High Risk Use.

4. TRANSFER – Internal.

You may move the Server Software to a different Server, provided that it is removed from the Server from which it is transferred and provided that it is transferred as part of the Integrated Application.

Transfer to Third Party. The initial user of the Microsoft SQL Server Database may make a one-time transfer of the Third-Party Database to another end user, provided that it is transferred as part of the SAP Software. The transfer has to include all component parts, media, printed materials, this license, and if applicable, the Certificate of Authenticity. The transfer may not be an indirect transfer, such as a consignment. Prior to the transfer, the end user receiving the transferred Microsoft SQL Server Database must agree to all the license terms.

5. LIMITATION ON REVERSE ENGINEERING, DECOMPIATION, AND DISASSEMBLY.

You may not reverse engineer, decompile, or disassemble the Microsoft SQL Server Database, except and only to the extent that it is expressly permitted by applicable law notwithstanding this limitation.

6. TERMINATION.

Without prejudice to any other rights, Licensor may cancel this license if you do not abide by the terms and conditions of this license, in which case you must destroy all copies of the Microsoft SQL Server Database and all of its component parts.

7. EXPORT RESTRICTIONS.

You acknowledge that Software is subject to U.S. export jurisdiction unless otherwise indicated by Microsoft. You agree to comply with all applicable international and national laws that apply to the Software, including the U.S. Export Administration Regulations, as well as end-user, end-use and destination restrictions issued by U.S. and other governments. For additional information, see <http://www.microsoft.com/exporting/>.

8. U.S. GOVERNMENT LICENSE RIGHTS.

All Microsoft SQL Server Databases provided to the U.S. Government pursuant to solicitations issued on or after December 1, 1995 is provided with the commercial license rights and restrictions described elsewhere herein. All Microsoft SQL Server Databases provided to the U.S. Government pursuant to solicitations issued prior to December 1, 1995 is provided with “Restricted Rights” as provided for in FAR, 48 CFR 52.227-14 (JUNE 1987) or DFAR, 48 CFR 252.227-7013 (OCT 1988), as applicable.

9. **COPYRIGHT and OTHER INTELLECTUAL PROPERTY LAWS AND TREATIES**
The Microsoft SQL Server Database is protected by copyright and other intellectual property laws and treaties. Microsoft or its suppliers own the title, copyright, and other intellectual property rights in the Microsoft SQL Server Database. The Microsoft SQL Server is licensed, not sold.
10. **NOT FAULT TOLERANT. THE SOFTWARE IS NOT FAULT TOLERANT.** SAP HAS INDEPENDENTLY DETERMINED HOW TO USE THE MS SQL SERVER DATABASE IN THE INTEGRATED APPLICATION THAT IT IS LICENSING TO YOU, AND MICROSOFT HAS RELIED ON SAP TO CONDUCT SUFFICIENT TESTING TO DETERMINE THAT THE MS SQL SERVER DATABASE IS SUITABLE FOR SUCH USE.
11. **NO WARRANTIES BY MICROSOFT.** YOU AGREE THAT IF YOU HAVE RECEIVED ANY WARRANTIES WITH REGARD TO EITHER (A) THE MS SQL SERVER DATABASE, OR (B) THE INTEGRATED APPLICATION, THEN THOSE WARRANTIES ARE PROVIDED SOLELY BY SAP AND DO NOT ORIGINATE FROM, AND ARE NOT BINDING ON, MICROSOFT.
12. **NO LIABILITY OF MICROSOFT FOR CERTAIN DAMAGES.** TO THE MAXIMUM EXTENT PERMITTED BY APPLICABLE LAW, MICROSOFT SHALL HAVE NO LIABILITY FOR ANY INDIRECT, SPECIAL, CONSEQUENTIAL OR INCIDENTAL DAMAGES ARISING FROM OR IN CONNECTION WITH THE USE OR PERFORMANCE OF THE MS SQL SERVER DATABASE OR THE INTEGRATED APPLICATION. THIS LIMITATION WILL APPLY EVEN IF ANY REMEDY FAILS OF ITS ESSENTIAL PURPOSE. IN NO EVENT SHALL MICROSOFT BE LIABLE FOR ANY AMOUNT IN EXCESS OF TWO HUNDRED FIFTY U.S. DOLLARS (US\$250.00).
13. **SEVERABILITY.** If a court holds any provision of this agreement to be illegal, invalid or unenforceable, the remaining provisions will continue in full force and effect and the parties will amend this agreement to give effect to the stricken clause to the maximum extent possible.

Conditions for the Use of the Microsoft SQL-Server when previously licensed by Microsoft or Microsoft Distributor

The SAP software containing a copy of the Microsoft SQL-Server, which has been integrated or installed as a component of this SAP software. All Microsoft products are subject to the terms of the Microsoft License Agreement with end users which is included in the software package or the license agreements shipped with the Microsoft SQL-Server. An exception hereto is that the functionality of a Microsoft product as an integrated part of an SAP solution can differ from the functionality of a non-integrated Microsoft product. All inquiries relating to the functionality or performance of the SAP solution with Microsoft products should therefore be addressed to SAP and not to Microsoft. The SAP product does not contain a license for the integrated Microsoft product. You are therefore not entitled to use the copy of the Microsoft SQL-Server contained in this product and you will not receive a license for such use unless you have acquired or otherwise have at your disposal the same number of client/server licenses as user licenses acquired for the SAP software. By concluding this contract with SAP you represent and warrant that you have previously acquired a Microsoft license for SQL-Server end users and to conclude a corresponding license agreement.

When SAP delivers an updated version of the SAP software containing an updated version of the integrated Microsoft product, the end user is not entitled to use the updated version of the Microsoft product unless he/she has acquired the requisite number of client/server licenses from an authorized Microsoft distributor.

Conditions for Use of Sybase ASE

SAP is licensing Sybase ASE as a runtime license for Software licensed by SAP. A full use license for Sybase ASE is available from Sybase directly.

Licensee shall only use the Sybase ASE in connection with the Software licensed for the Use with Sybase ASE and only for the purposes of its own internal data processing which includes access of third party user such as contractor, supply chain vendor or supplier, customer, or third party individual authorized by the customer. Licensee may not Use Sybase ASE with any non-SAP branded or custom developed applications.

Third party database applications for system administration, monitoring and management may directly access Sybase ASE.

Third party database applications or new functionality or new applications which may directly access the Sybase ASE or indirectly access information contained therein are not allowed.

The foregoing provision, however, does not prohibit you from using a development environment or workbench which is part of the SAP Software to configure or modify the SAP software for which the database is licensed.

Anlage 5
Pass Through Terms for Address Directories (für Adressverzeichnisse)

1. AUSTRALIA ADDRESS DIRECTORY (AUSTRALIAN POSTAL CORPORATION):

1.1 Definitions

“AMAS” means Australia Post’s Address Matching Approval System (documented in the AMAS handbook which is subject to revision from time to time) which is a program that evaluates and approves software based on the software’s ability to validate, match and append the correct DPID.

“Australia Post” means the Australian Postal Corporation.

“Barcode Pricing” means Australia Post’s special postage prices for mail that has been prepared using the Licensee Software, together with a barcode printed on the mail, in accordance with Australia Post’s conditions for lodgement of mail as amended from time to time.

“Confidential Information” means the confidential information of Australia Post which includes information relating to the design, specification or content of the PAF.

“Delivery Point Identifier” or “DPID” means an eight character code which has been developed by Australia Post to enable delivery points to be uniquely identified.

“End User” means the party bound by these provisions.

“Expiry Date” means the date upon which this Licence Agreement ends.

Nothing in this Agreement shall operate as an assignment of any Intellectual Property Right that exists in the PAF.

“Intellectual Property Rights” includes copyright, trade mark, design, patent, semiconductor or circuit layout rights, rights in trade, business or company names, and such other rights as are generally accepted as falling within the term “intellectual property”, and shall also include any rights to application or registration of such rights, in Australia or elsewhere, and whether created before, on or after the date of this Agreement.

“SAP Software” means the version of software produced by SAP and approved by Australia Post in accordance with AMAS which (when used in conjunction with the PAF) can validate, match and correct SAP’s and the End User’s address database files, and append correct DPIDs.

“PAF” means the Postal Address File which is a database created by Australia Post containing information on addresses to which Australia Post may deliver mail, the information associated with each address record on the PAF consists of:

- (a) a DPID; and
- (b) the address details in a correct address format.

“Permitted Purpose” means the preparation of mailing lists and/or databases by the End User:

- (a) by matching, correcting, manipulating, adding to, sorting, comparing, and/or validating (collectively “validating”) addresses; and
- (b) by appending DPIDs to validated addresses, and
- (c) by matching of individual DPID’s to a corresponding address,

PROVIDED that no software, list or database may contain functionality which allows reverse engineering of the PAF or any use any not permitted by this Agreement.

“Test Standard” means a software performance standard set by Australia Post to approve the SAP Software for the Permitted Purpose. The test standard is more fully described in the current AMAS Handbook published by Australia Post (AMAS Program Handbook (zip pdf) .

1.2. Licence

1.2.1 The SAP Software may only be used by the End User during the Licence term, and may only be used by the End User for the Permitted Purpose.

1.2.2 The End User shall comply with all requirements of the Privacy Act 1988 as amended by the Privacy Amendment (Private Sector) Act 2000 (“the Act”) relevant to its possession or use of the PAF.

1.2.3 The End User acknowledges that:

- (a) Australia Post has approved that the SAP Software has achieved the Test Standard specified by Australia Post;
- (b) the approval of the SAP Software by Australia Post does not represent an endorsement by Australia Post that the SAP Software is suitable for the End User’s purposes or is capable of being used by the End User; and
- (c) any and all enquiries concerning the characteristics or performance of the SAP Software must be referred to SAP, and not to Australia Post.

1.2.4 SAP warrants that it will supply quarterly PAF updates to the End User within 30 days of the end of the month of such updates being supplied by Australia Post to SAP. SAP may provide such updates to the End User by providing an upgrade to the SAP Software.

1.3. Intellectual Property Rights

1.3.1 The End User acknowledges that the PAF and the Intellectual Property Rights in the PAF are and shall remain the property of Australia Post. Nothing in this Agreement shall operate as an assignment of any Intellectual Property Right that exists in the PAF. The PAF may not be sold, copied or distributed without prior written permission from Australia Post.

2. AUSTRIA ADDRESS DIRECTORY (ÖSTERREICHISCHE POST):

This product cannot be used by Licensees who conduct business in address publishing and service providing.

Licensees are only allowed to use the product for own internal purposes. This product cannot be used by Licensees who conduct business in address publishing and service providing. If a Licensee conducts business in that area, Licensee is responsible for obtaining a valid license directly from the provider.

Licensees are only allowed to use the product for own internal validation purposes. Licensees are not allowed to use the data to provide any services to any other legal entity. If Licensee wishes to provide services to any other legal entity,

Licensee is responsible for obtaining a valid license directly from the provider. Any use within another legal entity requires a separate license.

“Internet Application Use” shall mean the use of the Software Products at End User’s site being accessible by third parties. Such accessible to third parties is restricted to End User’s own internal business purposes.

“Offline Use” shall mean the use by End User as on premise business model.

3. CANADA (CANADA POST)

Canada Post postal address files (“PAF”) are updated periodically and Licensee may only use Canada Post PAF for the time period specified in SAP directory update letter or posted on the SAP support website located at <http://help.sap.com/>. The permitted use dates can be found in a file entitled “Directories – Canada, [Month/Year]” (in which the month and year correspond to the date of the relevant PAF update), which file is located under the SAP BusinessObjects tab on the website http://help.sap.com/http://help.sap.com/businessobject/product_guides/ADc/en/09apr_can_dir_en.html). Upon receipt of updated Canada Post PAF, Licensee will promptly replace the older Canada Post PAF with the updated PAF.

4. GERMANY ADDRESS DIRECTORY (DEUTSCHE POST DIREKT):

Licensees are not allowed to use the data to provide any services to any other third party. Licensees are especially not allowed to distribute the product any further. Licensees are only allowed to use the data for own internal validation purposes. Licensees are not allowed to use the data to provide any services to any other legal entity. If Licensee wishes to provide services to any other legal entity, Licensee is responsible for obtaining a valid license directly from the provider. Any use within another legal entity requires a separate license. Licensees are not allowed to distribute the product any further.

5. GEOCODING FOR US BY NAVTEQ, GEOCODING FOR CANADA BY NAVTEQ, GEOCODING FOR FRANCE BY NAVTEQ (NAVTEQ):

The data (“Data”) is provided for Licensee’s internal use only and not for resale. It is protected by copyright, and is subject to the following terms and conditions which are agreed to by you, on the one hand, NAVTEQ and NAVTEQ Suppliers on the other hand.

© 2008 NAVTEQ. All rights reserved.

The Data for areas of Canada includes information taken with permission from Canadian authorities, including: © Her Majesty the Queen in Right of Canada, © Queen’s Printer for Ontario, © Canada Post Corporation, GeoBase© Department of Natural Resources Canada

NAVTEQ holds a non-exclusive license from the United States Postal Service® to publish and sell ZIP+4® information.

©United States Postal Service® 2008. Prices are not established, controlled or approved by the United States Postal Service®. The following trademarks and registrations are owned by the USPS: United States Postal Service, USPS, and ZIP+4.

Scope of Use. Licensee agrees to use this Data together with SAP Applications solely for your internal business operations purposes for which Licensee was licensed, and not for service bureau, time-sharing or other similar purposes. Accordingly, but subject to the restrictions set forth in the following paragraphs, Licensee may copy this Data only as necessary for Licensee’s business use to (i) view it, and (ii) save it, provided that Licensee does not remove any copyright notices that appear and do not modify the Data in any way. Licensee agrees not to otherwise reproduce copy, modify, decompile, disassemble or reverse engineer any portion of this Data, and may not transfer or distribute it in any form except to your affiliates, for any purpose, except to the extent permitted by mandatory laws. Multi-disc sets may only be transferred or sold as a complete set as provided by SAP and not as a subset thereof.

Restrictions. Except where Licensee has been specifically licensed to do so by SAP, and without limiting the preceding paragraph, Licensee may not (a) use this Data with any products, systems, or applications installed or otherwise connected to or in communication with vehicles, capable of vehicle navigation, positioning, dispatch, real time route guidance, fleet management or similar applications; or (b) with or in communication with any positioning devices or any mobile or wireless-connected electronic or computer devices, including without limitation cellular phones, palmtop and handheld computers, pagers, and personal digital assistants or PDAs.

Warning. The Data may contain inaccurate or incomplete information due to the passage of time, changing circumstances, sources used and the nature of collecting comprehensive geographic data, any of which may lead to incorrect results.

No Warranty. This Data is provided to you “as is,” and Licensee agrees to use it at its own risk. NAVTEQ and NAVTEQ SUPPLIERS make no guarantees, representations or warranties of any kind, express or implied, arising by law or otherwise, including but not limited to, content, quality, accuracy, completeness, effectiveness, reliability, fitness for a particular purpose, usefulness, use or results to be obtained from this Data, or that the Data or server will be uninterrupted or error-free.

Disclaimer of Warranty: NAVTEQ and NAVTEQ SUPPLIERS DISCLAIM ANY WARRANTIES, EXPRESS OR IMPLIED, OF QUALITY, PERFORMANCE, MERCHANTABILITY, AND FITNESS FOR A PARTICULAR PURPOSE OR NON-INFRINGEMENT. Some States, Territories and Countries do not allow certain warranty exclusions, so to that extent the above exclusion may not apply to you.

Disclaimer of Liability: NAVTEQ and NAVTEQ SUPPLIERS SHALL NOT BE LIABLE TO YOU: IN RESPECT OF ANY CLAIM, DEMAND OR ACTION, IRRESPECTIVE OF THE NATURE OF THE CAUSE OF THE CLAIM, DEMAND OR ACTION ALLEGING ANY LOSS, INJURY OR DAMAGES, DIRECT OR INDIRECT, WHICH MAY RESULT FROM THE USE OR POSSESSION OF THE INFORMATION; OR FOR ANY LOSS OF PROFIT, REVENUE, CONTRACTS OR SAVINGS, OR ANY OTHER DIRECT, INDIRECT, INCIDENTAL, SPECIAL OR CONSEQUENTIAL DAMAGES ARISING OUT OF LICENCEE’S USE OF OR INABILITY TO USE THIS INFORMATION, ANY DEFECT IN THE INFORMATION, OR THE BREACH OF THESE TERMS OR CONDITIONS, WHETHER IN AN ACTION IN CONTRACT OR TORT OR BASED ON A WARRANTY, EVEN IF CLIENT OR ITS LICENSORS HAVE BEEN ADVISED OF THE POSSIBILITY OF SUCH DAMAGES. Some States, Territories and Countries do not allow certain liability exclusions or damages limitations, so to that extent the above may not apply to Licensee.

Government End Users. If the Data is being acquired by or on behalf of the United States government or any other entity seeking or applying rights similar to those customarily claimed by the United States government, the Data is a “commercial item” as that term is defined at 48 C.F.R. (“FAR”) 2.101, is licensed in accordance with these Pass Through Terms, and each copy of Data delivered or otherwise furnished shall be marked and embedded as appropriate with the following “Notice of Use,” and shall be treated in accordance with such Notice:

Notice of Use

Contractor (Manufacturer/ Supplier) Name: NAVTEQ

Contractor (Manufacturer/Supplier) Address: 425 W. Randolph Street, Chicago, Illinois 60606

This Data is a commercial item as defined in FAR 2.101 and is subject to these End-User Term under which this Data was provided.

© 2008 NAVTEQ – All rights reserved.

If Data for additional countries is included or distributed in connection with software products of SAP, or if Licensee uses data from relevant countries the following supplier terms/copyright notices shall be included in the End-User Terms as applicable:

<u>Territory</u>	<u>Notice</u>
Australia	“Copyright. Based on data provided under license from PSMA Australia Limited (www.psmacom.au).”
Austria	“© Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen”

Croatia, Cyprus, Estonia, Latvia, “© EuroGeographics”

Lithuania, Moldova, Poland,

Slovenia and/or Ukraine

France

The following notice must appear on all copies of the Data, and may also appear on packaging:

“source: © IGN 2009 – BD TOPO ®”

Germany

“Die Grundlagendaten wurden mit Genehmigung der zuständigen Behörden entnommen” or “Die Grundlagendaten wurden

mit Genehmigung der zuständigen Behörden entnommen.”

Great Britain

“Based upon Crown Copyright material.”

Greece

“Copyright Geomatics Ltd.”

Hungary

“Copyright © 2003; Top-Map Ltd.”

Italy

dalla Regione Toscana.”

“La Banca Dati Italiana è stata prodotta usando quale riferimento anche cartografia numerica ed al tratto prodotta e fornita

Norway

“Copyright © 2000; Norwegian Mapping Authority”

Portugal

“Source: IgeoE – Portugal”

Spain

“Información geográfica propiedad del CNIG”

Sweden

“Based upon electronic data □ National Land Survey Sweden.”

Switzerland

“Topografische Grundlage: □ Bundesamt für Landestopographie.”

6. NEW ZEALAND (NEW ZEALAND POST):

Licensee must comply with the requirements of the Privacy Act 1993 and any other applicable law or regulations relevant to its possession or use of the New Zealand Address Directories.

Licensee must keep the information contained in the New Zealand Address Directories confidential.

Licensee acknowledges and agrees that Land Information New Zealand (“LINZ”) and the Crown hold absolutely and exclusively certain material which has been licensed to SAP and incorporated into the New Zealand Address Directories, and that LINZ and the Crown do not assign any copyright or other intellectual property rights in such material either to Licensee or the Licensor. Licensee further acknowledges and agrees that LINZ and the Crown shall not, in any circumstances, be liable for any loss or damage (even if LINZ or the Crown has been advised of the possibility of such loss or damage, and including, without limitation, any direct loss, indirect loss, consequential loss, loss of profits, business interruption loss or loss of data) suffered by the Licensee or any other person in connection with this Agreement. In the event that any exclusion of the liability of LINZ or the Crown set out in this clause is inapplicable, or is held unenforceable, the liability of each of LINZ and the Crown under or in connection with this Agreement, or arising out of any use, reproduction, modification, or creation of compilations or derivative works of or from the New Zealand Address Directories (by Licensee or any other person), whether that liability arises in tort (including negligence), equity or any other basis, shall be limited to the fees paid by the Licensee for the material incorporated in the New Zealand Address Directories which gave rise to the loss or damage, exclusive of GST. For the purposes of the Contracts (Privity) Act 1982, this clause confers a benefit on, and is enforceable by, LINZ and the Crown.

Licensee agrees and represents that Licensee is acquiring the New Zealand Address Directories and any related documentation for the purposes of a business and that the Consumer Guarantees Act 1993 (New Zealand) does not apply.

7. SPAIN (DEYDE):

Licensee acknowledges that the DEYDE-STREETFILES, which are used in the Spain Address Directory within all versions of Data Services and Data Quality Management, are the intellectual property of DEYDE.

8. SWITZERLAND ADDRESS DIRECTORY (SCHWEIZERISCHE POST):

Licensees are not allowed to extract any data provided. Licensees are only allowed to use the product for own validation purposes. Licensees are not allowed to use the data to provide any services to any other legal entity. Any use within another legal entity requires a separate license.

9. UK (ROYAL MAIL)

NOTE – The UK Royal Mail Pass Through Terms are referenced within the body of these terms as “Annex 3.”

Royal Mail Pass Through Terms for UK Address Directories (“Royal Mail Terms”)

Whereas, SAP AG (“Solution Provider”) has entered into a Data License Agreement and a Data Service Agreement with Royal Mail Group Ltd. for UK address data (“the Data”) as of April 1, 2010;

Whereas, the Data License Agreement foresees certain terms to be passed through to the End User by SAP (“Third Party Solution Provider”);

Whereas, End User agrees to adhere to the Royal Mail terms;

Therefore, Third Party Solution Provider and End User agree as follows:

PART 1 – GENERAL PROVISIONS

1.

Any reference in Part 2 to a “**Solutions Provider**” shall be a reference to whichever of the Solutions Provider or a Third Party Solutions Provider licensed the relevant End-User or Third Party Solutions Provider to use the Data (or part thereof). Any defined terms used in Part 2 shall have the same meaning as set out in Clause 1.1 of the main body of this Agreement except where otherwise specified in clause 1 of Part 2.

2.1 Third Party Solutions Provider may terminate the Royal Mail Terms in the End-User Agreement if:

2.1.1 the End-User is in breach of any of the Royal Mail Terms contained in the End-User Agreement and where the breach is remediable further fails to remedy the position within twenty (20) Working Days of the date of written notification from the Solutions Provider of such breach;

2.1.2 the End-User is unable to pay its debts as they fall due or otherwise becomes insolvent, or if a receiver or an administrative receiver is appointed over any or all of the assets of the End-User, or if any arrangement, compromise or composition of the End-User’s debts is proposed or made by the End-User, or if the End-User enters or is entered into any proceedings for administration or liquidation or otherwise becomes subject to dissolution proceedings, or if any analogous event occurs in any other jurisdiction in which the End-User carries out its business;

2.1.3 the End-User discloses any information relating to the business of Royal Mail which is specified by Royal Mail as being confidential or would be defined in this Agreement as being Confidential Information;

2.2 provide that, subject to Clause 12 of the main body of this Agreement, the Royal Mail Terms in the End-User Agreement shall automatically terminate if this Agreement is terminated;

2.3 provide that, subject to Clause 12 of the main body of this Agreement, on the earlier of the termination or expiry of the Royal Mail Terms in the End-User Agreement the End-User shall within twelve (12) months of such date of termination or expiry either:

- (i) return to the Third Party Solutions Provider (as the case may be) all copies of the Data (and any part of such Data) and all supporting documentation supplied to it; or
- (ii) permanently delete or destroy all copies of the Data (and any part of such Data) and all supporting documentation supplied to it, which, in each case, it is reasonably able to destroy or delete, and confirm in writing to the Third Party Solutions Provider (as the case may be) that this has been done; and

2.4 enable Royal Mail to directly enforce the Royal Mail Terms by virtue of the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999.

PART 2 - TERMS COMPRISING PART OF THE ROYAL MAIL TERMS

1. DEFINITIONS

1.1 Where the context so admits, the following words and expressions shall have the following meanings:

“**Alias**” means the database known as the ‘Alias File’, which contains ‘Locality’, ‘Thoroughfare’, ‘Alias - Delivery Point’ and ‘County Alias’ details;

“**Associate**” means a business that has entered into and operates in accordance with an Associate Contract;

“**Associate Contract**” shall have the meaning given in clause 1.9 of Part 4 of Schedule 1 to Annex 3;

“**Associate Group**” means a network, established or operated by the End-User, of businesses comprising that End-User and a minimum of ten (10) Associates (unless otherwise agreed in writing with the Solutions Provider) each of which has an Associate Contract with that End-User;

“**Associate Group Owner**” means the End-User where it has established or operates an Associate Group;

“**Associate Group Solution**” means a Solution (other than an External Transaction Solution) supplied or to be supplied by the Solutions Provider to the End-User where it is an Associate Group Owner for use by it and Associates participating in its Associate Group to the extent permitted pursuant to this Agreement;

“**Cleansed Customer Database**” means a Customer Database upon which Database Cleansing (or any element thereof) has been performed by the End-User;

“**Cleansed End-User Database**” means the End-User Database upon which Database Cleansing (or any element thereof) has been performed by the End-User;

“**Confidential Information**” means any information of a confidential or proprietary nature (irrespective of the form of presentation or communication including, but not limited to, computer software, databases and data, physical objects and samples) relating to the business, operations, customers, processes, budgets, product information, know-how and strategies of either party or Royal Mail;

“**Corporate Licence Website**” means the Royal Mail website that lists Corporate Licensees and which is generally accessible to persons which have entered into a licence agreement with Royal Mail for the use of PAF®;

“**Corporate Licensee**” means a legal entity which is licensed to use PAF® pursuant to an agreement with Royal Mail known as the “**Corporate Group Licence Agreement**”;

“**Created Data**” means any data added to an End-User Database or to a Customer Database or to create a new database where previously there was none, as a result of the carrying out of Data Creation;

“**Customer Database**” means an End-User Customer’s electronic compilation of records, database or mailing list, which existed prior to any Database Cleansing being carried out pursuant to this Licence Agreement in respect of the same;

“**Data**” means the databases known as PAF® and/or Alias and any extracts from or updates to any of the same, that the End-User has elected to receive pursuant to the terms of this Licence Agreement as supplied or contained in any product, service or solution supplied by the Solutions Provider;

“**Data Creation**” means the use of the Data, whether incorporated in a Solution or otherwise, to create a new Record or Records by:

- (i) add any PAF® Record or PAF® Records; and/or
- (ii) add any PAF® Record Element or PAF® Record Elements;

in each case, to an End-User Database or to a Customer Database or to create a new database where previously there was none;

“**Data Supply Medium**” means the format on or method by which the Data is supplied or made available to the End-User;

“**Database Cleansing**” means any activity which involves the processing of an End-User Database or Customer Database using the Data and includes:

- (i) the verification of an existing Record in the End-User Database or Customer Database as being the same as the entry on the Data;
- (ii) the amendment of an existing Record in the End-User Database or Customer Database to correct the address so that it contains the same information as the entry on the Data;
- (iii) the standardization of an existing Record in the End-User Database or Customer Database into a “PAF® format”;
- (iv) the flagging or marking of an existing Record in the End-User Database or Customer Database as being the same as the Data;
- (v) adding further information derived from the Data to an existing Record in the End-User Database or Customer Database; and/or
- (vi) extracting duplicate existing Records in the End-User Database or Customer Database;

but does not include Data Creation;

“**Delivery Point**” means a complete postal address (business or residential), including a Postcode, to which mail is delivered;

“**End-User**” shall mean the single legal entity entering into this Licence Agreement with the Solutions Provider;

“**End-User Customer**” means a customer of the End-User which has entered into a written agreement with the End-User in respect of it carrying out Database Cleansing for that customer;

“**End-User Database**” means the End-User’s electronic compilation of records, database or mailing list which existed prior to any Database Cleansing being carried out pursuant to this Licence Agreement in respect of the same;

“**European Commission Approved Transfers**” means transfers of personal data: (a) within the European Economic Area (b) to such other countries as are approved from time to time by the European Commission as having an adequate level of protection for personal information or (c) which are protected by legislation or frameworks within other countries where such legislation or frameworks have been approved by the European Commission as having an adequate level of protection

for personal information;

“External Transaction Solution” means a Solution whereby the End-User operates a publicly available website (or a technical equivalent) which offers products and services to its Service Recipients and which can capture, verify, update or amend an address or postcode entered by a Service Recipient;

“Intellectual Property Rights” means all intellectual and industrial property rights including, without limitation, patents, utility models, trademarks, service marks, design rights (whether registered or unregistered), copyrights, database rights, semiconductor topography rights, proprietary information rights, any other similar proprietary rights and all applications, extensions and renewals in relation to such rights as may exist anywhere in the world or be recognized in the future;

“Internal Transaction Solution” means a Solution whereby the End-User accesses or is able to access the Data for its own internal use by way of Transactions;

“Licence Agreement” means the terms comprising body of this agreement together with its annexes (if any);

“Limited Record Selection” means an option selected by the End-User which entitles it to access up to a maximum of two hundred thousand (200,000) PAF@ Records across a maximum of up to four (4) adjoining Postcode Areas;

“Load-Balancing Purposes” means the purposes of splitting work, data, software or other materials between multiple computers, network links or other resources in order to optimize resource usage, minimize response time and improve reliability;

“Look Up Solution” means a Solution whereby the End-User offers a service to its Service Recipients by telephone, mobile telephone, PDA, on the internet or through other technical equivalents which allows a Service Recipient to obtain individual addresses or Postcodes for such Service Recipient’s own personal use;

“Maximum Data Return” shall have the meaning given in the definition of “Transaction” in this clause 1;

“PAF@” means the database, or any part of it, known as the ‘Postcode Address File’ containing all known delivery address and Postcode information in the United Kingdom as may be amended from time to time. **“PAF”** is a registered trade mark of Royal Mail;

“Permitted Subcontracting Purposes” means purposes of the provision of data storage and/or information technology services to the End-User or where the sub-contractor is otherwise acting on behalf of the End-User for the End-User’s own internal business purposes;

“Postcode” means a single alphanumeric code owned and developed by Royal Mail and allocated by Royal Mail to identify an address or number of addresses;

“Postcode Area” means the area identified by the outward part of the Postcode comprising the first two alphabetic characters;

“Record” means an individual entry in or to be made in a collection of data containing a Delivery Point or details of part of a Delivery Point and which may also contain a business or consumer name;

“Royal Mail” means Royal Mail Group Limited;

“Service Recipient” means a recipient of products or services from the End-User, whether a fee-paying customer or otherwise. For the avoidance of doubt, such recipient must be a third party and not a representative of the End-User itself;

“Solution” means any product, service or other solution of the Solutions Provider’s which is modified or enhanced by, incorporated with, created using, derived from or derives benefit from, or involves the supply or the making available of the Data or any part of the Data (including the provision of raw Data). Such product, service or solution may: (i) be produced in any form, including any device, solution, software or database; (ii) be in written form or produced electronically; and (iii) include functionality, software, services or other data in addition to the Data itself;

“Solutions Provider” means the person licensed by Royal Mail (or sub-licensed by another person that is licensed to do so) to obtain copies and updates of the Data to enhance its own Solutions for supply to the End-User;

“Term” means the period agreed between the Solutions Provider and the End-User;

“Transaction” means, in response to a query relating to a Delivery Point (or part thereof) and/or the Alias data relating to a Delivery Point, a verification of that query and/or a return of data of up to a maximum of one hundred (100) Delivery Points and the Alias data relating to such returned Delivery Points (**“Maximum Data Return”**). For the avoidance of doubt:

(i) data comprising parts (rather than the whole) of Delivery Points may be returned;

(ii) further searches within the returned data (provided no additional data is returned as part of such search) are not considered to be a further **“Transaction”**;

(iii) returns of data in excess of the Maximum Data Return shall be an additional **“Transaction”** or additional **“Transactions”** (as appropriate depending on the amount of data returned);

“User” means an individual work station or terminal or hand-held or otherwise portable device internal to the End-User; and

“Working Day” means any day which is not a Saturday, Sunday or public holiday in England.

1.2 Except where the context otherwise requires, words denoting the singular include the plural and vice versa, words denoting any gender include all genders and words denoting persons include firms and corporations and vice versa.

1.3 In the event of any inconsistency or conflict between any provisions of the clauses of the main body of this Licence Agreement and any provision of the annexes, the former shall prevail, but only to the extent of the relevant conflict or inconsistency.

1.4 Clause headings are for ease of reference only and do not affect the construction of this Licence Agreement.

1.5 Any references in this License Agreement to any enactment, order, regulation or other similar instrument shall be construed as a reference to the enactment, order, regulation or instrument as amended by any subsequent enactment, order, regulation or instrument or as contained in any subsequent re-enactment thereof.

2. LICENCE

The End-User may use the Data in the Solution as provided to the End-User by the Solutions Provider on a non-exclusive, non-transferable, revocable basis, for the Term (unless terminated earlier), in accordance with the terms of this License Agreement.

3. LIMITS ON USE OF THE DATA

3.1 General Limits on Use

3.1.1 The End-User shall use the Data for its own internal use only except as and only to the extent expressly permitted pursuant to this License Agreement.

3.1.2 Except as is expressly permitted by the terms of this License Agreement, the End-User shall not:

3.1.2.1 use any of the Data or any Solution to create its own products or services containing any of the Data to provide or offer to any third party;

3.1.2.2 copy or reproduce (subject to clauses 3.1.3 and 3.1.4), extract, publish or reutilize the whole or any part of the Data;

3.1.2.3 transfer, sell, license, disseminate or in any way part with possession of the whole or any part of the Data to any third party.

3.1.3 The End-User may make copies of the Data to the extent reasonably necessary for the following purposes only: back-up, security, disaster recovery purposes and testing.

3.1.4 The End-User may also make identical copies of the Data supplied to it to the extent reasonably necessary for Load-Balancing Purposes. The End-User shall ensure that such copies are not used for any other purpose and shall notify the Solutions Provider where it does make any such copies.

3.1.5 Except as expressly stated in this License Agreement, the End-User shall not:

3.1.5.1 carry out any Data Creation unless it has the prior written consent of the Solutions Provider and then provided only that any such Data Creation is deemed to be a further copy of the Data;

3.1.5.2 subject to the provisions of Schedule 1 to Annex 3, supply or give access to any Created Data or any database or copy of a database (or, in each case, any part thereof) which includes any Created Data.

3.1.6 The End-User is permitted to carry out Database Cleansing only in respect of its own End-User Databases and Customer Databases (and in respect of such Database Cleansing and then the supply of a Cleansed Customer Database to the End-User Customer from which it originated as a Customer Database, this shall be known as “**Bureau Services**”) and not any other databases and provided that:

3.1.6.1 in respect of End-User Databases, it at all times complies with the provisions of clauses 3.1.7 to 3.1.11; and

3.1.6.2 in respect of Customer Databases, it at all times complies with the provisions of Part 6 of Schedule 1 to Annex 3.

3.1.7 The End-User shall only be entitled to use each Cleansed End-User Database for its own internal use and, subject to clauses 3.1.8 to 3.1.10, for supply to third parties.

3.1.8 For the purposes of clauses 3.1.9 and 3.1.10:

3.1.8.1 the meaning of “series of connected databases” shall include (but not be limited to) databases directly or indirectly derived from a single database or originating from the End-User or End-User Customer;

3.1.8.2 the meaning of “substantially all” can be determined qualitatively or quantitatively and shall be determined in the reasonable opinion of Royal Mail;

3.1.8.3 the expression “normal data supply activities” includes any activities carried out by the End-User as part of or in connection with its day to day business of providing address database services to third parties and may, as appropriate, include (but not be limited to) mailing list supply to mailing houses or other mailing list purchasers and the provision of sample address lists for market research purposes, but shall not include further database cleansing by the End-User, or the licensing of any third party by the End-User to reproduce the Cleansed End-User Database or to use it for database cleansing purposes; and

3.1.8.4 any description of a “comprehensive postal address database” includes a description of an address database as comprising all or substantially all the delivery points in the United Kingdom, England, Scotland, Wales or Northern Ireland, or any description of similar meaning or effect.

3.1.9 Any Cleansed End-User Database, which (as a single database or as part of a series of connected databases) comprises all or substantially all the Delivery Points in the United Kingdom or any of England, Scotland, Wales or Northern Ireland, may only be supplied by the End-User to a third party where it all times complies with the provisions of clause 3.1.10.

3.1.10 Any Cleansed End-User Database which (either on its own or as part of series of connected databases) comprises all or substantially all the Delivery Points in the United Kingdom or any of England, Scotland, Wales or Northern Ireland may only be supplied by the End-User to third parties (the “**First Level Third Parties**”), and by such First Level Third Parties to other third parties (the “**Second Level Third Parties**”), provided that:

3.1.10.1 neither the End-User nor any third party shall at any time promote, market, represent or hold out the Cleansed End-User Database as being a “master” comprehensive postal address database or “original” comprehensive postal address database or as being of any similar description;

3.1.10.2 such Cleansed End-User Database shall be supplied by the End-User to a First Level Third Party or by a First Level Third Party to a Second Level Third Party, in each case only as part of its normal data supply activities;

3.1.10.3 any such supply to a Second Level Third Party is subject to a requirement that the Cleansed End-User Database shall at all times be used only for the internal purposes of any such Second Level Third Party (and not for supply to any other third party);

3.1.10.4 any such supply to a Second Level Third Party is subject to requirements on such Second Level Third Party not to reproduce or make any copies of the Cleansed End-User Database or of a substantial part thereof for supply to any other third party and not to make any such supplies; and

3.1.10.5 during the Term and for a period of six (6) years after the date of termination of this License Agreement, any supply to any First Level Third Party or Second Level Third Party is subject to a prominent notice stating that the Cleansed End-User Database has been cleansed against Royal Mail’s PAF® being attached and embedded electronically in any soft copy of, and being attached to any hard copy medium comprising or containing any such Cleansed End-User Database.

The provisions of this clause 3.1.10 shall continue to operate after any expiry or termination of this License Agreement.

3.1.11 The End-User may include the following statement, provided only that its use is reasonable, on its business stationery and publicity material and provided that such use is not permitted after the date of expiry or termination of this Agreement: “[Name of End-User] processes databases against Royal Mail’s PAF® and Alias

databases.”

3.1.12 During the Term and for a period of three (3) years after the date of termination of this Licence Agreement, the End-User shall, upon request provide within twenty (20) Working Days to the Solutions Provider, the name and contact details of all third parties to whom the Cleansed End-User Database has been supplied. The provisions of this clause 3.1.12 shall continue to operate after any expiry or termination of this Licence Agreement.

3.1.13 The provisions of Schedule 1 to Annex 3 (Advanced Options) shall also apply where the End-User receives or is able to access a Solution that is or includes the Look Up Solution, External Transaction Solution, Extended Use Solution, Associate Group Solution or Broker Group Solution or where it wishes to provide Bureau Services.

3.2 Data Protection

3.2.1 The Parties' attention is drawn to the Data Protection Act 1998, Directive 95/46/EC of the European Parliament and any legislation and/or regulations implementing them or made in pursuance of them (the “**Data Protection Requirements**”). The End-User acknowledges that Royal Mail is the data controller in respect of any personal data in the Data. Royal Mail and the Solutions Provider acknowledge that the End-User is the data controller in respect of any personal data in its own database whether it has been cleansed, modified or otherwise. The End-User agrees it will not do or omit to do any act which would place it, the Solutions Provider or Royal Mail in breach of the Data Protection Requirements and each Party warrants to the other that it will duly observe all its obligations under the Data Protection Requirements which arise in connection with the performance of this License Agreement. The End-User agrees that it shall:

3.2.1.1 implement appropriate technical and organizational measures to protect personal data within the Data against accidental or unlawful destruction or accidental loss, alteration, unauthorized disclosure or access;

3.2.1.2 promptly refer to Royal Mail (either directly or indirectly via the Solutions Provider any queries relating to the personal data within the Data from data subjects, the Information Commissioner or any other law enforcement authority, for Royal Mail to resolve;

3.2.1.3 promptly upon request from Royal Mail provide such information to Royal Mail as Royal Mail may reasonably require to allow it to comply, in relation to the personal data within the Data, with the rights of data subjects, including subject access rights, or with information notices served by the Information Commissioner; and

3.2.1.4 ensure that if, during the term of this License Agreement, it intends to make any transfers of personal data within the Data which are not European Commission Approved Transfers, then it shall, prior to any such transfer, obtain Royal Mail's consent and at the End-User's own cost provide such further information and sign such further documents, agreements or deeds as Royal Mail may require to ensure the adequate protection of the personal data.

For the purposes of this clause 3.2 “data controller”, “data subject”, “personal data” and “processing” shall have the meanings ascribed to them in the Data Protection Act 1998.

3.3 Sub-Contracting

3.3.1 The End-User shall be permitted to provide Data or allow the provision of or access to Data to its sub-contractors only for the purposes of and to the extent necessary for:

3.3.1.1 the provision of data storage and/or information technology services to the Solutions Provider; and/or

3.3.1.2 the sub-contractor to otherwise act on behalf of the End-User for the End-User's own internal business purposes;

and, in each case, only using the Data for the End-User's own business purposes and not otherwise for the sub-contractor's own purposes or benefit and only provided that it at all times complies with clause 3.3.2.

3.3.2 The End-User shall ensure that:

3.3.2.1 the Solutions Provider has given its prior written consent to the End-User's use of such sub-contractor within ten (10) Working Days of request and the End-User shall inform the Solutions Provider or Royal Mail (as appropriate) of the name and address of the sub-contractor and such other details as the Solutions Provider and/or Royal Mail may reasonably request; and

3.3.2.2 such sub-contractor has entered into a written agreement with the End-User on terms which reflect the use of the Data permitted pursuant to clause 3.3.2 and which are otherwise no less onerous, and which do not grant more extensive rights, than those contained in this License Agreement (the “**Sub-Contractor Agreement**”) in relation to the Data and which:

(a) includes termination provisions equivalent, as between End-User and its sub-contractor, to those set out in this License Agreement and which provide that the agreement will automatically terminate if this License Agreement is terminated or if the End-User otherwise ceases to be licensed to use and/or permit the sub-contractor to use the Data;

(b) contains provisions relating to confidentiality and to the ownership and protection of the Data and Intellectual Property Rights subsisting in and/or relating to the Data, which are no less onerous than and which do not grant more extensive rights than those contained in this License Agreement, including (without limitation) clauses 2 (License), 3 (Limitations on Use of the Data by End-Users), 6 (Liability) and 7 (Property Rights in the Data); and

(c) enables Royal Mail to directly enforce all terms relating to the Data by virtue of the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999; and

3.3.2.3 the End-User shall not be relieved of any of its obligations under this License Agreement and shall remain primarily responsible for the acts and omissions of its sub-contractors as though they were its own and shall be responsible for all loss or damage (whether direct or indirect or consequential) howsoever arising out of or in connection with such sub-contractor's use of or access to the Data;

3.3.2.4 the End-User promptly provides to Royal Mail copies of such Sub-Contractor Agreements as may be requested by Royal Mail (or the Solutions Provider on behalf of Royal Mail) from time to time.

4. END-USER OBLIGATIONS

4.1 The End-User shall keep a complete and accurate audit trail of all financial and non-financial transactions relating to this License Agreement and shall retain the same for a period of six (6) years. The End-User shall grant the Solutions Provider and/or Royal Mail and/or their agents reasonable accompanied access upon reasonable prior notice, during working hours, to its premises, accounts and records relevant to this License Agreement for the purposes of verifying and monitoring the End-User's compliance with its obligations under this License Agreement (the "Audit") and shall provide all reasonable cooperation and assistance in relation to the Audit. Royal Mail shall not carry out an Audit more than once in any twelve (12) month period except where it reasonably suspects that the End-User has failed to comply with any of its obligations under this License Agreement.

4.2 The End-User shall comply with all laws and regulations applicable to its use of the Data.

5. FEES

5.1 The Solutions Provider acknowledges that the fees that it is charged by Royal Mail in relation to the Data and its subsequent usage by End-Users are calculated on the same basis as those charged to all solutions providers operating under the same or similar terms. Such fees may be amended by Royal Mail each year. The current fees are, and any varied fees will be, made publicly available by Royal Mail by being published on its publicly available website, which is currently at www.royalmail.com, from time to time. The Solutions Provider acknowledges that it is not under any obligation to Royal Mail to charge certain fees to the End-User.

5.2 The End-User acknowledges that it has made all reasonable efforts to ascertain if it is a Corporate Licensee in advance of paying any fees to the Solutions Provider, including making all reasonable enquiries of any parent companies and/or subsidiaries and checking the Corporate Licence Website.

5.3 Where the End-User is required by the Solutions Provider to pay any fees calculated on a Transaction basis (other than where this is an annual fee for unlimited Transactions) in relation to any Data stored by it (rather than by the Solutions Provider for the End-User to remotely access) then it shall ensure that access to that Data is controlled by means of a Transaction Management System. Notwithstanding the foregoing, the End-User shall at all times ensure that the Maximum Data Return is not exceeded in any single Transaction.

5.4 Where the End-User has elected to pay any fees for any of the Data calculated on per User basis the applicable fee shall be payable in respect of each User which has the ability to access any of the Data from time to time. The End-User shall not allow any Users in excess of the number that it has notified to the Solutions Provider to access or have the ability to access any of Data.

5.5 Where the End-User has elected to only be able to access, and hence pay any fees, for Data for certain Postcode Areas and/or "Limited Record Selection" then it shall ensure that it does not access any Data in excess of that Data so selected.

5.6 Where the End-User purchases a block or blocks of Transactions by the Solutions provider, each such block of Transactions shall remain valid for a period of twelve months from the date of supply or the making available of that block. At the end of each such twelve month period any unused Transactions in such block shall be deemed to be expired and, as directed by the Solutions Provider, shall either not be used or shall be charged for as if they were a further block.

6. LIABILITY

6.1 Royal Mail does not in any way warrant the accuracy or completeness of the Data and shall not be liable for any loss or damage (whether direct or indirect or consequential) howsoever arising out of or in connection with this License Agreement or its termination, except to the extent that such liability may not be lawfully excluded.

6.2 Royal Mail is not liable in any way in respect of any Data or Solutions provided by the Solutions Provider to the End-User.

6.3 Even if the Solutions provided to the End-User by the Solutions Provider are designated as Royal Mail approved, Royal Mail does not in any way warrant that such Solutions have been tested for use by any party or that such Solutions will be suitable for or be capable of being used by any party.

6.4 Royal Mail shall not be obliged in any circumstances to provide any Data or any Solutions direct to the End-User.

6.5 For the avoidance of doubt, neither party excludes liability for any personal injury or death which is caused by their negligence or for any other liability which may not be excluded by law.

6.6 The provisions of this clause 6 shall continue to operate after any expiry or termination of this Licence Agreement.

7. PROPERTY RIGHTS IN THE DATA

7.1 The Data and all Intellectual Property Rights subsisting in and/or relating to the Data from time to time are and shall remain the property of Royal Mail or its licensors. The End-User shall acquire no rights in the Data or the Intellectual Property Rights except as expressly provided in this Licence Agreement. This License Agreement shall not operate as an assignment by Royal Mail or the Solutions Provider of any Intellectual Property Right that may subsist in or relate to the Data.

7.2 Royal Mail reserves all its Intellectual Property Rights in the Data and reserves its rights under this License Agreement (including all its rights to take enforcement action in respect of the same) in relation to any use of the Data (or any part of the Data) by the End-User and/or any End-User Customer which is not permitted under this License Agreement. This shall include, without limitation, any provision to a third party of a copy of or access to any Cleansed End-User Database or Cleansed Customer Database or any other database which is in breach of or results from a breach of this Licence Agreement.

7.3 The End-User shall not remove or tamper with any Intellectual Property Rights notice attached or used in relation to the Data.

7.4 The License Agreement does not grant to the End-User any right to use any of the trade marks, service marks, business names or logos of Royal Mail.

7.5 The provisions of this clause 7 shall continue to operate after the termination of this Licence Agreement.

8. ASSIGNMENT

The End-User shall not assign any of its rights or obligations under this Licence Agreement or otherwise transfer this License Agreement or any part of it (including any licence) without the prior written consent of the Solutions Provider.

9. GENERAL

9.1 This License Agreement and any dispute or claim arising out of or in connection with it or its subject matter or formation (including non-contractual disputes or claims) shall be governed by and construed in accordance with English law. The parties hereby irrevocably submit to the non-exclusive jurisdiction of the English courts.

9.2 The provisions of this clause 9 shall continue to operate after any expiry or termination of this Licence Agreement.

Schedule 1 to Annex 3 – Advanced Options

PART 1 – Look up Solutions not offered

PART 2 - EXTERNAL TRANSACTION SOLUTIONS

Recitals

(A) External Transaction Solutions exist to allow End-Users to make limited amounts of Data available to third parties in order to confirm certain address details where a product or service is being made available to such third parties via the End-User's publicly available website.

(B) Where an End-User wishes to use any such External Transaction Solutions it must at all times do so on the terms and conditions consistent with this Part 2 of Schedule 1 to Annex 3.

1. External Transaction Solutions: Operative Provisions

1.1 Where the End-User uses an External Transaction Solution, the End-User shall:

1.1.1 only use the External Transaction Solution to carry out Transactions for the purpose of capturing, verifying, updating or amending details entered by a Service Recipient or prospective Service Recipient on the End-User's publicly available website and only for the purpose of dispatching a product (such purpose may include the provision of the Service Recipient's verified, updated or amended details to a postal or delivery service provider for the purposes of carrying out that dispatch) or for the purpose of the provision of a service, in each case that is offered on such publicly available website to the Service Recipient;

1.1.2 ensure that the External Transaction Solution is configured in such a way that a request is initiated by a Service Recipient of the End-User via the End-User's publicly available website to verify, update or amend a single address or Postcode entered by that Service Recipient on the End-User's publicly available website. Upon receipt of that request, the External Transaction Solution must respond by returning a correct address or Postcode or confirming that the address inputted is correct;

1.1.3 except where it is required by the Solutions Provider to pay only an annual fee rather than fees on a per Transaction basis, monitor the number of Transactions performed and report this accurately to the Solutions Provider;

1.1.4 not use the Data, or any part of it, as contained in the External Transaction Solution elsewhere in its organization or for any purpose other than to operate the External Transaction Solution.

1.2 The End-User shall not use the External Transaction Solution for any other purpose other than as permitted in paragraph 1.1 and shall not pass on any part of the Data obtained as a result of using the External Transaction Solution to any third party unless expressly permitted in accordance with this License Agreement.

***not offered* PART 3 – EXTENDED USE SOLUTIONS**

***not offered* PART 4 - ASSOCIATE GROUP SOLUTIONS**

***not offered* PART 5 - BROKER GROUP SOLUTIONS**

PART 6 - DATABASE CLEANSING OF CUSTOMER DATABASES AND BUREAU SERVICES

Recitals

(A) The End-User is permitted to carry out certain database cleansing activities in respect of third party databases.

(B) Where the End-User cleanses a third party database and then supplies the resulting cleansed database back to that third party then it is intended that this shall be known as "**Bureau Services**".

(C) Where an End-User wishes to carry out any such database cleansing activities, as Bureau Services or otherwise, it must at all times do so on the terms and conditions consistent with this Part 6 of Schedule 1 to Annex 3.

1. Database Cleansing of Third Party Databases and Bureau Services: Operative Provisions

1.1 The End-User shall be entitled to:

1.1.1 retain each Cleansed Customer Database provided that each such Cleansed Customer Database shall only be used by the End-User for its internal use only and, subject to paragraphs 1.2 to 1.5, below, for supply to third parties;

1.1.2 return each Cleansed Customer Database to the End-User Customer which supplied the relevant original Customer Database to the End-User provided that the End-User shall ensure that each such End-User Customer shall only:

1.1.2.1 use such Cleansed Customer Database for its own internal use; and

1.1.2.2 supply such Cleansed Customer Database to a third party provided it at all times complies with the provisions the equivalent of paragraphs 1.2 to 1.5, below.

1.2 For the purposes of paragraphs 1.3 and 1.4, below:

1.2.1 the meaning of “series of connected databases” shall include (but not be limited to) databases directly or indirectly derived from a single database or originating from the End-User Customer;

1.2.2 the meaning of “substantially all” can be determined qualitatively or quantitatively and shall be determined in the reasonable opinion of Royal Mail;

1.2.3 the expression “normal data supply activities” includes any activities carried out by the End-User or End-User Customer as part of or in connection with its day to day business of providing address database services to third parties and may, as appropriate, include (but not be limited to) mailing list supply to mailing houses or other mailing list purchasers and the provision of sample address lists for market research purposes, but shall not include further database cleansing by the End-User or End-User Customer, or the licensing of any third party by the End-User or End-User Customer to reproduce the Cleansed Customer Database or to use it for database cleansing purposes; and

1.2.4 any description of a “comprehensive postal address database” includes a description of an address database as comprising all or substantially all the delivery points in the United Kingdom, England, Scotland, Wales or Northern Ireland, or any description of similar meaning or effect.

1.3 Any Cleansed Customer Database, which (as a single database or as part of a series of connected databases) comprises all or substantially all the Delivery Points in the United Kingdom or any of England, Scotland, Wales or Northern Ireland, may only be supplied by the End-User to an End-User Customer (but not to any other third party) where such supply is at all times in compliance with the provisions of paragraph 1.4 and the End-User shall ensure that the End-User Customer shall only supply the same to a third party where such supply is at all times in compliance with the provisions of paragraph 1.4.

1.4 Any Cleansed Customer Database which (either on its own or as part of series of connected databases) comprises all or substantially all the Delivery Points in the United Kingdom or any of England, Scotland, Wales or Northern Ireland may only be supplied by the End-User or End-User Customer to third parties (the “First Level Third Parties”) and by such First Level Third Parties to other third parties (the “Second Level First Parties”) provided that:

1.4.1 neither the End-User, the End-User Customer nor any third party shall at any time promote, market, represent or hold out the Cleansed Customer Database as being a “master” comprehensive postal address database or “original” comprehensive postal address database or as being of any similar description;

1.4.2 such Cleansed Customer Database shall only be supplied by the End-User to an End-User Customer, or by the End-User or End-User Customer to a First Level Third Party, or by a First Level Third Party to a Second Level Third Party, in each case as part of its normal data supply activities;

1.4.3 any such supply to a Second Level Third Party is subject to a requirement that the Cleansed Customer Database shall at all times be used only for the internal purposes of any such Second Level Third Party (and not for supply to any other third party);

1.4.4 any such supply to a Second Level Third Party is subject to requirements on such Second Level Third Party not to reproduce or make any copies of the Cleansed Customer Database or of a substantial part thereof for supply to any other third party and not to make any such supplies; and

1.4.5 during the Term and for a period of six (6) years after the date of termination of this Licence Agreement, any supply to any End-User Customer, First Level Third Party or Second Level Third Party is subject to a prominent notice stating that the Cleansed Customer Database has been cleansed against Royal Mail’s PAF® being attached and embedded electronically in any soft copy of, and being attached to any hard copy medium comprising or containing any such Cleansed Customer Database.

The provisions of this paragraph 1.4 shall continue to operate after any expiry or termination of this License Agreement.

1.5 The End-User shall enter into a written agreement with each End-User Customer on terms which are no less onerous than and which do not grant more extensive rights than those contained in this Licence Agreement in connection with Bureau Services and which enables Royal Mail to directly enforce its terms by virtue of the Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999.

1.6 The End-User may, and may permit the End-User Customer to, include the following statement, provided only that its use is reasonable, on its business stationery and publicity material and provided that such use is not permitted after the date of expiry or termination of this Agreement: “[Name of End-User or End-User Customer] processes databases against Royal Mail’s PAF® and Alias databases.”

1.7 During the Term and for a period of three (3) years after the date of termination of this Licence Agreement, the End-User shall, upon request, provide within twenty (20) Working Days to the Solutions Provider, the name and contact details of all third parties to whom Cleansed Customer Databases have been supplied. The provisions of this paragraph 1.7 shall continue to operate after any expiry or termination of this License Agreement.

Not offered – Schedule 2 to Annex 3 (Using the Data for Market Research)

10. USPS SUITELINK:

1. Licensee’s right to use the CASS Certified Interface and the SuiteLink Product shall be strictly limited to use only within the United States of America;
2. Licensee’s right to use the CASS Certified Interface and the SuiteLink Product shall be strictly limited to improving business delivery addresses in multi-occupation buildings for use on letters, flats, postcards, packages, leaflets, magazines, postcards, advertisements, books, and other printed material, and any other item that will be delivered by USPS.
3. Licensee have no right to sublicense, sell or otherwise distribute, reproduce, perform, or prepare derivative works of the Interface or the SuiteLink Product.
4. Licensee acknowledges that:
 - a. the CASS Certified Interface and the SuiteLink Product under license from USPS;
 - b. You are a sublicensee under SAP’s license from USPS and obtain from Licensor no broader right than permitted under SAP’s license agreement with USPS;
5. You shall be strictly limited to using the CASS Certified Interface and the SuiteLink Product only as a component of SAP’s Data Quality or Data Services products.

11. USPS NCOALINK

1. Licensee has no rights as to the NCOALink Interface under this agreement beyond using it as a component of Licensor's Data Quality and Data Services products in conjunction with the NCOALink data product to update a list, system, group or other collection of *at least 100* unique names and addresses (herein "Mailing Lists") used for addressing letters, flats, postcards, packages, leaflets, magazines, advertisements, books and other printed material, and any other deliverable item handled by the United States Postal Service (herein "Deliverables") for delivery by the United States Postal Service (herein "USPS").
2. Licensee has no right to develop or use any NCOALink product, service, interface, or any related item or technology to compile or maintain a list or collection of names and addresses or addresses only of new movers or to create other products or data bases or collections of information concerning new movers, histories of address changes, lists or histories of residents, or other informational or data sources based upon information received from or through the NCOALink data or technology for the purpose of renting, selling, transferring, disclosing, making available or otherwise providing such information to an entity unrelated to Licensee.
3. For the purposes of communicating with addressees on Licensee's Mailing Lists and for the purpose of record-keeping, however, Licensee is permitted to retain updated addresses so long as not used in violation of paragraph 2 above, for individuals and entities with whom Licensee has or had a business relationship, in connection with which Licensee will use the updated address; however, these updated addresses may only be used by Licensee and Licensee may use them only for carrying out your organizational purposes in connection with that individual or entity and may not transfer, disclose, license or distribute to, or be used by any other entity or individual whatsoever.
4. No proprietary Mailing List that contains both old and corresponding updated address records, or any service product or system of lists that can be used to link old and corresponding updated address records, if updated by use of NCOALink, shall be rented, sold, transferred, disclosed, made available, or otherwise provided, in whole or in part to your customers or any other individual or entity.
5. Licensee's right to use the NCOALink Interface is strictly limited to use only within the United States, its territories, and possessions.
6. As to the Interface, Licensee has the right only to update Mailing Lists used to prepare Deliverables that will be deposited with the USPS.
7. Licensee has no right to sublicense, sell, assign, or otherwise transfer rights in, reproduce, perform, attempt to improve, reverse engineer, modify or otherwise change, or prepare derivative works of the Interface. Any attempt to sublicense, sell, assign, or otherwise transfer rights in, or otherwise distribute the Interface shall be void.
8. Licensee acknowledges that:
 - a. USPS owns the NCOALink data, technology, and system in its entirety including that used in the development of the Interface;
 - b. USPS owns and retains rights in the trademark of NCOALink and in the registered trademarks UNITED STATES POSTAL SERVICE®, POSTAL SERVICE®, US POSTAL SERVICE®, AND USPS® ;
 - c. SAP is providing the Interface as a component of its products to Licensee solely for use with the NCOALink Product under a nonexclusive, limited distribution license from USPS; and
 - d. the rights Licensee obtains in this license are derived from SAP's agreement with USPS and you obtain from SAP no broader right than SAP obtains from USPS, except as to Licensee's specific right to use the NCOALink Interface to access the NCOALink data.
9. Licensee is strictly limited to using the Interface only as a component of SAP's Data Quality and Data Services products.
10. Licensee acknowledges and agrees that Licensee has no right to sublicense, sell, distribute, reproduce, or display USPS trademarks or sell the Interface or other products under USPS's trademarks.

12. USPS SUBLICENSE AGREEMENTS:

DPV SUBLICENSE AGREEMENT

This Sublicense Agreement ("Sublicense") between SAP and Licensee, its subsidiaries and affiliates, current and future ("Sublicensee") sets forth additional terms required by the United States Postal Service ("USPS") regarding Sublicensee's use of the DPV option with other SAP CASS certified software.

For purposes of this Sublicense, Delivery Point Validation ("DPV") means the new USPS proprietary technology product designed to help mailers validate the accuracy of address data, right down to the physical delivery point. The DPV process cannot assign a ZIP+4 Code nor will it respond to a non-ZIP+4 coded address.

1. Sublicensee understands that the USPS provides the DPV Product through special licensing in order to protect the USPS' proprietary intellectual property and its compliance with restrictions of Title 39 USC § 412.
2. Sublicensee acknowledges that the address information contained within the DPV Product is subject to Title 39 USC § 412. Sublicensee shall take all steps necessary to secure the DPV Product in a manner that fully complies with Section 412 constraints prohibiting the disclosure of address lists.
3. Sublicensee acknowledges that the DPV Product is confidential and the proprietary property of the USPS. Sublicensee further acknowledges that the USPS represents that it is the sole owner of copyrights and other proprietary rights in the DPV Product.
4. Sublicensee shall not use the DPV Product technology to artificially compile a list of delivery points not already in Sublicensee's possession or to create other derivative products based upon information received from or through the DPV Product technology.
5. No proprietary Sublicensee address list(s) or service products or other system of records that contain(s) address attributes updated through DPV processing shall be rented, sold, distributed or otherwise provided in whole or in part to any third party for any purpose containing address attributes derived from DPV processing. Sublicensee may not use the DPV technology to artificially generate address records or to create mailing lists.
6. The DPV Product processing requires Sublicensee to have access to address information that appears on mail pieces. To ensure the confidentiality of this address information, no employee or former employee of Sublicensee may, at any time, disclose to any third party any address information obtained in the performance of this agreement. Sublicensee agrees to control and restrict access to address information to persons who need it to perform work under this agreement and prohibit the unauthorized reproduction of this information. Due to the sensitive nature of the confidential and proprietary information contained in the DPV Product, Sublicensee acknowledges that unauthorized use and/or disclosure of the DPV will irreparably harm the USPS' intellectual property. Therefore, Sublicensee (i) agrees to reimburse

the USPS for any unauthorized use and/or disclosure at a rate of treble (3 times) the current annual fee charged to Sublicensee hereunder; and (ii) consents to such injunctive or other equitable relief as a court of competent jurisdiction may deem proper.

7. BOTH SAP AND THE USPS SHALL NOT BE LIABLE FOR ANY DESIGN, PERFORMANCE OR OTHER FAULT OR INADEQUACY OF DPV, OR FOR DAMAGES OF ANY KIND ARISING OUT OF OR IN ANY WAY RELATED TO OR CONNECTED WITH SUCH FAULT OR INADEQUACY. IN NO EVENT SHALL SAP'S OR THE USPS' LIABILITY TO SUBLICENSEE UNDER THIS AGREEMENT, IF ANY, EXCEED THE PRO RATA PORTION OF THE ANNUAL LICENSE FEE FOR DPV.

8. SAP agrees to hold harmless, defend and indemnify Sublicensee for infringement of any U.S. copyright, trademark, or service mark in the DPV provided to Sublicensee under this Agreement. The foregoing obligation shall not apply unless SAP shall have been informed within five (5) calendar days by Sublicensee of the suit or action alleging such infringement and shall have been given such opportunity as is afforded by applicable laws, rules, or regulations to participate in the defense thereof. In addition, Sublicensee agrees to hold harmless, defend and indemnify SAP and the USPS and its officers, agents, representatives, and employees from all claims, losses, damage, actions, causes of action, expenses, and/or liability resulting from, brought for, or on account of any injury or damage received or sustained by any person, persons or property growing out of, occurring, or attributable to Sublicensee's performance under or related to this agreement, resulting in whole or in part from any breach of this Agreement or from the negligence or intentional misconduct, including any unauthorized disclosure or misuse of DPV Product, including data derived from DPV, by Sublicensee, or any employee, agent, or representative of Sublicensee.

9. Sublicensee acknowledges that the USPS reserves the right to stop DPV processing in the USPS' sole discretion. SAP will not be liable or responsible for any decision the USPS makes in canceling Sublicensee's Sublicense, including, but not limited to, arbitrating the cancellation decision on behalf of the customer. In the event the USPS cancels Sublicensee's DPV processing, (i) Sublicensee shall not be entitled to any refund or credit from SAP; and, (ii) SAP will discontinue shipping DPV directories to Sublicensee.

10. Sublicensee agrees that the USPS or its designated representatives, on an announced or unannounced basis, shall have the right to visit and examine Sublicensee's sites. USPS or its designated representatives shall have the right examine, on or off Sublicensee's premises, Sublicensee's computer systems, processing files, documents, administrative records, and other materials to ensure Sublicensee's compliance with the provisions of this agreement.

11. Sublicensee further agrees that the USPS or its authorized representatives will, until three (3) years after final payment under this agreement, have access to and the right to examine any directly pertinent books, documents, papers, records or other materials of Sublicensee involving transactions related to this agreement.

12. Sublicensee shall not export the DPV Product outside of the United States or its territories without prior written approval of the USPS.

13. This Sublicense shall be governed by the federal laws of the United States of America, or, when no such law is applicable, then by the laws of the State of New York as interpreted by the United States Court of Appeals for the Second Circuit.

14. This Sublicense shall not be transferable, in whole or in part. The rights and obligations of Sublicensee shall be terminated immediately in the event of a dissolution, merger, buy-out, or transfer of any kind of the assets of Sublicensee.

15. All obligations of Sublicensee referred to in this Sublicense inure to the benefit of USPS.

13. USPS LACSLINK SOFTWARE SUBLICENSE

This Sublicense Agreement ("Sublicense") between SAP and Licensee, its subsidiaries and affiliates, current and future ("Sublicensee") sets forth additional terms required by the United States Postal Service ("USPS") regarding Sublicensee's use of the LACSLink option with other CASS certified software.

1. For purposes of this document, the following terms shall be defined as set forth below:

- "USPS" means the United States Postal Service.
- "Deliverables" means letters, flats, postcards, packages, leaflets, magazines, postcards, advertisements, books, and other printed material, and any other item delivered by USPS.
- "Interface" means one or more SAP interfaces developed for use with the LACSLink Product. "LACSLink Product" means the confidential and proprietary database concerning the conversion of existing addresses to their new or update or replacement address or the like, provide by USPS in a highly and uniquely secured environment.

2. Sublicensee's right to use the Interface shall be strictly limited to use only within the geographic boundaries governed by the United States, its territories, and possessions, and only for updating addresses and mailing lists used to prepare Deliverables for deposit with USPS in conformance with USPS requirements. Sublicensee shall have no right to sublicense, sell or otherwise distribute, reproduce, perform, or prepare derivative works of the Interface. Sublicensee hereby acknowledges that:

- USPS owns the LACSLink Product and USPS marks;
- SAP provides the SAP product in part under license from USPS;
- Sublicensee is a Licensee under SAP's license from USPS and obtains from SAP no broader right than granted to SAP in such license from USPS;
- Sublicensee shall be strictly limited to using the Interface only as a component of the SAP product; and Sublicensee agrees that it does not have a right to sublicense, distribute, reproduce, perform, display, or sell the Interface or USPS's marks.

3. BOTH SAP AND THE USPS SHALL NOT BE LIABLE FOR ANY DESIGN, PERFORMANCE OR OTHER FAULT OR INADEQUACY OF LACSLink, OR FOR DAMAGES OF ANY KIND ARISING OUT OF OR IN ANY WAY RELATED TO OR CONNECTED WITH SUCH FAULT OR INADEQUACY. IN NO EVENT SHALL SAP'S OR THE USPS' LIABILITY TO SUBLICENSEE UNDER THIS AGREEMENT, IF ANY, EXCEED THE PRO RATA PORTION OF THE ANNUAL LICENSE FEE FOR LACSLink BASED ON THE EFFECTIVE DATE OF CANCELLATION WITHIN THIRTY (30) CALENDAR DAYS OF THE DATE OF CANCELLATION.

4. SAP agrees to hold harmless, defend and indemnify Sublicensee for infringement of any U.S. copyright, trademark, or service mark in the LACSLink Product provided to Sublicensee under this Agreement. The foregoing obligation shall not apply unless SAP shall have been informed within five (5) calendar days by Sublicensee of the suit or action alleging such infringement and shall have been given such opportunity as is afforded by applicable laws, rules, or regulations to participate in the defense thereof. In addition, Sublicensee agrees to hold harmless, defend and indemnify SAP and the USPS and its officers, agents, representatives, and employees from all claims, losses, damage, actions, causes of action, expenses, and/or liability resulting from, brought for, or on account of any injury or damage received or sustained by any person, persons or property growing out of, occurring, or attributable to Sublicensee's performance under or related to this agreement, resulting in whole or in part from any breach of this Agreement or from the negligence or intentional misconduct, including any unauthorized disclosure or misuse of LACSLink Product, including data derived from LACSLink Product, by Sublicensee, or any employee, agent, or representative of Sublicensee.

5. Sublicensee acknowledges that the USPS reserves the right to stop LACSLink Product processing in the USPS' sole discretion. SAP will not be liable or responsible for any decision the USPS makes in canceling Sublicensee's Sublicense, including, but not limited to, arbitrating the cancellation decision on behalf of the customer. In the event the USPS cancels Sublicensee's LACSLink Product processing, (i) Sublicensee shall not be entitled to any refund or credit from SAP; and, (ii) SAP will discontinue shipping LACSLink Product directories to Sublicensee.

6. Sublicensee agrees that the USPS or its designated representatives, on an announced or unannounced basis, shall have the right to visit and examine Sublicensee's sites. USPS or its designated representatives shall have the right examine, on or off Sublicensee's premises, Sublicensee's computer systems, processing files, documents, administrative records, and other materials to ensure Sublicensee's compliance with the provisions of this agreement.

7. Sublicensee further agrees that the USPS or its authorized representatives will, until three (3) years after final payment under this agreement, have access to and the right to examine any directly pertinent books, documents, papers, records or other materials of Sublicensee involving transactions related to this agreement.

8. Sublicensee shall not export the LACSLink Product outside of the United States or its territories without prior written approval of the USPS.

9. This Sublicense shall be governed by the federal laws of the United States of America, or, when no such law is applicable, then by the laws of the State of New York as interpreted by the United States Court of Appeals for the Second Circuit.

10. This Sublicense shall not be transferable, in whole or in part. The rights and obligations of Sublicensee shall be terminated immediately in the event of a dissolution, merger, buy-out, or transfer of any kind of the assets of Sublicensee.

11. All obligations of Sublicensee referred to in this Sublicense inure to the benefit of USPS.

14. DSF2 Interface (USPS Delivery Sequence File - DSF2)

1. Sublicensee has no rights as to the DSF2 Interface under this agreement beyond using it in conjunction with the DSF2 data product to update a list, system, group or other collection of addresses (herein "Mailing Lists") used for addressing letters, flats, postcards, packages, leaflets, magazines, advertisements, books and other printed material, and any other deliverable item handled by the United States Postal Service (herein "Deliverables") for delivery by the United States Postal Service (herein "USPS").

2. Sublicensee's right to use the DSF2 Interface is strictly limited to use only within the United States, its territories, and possessions.

3. As to the Interface, Sublicensee has the right only to sequence and/or update Mailing Lists used to prepare Deliverables that will be deposited with the USPS.

4. Sublicensee has no right to sublicense, sell, assign, or otherwise transfer rights in, reproduce, perform, attempt to improve, reverse engineer, modify or otherwise change, or prepare derivative works of the Interface. Any attempt to sublicense, sell, assign, or otherwise transfer rights in, or otherwise distribute the Interface shall be void.

5. Sublicensee acknowledges

a. that USPS owns the DSF2 data, technology, and system in its entirety including that used in the development of the Interface;

b. that USPS owns and retains rights in the trademark of DSF2 and in the registered trademarks UNITED STATES POSTAL SERVICE®, POSTAL SERVICE®, US POSTAL SERVICE®, AND USPS® ;

c. that Licensee is providing the Interface to Sublicensee solely for use with the DSF2 Product under a nonexclusive, limited distribution license from USPS; and

d. that the rights Sublicensee obtains in this license are derived from Licensee's agreement with USPS and Sublicensee obtains from Licensee no broader right than Licensee obtains from USPS, except as to Sublicensee's specific right to use the DSF2 Interface to access the DSF2 data.

6. Sublicensee is strictly limited to using the Interface only with the DSF2 Product; and

7. Sublicensee acknowledges and agrees that Sublicensee has no right to sublicense, sell, distribute, reproduce, or display USPS trademarks or sell the Interface or other products under USPS's trademarks.

Teil 3 Pflege und Support

In diesem Teil des Dokuments sind die Konditionen für die Pflege der Software enthalten, die in die vertraglichen Vereinbarungen einbezogen werden.

Inhalt

1. Pflegephasen und Supportangebote Seite.78

1.1. Pflegephasen Seite 78

1.2 SAP Enterprise Support Seite 79

1.3 SAP Product Support for Large Enterprises Seite 87

1.4 Standard Support Seite 93

1. Pflegephasen und Supportangebote

Um Supportleistungen zu erhalten, muss der Auftraggeber einen zentralen Ansprechpartner für die Vertragsabwicklung mit SAP (einschliesslich Vermessung, Abrechnung, Auftragsabwicklung, Benutzerstammdaten- und Installationsdatenverwaltung) benennen.

SAP bietet für ein bestimmtes Software-Release verschiedene Pflegephasen an. Der Umfang von SAP Support für ein bestimmtes Software Release hängt von der Pflegephase ab, die für dieses Release anwendbar ist. Da die Nutzungsrechte für SAP-Software nicht an ein Release gebunden sind, beziehen sich die jeweiligen Pflegephasen lediglich auf das implementierte Release der Software und nicht auf das zugrunde liegende Softwarenutzungsrecht. Die unten beschriebenen Pflegephasen gelten für SAP Business Suite sowie für SAP NetWeaver. Für das SAP BusinessObjects-Portfolio und innerhalb von Produktpaketen können abweichende Pflegephasen gelten.

Es werden nachfolgend in Abschnitt 1.1 drei Phasen unterschieden: Mainstream Maintenance (Mainstream Softwarepflege), Extended Maintenance (Erweiterte Softwarepflege) und Customerspecific Maintenance (Kundenspezifische Softwarepflege).

Sie gelten für SAP Business Suite und SAP NetWeaver. Für das SAP-BusinessObjects-Portfolio können andere Pflegephasen gelten. Im Rahmen dieses Abschnitts 1.1 bezeichnet der Begriff "SAP Support" SAP Enterprise Support, SAP Product Support for Large Enterprises bzw. SAP Standard Support, wie jeweils vertraglich vereinbart.

Der Zugang zum SAP Support Advisory Center und die Erbringung von Remote Services, wie z. B. Continuous Quality Checks, Knowledge Transfer Sessions und Guided Self Services (soweit in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthalten) werden nur unter der Voraussetzung erbracht, dass der Auftraggeber ein Mission Critical Deployment einrichtet, indem er sein Customer COE zertifizieren lässt.

SAP Solution Manager Enterprise Edition steht allen SAP Support Kunden in dem Umfang zur Verfügung, der jeweils in der Leistungsbeschreibung dargestellt ist, aber arbeitet derzeit nur mit bestimmten SAP BusinessObjects Portfolio Produkten zusammen. Soweit mindestens ein lizenziertes SAP Business Objects Portfolio Produkt vom SAP Solution Manager Enterprise Edition unterstützt wird, müssen die Auftraggeber mit bestehenden SAP Pflegeverträgen den Solution Manager Enterprise Edition installieren und seine Funktionalitäten nutzen (mindestens Remote Support Komponente im Fall, dass der Auftraggeber nur SAP Business Objects Portfolio Produkte einsetzt).

Der Auftraggeber muss eines der untenstehend beschriebenen Supportmodelle (SAP Enterprise Support, SAP PSLE oder SAP Standard Support) für seine gesamte SAP Landschaft wählen. Mixed SAP Landscapes, d. h. SAP-Landschaften, die über verschiedene Supportmodelle Pflege erhalten, sind nicht zulässig. Auftraggeber mit einer bestehenden Mixed SAP Landscape sollten sich gesamtheitlich für eines der SAP Supportmodelle gemäss den Regelungen dieses Abschnitts entscheiden. Bis zu einer gesamtheitlichen Vereinbarung eines SAP-Supportmodells für die gesamte SAP-Landschaft des Auftraggebers ist für Zukäufe nur die Vereinbarung von SAP Enterprise Support möglich.

Die bei Vertragsabschluss für das jeweilige Supportmodell anwendbaren Preise ergeben sich aus dem im vorliegenden Dokument in Bezug genommenen Dokument „SAP Price list (SAP Business Suite, SAP NetWeaver, SAP BusinessObjects)“.

1.1 Pflegephasen

1.1.1 Mainstream Maintenance

Die Mainstream Maintenance ist die erste Pflegephase für eine Softwarefassung. Sie beginnt mit dem Release-to-Customer-Termin der SAP. Während der Mainstream Maintenance erhält der Auftraggeber den gesamten in den jeweiligen Abschnitten beschriebenen Umfang des SAP Support.

Die Mainstream Maintenance ist im jeweiligen SAP Support Vertrag geregelt.

1.1.2 Extended Maintenance

Nach dem Ende des Zeitraums der Mainstream Maintenance bietet SAP für bestimmte Fassungen der SAP-Software Extended Maintenance an.

Während der Extended-Maintenance-Phase richtet sich der Umfang des SAP Supports in der Regel nach dem der Mainstream-Maintenance-Phase. Für einige Fassungen können jedoch Einschränkungen gelten, d. h., der Umfang des SAP Support kann abweichend oder eingeschränkt sein.

Die Dauer und der Leistungsumfang der Extended Maintenance werden für jede Fassung individuell festgelegt. Ausführliche Informationen zu Verfügbarkeit, Umfang und Beschränkungen der Extended Maintenance sind unter www.service.sap.com/maintenance. Extended Maintenance ist ein optionales Angebot und erfordert neben dem Vertrag für SAP Support einen separaten zusätzlichen Vertrag, soweit nicht ausdrücklich abweichend in diesem Dokument geregelt. Die Preise für Extended Maintenance sind auf Anfrage erhältlich.

1.1.3 Customerspecific Maintenance

Wird nach dem Ende der Mainstream Maintenance keine Extended Maintenance angeboten oder nimmt der Auftraggeber das Angebot der Extended Maintenance nicht in Anspruch oder endet der Zeitraum der Extended Maintenance oder läuft der Vertrag über die Extended Maintenance aus, so beginnt die Customerspecific Maintenance.

Während dieser Phase erhält der Auftraggeber Pflegeleistungen mit bestimmten Einschränkungen, d. h., der Leistungsumfang des SAP Support ist eingeschränkt.

Ausführliche Informationen sind unter www.service.sap.com/maintenance zu finden.

Die Customerspecific Maintenance wird durch den SAP-Support-Vertrag abgedeckt.

Weitere Information ist unter www.service.sap.com/releasestrategy erhältlich.

1.2 SAP Enterprise Support

1.2.1 Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten nur für Abschnitt 1.2.

„**Enterprise Support Solutions**“ ist die Software, für die von SAP der SAP Enterprise Support erbracht wird. Davon ausgeschlossen ist insbesondere Software, die abschliessend gesonderten Supportverträgen unterliegt.

„**Kalenderquartal**“ beschreibt den Drei-Monats-Zeitraum, der entweder am 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres endet.

„**Kundenindividuelle Lösungen**“ (Licensee Solutions) bezeichnet Enterprise Support Solutions in Verbindung mit etwaiger weiterer Software, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte von Dritten erworben hat, sofern diese Software von Dritten in Verbindung mit Enterprise Support Solutions eingesetzt wird.

„**Lokale Geschäftszeit**“ wird definiert als reguläre Arbeitszeit (Arbeitstage Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr MESZ) mit Ausnahme der am Unternehmenssitz von SAP geltenden Feiertage sowie des 24. und 31. Dezembers. SAP und der Auftraggeber können in Bezug auf die Erbringung von Enterprise Support gemeinsam einen anderen massgeblichen Unternehmenssitz eines mit SAP verbundenen Unternehmens für die Referenz der Lokalen Geschäftszeit festlegen

„**Produktivstart**“ („**Go-Live**“) bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem die Enterprise Support Solutions nach ihrer Implementierung bzw. nach ihrem Upgrade vom Auftraggeber für die Verarbeitung von Echtzeiten im Produktivmodus sowie vertragsgemäss für die Abwicklung von internen Geschäftsvorfällen des Auftraggebers eingesetzt werden können.

„**Produktivsystem**“ ist ein SAP-Produktivsystem, das zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers und zur Speicherung der Auftraggeberdaten verwendet wird.

„**SAP- Softwarelösung (en)**“ ist eine Gruppe bestehend aus einem oder mehreren Produktivsystemen, auf denen Kundenindividuelle Lösungen betrieben werden, und die auf einen speziellen funktionellen Aspekt der Abwicklung von internen Geschäftsvorfällen des Auftraggebers ausgerichtet sind. Details und Beispiele befinden sich auf dem SAP Service Marketplace (siehe SAP Hinweis 1324027 oder jeder folgende SAP Hinweis, der den SAP Hinweis 1324027 ersetzt).

„**Service Session**“ bezeichnet eine Reihe von Supportaktivitäten und Aufgaben, die remote durch Befragung oder durch Analyse eines Produktivsystems zur Sammlung weiterer Informationen ausgeführt werden und ggf. in einer Liste von Empfehlungen resultieren. Eine Service Session kann manuell, als Self-Service oder vollautomatisch durchgeführt werden.

„**Top Issues**“ sind Software-Störungen bzw. Fehler, die von SAP und dem Auftraggeber gemeinsam gemäss den SAP-Standards identifiziert und priorisiert werden und die (i) den Produktivstart eines Prä-Produktiv-Systems gefährden oder (ii) wesentliche geschäftsbezogene Auswirkungen auf ein Produktivsystem haben.

1.2.2 Umfang des SAP Enterprise Support

SAP Enterprise Support umfasst derzeit Folgendes:

Fortentwicklung und Korrektur (Continuous Improvement and Innovation)

- Neue Software-Releases der Enterprise Support Solutions sowie Werkzeuge und Verfahren für Upgrades.
- Support Packages – Korrektur-Pakete zur Reduzierung des Implementierungsaufwands für einzelne Korrekturen. Support Packages können auch Korrekturen zur Anpassung bestehender Funktionen an geänderte rechtliche Vorgaben enthalten.
- Für Releases der SAP Business Suite 7 Core Applications (beginnend mit SAP ERP 6.0 und mit Releases von SAP CRM 7.0, SAP SCM 7.0, SAP SRM 7.0 und SAP PLM 7.0, die in 2008 ausgeliefert wurden) kann SAP verbesserte Funktionalität und/oder Neuerungen in Form von Enhancement Packages oder auf andere Weise bereitstellen, soweit verfügbar. Während der Mainstream Maintenance für ein Release einer SAP Core Application stellt SAP derzeit üblicherweise ein Enhancement Package oder anderes Update pro Kalenderjahr bereit.
- Technologie-Updates zur Unterstützung von Betriebssystemen und Datenbanken von Drittanbietern.
- Verfügbarer ABAP-Source-Code für SAP-Software-Anwendungen und zusätzlich freigegebene und unterstützte Funktionsbausteine.
- Software Change Management, z. B. geänderte Konfigurationseinstellungen oder Upgrades für Enterprise Support Solutions, wird z. B. mit Content und Informationsmaterial, Werkzeugen für Mandanten- und Entitätskopien und Werkzeugen für den Abgleich des Customizing unterstützt.

- SAP bietet dem Auftraggeber bis zu fünf Tage Remote Support pro Kalenderjahr durch SAP Lösungs-Architekten zu folgenden Zwecken an:
 - Unterstützung des Auftraggebers bei der Evaluation des Innovationspotentials des jeweils aktuellen SAP Enhancement Package und der Weise, wie es für die Anforderungen der Geschäftsprozesse des Auftraggebers eingesetzt werden kann.
 - Unterstützung des Auftraggebers durch Knowledge Transfer Sessions, die jeweils als ein Tag des o. gen. 5-Tages-Kontingents gelten, für definierte SAP-Software/-Anwendungen oder Global-Support-Backbone-Komponenten; derzeit werden Inhalt und Zeitplanung auf der Website www.service.sap.com/enterprisesupport beschrieben. Planung, Verfügbarkeit und Auslieferungsmethodik stehen im Ermessen von SAP.
- SAP gewährt dem Auftraggeber Zugriff auf Guided Self Services als Teil des Solution Manager Enterprise Edition für die Unterstützung des technischen Solutionmanagements bestimmter Enterprise Support Solutions.
- Für die Enterprise Support Solutions werden Konfigurationsrichtlinien und Content üblicherweise über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zur Verfügung gestellt.
- Best Practices für die SAP Systemadministration und SAP Solution Operations für die SAP-Software.
- SAP Configuration and Operation Content wird als Bestandteil der Enterprise Support Solutions gepflegt.
- Content, Werkzeuge und Prozessbeschreibungen für SAP Application Lifecycle Management sind Bestandteil des SAP Solution Manager Enterprise Edition, Bestandteil der Enterprise Support Solutions und/oder der jeweiligen Dokumentation für die Enterprise Support Solutions.

Advanced Support für Enhancement Packages und andere SAP Software Updates

SAP bietet besondere Remote Checks zur Analyse geplanter oder existierender Modifikationen (Änderungen) und zur Identifikation möglicher Konflikte zwischen kundenspezifischem Code (Custom Code) und Enhancement Packages oder anderen Updates für die Enterprise Support Solutions, die durch SAP-Lösungsexperten erbracht werden. Jeder Check bezieht sich auf eine spezifische Modifikation in einem der Kerngeschäftsprozessschritte des Auftraggebers. Der Auftraggeber hat Anspruch auf zwei der hier im Folgenden genannten Services pro Kalenderjahr pro SAP-Softwarelösung:

- **Modification Justification:** Soweit der Auftraggeber die seitens SAP geforderte Dokumentation betreffend Scope und Design einer geplanten oder schon existierenden kundenspezifischen Modifikation im SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäss den Anforderungen der SAP zur Verfügung stellt, wird SAP die Standardfunktionalität der Enterprise Support Solutions identifizieren, die möglicherweise bereits die Anforderungen des Auftraggebers erfüllt (für Details siehe www.service.sap.com).
- **Custom Code Maintainability:** Soweit der Auftraggeber die seitens SAP geforderte Dokumentation betreffend Scope und Design einer geplanten oder schon existierenden kundenspezifischen Modifikation im SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäss den Anforderungen der SAP zur Verfügung stellt, wird SAP identifizieren, welche User Exits und Services möglicherweise bereitstehen, um den Custom Code von SAP Code zu trennen.

Global Support Backbone

- SAP Service Marketplace -- die Webseite von SAPs Wissensdatenbank (Knowledge Database) für den Knowhow-Transfer, auf der SAP ausschliesslich ihren Auftraggebern und Partnern Content und Services zur Verfügung stellt.
- SAP-Hinweise (SAP Notes) auf dem Service Marketplace – dokumentieren Software-Störungen und enthalten Informationen zur Behebung, Vermeidung und Umgehung von Fehlern. SAP-Hinweise können Code-Korrekturen enthalten, die Auftraggeber in ihrem SAP-System implementieren können. Ausserdem dokumentieren SAP-Hinweise sonstige hiermit in Zusammenhang stehende Probleme und Fragen von Auftraggebern sowie hierzu empfohlene Lösungen (z. B. Customizing-Einstellungen).
- SAP Note Assistant – ein Werkzeug zur Installation bestimmter Korrekturen und Verbesserungen von SAP-Komponenten.
- **SAP Solution Manager Enterprise Edition** – wie beschrieben in Abschnitt 1.2.6.

Mission Critical Support

- Globale Meldungsbearbeitung durch SAP für Probleme in Verbindung mit Enterprise Support Solutions einschliesslich Service Level Agreements für die anfängliche Reaktionszeit und Korrekturmaassnahmen (weitere Informationen siehe Abschnitt 1.2.3).
- SAP Support Advisory Center – wie beschrieben in Abschnitt 1.2.4.
- Continuous Quality Checks – wie beschrieben in Abschnitt 1.2.5.
- Globale 24x7 Ursachenanalyse (Root Cause Analysis) und Eskalationsverfahren – wie beschrieben in Abschnitt 1.2.3.
- Root Cause Analysis für kundenspezifischen Code (Custom Code): Für kundenspezifischen Code des Auftraggebers, der mit den SAP Development Workbenches erstellt worden ist, bietet SAP Mission-Critical Support Root Cause Analysis in Übereinstimmung mit dem Globalen Meldungsbearbeitungsprozess und dem Service Level Agreement für Meldungen der Priorität „sehr hoch“ und „hoch“ gemäss Abschnitt 1.2.3. Wenn der Custom Code gemäss den jeweils aktuellen Anforderungen der SAP (Details siehe www.service.sap.com) dokumentiert ist, kann SAP dem Auftraggeber Hilfestellung bei der Problemlösung leisten.

Weitere Komponenten, Methoden, Content und Teilnahme an der Community

- Komponenten und Mittel zur Überwachung von Systemen – zur Unterstützung des Monitoring verfügbarer Ressourcen und zum Erfassen von Systemstatus-Informationen der Enterprise Support Solutions (z. B. SAP EarlyWatch Alert).
- Vorkonfigurierte Test-Templates und Testfälle, werden üblicherweise über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hierzu unterstützt der SAP Solution Manager Enterprise Edition den Auftraggeber bei Testaktivitäten mit Funktionalitäten, die derzeit folgendes enthalten:
 - Testadministration für Enterprise Support Solutions mithilfe der Funktionalität, die im Rahmen des SAP Solution Manager Enterprise Edition bereitgestellt wird.
 - Qualitätsmanagement für das Management von „Quality Gates“.
 - von SAP bereitgestellte Werkzeuge für automatisierte Tests.

- Werkzeuge, die von SAP zur Verbesserung des Regression Test Scope bereitgestellt werden. Diese Werkzeuge helfen bei der Identifizierung der Geschäftsprozesse, die von einer geplanten Änderung der SAP-Softwarelösungen betroffen sind. Ausserdem geben sie Empfehlungen für den Testumfang ab und erzeugen Testpläne (Details siehe www.service.sap.com).
- Content und ergänzende Werkzeuge zur Effizienzsteigerung, die z. B.: Implementierungsmethoden und Standardverfahren, einen Implementation Guide (IMG) und Business Configuration (BC) Sets enthalten können.
- Zugriff auf Richtlinien über den SAP Service Marketplace, die z. B. Implementierungs- und Betriebsprozesse sowie Content zur Senkung der Kosten und Risiken enthalten können. Dieser Content enthält derzeit z. B.:
 - End-to-End Solution Operations: Unterstützt den Auftraggeber bei der Verbesserung der End-to-End Operations der SAP-Softwarelösung des Auftraggebers.
 - RunSAP-Methodik: Unterstützt den Auftraggeber mit Anwendungsmanagement, Business Process Operations und der Administration der SAP NetWeaver®- Technologieplattform. RunSAP beinhaltet derzeit:
 - Die SAP Standards für Solution Operations.
 - Die Roadmap von RunSAP für die Implementierung von End-to-End Solution Operations.
 - Werkzeuge einschliesslich der SAP Solution Manager Enterprise Edition Application Management Solution. Weitere Informationen zur RunSAP-Methodik sind unter www.service.sap.com/runsap erhältlich.
- Beteiligung an der SAP Community für Auftraggeber und Partner (über den SAP Service Marketplace), der Informationen über Best Business Practices, Serviceangebote usw. enthält.

1.2.3 Globale Meldungsbearbeitung und Service Level Agreements (SLA)

SAP unterstützt den Auftraggeber bei Fehlermeldungen durch Informationen zur Fehlerbeseitigung, Fehlervermeidung und Fehlerumgehung. Das primäre Medium hierzu ist die von SAP bereitgestellte Supportinfrastruktur. Der Auftraggeber kann täglich rund um die Uhr Fehlermeldungen senden. Alle mit dem Problemlösungsprozess befassten Ansprechpartner können auf den Status der Meldungsbearbeitung jederzeit zugreifen. Weitere Details zur Definition der Meldungsprioritäten enthält der SAP Hinweis 67739.

In Ausnahmefällen kann sich der Auftraggeber telefonisch an SAP wenden. Die Unterstützung durch SAP setzt voraus, dass der Auftraggeber Remote Access (Fernzugriff) gemäss Abschnitt 1.2.6 bereitstellt.

Die folgenden Service Level Agreements („SLA“ oder „SLAs“) werden auf alle Störungsmeldungen des Auftraggebers angewendet, die SAP als Priorität 1 oder 2 anerkennt und die die hier beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die SLAs gelten erstmals für das erste vollständige Kalenderquartal nach Vertragsbeginn.

1.2.3.1 SLA für Anfängliche Reaktionszeit (Initial Response Times)

a) Störungsmeldungen der Priorität 1 (sehr hoch)

SAP reagiert auf Fehlermeldungen der Priorität 1 innerhalb von einer (1) Stunde nach SAP's Erhalt der betroffenen Fehlermeldung der Priorität 1 (24 Stunden pro Tag, sieben Tage pro Woche). Einer Fehlermeldung wird die Priorität 1 zugewiesen, wenn das Auftreten des Fehlers die gewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers sehr schwer beeinträchtigt und dringende, geschäftskritische Arbeiten nicht ausgeführt werden können.

Dies wird in der Regel durch folgende Umstände verursacht: Vollständiger Ausfall des Systems, Störungen der zentralen SAP-Funktionen im Produktivsystem oder Top Issues.

b) Störungsmeldungen der Priorität 2 (hoch)

SAP reagiert auf Fehlermeldungen der Priorität 2 innerhalb von vier (4) Stunden nach SAP's Erhalt der betroffenen Fehlermeldung der Priorität 2 (während der Lokalen Geschäftszeit). Einer Fehlermeldung wird die Priorität 2 zugewiesen, wenn das Auftreten des Fehlers die gewöhnlichen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers in einem Produktivsystem schwer beeinträchtigt und erforderliche Aufgaben nicht ausgeführt werden können. Dies wird durch fehlerhafte oder inoperable Funktionen im SAP System verursacht, die für die Ausführung solcher Transaktionen bzw. Aufgaben erforderlich sind.

1.2.3.2 SLA für Korrekturmassnahmen (SLA for Corrective Action Response Time) für Meldungen der Priorität 1

SAP stellt eine Fehlerkorrektur, eine Umgehung oder einen Aktionsplan zur Abhilfe („Korrekturmassnahme“) für die Auftraggeber Fehlermeldung der Priorität 1 innerhalb von 4 Stunden nach SAP's Erhalt der betroffenen Fehlermeldung der Priorität 1 (24 Stunden pro Tag, sieben Tage pro Woche) bereit („SLA für Korrekturmassnahmen“). Falls dem Auftraggeber ein Aktionsplan als Korrekturmassnahme bereitgestellt wird, wird dieser Aktionsplan folgendes enthalten: (i) Status des Korrekturprozesses; (ii) geplante nächste Schritte einschliesslich der von SAP zuständigen Ressourcen; (iii) erforderliche Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers zur Unterstützung des Korrekturprozesses; (iv) soweit möglich, geplante Termine für die von SAP zu ergreifenden Massnahmen; und (v) Datum und Uhrzeit für die nächste Statusaktualisierung durch SAP (Status Update). Nachfolgende Statusaktualisierungen enthalten eine Zusammenfassung der bisher unternommenen Massnahmen, geplante nächste Schritte und Datum und Uhrzeit der nächsten Statusaktualisierung.

Das SLA für Korrekturmassnahmen bezieht sich lediglich auf den Teil der Bearbeitungszeit, in dem die Meldung bei SAP in Bearbeitung ist („Bearbeitungszeit“). Die Zeit, während der die Fehlermeldung den Status „Customer Action“ oder „SAP Proposed Solution“ hat, wird bei der Berechnung der Bearbeitungszeit nicht

berücksichtigt. Dabei bedeutet (a) der Status „Customer Action“, dass die Störungsmeldung zurück an den Auftraggeber übergeben wurde und (b) der Status „SAP Proposed Solution“, dass SAP eine „Korrekturmassnahme“ wie hierin beschrieben bereitgestellt hat. Das SLA für Korrekturmassnahmen gilt als eingehalten, wenn SAP innerhalb einer Bearbeitungszeit von 4 Stunden eine Fehlerkorrektur, eine Umgehung oder einen Aktionsplan vorschlägt oder die Priorität der Meldung in Abstimmung mit dem Auftraggeber herabgesetzt wurde.

1.2.3.3. Voraussetzungen und Ausschlüsse

a) Voraussetzungen

Die SLAs gelten nur, wenn die folgenden Voraussetzungen für die Störungsmeldungen erfüllt sind:

- In allen Fällen ausser bei Root Cause Analysis für Custom Code gemäss Abschnitt 1.2 beziehen sich die Störungsmeldungen auf Releases der Enterprise Support Solutions, die von SAP mit dem Auslieferungstatus „Unrestricted Shipment“ versehen wurden.
- Die Störungsmeldungen werden vom Auftraggeber in englischer Sprache verfasst und über den SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäss dem jeweils gültigen Log-In Prozess der SAP für die Bearbeitung von Störungsmeldungen einschliesslich aller für ein Tätigwerden der SAP zur Fehlerbeseitigung relevanten und notwendigen Details (gemäss SAP Hinweis 16018 oder jedes zukünftigen SAP Hinweises, der SAP Hinweis 16018 ersetzt) erfasst.
- Die Störungsmeldungen beziehen sich auf ein Release der Enterprise Support Solutions, die unter Mainstream Maintenance oder Extended Maintenance fällt.

Für Meldungen der Priorität 1 muss der Auftraggeber zusätzlich insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Störung und ihre Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb werden vom Auftraggeber so detailliert beschrieben, dass SAP die Störung einschätzen kann.
- Der Auftraggeber stellt rund um die Uhr (24 Stunden täglich, 7 Tage pro Woche) einen englischsprachigen Ansprechpartner mit den zur Hilfe bei der Lösung der Störungsmeldung der Priorität 1 erforderlichen Ausbildungen und Kenntnissen gemäss den vertraglichen Pflichten des Auftraggebers zur Verfügung.
- Der Auftraggeber stellt einen Ansprechpartner bereit, der für SAP eine Remote-Verbindung mit dem System herstellt und SAP die erforderlichen Log-On Daten bereitstellt.

b) Ausschlüsse

Für den SAP Enterprise Support sind insbesondere folgende Störungsmeldungen mit Priorität 1 von den SLAs ausgeschlossen:

- Störungsmeldungen mit Bezug auf Releases bzw. Funktionen der Enterprise Support Solutions, die speziell für den Auftraggeber entwickelt wurden (einschliesslich solchen, die von SAP Custom Development bzw. von Verbundenen Unternehmen der SAP entwickelt worden sind), mit Ausnahme solcher Custom Code Funktionen, die mit der SAP Development Workbench erstellt worden sind.
- Störungsmeldungen mit Bezug auf Länderversionen, die kein Bestandteil der Enterprise Support Solutions sind, sondern als Partner Add-Ons, Erweiterungen oder Modifikationen realisiert sind, auch wenn diese Länderversionen von SAP oder eines mit SAP Verbundenen Unternehmens erstellt wurden.
- Störungsmeldungen, die nicht auf Fehlfunktion zurückzuführen sind, sondern auf eine nicht enthaltene Funktion („Entwicklungsauftrag“), oder Störungsmeldungen, die einer Beratungsanforderung („consulting request“) zuzuordnen sind.

1.2.3.4. Service Level Credit

a) Die Pflichten der SAP unter den oben beschriebenen SLAs gelten als eingehalten, wenn SAP in mindestens 95 % aller gesammelten SLA Fälle im Kalenderquartal innerhalb des entsprechenden SLAs reagiert. Werden innerhalb eines beliebigen Kalenderquartals während der Laufzeit des Enterprise Support Vertrages vom Auftraggeber insgesamt weniger als 20 Meldungen gemäss den obigen Regelungen für SLA's übermittelt, so gelten die Pflichten der SAP unter den oben beschriebenen SLAs auch dann als eingehalten, wenn SAP die genannten SLA-Zeiträume bei nicht mehr als einer Störungsmeldung in dem entsprechenden Kalenderquartal überschritten hat.

b) Falls die Zeiträume für die SLAs gemäss Absatz a) nicht eingehalten werden (jeweils eine „Nichteinhaltung“), gelten folgende Regeln und Verfahren:

- Der Auftraggeber teilt SAP jede mutmassliche Nichteinhaltung schriftlich mit.
- SAP untersucht jegliche Behauptung dieser Art und stellt dem Auftraggeber jeweils einen schriftlichen Bericht bereit, in dem dazu Stellung genommen wird, ob der Anspruch des Auftraggebers gegeben ist.
- Der Auftraggeber unterstützt die Bemühungen von SAP in angemessenem Umfang, um jegliche Probleme oder Prozesse zu beheben, die SAP an der Erfüllung der SLAs hindern.
- Vorbehaltlich dieses Abschnitts 1.2.3.4, ist der Auftraggeber in dem Fall, dass – basierend auf einem solchen Bericht – die schuldhafte Nichteinhaltung seitens SAP nachgewiesen ist, berechtigt, seine Schäden in Form eines pauschalierten Schadensersatzes in Höhe von 0,25 % der vereinbarten Vergütung für SAP Enterprise Support für das Kalenderquartal geltend zu machen, in dem die Nichteinhaltung aufgetreten ist. Der Schadensersatz ist insgesamt auf 5% der für das betreffende Kalenderquartal geltenden Vergütung für SAP Enterprise Support begrenzt. Dieser pauschalierte Schadensersatz kann ausschliesslich als Service Level Credit („SLC“) auf die nächste Rechnung für Pflegevergütung für SAP Enterprise Support Services angerechnet werden. Eine Auszahlung erfolgt in keinem Fall.
- Die Parteien sind sich einig, dass diese Begrenzung den Schäden entspricht, mit denen im Falle einer Nichteinhaltung in der Regel zu rechnen ist. Deshalb werden etwaige weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche, wegen der Nichteinhaltung ausgeschlossen, mit Ausnahme der Haftung bei grober Fahrlässigkeit, Vorsatz, Personenschäden oder der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

- Der Auftraggeber muss SAP innerhalb eines Monats nach dem Ende des Kalenderquartals, in dem die Nichteinhaltung aufgetreten ist, in Form einer schriftlichen, begründeten Geltendmachung des Anspruchs benachrichtigen.

1.2.4 SAP Support Advisory Center

Für Fehlermeldungen der Priorität 1 und Top Issues, die sich direkt auf Enterprise Support Solutions beziehen, stellt SAP eine globale Einheit in der SAP-Supportorganisation (das „Support Advisory Center“) für Mission Critical Support Anfragen zur Verfügung. Das Support Advisory Center führt die folgenden Mission Critical Aufgaben aus:

- Remote-Support für Top Issues. Das Support Advisory Center agiert als zusätzliche Eskalationsstufe, indem es 7x24 Root Cause Analysis für die Identifizierung von Problemen ermöglicht.
- Service-Delivery-Planung für Continuous Quality Check in Zusammenarbeit mit der IT des Auftraggebers einschliesslich Zeitplanung und Lieferkoordination.
- SAP erstellt auf Anfrage einen SAP Enterprise Support Report pro Kalenderjahr.
- Remote Primary Certification des SAP Customer Centers of Expertise auf Anfrage des Auftraggebers.
- Hilfestellung in Fällen, in denen Continuous Quality Checks (gemäss Abschnitt 1.2.5 unten), ein Aktionsplan und/oder schriftliche Empfehlungen von SAP einen kritischen Status der Enterprise Support Solutions (z. B. CQC Report rot) ergeben.

Zur Vorbereitung auf die Erfüllung des SAP Continuous Quality Check über den SAP Solution Manager Enterprise Edition führt der Ansprechpartner des Auftraggebers anhand der Standards und Dokumentation der SAP in Zusammenarbeit mit dem Support Advisory Center einen obligatorischen Setup-Service als Erstbewertung („Initial Assessment“) für die Enterprise Support Solutions durch.

Das Support Advisory Center kommuniziert in englischer Sprache und steht dem Ansprechpartner an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr (7x24) für Supportanfragen in Bezug auf Mission Critical Services zur Verfügung. Die verfügbaren lokalen oder globalen Einwahlnummern sind in dem SAP Hinweis 560499 enthalten. Das Support Advisory Center ist abschliessend für die oben aufgeführten Mission Critical Support bezogenen Aufgaben zuständig, und dies nur in dem Masse, wie diese Aufgaben direkt auf Probleme und Eskalationen hinsichtlich der Enterprise Support Solutions bezogen sind.

1.2.5 SAP Continuous Quality Check

Im Falle von kritischen Situationen in Bezug auf die SAP-Softwarelösung (wie z. B. Go-Live (Produktivsetzung), Upgrade, Migration oder Top Issues) stellt SAP in jedem Kalenderjahr mindestens einen Continuous Quality Check („Continuous Quality Check“ bzw. „CQC“) für jede SAP-Softwarelösung bereit. Der CQC kann aus einer oder mehreren manuellen oder automatischen Remote-Service-Session(s) bestehen. Ausserdem kann SAP im Falle von „Vital Alerts“, die SAP SAP EarlyWatch® Alert meldet, bzw. sofern der Auftraggeber gemeinsam mit dem Support Advisory Center die Notwendigkeit eines solchen Services für die Bearbeitung einer Top Issue festlegen, weitere CQC erbringen. Einzelheiten, wie z. B. exakter Typ und Prioritäten einer CQC, sowie die Aufgaben der SAP und die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers, werden zwischen den Parteien einvernehmlich festgelegt. Nach Abschluss eines CQC übergibt SAP dem Auftraggeber jeweils einen Aktionsplan bzw. schriftliche Empfehlungen.

SAP weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die CQC-Sitzungen insgesamt oder teilweise von SAP bzw. einem zertifizierten SAP-Partner, der als SAP-Subunternehmer handelt, erbracht werden können und auf den SAP-Standards und -Methoden für CQCs basieren.

Der Auftraggeber wird die erforderlichen Ressourcen bereitstellen, insbesondere Equipment, Daten, Informationen und entsprechend befähigte und kooperative Mitarbeiter, um die Erbringung der hier beschriebenen CQCs zu erleichtern.

Schliesslich weist SAP darauf hin, dass SAP pro Jahr maximal drei Terminverlegungen bezüglich CQC akzeptiert. Die Terminverlegung muss jedenfalls mindestens fünf (5) Arbeitstage vor dem geplanten Ausführungsdatum vereinbart werden. Wenn der Auftraggeber diese Richtlinien nicht befolgt, ist SAP nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die jährlichen CQC Services zu erbringen.

1.2.6 SAP Solution Manager Enterprise Edition für SAP Enterprise Support

1.2.6.1 Der SAP Solution Manager Enterprise Edition (und auf Basis des jeweiligen Pflegevertrages bereitgestellte Nachfolgeprodukt zum SAP Solution Manager Enterprise Edition) unterliegt den Nutzungsrechtsregelungen der Softwareverträge und wird ausschliesslich für die folgenden Zwecke unter SAP Enterprise Support zur Verfügung gestellt: (i) Erbringung von SAP Enterprise Support und Erbringung von Supportservices für die Kundenindividuellen Lösungen einschliesslich Lieferung und Installation der Software- und Technologiepflege für die Enterprise Support Solutions und (ii) Application Lifecycle Management für die Kundenindividuellen Lösungen und für jegliche anderen Softwarekomponenten und IT Assets die der Auftraggeber lizenziert oder anderweitig von Dritten erworben hat, vorausgesetzt, dass diese Software von Dritten, Softwarekomponenten und IT Assets zusammen mit den Enterprise Support Solutions betrieben werden und für die Vervollständigung der Geschäftsprozesse des Auftraggebers gemäss ihrer Solution Dokumentation im SAP Solution Manager Enterprise Edition („Additional Supported Assets“) notwendig sind. Dieses Application Lifecycle Management ist ausschliesslich auf die folgenden Einsatzzwecke beschränkt:

- Implementierung, Konfiguration, Test, Betrieb, Continuous Improvement und Diagnose;
- Incident Management (Service Desk), Problem Management und Change Request Management soweit sie durch den Einsatz von in den SAP Solution Manager Enterprise Edition integrierter SAP CRM Technologie unterstützt werden;

- Verwaltung, Monitoring, Reports und Unternehmensinformationsdienste (Business Intelligence), soweit sie durch den Einsatz von in den SAP Solution Manager Enterprise Edition integrierter SAP Netweaver Technologie unterstützt werden. Business Intelligence kann ebenfalls durchgeführt werden, soweit die jeweilige SAP BI Software vom Auftraggeber als Teil der Enterprise Support Solutions erworben worden ist.

Für das vorstehend unter (ii) beschriebene Application Lifecycle Management benötigt der Auftraggeber keine separaten Package Nutzungsrechte für SAP CRM. Der Auftraggeber benötigt die entsprechenden Nutzungsrechte für Definierte Nutzer, um den SAP Solution Manager Enterprise Edition zu nutzen.

1.2.6.2. Der SAP Solution Manager Enterprise Edition darf nicht für andere als die vorstehend beschriebenen Zwecke verwendet werden. Unabhängig von dieser Einschränkung darf der Auftraggeber den Solution Manager Enterprise Edition insbesondere (i) nicht für CRM Szenarien wie z. B. Service Pläne, Verträge, Service Confirmation Management nutzen, soweit diese CRM Szenarien nicht ausdrücklich in Abschnitt 1.2.6.1 beschrieben sind; (ii) nicht für andere SAP-NetWeaver-Nutzungstypen als die oben beschriebenen einsetzen, (iii) nicht für Application Life-Cycle Management und insbesondere Incident Management (Service Desk) einsetzen, ausser für die Kundenindividuellen Lösungen und die Additional Supported Assets und (iv) nicht für non-IT Shared-Services-Funktionen, insbesondere HR, Finance oder Beschaffung einsetzen.

1.2.6.3. SAP kann – ausschliesslich nach eigenem Ermessen – ggf. die Anwendungsfälle für den SAP Solution Manager Enterprise Edition gemäss diesem Abschnitt 1.2.6 auf dem SAP Service Marketplace unter www.service.sap.com/solutionmanager aktualisieren.

1.2.6.4. SAP Solution Manager Enterprise Edition darf nur von den Personen, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte als Definierte Nutzer erworben hat, genutzt werden, unterliegt den Nutzungsbedingungen für die Software und darf nur während der Laufzeit der SAP Enterprise Support Vereinbarung und ausschliesslich für SAP-Supportbezogene Zwecke zur Unterstützung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers eingesetzt werden. Das Recht, SAP Solution Manager Enterprise Edition Funktionen unter SAP Enterprise Support in anderer Weise als vorstehend beschrieben einzusetzen, erfordert eine entsprechende schriftliche Sondervereinbarung mit SAP, auch wenn auf die Funktionalität über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zugegriffen werden kann, oder sie mit der SAP Solution Manager Enterprise Edition verbunden ist. Unabhängig von der vorstehend beschriebenen Einschränkung auf Definierte Nutzer darf der Auftraggeber jeden seiner Angestellten während der Laufzeit der SAP-Enterprise-Support-Vereinbarung auf den Web Self-Service des SAP Solution Manager Enterprise Edition ausschliesslich zu folgenden Zwecken zugreifen lassen: Erstellung von Support Tickets, Abfrage des Support Ticket Status und Quittierung, die direkten Bezug zur Kundenindividuellen Lösung und zu den Additional Supported Assets haben.

1.2.6.5. Falls der Auftraggeber gemäss Abschnitt 1.2.10 den SAP Enterprise Support beendet und SAP Standard Support erhält, endet sein Recht zum Einsatz des SAP Solution Manager Enterprise Edition unter SAP Enterprise Support. Danach unterliegt die Nutzung des SAP Solution Managers Enterprise Edition durch den Auftraggeber den Regelungen der SAP Standard Support Vereinbarung.

1.2.6.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der SAP Solution Manager Enterprise Edition als Service anzubieten, auch dann nicht, wenn die betreffenden Dritten selbst über Nutzungsrechte an SAP-Software sowie über Definierte Nutzer verfügen. Abweichend hiervon dürfen solche Drittunternehmen, die gemäss dem Softwarevertrag zur Nutzung der SAP-Software ausdrücklich berechtigt sind, ausschliesslich für SAP-bezogene Supportzwecke zur Unterstützung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers gemäss den Regelungen der SAP Enterprise Support Vereinbarung auf den SAP Solution Manager Enterprise Edition zugreifen.

1.2.7 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers (Licensee Responsibilities)

SAP Enterprise Support Program Management

Um SAP Enterprise Support gemäss diesen Bestimmungen zu erhalten, benennt der Auftraggeber in seinem Customer Center of Expertise („Customer COE“) einen qualifizierten englischsprachigen Ansprechpartner (nachfolgend: „Ansprechpartner“) für das Support Advisory Center und übermittelt die Kontaktangaben (insbesondere die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer), über die der Ansprechpartner bzw. sein bevollmächtigter Vertreter jederzeit erreichbar sind. Der Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers ist als dessen Vertreter bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers notwendige Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen.

Sonstige Anforderungen

Um SAP Enterprise Support gemäss diesen Bestimmungen zu erhalten, ist der Auftraggeber insbesondere zu Folgendem verpflichtet:

- Er hat alle erforderlichen Nutzungsrechte für die Kundenindividuelle Lösung
- Er muss kontinuierlich, wie vertraglich vereinbart, die vollständige Pflegevergütung für Enterprise Support entrichten.
- Er muss seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen aus den Überlassungs- und Pflegeverträgen erfüllen.
- Der Auftraggeber ermöglicht SAP während der Laufzeit des Enterprise Support Vertrages über ein technisches Standardverfahren gemäss den Vorgaben von SAP stets den Remote-Zugriff, erhält diesen aufrecht und räumt SAP alle erforderlichen Berechtigungen, insbesondere für die Remote-Analyse von Problemen im Rahmen der Meldungsbearbeitung, ein. Der Auftraggeber gewährt den Remote-Zugriff ohne Einschränkungen hinsichtlich der Nationalität der SAP-Mitarbeiter, die die Meldungen bearbeiten, oder des Landes, in dem sie sich befinden. SAP weist darauf hin, dass durch nicht gewährten Zugriff Verzögerungen in der Meldungsbearbeitung sowie der Bereitstellung von Korrekturen hervorgerufen werden können, oder SAP gegebenenfalls nicht in der

Lage ist, effizient Support zu leisten. Des Weiteren müssen die erforderlichen Softwarekomponenten für die Supportleistungen installiert sein. Weitere Informationen sind im SAP-Hinweis 91488 zu finden.

- Er richtet ein von SAP zertifiziertes Customer COE ein, das den im nachfolgenden Abschnitt 1.2.8 beschriebenen Anforderungen genügt und erhält dessen Betrieb aufrecht.
- Er hat ein SAP-Solution-Manager-Enterprise-Edition-Software-System mit den neuesten Patch-Levels für Basis und den neuesten Support Packages für SAP Solution Manager Enterprise Edition installiert, konfiguriert und in produktivem Einsatz.
- SAP EarlyWatch Alert ist für die Produktivsysteme aktiviert und Daten werden ordnungsgemäss an das produktive SAP-Solution-Manager-Enterprise-Edition-System des Auftraggebers übertragen. Informationen zur Einrichtung dieses Services sind in SAP-Hinweis 1257308 zu finden.
- Das Initial Assessment (siehe Abschnitt 1.2.4) ist erfolgreich durchgeführt worden und der Auftraggeber hat alle Empfehlungen, die SAP als verpflichtend eingestuft hat, korrekt umgesetzt.
- Er richtet eine Verbindung zwischen SAP und der dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition sowie eine Verbindung zwischen Enterprise Support Solutions und dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition ein. Der Auftraggeber verwaltet die Lösungslandschaft und die Kerngeschäftsprozesse in dem SAP Solution Manager Enterprise Edition System für alle Produktivsysteme und die mit diesen verbundenen Systemen. Der Auftraggeber dokumentiert alle Implementierungsprojekte und Upgrade-Projekte in seinem SAP-Solution-Manager-Enterprise-Edition-System.
- Um den SAP Solution Manager Enterprise Edition zu aktivieren und in vollem Umfang nutzbar zu machen, muss der Auftraggeber alle Vorgaben der geltenden Dokumentation befolgen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Modifikationen adäquat und stets aktuell zu dokumentieren und SAP auf Anfrage die entsprechenden Unterlagen unverzüglich auszuhändigen.
- Alle Störungsmeldungen werden vom Auftraggeber über die jeweils aktuelle SAP-Support-Infrastruktur übermittelt, die von SAP jeweils über Updates, Upgrades oder Add-Ons zur Verfügung gestellt wird.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, SAP unverzüglich über alle Änderungen hinsichtlich seiner Installationen und Definierten Nutzern zu informieren und SAP alle übrigen Informationen hinsichtlich der Enterprise Support Solutions zukommen zu lassen.

1.2.8 Customer Center of Expertise

1.2.8.1 Rolle des Customer Center of Expertise

Um das volle Potential der Leistungen von Enterprise Support auszuschöpfen, muss der Auftraggeber ein Customer Center of Expertise (nachfolgend auch „Customer COE“) einrichten. Das Customer COE wird vom Auftraggeber als zentrale Anlaufstelle für die Interaktion mit der SAP-Support-Organisation bestimmt. Als dauerhaft eingerichtetes Kompetenzzentrum unterstützt das Customer COE die effiziente Implementierung beim Auftraggeber, die Innovation, den Betrieb und die Qualität von Geschäftsprozessen und Systemen im Zusammenhang mit der SAP Software Solution auf der Basis der RunSAP-Methodik, die von SAP bereitgestellt wird (Weitere Informationen zu der RunSAP-Methodik sind unter www.service.sap.com/runsap zu finden.). Das Customer COE soll den Betrieb aller Kerngeschäftsprozesse abdecken. SAP empfiehlt die Einrichtung des Customer COE als Projekt parallel zu den funktionalen und technischen Implementierungsprojekten zu beginnen.

1.2.8.2 Grundlegende Funktionen des Customer COE

Das Customer COE muss die folgenden grundlegenden Funktionen erfüllen:

- Support Desk: Einrichtung und Betrieb eines Support Desks mit einer ausreichenden Anzahl von Support-Beratern für Infrastruktur und Anwendungsplattformen und den damit zusammenhängenden Anwendungen zu den ortsüblichen Arbeitszeiten (mindestens 8 Stunden täglich, an 5 Tagen pro Woche Montag bis Freitag). Der Support-Prozess und die Qualifikationen seitens des Auftraggebers werden gemeinsam im Rahmen des Serviceplanungsprozesses und der Zertifizierungsprüfung überprüft.
- Vertragsverwaltung: Vertragsabwicklung zusammen mit SAP (Systemvermessung, Abrechnung der Softwarepflege, kaufmännische Abwicklung von Bestellungen, Benutzerstammdaten- und Installationsdatenverwaltung)
- Koordination von Entwicklungsanträgen: Erfassung und Koordination der Entwicklungsaufträge des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen, soweit diese gemäss den Softwareverträgen zur Nutzung der Enterprise Support Solutions befugt sind. In dieser Rolle fungiert das Customer COE auch als Schnittstelle zu SAP und hat alle Aktionen und Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, um unnötige Modifikationen der Enterprise Support Solutions zu vermeiden und zu erreichen, dass geplante Modifikationen mit der SAP-Software und Releasestrategie übereinstimmen. Das Customer COE koordiniert zudem die Benachrichtigung über Modifikationen seitens des Auftraggebers.
- Informationsmanagement: Verbreitung von Informationen über die Enterprise Support Solutions und das Customer COE innerhalb des Konzerns des Auftraggebers, z. B. interne Demonstrationen, Informationsveranstaltungen und Marketing.
- CQC-Planung und Planung anderer Remote Services: Der Auftraggeber führt zusammen mit SAP regelmässig einen Serviceplanungsprozess durch. Die Serviceplanung beginnt während der Erstimplementierung und wird im Anschluss daran regelmässig fortgeführt.

1.2.8.3 Zertifizierung des Customer COE

Der Auftraggeber hat ein zertifiziertes Customer COE spätestens bis zum Eintritt eines der beiden nachfolgend genannten Ereignisse einzurichten (massgeblich ist das später eintretende Ereignis): (i) innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Vertragsbeginn oder (ii) spätestens sechs (6) Monate, nachdem der Auftraggeber den Produktivbetrieb für mindestens eine der Enterprise Support Solutions im normalen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Um die jeweils gültige Customer-COE-Erstzertifizierung (Primary Customer COE Certification) oder Erneuerung der Zertifizierung (Re-Certification) durch SAP zu erhalten, durchläuft das Customer COE ein Prüfungsverfahren. Detaillierte Informationen zu dem Prozess und den Voraussetzungen der Erstzertifizierung und der Erneuerung der Zertifizierung sowie über die verfügbaren Zertifizierungsebenen sind im SAP Service Marketplace erhältlich (www.service.sap.com/coe).

1.2.9 Überprüfung (Verification)

Um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen, darf SAP insbesondere regelmässig folgendes kontrollieren (mindestens einmal jährlich gemäss den SAP-Standardverfahren): (i) die Richtigkeit der Informationen, die der Auftraggeber bereitgestellt hat und (ii) der Einsatz des SAP Solution Manager Enterprise Edition durch den Auftraggeber gemäss den vertraglichen Regelungen.

1.2.10 Umstellung auf SAP Standard Support

Ungeachtet des dem Auftraggeber gemäss dem SAP Enterprise Support Vertrag zustehenden Kündigungsrechts und unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber sich mit der Pflichterfüllung unter dem SAP-Enterprise-Support-Vertrag oder dem Softwarevertrag nicht in Verzug befindet, kann der Auftraggeber wie folgt von SAP Enterprise Support auf SAP Standard Support wechseln:

- (i) Für alle Verträge, die jeweils auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Beginn eines neuen Kalenderjahres, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des ersten SAP-Enterprise-Support-Vertrages des Auftraggebers bzw.
- (ii) Für alle Verträge, die nicht auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, zum Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des ersten SAP-Enterprise-Support-Vertrages des Auftraggebers.

Die Auswahl teilt der Auftraggeber SAP schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten mit. Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der Erklärung bei SAP. Alle bestehenden Verträge über SAP Enterprise Support werden mit Beginn der SAP-Standard-Support-Vereinbarung beendet und durch diese ersetzt. Die Auswahl muss sich immer auf alle Enterprise Support Solutions beziehen und der SAP-Standard-Support-Vertrag wird zwischen SAP und dem Auftraggeber auf der Basis der jeweils aktuellen SAP-Bedingungen für SAP Standard Support, einschliesslich der jeweiligen Vergütung, geschlossen.

Zur Klarstellung: Die Entscheidung, einen anderen SAP-Support gemäss den vorliegenden Regelungen zu wählen, muss sich immer auf alle SAP-Software des Auftraggebers beziehen.

Die Softwarepflege bezieht sich stets auf den gesamten Bestand des Auftraggebers an der SAP-Software, soweit SAP hierfür Pflege anbietet. Der Auftraggeber muss stets alle Installationen der Software vollständig in Pflege halten oder die Softwarepflege insgesamt kündigen. Eine Teilkündigung oder teilweise Auswahl oder Vereinbarung von SAP Enterprise Support durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

1.2.11 Spezielle Hinweise

- Jede Nichtinanspruchnahme von SAP Enterprise Support, der von SAP angeboten wird, kann zur Folge haben, dass SAP nicht in der Lage ist, potenzielle Probleme zu identifizieren und bei deren Behebung Unterstützung zu leisten. Dies kann zu einer nicht zufrieden stellenden Softwareleistung führen, für die SAP nicht einsteht.
- Soweit der Auftraggeber von SAP Drittsoftware gemäss dem Softwarevertrag erworben hat, kann SAP den SAP Enterprise Support für solche Drittsoftware nur insoweit erbringen, als auch der jeweilige Drittanbieter entsprechende Supportleistungen SAP zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss gegebenenfalls ein Upgrade auf aktuellere Releases seiner Betriebssysteme und Datenbanken vornehmen. Wenn der jeweilige Drittanbieter eine Verlängerung des Supports für sein Produkt anbietet, kann SAP ihrerseits eine entsprechende Pflegeverlängerung auf der Basis eines gesonderten schriftlichen Vertrages gegen eine separate Vergütung anbieten.
- Liegt der Vertragsbeginn nach dem 30. September eines Kalenderjahres, hat der Auftraggeber für das betreffende Kalenderjahr keinen Anspruch auf die hier genannten Services. Werden Services in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommen, können diese vom Auftraggeber nicht ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.
- Der SAP Enterprise Support wird gemäss den Maintenance Phasen, in denen sich ein Release der SAP-Software befindet, erbracht, wie in www.service.sap.com/releasesstrategy beschrieben.

1.3 SAP Product Support for Large Enterprises

1.3.1 Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten nur für diesen Abschnitt 1.3:

„**PSLE Solutions**“ ist die Software, für die von SAP Product Support for Large Enterprises erbracht wird. Davon ausgeschlossen ist insbesondere Software, die abschliessend gesonderten Supportverträgen unterliegt.

„**Produktivstart**“ („**Go-Live**“) bezeichnet den Zeitpunkt, ab dem die PSLE Solutions nach ihrer Implementierung bzw. nach ihrem Upgrade vom Auftraggeber für die Verarbeitung von Echtzeiten im Produktivmodus sowie vertragsgemäss für die Abwicklung von internen Geschäftsvorfällen des Auftraggebers eingesetzt werden können.

„**Vertragspreis**“ bezeichnet den Vertragspreis gemäss Abschnitt A.2.

„**Kundenindividuelle Lösung**“ (**Licensee Solution**) bezeichnet PSLE Solutions in Verbindung mit etwaiger weiterer Software, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte von Dritten erworben hat, sofern diese Software von Dritten in Verbindung mit Enterprise Support Solutions eingesetzt wird.

„**Produktivsystem(e)**“ ist ein SAP-Produktivsystem, das zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle und zur Speicherung der Auftraggeberdaten verwendet wird.

„**SAP-Softwarelösung (en)**“ ist eine Gruppe bestehend aus einem oder mehreren Produktivsystemen, auf denen Kundenindividuelle Lösungen betrieben werden, und die auf einen speziellen funktionellen Aspekt der Abwicklung von internen Geschäftsprozessen des Auftraggebers ausgerichtet sind. Details und Beispiele befinden sich auf dem SAP Service Marketplace (siehe SAP Hinweis 1324027 oder jeder folgende SAP Hinweis, der den SAP Hinweis 1324027 ersetzt).

„**SAP Support Services**“ bezeichnet SAP Product Support for Large Enterprises (PSLE), SAP Enterprise Support oder SAP Standard Support.

„**Top Issues**“ sind Software-Störungen bzw. -Fehler, die von SAP und dem Auftraggeber gemeinsam gemäss den SAP-Standards identifiziert und priorisiert werden und die (i) den Produktivstart eines Prä-Produktiv-Systems gefährden oder (ii) wesentliche geschäftsbezogene Auswirkungen auf ein Produktivsystem haben.

1.3.2 Umfang von SAP Product Support for Large Enterprises

SAP Product Support for Large Enterprises (SAP PSLE) umfasst derzeit Folgendes:

Fortentwicklung und Korrektur (Continuous Improvement and Innovation)

- Neue Software-Releases der PSLE Solutions sowie Werkzeuge und Verfahren für Upgrades.
- Support Packages – Korrektur-Pakete zur Reduzierung des Implementierungsaufwands für einzelne Korrekturen. Support Packages können auch Korrekturen zur Anpassung bestehender Funktionen an geänderte rechtliche Vorgaben enthalten,
- Für Releases der SAP Business Suite 7 Core Applications (beginnend mit SAP ERP 6.0 und mit Releases von SAP CRM 7.0, SAP SCM 7.0, SAP SRM 7.0 und SAP PLM 7.0, die in 2008 ausgeliefert wurden) kann SAP verbesserte Funktionalität und/oder Neuerungen in Form von Enhancement Packages oder auf andere Weise bereitstellen, soweit verfügbar. Während der Mainstream Maintenance für ein Release einer SAP Core Application kann SAP nachzeitigem Verfahren ein Enhancement Package oder anderes Update pro Kalenderjahr bereitstellen.
- Technologie-Updates zur Unterstützung von Betriebssystemen und Datenbanken von Drittanbietern. Verfügbarer ABAP-Source Code für SAP-Software-Anwendungen und zusätzlich freigegebene und unterstützte Funktionsbausteine.
- Software Change Management, z. B. geänderte Konfigurationseinstellungen oder Upgrades für PSLE Solutions, wird bsp. mit Content und Informationsmaterial, Werkzeugen für Mandanten- und Entitätsskopen und Werkzeugen für den Abgleich des Customizing unterstützt.
- SAP gewährt dem Auftraggeber Zugriff auf Guided Self-Services als Teil von SAP Solution Manager Enterprise Edition für die Unterstützung des technischen Solutionmanagements bestimmter PSLE Solutions.
- Für die PSLE Solutions werden Konfigurationsrichtlinien und Content üblicherweise über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zur Verfügung gestellt Best Practices für die SAP Systemadministration und SAP Solution Operation für die SAP-Software. SAP Configuration and Operation Content wird als Bestandteil der PSLE Solutions unterstützt.
- Content, Werkzeuge und Prozessbeschreibungen für SAP Application Lifecycle Management sind Bestandteil des SAP Solution Manager Enterprise Edition, Bestandteil der PSLE Solutions und/oder der jeweiligen Dokumentation für die PSLE Solutions.

Meldungsbearbeitung (Message Handling)

- SAP-Hinweise (SAP Notes) auf dem SAP Service Marketplace dokumentieren Software- Störungen und enthalten Informationen zur Behebung, Vermeidung und Umgehung von Fehlern. SAP-Hinweise können Code-Korrekturen enthalten, die Auftraggeber in ihrem SAP-System implementieren können. Ausserdem dokumentieren SAP-Hinweise sonstige hiermit in Zusammenhang stehende Probleme und Fragen von Auftraggebern sowie hierzu empfohlene Lösungen (z. B. Customizing-Einstellungen).
- SAP Note Assistant – ein Werkzeug zur Installation bestimmter Korrekturen und Verbesserungen von SAP-Komponenten.
- Globale Meldungsbearbeitung durch SAP für Probleme in Verbindung mit PSLE Solutions (weitere Informationen siehe Abschnitt 1.3.3).
- Globale 24x7 Eskalationsverfahren.

Zugriff auf Services Content

- Der Auftraggeber erhält Zugriff auf die Remote-Services-Methodik der SAP. Der Auftraggeber darf diesen Content nutzen, um proaktive Support Services für die PSLE Solutions durchzuführen.

SAP Product Support for Large Enterprises Roadmap Planning

- Bis zu zweimal pro Kalenderjahr werden der Auftraggeber und SAP eine gemeinsame Telefonkonferenz abhalten, zum Informationsaustausch über die derzeitigen oder geplanten globalen Implementierungs- oder Upgrade-Projekte des Auftraggebers für PSLE Solutions, zur Bewertung von Top-Issues und zur Besprechung von Risikominimierungsplänen und zur Diskussion von Qualitätssicherungsthemen in Bezug auf den End-to-End Betrieb und den Support der SAP-Softwarelösungen des Auftraggebers, und generell zur Ausrichtung der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und SAP im Bereich der Support Aktivitäten und der Erbringung von SAP PSLE für die SAP-Softwarelösungen des Auftraggebers.
- Der Auftraggeber kann zur Planung der vorstehend beschriebenen Telefonkonferenz den Local Support Manager der SAP kontaktieren.
- Das Roadmap Planning kann, sofern entsprechend zwischen Auftraggeber und SAP vereinbart, auch im Rahmen eines onsite-Treffens an einem vereinbarten Ort stattfinden.
- SAP weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Erfolg eines Roadmap Planning von der Unterstützung durch das Customer COE des Auftraggebers abhängt.

SAP Solution Manager Enterprise Edition

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 1.3.4.

Andere Komponenten, Methoden, Content, und Teilnahme an der Community

- Komponenten und Mittel zur Überwachung von Systemen – zur Unterstützung des Monitoring verfügbarer Ressourcen und zum Erfassen von Systemstatus-Informationen der PSLE Solutions (z. B. SAP EarlyWatch Alert).
- Vorkonfigurierte Test Templates und Testfälle, werden üblicherweise über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zur Verfügung gestellt. Zusätzlich hierzu unterstützt der SAP Solution Manager Enterprise Edition den Auftraggeber bei Testaktivitäten mit Funktionalitäten, die derzeit folgendes enthalten:
 - Testadministration für PSLE Solutions mithilfe der Funktionalität, die im Rahmen des SAP Solution Manager Enterprise Edition bereitgestellt wird.
 - Qualitätsmanagement für das Management von „Quality Gates“.
 - Von SAP bereitgestellte Werkzeuge für automatisierte Tests.
 - Werkzeuge, die von SAP zur Optimierung des Testumfangs von Regressionstests bereitgestellt werden. Diese Werkzeuge helfen bei der Identifizierung der Geschäftsprozesse, die von einer geplanten Änderung der SAP-Softwarelösungen betroffen sind. Ausserdem geben sie Empfehlungen für den Testumfang ab und erzeugen Testpläne (Details siehe www.service.sap.com)
- Content und ergänzende Werkzeuge, zur Effizienzsteigerung, die z. B.: Implementierungsmethoden und Standardverfahren, einen „Implementation Guide (IMG)“ und „Business Configuration (BC) Sets“ enthalten können.
- Zugriff auf Richtlinien über den SAP Service Marketplace, die z. B. Implementierungs- und Betriebsprozesse sowie Content zur Senkung der Kosten und Risiken enthalten können. Dieser Content enthält derzeit z. B.:
 - End-to-End Solution Operations: Unterstützt den Auftraggeber bei der Verbesserung der End-to-End Operations der SAP-Softwarelösung des Auftraggebers.
 - RunSAP-Methodik: Unterstützt den Auftraggeber mit Anwendungsmanagement, Business Process Operations und der Administration der SAP NetWeaver®- Technologieplattform. RunSAP beinhaltet derzeit:
 - Die SAP Standards für Solution Operations.
 - Die Roadmap von RunSAP für die Implementierung von End-to-End Solution Operations.
 - Werkzeuge einschliesslich der SAP Solution Manager Enterprise Edition Application Management Solution.Weitere Informationen zur RunSAP-Methodik sind unter www.service.sap.com/runsap erhältlich.
- Beteiligung an der SAP Community für Auftraggeber und Partner (über den SAP Service Marketplace), der Informationen über Best Business Practices, Service Angebote usw. enthält.

1.3.3 Globale Meldungsbearbeitung

SAP unterstützt den Auftraggeber bei Fehlermeldungen durch Informationen zur Fehlerbeseitigung, Fehlervermeidung oder Fehlerumgehung. Das primäre Medium hierzu ist die von SAP bereitgestellte Supportinfrastruktur. Der Auftraggeber kann täglich rund um die Uhr Fehlermeldungen senden. Alle mit dem Problemlösungsprozess befassten Ansprechpartner können auf den Status der Meldungsbearbeitung jederzeit zugreifen.

In Ausnahmefällen kann sich der Auftraggeber telefonisch an SAP wenden. Die Unterstützung durch SAP setzt voraus, dass der Auftraggeber Remote Access (Fernzugriff) gemäss Abschnitt 1.3.5 bereitstellt.

SAP beginnt mit der Bearbeitung der Störungsmeldungen der Priorität „sehr hoch“ (die Definition der Prioritäten befindet sich in SAP Note 67739) innerhalb von 24 Stunden, 7 Tage pro Woche, sofern die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Störung muss in englischer Sprache gemeldet werden und
- Beim Auftraggeber muss ein englisch sprechender Mitarbeiter mit hinreichender fachlicher Qualifikation für die Kommunikation zwischen SAP und Auftraggeber zur Verfügung stehen, damit bei Weiterleitung der Meldung an ein im Ausland befindliches SAP-Support-Center eine Verständigung möglich ist.

Solange diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist SAP unter Umständen nicht in der Lage mit der Meldungsbearbeitung zu beginnen oder fortzusetzen.

1.3.4 SAP Solution Manager Enterprise Edition für SAP PSLE

1.3.4.1. SAP Solution Manager Enterprise Edition (und auf Basis des jeweiligen Pflegevertrages bereitgestellte Nachfolgerprodukte von SAP Solution Manager Enterprise Edition) unterliegt den Nutzungsbedingungen der Softwareverträge und wird ausschliesslich zu folgenden Zwecken unter SAP PSLE zur Verfügung gestellt :

- (i) Erbringung von SAP PSLE und Support Services für die Kundenindividuellen Lösungen des Auftraggebers, einschliesslich Lieferung und Installation von Software- und Technologiepflege für PSLE- Solutions; und
- (ii) Application Lifecycle Management für die Kundenindividuellen Lösungen des Auftraggebers und für jegliche anderen Softwarekomponenten und IT-Assets, die der Auftraggeber lizenziert hat oder die er anderweitig von Dritten erworben hat, vorausgesetzt, dass diese Software von Dritten, Softwarekomponenten und IT-Assets zusammen mit den PSLE Solutions betrieben werden und für die Vervollständigung der Geschäftsprozesse des Auftraggebers gemäss ihrer Solution Dokumentation im SAP Solution Manager Enterprise Edition notwendig sind („Additional Supported Assets“). Dieses Application Lifecycle Management ist ausschliesslich auf die folgenden Einsatzzwecke beschränkt:

- Implementierung, Konfiguration, Tests, Betrieb, Continuous Improvement und Diagnose
- Incident Management (Service Desk), Problemmanagement und Change Request Management, soweit sie durch den Einsatz von den in SAP Solution Manager Enterprise Edition integrierter SAP-CRM-Technologie unterstützt werden.
- Verwaltung, Monitoring, Reports und Unternehmensinformationsdienste (Business Intelligence), soweit sie durch den Einsatz von der in SAP Solution Manager Enterprise Edition integrierten SAP NetWeaver-Technologie unterstützt werden. Unternehmensinformationsdienste (Business-Intelligence) können ebenfalls durchgeführt werden, soweit der Auftraggeber Nutzungsrechte für die entsprechende SAP-BI-Software als Teil der PSLE Solutions erworben hat.

Für das vorstehend unter (ii) beschriebene Application Lifecycle Management, benötigt der Auftraggeber keine separaten Package-Nutzungsrechte für SAP CRM. Der Auftraggeber benötigt die entsprechenden Nutzungsrechte für Definierte Nutzer, um den SAP Solution Manager Enterprise Edition zu nutzen.

1.3.4.2. Der SAP Solution Manager Enterprise Edition darf nicht für andere als die vorstehend beschriebenen Zwecke verwendet werden. Unabhängig von dieser Einschränkung, darf der Auftraggeber SAP Solution Manager Enterprise Edition insbesondere (i) nicht für CRM-Szenarien wie Servicepläne, Verträge, Service Confirmation Management nutzen, soweit diese CRM-Szenarien, nicht ausdrücklich in Abschnitt 1.3.4.1. beschrieben werden; (ii) nicht für andere SAP NetWeaver-Nutzungstypen als die oben beschriebenen einsetzen, (iii) nicht für Application Lifecycle Management und insbesondere Incident Management (Service Desk) einsetzen, ausser für die Kundenindividuellen Lösungen des Auftraggebers und die Additional Supported Assets, und (iv) nicht für non-IT Shared-Services-Funktionen, einschliesslich Personalwesen, Finanzwesen oder Beschaffung einsetzen.

1.3.4.3. SAP kann die Anwendungsfälle für SAP Solution Manager Enterprise Edition -ausschliesslich -nach eigenem Ermessen- auf dem SAP Service Marketplace unter <http://service.sap.com/solutionmanager> aktualisieren.

1.3.4.4. SAP Solution Manager Enterprise Edition darf nur von den Personen, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte als Definierte Nutzer erworben hat, genutzt werden, unterliegt den Nutzungsbedingungen für die Software und darf nur während der Laufzeit des PSLE Vertrages und ausschliesslich für SAP-Supportbezogenen Zwecke zur Unterstützung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers eingesetzt werden. Das Recht, SAP Solution Manager Enterprise Edition Funktionen unter SAP PSLE in anderer Weise als vorstehend beschrieben einzusetzen, erfordert eine entsprechende schriftliche Sondervereinbarung mit SAP, auch wenn auf die Funktionalität über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zugegriffen werden kann, oder sie mit der SAP Solution Manager Enterprise Edition verbunden ist. Unabhängig von der vorstehend beschriebenen Einschränkung auf Definierte Nutzer darf der Auftraggeber jeden seiner Angestellten während der Laufzeit des SAP-PSLE- Vertrages auf den Web Self-Service des SAP Solution Manager Enterprise Edition ausschliesslich zu folgenden Zwecken zugreifen lassen: Erstellung von Support Tickets, Abfrage des Support Ticket Status und Quittierung, die direkten Bezug zu Kundenindividuellen Lösungen und zu den Additional Supported Assets haben.

1.3.4.5. Wenn der Auftraggeber SAP PSLE beendet und SAP Standard Support nach Massgabe von Abschnitt 1.3.9. erhält, endet das Recht des Auftraggebers zum Einsatz der SAP Solution Manager Enterprise Edition unter SAP PSLE. Danach unterliegt die Nutzung von SAP Solution Manager Enterprise Edition durch den Auftraggeber den Regelungen des SAP-Standard-Support-Vertrages.

1.3.4.6. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Dritten die Nutzung der SAP Solution Manager Enterprise Edition als Service anzubieten, auch dann nicht, wenn die betreffenden Dritten selbst über Nutzungsrechte an SAP-Software sowie über Definierte Nutzer verfügen. Abweichend hiervon dürfen solche Drittunternehmen, die gemäss dem Softwarevertrag zur Nutzung der SAP-Software ausdrücklich berechtigt sind, ausschliesslich für SAP-bezogene Supportzwecke zur Unterstützung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers gemäss den Regelungen des SAP-PSLE-Vertrages auf den SAP Solution Manager Enterprise Edition zugreifen

1.3.5 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers (Licensee Responsibilities)

SAP Product Support for Large Enterprises Program Management

Um SAP SAP PSLE gemäss diesen Bestimmungen zu erhalten, benennt der Auftraggeber in seinem Customer Center of Expertise („Customer COE“) einen qualifizierten englischsprachigen Ansprechpartner (nachfolgend: „Ansprechpartner“) und übermittelt die Kontaktangaben (insbesondere die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer), über die der Ansprechpartner bzw. sein bevollmächtigter Vertreter jederzeit erreichbar sind. Der Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers ist als dessen Vertreter bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers notwendige Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen.

1.3.5.1. Sonstige Anforderungen

Um SAP Product Support for Large Enterprises gemäss diesen Bestimmungen zu erhalten, ist der Auftraggeber zu Folgendem verpflichtet:

- Er hat alle erforderlichen Nutzungsrechte für die Kundenindividuelle Lösung.
- Er muss kontinuierlich, wie vertraglich vereinbart, die vollständige Pflegevergütung für SAP Product Support for Large Enterprises entrichten.
- Er muss seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen aus den Überlassungs- und Pflegeverträgen erfüllen.
- Der Auftraggeber ermöglicht während der Laufzeit des PSLE Vertrages stets den Remote-Zugriff über ein technisches Standardverfahren gemäss den Vorgaben von SAP, erhält ihn aufrecht und räumt SAP alle erforderlichen Berechtigungen, insbesondere für die Remote-Analyse von Problemen im Rahmen der Meldungsbearbeitung, ein. Der Auftraggeber gewährt den Remote-Zugriff ohne Einschränkungen hinsichtlich der Nationalität der SAP-Mitarbeiter, die die Meldungen bearbeiten, oder des Landes, in dem sie sich befinden. SAP weist darauf hin, dass durch nicht gewährten Zugriff Verzögerungen in der Meldungsbearbeitung sowie der Bereitstellung von Korrekturen hervorgerufen werden können, oder SAP gegebenenfalls nicht in der Lage ist, effizient Support zu leisten. Des Weiteren müssen die erforderlichen Softwarekomponenten für die Supportleistungen installiert sein. Weitere Informationen sind im SAP-Hinweis 91488 zu finden.
- Er richtet ein von SAP zertifiziertes Customer COE ein, das den im nachfolgenden Abschnitt 1.3.6 beschriebenen Anforderungen genügt und erhält seinen Betrieb des Customer COE aufrecht.
- Er hat ein SAP Solution Manager Software System mit den neuesten Patch-Levels für Basis und den neuesten Support Packages für SAP Solution Manager Enterprise Edition System installiert, konfiguriert und in produktivem Einsatz.
- SAP EarlyWatch Alert ist für die Produktivsysteme aktiviert und Daten werden an das produktive SAP Solution Manager Enterprise Edition System des Auftraggebers übertragen. Informationen zur Einrichtung dieses Services sind in SAP-Hinweis 1257308 zu finden.
- Es bestehen eine Verbindung zwischen SAP und dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition sowie eine Verbindung zwischen den PSLE Solutions und dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition. Der Auftraggeber verwaltet die Lösungslandschaft und Kerngeschäftsprozesse in dem SAP Solution Manager Enterprise Edition Software System für alle Produktivsysteme und die mit diesen verbundenen Systemen. Der Auftraggeber dokumentiert alle Implementierungsprojekte und Upgrade-Projekte in seinem SAP Solution Manager Enterprise Edition System.
- Um den SAP Solution Manager Enterprise Edition Manager zu aktivieren und in vollem Umfang nutzbar zu machen, muss der Auftraggeber alle Vorgaben der Dokumentation befolgen..
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Modifikationen adäquat und stets aktuell zu dokumentieren und SAP auf Anfrage die entsprechenden Unterlagen auszuhändigen,
- Alle Störungsmeldungen werden vom Auftraggeber über die jeweils aktuelle SAP-Support-Infrastruktur übermittelt, die von SAP jeweils über Updates, Upgrades oder Add-Ons zur Verfügung gestellt wird.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, SAP unverzüglich über alle Änderungen hinsichtlich seiner Installationen und Definierten Nutzern zu informieren und SAP alle übrigen Informationen hinsichtlich der PSLE Solutions zukommen zu lassen.

1.3.6 Customer Center of Expertise

1.3.6.1. Rolle des Customer Center of Expertise

Um das volle Potential der Leistungen von SAP PSLE auszuschöpfen, muss der Auftraggeber ein Customer Center of Expertise (nachfolgend auch „Customer COE“) einrichten. Das Customer COE wird vom Auftraggeber als zentrale Anlaufstelle für die Interaktion mit der SAP Support Organisation bestimmt.

Als dauerhaft eingerichtetes Kompetenzzentrum unterstützt das Customer COE die effiziente Implementierung beim Auftraggeber, die Innovation, den Betrieb und die Qualität von Geschäftsprozessen und Systemen im Zusammenhang mit der SAP Software Solution auf der Basis der RunSAP-Methodik, die von SAP bereitgestellt wird (Weitere Informationen zu der RunSAP-Methodik sind unter www.service.sap.com/runsap zu finden.). Das Customer COE soll den Betrieb aller Kerngeschäftsprozesse abdecken. SAP empfiehlt die Einrichtung des Customer COE als Projekt parallel zu den funktionalen und technischen Implementierungsprojekten zu beginnen.

1.3.6.2. Grundlegende Funktionen des Customer Center of Expertise

Das Customer COE muss die folgenden grundlegenden Funktionen erfüllen:

- Support Desk: Einrichtung und Betrieb eines Support Desks mit einer ausreichenden Anzahl von Support-Beratern für Infrastruktur und Anwendungsplattformen und den damit zusammenhängenden Anwendungen zu den ortsüblichen Arbeitszeiten (mindestens 8 Stunden täglich, an 5 Tagen pro Woche Montag bis Freitag). Der Support-Prozess und die Qualifikationen seitens des Auftraggebers werden gemeinsam im Rahmen des Serviceplanungsprozesses und der Zertifizierungsprüfung überprüft.
- Vertragsverwaltung: Vertragsabwicklung zusammen mit SAP (Systemvermessung, Abrechnung der Softwarepflege, kaufmännische Abwicklung von Bestellungen, Benutzerstammdaten- und Installationsdatenverwaltung).
- Koordination von Entwicklungsanträgen: Erfassung und Koordination der Entwicklungsaufträge des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen, soweit diese gemäss den Softwareverträgen zur Nutzung der PSLE Solutions befugt sind. In dieser Rolle fungiert das Customer COE auch als Schnittstelle zu SAP und hat alle Aktionen und Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, um unnötige Modifikationen der PSLE Solutions zu vermeiden und zu erreichen, dass geplante Modifikationen mit der SAP-Software und Releasestrategie übereinstimmen. Das Customer COE koordiniert zudem die Benachrichtigung über Modifikationen seitens des Auftraggebers.
- Informationsmanagement: Verbreitung von Informationen über die PSLE Solutions und das Customer COE innerhalb des Konzerns des Auftraggebers, z. B. interne Demonstrationen, Informationsveranstaltungen und Marketing.
- Service Planung: Der Auftraggeber führt zusammen mit SAP regelmässig einen Serviceplanungsprozess durch. Die Serviceplanung beginnt während der Erstimplementierung und wird im Anschluss daran regelmässig fortgeführt.

1.3.6.3. Zertifizierung des Customer COE

Sofern der Auftraggeber zum Datum des Inkrafttretens des PSLE-Vertrages noch kein zertifiziertes Customer COE eingerichtet hat, hat der Auftraggeber ein zertifiziertes Customer COE spätestens bis zum Eintritt einer der beiden nachfolgend genannten Ereignisse einzurichten (massgeblich ist das später eintretende Ereignis): (i) innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Datum des Inkrafttretens des PSLE-Vertrages; oder (ii) spätestens sechs (6) Monate, nachdem der Auftraggeber den Produktivbetrieb für mindestens eine der PSLE-Solutions im normalen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat. Um die jeweils gültige Customer-COE-Erstzertifizierung (Primary Customer COE Certification) oder die Erneuerung der Zertifizierung (Re-Certification) durch SAP zu erhalten, durchläuft das Customer COE ein Prüfungsverfahren, das die grundlegenden Funktionen abdeckt (Primary Certification). Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, eine erweiterte Zertifizierung seines Customer COE anzustreben. Detaillierte Informationen zu dem Prozess und den Voraussetzungen der Erstzertifizierung und der Erneuerung der Zertifizierung sowie über die verfügbaren Zertifizierungsebenen sind im SAP Service Marketplace erhältlich (<http://service.sap.com/coe>).

1.3.7 Überprüfung (Verification)

Um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen, darf SAP regelmässig folgendes (mindestens einmal jährlich und gemäss den SAP Standardverfahren) kontrollieren: (i) ob der Auftraggeber befugt ist, vertragsgemäss SAP PSLE zu erhalten; (ii) die Richtigkeit der Informationen die der Auftraggeber bereitgestellt hat und (iii) ob der Einsatz des SAP Solution Manager Enterprise Edition durch den Auftraggeber vertragsgemäss ist.

Wenn SAP zu irgendeinem Zeitpunkt während der Laufzeit des Pflegevertrages feststellt, dass der Auftraggeber den Maintenance Threshold und / oder den License Threshold gemäss der Definition in 1.3.8 unterschritten hat, so gelten die Regelungen des Abschnitts 1.3.8 entsprechend.

1.3.8 Umsatzgrenzen (Revenue Thresholds)

- a) Der Auftraggeber ist befugt, SAP PSLE ab dem Datum zu erhalten, an dem er SAP schriftlich die Einhaltung der beiden folgenden Kriterien nachweist:
- (i) Der Gesamtwert des jeweils nachfolgenden Jahresumsatzes des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen erreicht oder übersteigt 6.350.000 CHF (nachfolgend **Pflegegrenze** (Maintenance Threshold)):
 - a. SAP Enterprise Support, wobei für den vorliegenden Abschnitt die jährlichen Ausgaben wie folgt definiert werden: 17% vom jeweiligen Vertragspreis, unabhängig vom jeweils gültigen SAP Enterprise Support Faktor,
 - b. SAP Product Support for Large Enterprises (derzeit 17% vom jeweiligen Vertragspreis),
 - c. SAP Standard Support, wobei für den vorliegenden Abschnitt die jährlichen Ausgaben wie folgt definiert werden: 17% vom jeweiligen Vertragspreis, unabhängig vom jeweils gültigen SAP Standard Support Faktor,
 - d. Pflege für SAP-Software, die von Business Objects erworben wurde, und
 - e. MaxAttention;
- und
- (ii) Der Vertragspreis erreicht oder übersteigt 38.100.000 CHF (nachfolgend **Vertragswertgrenze** (License Threshold)).
- b.1) Während der Laufzeit des SAP PSLE Vertrages ist der Auftraggeber dafür verantwortlich SAP ggf. zu informieren, wenn der Auftraggeber die Pflege- bzw. die Vertragswertgrenze unterschreitet. Auf Anfrage des Auftraggebers kann SAP diesen bei der Feststellung unterstützen. Wenn der Auftraggeber eine der beiden oder beide Umsatzgrenzen unterschreitet, gilt folgendes:

Der Auftraggeber hat SAP unverzüglich hierüber zu informieren und

ab dem Datum, ab dem der Auftraggeber die Pflege- bzw. die Vertragswertgrenze unterschreitet, gilt folgendes:

- a. Der zwischen SAP und dem Auftraggeber vertraglich vereinbarte SAP PSLE Faktor für die PSLE Solutions des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen wird ersetzt durch einen SAP PSLE Faktor von 21.42% in 2011 und 22% in 2012 bis einschliesslich zum Jahr 2016. Für das Jahr 2017 und die Folgejahre, wird der jeweilige SAP Enterprise Support Faktor der jeweils gültigen SAP Preis- und Konditionenliste angewendet;
- b. Der SAP Pflegeumfang gemäss der Definition in Abschnitt 1.3.2 bleibt unverändert;
- c. Der SAP PSLE Faktor für jegliche Zukäufe nach Unterschreiten der Pflege- bzw. Vertragswertgrenze beträgt 22% bis einschliesslich zum Jahr 2016; nachfolgend findet der SAP Enterprise Support Faktor der jeweils gültigen SAP Preis- und Konditionenliste Anwendung.

SAP wird dem Auftraggeber anbieten, entweder SAP Enterprise Support oder SAP Standard Support zu den jeweils gültigen Konditionen und den Bedingungen gemäss dem nachfolgenden Abschnitt b.2 zu wählen.

b.2) Wenn der Auftraggeber sich für SAP Enterprise Support entscheidet, so gilt folgendes:

Der SAP-Enterprise-Support-Faktor beträgt 18,9 % in 2011, 19,5 % in 2012, 20,1 % in 2013, 20,8 % in 2014, 21,4 % in 2015, 22 % in 2016, und der SAP-Enterprise-Support-Faktor und

Der Pflegefaktor für jeweilige Zukäufe nach der Umstellung auf Enterprise Support beträgt 22% bis einschliesslich zum Jahr 2016; in den Folgejahren wird der Enterprise Support Faktor der jeweils gültigen SAP Preis- und Konditionenliste angewendet.

Wenn der Auftraggeber sich für SAP Standard Support entscheidet, werden die jeweiligen Leistungen gemäss den dann gültigen Bedingungen einschliesslich insbesondere der Vergütung erbracht.

In beiden Fällen ist von SAP und dem Auftraggeber eine entsprechende Vereinbarung zur Umstellung zu schliessen.

Zusätzlich gilt: Wenn der Auftraggeber am Tag der Unterschreitung der Pflege- und/oder Vertragswertgrenze oder davor SAP mitteilt, dass er auf SAP Enterprise Support bzw. auf SAP Standard Support umsteigt, ist der Auftraggeber berechtigt, für den Zeitraum bis zur vertraglichen Festlegung des Umstiegs auf SAP Enterprise Support bzw. SAP Standard Support den SAP Product Support for Large Enterprises zu einem Faktor von 17 % weiterhin zu nutzen, und zwar maximal für eine Frist von 3 Monaten, nach deren Ablauf die in Abschnitt b1a) festgelegten Faktoren anwendbar sind.

- c) Der Auftraggeber kann keine SAP PSLE Leistungen erhalten
 - (i) Im Zeitraum zwischen dem Erreichen der Kriterien in Abschnitt a) und dem Datum, zu dem SAP die schriftliche Mitteilung des Auftraggebers über das Erreichen der genannten Kriterien erhält;
 - (ii) Im Zeitraum zwischen dem Datum, zu dem der Auftraggeber die in Abschnitt a) genannten Kriterien unterschreitet und dem Datum, zu dem der Auftraggeber SAP entsprechend informiert, falls die Benachrichtigung des Auftraggebers an SAP über das Unterschreiten der genannten Kriterien erst nach dem Datum erfolgt, zu dem die Kriterien unterschritten werden.

d.) Eine Rückerstattung erfolgt in keinem Fall, insbesondere nicht für zuvor gezahlte Pflegevergütungen, z. B. für SAP Enterprise Support.

1.3.9 Umstellung auf SAP Enterprise Support oder Standard Support

Ungeachtet des dem Auftraggeber gemäss dem SAP PSLE Vertrag zustehenden Kündigungsrechts und unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber sich mit der Pflichterfüllung unter dem SAP PSLE Vertrag oder dem Softwarevertrag nicht in Verzug befindet, kann der Auftraggeber wie folgt von SAP PSLE auf SAP Enterprise Support oder SAP Standard Support wechseln:

- Der Auftraggeber kann auf **SAP Enterprise Support** (i) für alle Verträge, die jeweils auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Beginn eines neuen Kalendermonats bzw. (ii) für alle Verträge, die nicht ausschliesslich auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Tag der monatlichen Wiederkehr des Vertragsschlussdatums wechseln. Die Auswahl teilt der Auftraggeber SAP schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten mit. Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der Erklärung bei SAP. Alle bestehenden Verträge über SAP PSLE werden mit Beginn der SAP Enterprise Support Vereinbarung beendet und durch diese ersetzt. Die Auswahl muss sich immer auf alle PSLE Solutions beziehen und der SAP Enterprise Support Vertrag wird zwischen SAP und dem Auftraggeber auf der Basis der jeweils aktuellen SAP Bedingungen für SAP Enterprise Support, einschliesslich der jeweiligen Vergütung, geschlossen.
- Der Auftraggeber kann auf **SAP Standard Support** (i) für alle Verträge, die jeweils auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Beginn eines neuen Kalenderjahres, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des ersten SAP PSLE Vertrages des Auftraggebers bzw. (ii) für alle Verträge, die nicht auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, zum Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraums, frühestens jedoch zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit des ersten SAP PSLE Vertrages des Auftraggebers wechseln. Die Auswahl teilt der Auftraggeber SAP schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten mit. Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der Erklärung bei SAP. Alle bestehenden Verträge über SAP PSLE werden mit Beginn der SAP Standard Support Vereinbarung beendet und durch diese ersetzt. Die Auswahl muss sich immer auf alle PSLE Solutions beziehen und der SAP Standard Support Vertrag wird zwischen SAP und dem Auftraggeber auf der Basis der jeweils aktuellen SAP Bedingungen für SAP Standard Support, einschliesslich der jeweiligen Vergütung, geschlossen.

Zur Klarstellung: Die Entscheidung, einen anderen SAP Support gemäss den vorliegenden Regelungen zu wählen, muss sich immer auf alle SAP-Software des Auftraggebers beziehen.

Die Softwarepflege bezieht sich stets auf den gesamten Bestand des Auftraggebers an der SAP-Software, soweit SAP hierfür Pflege anbietet. Der Auftraggeber muss stets alle Installationen der Software vollständig in Pflege halten oder die Softwarepflege insgesamt kündigen. Eine Teilkündigung oder teilweise Auswahl oder Vereinbarung von SAP Enterprise Support durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

1.3.10 Spezieller Hinweis

- Jede Nichtinanspruchnahme von SAP PSLE, der von SAP angeboten wird, kann zur Folge haben, dass SAP nicht in der Lage ist, potentielle Probleme zu identifizieren und bei deren Behebung Unterstützung zu leisten. Dies kann zu einer nicht zufrieden stellenden Softwareleistung führen, für die SAP nicht einsteht.
- Darüberhinaus weist SAP darauf hin, dass SAP in dem Umfang, wie der Auftraggeber auf der Basis des Softwarevertrages von SAP Drittsoftware erworben hat, SAP PSLE nur erbringen kann, soweit der jeweilige Drittanbieter entsprechende Support Leistungen auch SAP zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss gegebenenfalls ein Upgrade auf aktuellere Releases seiner Betriebssysteme und Datenbanken vornehmen. Wenn der jeweilige Drittanbieter eine Verlängerung des Supports für sein Produkt anbietet, kann SAP ihrerseits eine entsprechende Pflegeverlängerung auf der Basis eines gesonderten schriftlichen Vertrages gegen eine separate Vergütung anbieten.
- Der SAP PSLE wird gemäss den Maintenance Phasen, in denen sich ein Release der SAP-Software befindet, erbracht, wie in www.service.sap.com/releasestrategy beschrieben.

1.4 SAP Standard Support

1.4.1 Definitionen

Die folgenden Definitionen gelten nur für Abschnitt 1.4.

„**Produktivsystem**“ ist ein SAP-Produktivsystem, das zur Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers und zur Speicherung der Auftraggeberdaten verwendet wird.

„**Service Session**“ bezeichnet eine Reihe von Supportaktivitäten und Aufgaben, die remote durch Befragung oder durch Analyse eines Produktivsystems zur Sammlung weiterer ausgeführt werden, ggf. in einer Liste von Empfehlungen resultieren. Eine Service Session kann manuell, als Self-Service oder vollautomatisch durchgeführt werden.

„**Standard Support Solutions**“ ist die Software, für die von SAP der SAP Standard Support erbracht wird. Davon ausgeschlossen ist insbesondere Software, die abschliessend gesonderten Supportverträgen unterliegt.

1.4.2 Umfang des SAP Standard Support

Der SAP Standard Support umfasst derzeit:

Fortentwicklung und Korrektur (Continuous Improvement and Innovation)

- Neue Software Releases der erworbenen Standard Support Solutions, sowie Werkzeuge und Verfahren für Upgrades.
- Support Packages – Korrektur-Pakete zur Reduzierung des Implementierungsaufwands für einzelne Korrekturen. Support Packages können auch Korrekturen zur Anpassung bestehender Funktionen an geänderte rechtliche Vorgaben enthalten.
- Für Releases der SAP Business Suite 7 Core Applications (beginnend mit SAP ERP 6.0 und mit Releases von SAP CRM 7.0, SAP SCM 7.0, SAP SRM 7.0 und SAP PLM 7.0, die in 2008 ausgeliefert wurden) kann SAP verbesserte Funktionalität und/oder Neuerungen in Form von Enhancement Packages oder auf andere Weise bereitstellen, soweit verfügbar. Während der Mainstream Maintenance für ein Release einer SAP Core Application stellt SAP derzeit üblicherweise ein Enhancement Package oder anderes Update pro Kalenderjahr bereit.
- Technologie-Updates zur Unterstützung von Betriebssystemen und Datenbanken von Drittanbietern
- Verfügbarer ABAP Source Code für SAP-Software-Anwendungen und zusätzlich freigegebene und unterstützte Funktionsbausteine.
- Software Change Management, z. B. geänderte Konfigurationseinstellungen oder Upgrades für Standard Support Solutions, wird z. B. mit Content und Informationsmaterial, Werkzeugen für Mandanten- und Entitätsskopen und Werkzeugen für den Abgleich des Customizing unterstützt.

- **Meldungsbearbeitung (Message Handling)**

- SAP-Hinweise (SAP Notes) auf dem SAP Service Marketplace – dokumentieren Software-Störungen und enthalten Informationen zur Behebung, Vermeidung und Umgehung von Fehlern. SAP-Hinweise können Code-Korrekturen enthalten, die Auftraggeber in ihrem SAP-System implementieren können. Ausserdem dokumentieren SAP Hinweise sonstige hiermit in Zusammenhang stehende Probleme und Fragen von Auftraggebern sowie hierzu empfohlene Lösungen (z. B. Customizing-Einstellungen).
- SAP Note Assistant – ein Werkzeug zur Installation bestimmter Korrekturen und Verbesserungen von SAP-Komponenten.
- Globale Meldungsbearbeitung durch SAP für Probleme in Verbindung mit Standard Support Solutions. SAP unterstützt den Auftraggeber bei Fehlermeldungen durch Informationen zur Fehlerbeseitigung, Fehlervermeidung und Fehlerumgehung. Das primäre Medium hierzu ist die von SAP bereitgestellte Support Infrastruktur. Der Auftraggeber kann täglich rund um die Uhr Fehlermeldungen senden. Alle mit dem Problemlösungsprozess befassten Ansprechpartner können auf den Status der Meldungsbearbeitung jederzeit zugreifen. In Ausnahmefällen kann sich der Auftraggeber telefonisch an SAP wenden. Die Unterstützung durch SAP setzt voraus, dass der Auftraggeber Remote Access (Fernzugriff) gemäss Abschnitt 1.4.3 bereitstellt.
- SAP beginnt mit der Störungshilfe bei Meldungen mit der Priorität “sehr hoch” (Definition der Prioritäten, siehe SAP Note 67739): innerhalb von 24 Stunden, sieben Tage pro Woche, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) Die Störung muss in englischer Sprache gemeldet werden und (ii) ein englischsprachender Mitarbeiter mit hinreichender fachlicher Qualifikation beim Auftraggeber muss für die Kommunikation zwischen Auftraggeber und SAP zur Verfügung stehen, damit bei der Weiterleitung der Meldung an ein im Ausland befindliches SAP-Support-Center eine Verständigung möglich ist. Wenn eine oder beide dieser Voraussetzungen nicht erfüllt sind, ist SAP u. U. nicht in der Lage, mit der Meldungsbearbeitung zu beginnen oder fortzufahren, bis diese Voraussetzungen vorliegen.
- Globale 24x7 Eskalationsverfahren.

- **Remote Services**

- SAP Standard Support enthält derzeit pro Kalenderjahr wahlweise einen der folgenden Remote Services pro produktiver Installation:
 - Einen GoingLive Check z. B. für den Fall, dass der Auftraggeber sich entscheidet, neue SAP-Software zu implementieren und produktiv zu nutzen;
 - Einen GoingLive Upgrade Check für ein Upgrade auf ein höheres Release; oder
 - Einen GoingLive OS/DB Migration Check. Der OS/DB Migration Check unterstützt den Auftraggeber bei der Vorbereitung der Migration eines Betriebssystems. Die Migration obliegt der Verantwortung des Auftraggebers.
- Falls SAP EarlyWatch® Alert Vital Alerts meldet, können bei Bedarf bis zu zwei (2) SAP EarlyWatch® Checks für ein Produktivsystem pro Kalenderjahr durchgeführt werden.
- Ein Service kann aus einer oder mehreren Service Sessions“ bestehen.
- Damit der Termin für einen Remote Service eingehalten werden kann, muss der jeweilige Remote Service mindestens zwei Monate vor dem gewünschten Remote Service Datum bestellt werden. Der Anspruch auf Remote Services bezieht sich jeweils auf eine spezifische Installation und kann nicht auf andere Installationen übertragen werden.
- Weitere Informationen und Details zu den jeweiligen Remote Services ist auf dem SAP Service Marketplace unter www.service.sap.com/standardsupport

- **SAP Solution Manager Enterprise Edition für SAP Standard Support**

- Der SAP Solution Manager Enterprise Edition (und auf Basis des jeweiligen Supportvertrages bereitgestellte Nachfolgeprodukt zum SAP Solution Manager Enterprise Edition) jedes Nachfolgeprodukt zum SAP Solution Manager Enterprise Edition, zur Verfügung gestellt wird) unterliegt den Nutzungsrechtsregelungen der Softwareverträge und wird ausschliesslich für die folgenden Zwecke unter SAP Standard Support zur Verfügung gestellt: (i) Erbringung von SAP Standard Support, einschliesslich Lieferung und Installation , Upgrades und Pflege für die Standard Support Solutions; (ii) reaktiver Support auf Anfrage des Auftraggebers, einschliesslich insbesondere der Anwendung von Break Fixes (z. B. Patches, Notes etc.) und Root Cause Analyse für die Standard Support Solutions. (iii) Verwaltung der Standard Support Solutions unter Einsatz nur solcher Szenarien, die Teil des Funktionalen Basisumfangs (functional baseline) sind, wie auf dem SAP Service Marketplace unter www.service.sap.com/solutionmanager definiert.
- SAP kann – nach ausschliesslich eigenem Ermessen – ggf. die Use Cases für den SAP Solution Manager Enterprise Edition für SAP Standard Support auf dem SAP Service Marketplace unter www.service.sap.com/solutionmanager aktualisieren.
- SAP Solution Manager Enterprise Edition darf nur von Personen, für die der Auftraggeber Nutzungsrechte als Definierte Nutzer erworben hat, genutzt werden, unterliegt den Nutzungsbedingungen für die Software und darf nur während der Laufzeit der SAP Standard Support Vereinbarung und

ausschliesslich für SAP-Supportbezogene Zwecke zur Unterstützung der internen Geschäftsvorfälle des Auftraggebers eingesetzt werden. Das Recht, SAP Solution Manager Enterprise Edition Funktionen unter SAP Standard Support in anderer Weise als vorstehend beschrieben einzusetzen, erfordert eine entsprechende schriftliche Sondervereinbarung mit SAP, auch wenn auf die Funktionalität über den SAP Solution Manager Enterprise Edition zugegriffen werden kann, oder sie mit der SAP Solution Manager Enterprise Edition verbunden ist. Der SAP Solution Manager Enterprise Edition darf ausdrücklich nicht für Software von Dritten genutzt werden, die nicht von SAP erworben worden sind oder sonstige Komponenten oder IT Assets, die zusammen mit der SAP-Software betrieben werden.

- Falls der Auftraggeber gemäss Abschnitt 1.4.6 den SAP Standard Support beendet und SAP Enterprise Support erhält, unterliegt die Nutzung des SAP Solution Managers Enterprise Edition den Regelungen der SAP Enterprise Support Vereinbarung.
- **Weitere Komponenten, Methoden, Content und Teilnahme an der Community**
- Komponenten und Mittel zur Überwachung von Systemen – zur Unterstützung des Monitoring verfügbarer Ressourcen und zum Erfassen von System Status Informationen der Standard Support Solutions (z. B. SAP Early Watch Alert)
- Administrative Integration von verteilten Systemen durch den SAP Solution Manager Enterprise Edition für die Zwecke von SAP Early Watch Alert.
- Content und ergänzende Werkzeuge zur Effizienzsteigerung, die z. B. Implementierungsmethoden und Standardverfahren, einen Implementation Guide (IMG) und Business Configuration (BC) Sets enthalten können.
- Zugriff auf Richtlinien über den SAP Service Marketplace, die z. B. Prozesse die z. B. Implementierungs- und Betriebsprozesse sowie Content zur Senkung der Kosten und Risiken enthalten können.
- Beteiligung an der SAP Community für Auftraggeber und Partner (über den SAP Service Marketplace), der Informationen über Best Business Practices, Serviceangebote etc. enthält.

1.4.3 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers (Licensee's Responsibilities)

SAP Standard Support Program Management

Um SAP Standard Support gemäss diesen Bestimmungen zu erhalten, benennt der Auftraggeber in seinem Customer Center of Expertise („Customer COE“) einen qualifizierten englischsprachigen Ansprechpartner (nachfolgend: „Ansprechpartner“) für das Support Advisory Center und übermittelt die Kontaktangaben (insbesondere die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer), über die der Ansprechpartner bzw. sein bevollmächtigter Vertreter jederzeit erreichbar sind. Der Ansprechpartner auf Seiten des Auftraggebers ist als dessen Vertreter bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers notwendige Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen.

Sonstige Anforderungen

Im Übrigen ist der Auftraggeber insbesondere zu folgendem verpflichtet:

- Er hat alle erforderlichen Nutzungsrechte für die Standard Support Solutions;
- Er muss kontinuierlich, wie vertraglich vereinbart, die vollständige Pflegevergütung für SAP Standard Support entrichten;
- Er muss seine sonstigen vertraglichen Verpflichtungen aus den Überlassungs- und Standard Support Verträgen erfüllen.
- Der Auftraggeber ermöglicht über ein technisches Standardverfahren gemäss den Vorgaben der SAP stets den Remote-Zugriff, erhält diesen aufrecht und räumt SAP alle erforderlichen Berechtigungen, insbesondere für die Remote Analyse von Problemen im Rahmen der Meldungsbearbeitung, ein. Der Auftraggeber gewährt den Remote-Zugriff ohne Einschränkungen hinsichtlich der Nationalität der SAP-Mitarbeiter, die die Meldungen bearbeiten, oder des Landes, in dem sie sich befinden. SAP weist darauf hin, dass durch nicht gewährten Zugriff Verzögerungen in der Meldungsbearbeitung sowie der Bereitstellung von Korrekturen hervorgerufen werden können, oder SAP gegebenenfalls nicht in der Lage ist, effizient Support zu leisten. Des Weiteren müssen die erforderlichen Softwarekomponenten für die Supportleistungen installiert sein. Weitere Informationen sind in SAP Hinweis 91488 zu finden.
- Er richtet ein von SAP zertifiziertes Customer COE ein, das den im nachfolgenden Abschnitt 1.4.4 beschriebenen Anforderungen genügt, und halt dessen Betrieb aufrecht.
- Er hat ein SAP Solution Manager Enterprise Edition Software System mit den neuesten Patch Levels für Basis und die neuesten Support Packages für SAP Solution Manager Enterprise Edition installiert, konfiguriert und in produktivem Einsatz.
- SAP EarlyWatch Alert ist für die Produktivsysteme aktiviert und Daten werden ordnungsgemäss an das produktive SAP Solution Manager Enterprise Edition System des Auftraggebers übertragen. Informationen zur Einrichtung dieses Service sind in SAP-Hinweis 1257308 zu finden.
- Es bestehen eine Verbindung zwischen SAP und dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition sowie eine Verbindung zwischen den Standard Support Solutions und dem auftraggeberseits installierten SAP Solution Manager Enterprise Edition.
- Der Auftraggeber verwaltet die Lösungslandschaft und die Kerngeschäftsprozesse in seinem SAP Solution Manager Enterprise Edition System zumindest für alle Produktivsysteme und die mit diesen verbundenen Systeme. Der Auftraggeber dokumentiert alle Implementierungs- oder Upgrade-Projekte in seinem SAP Solution Manager Enterprise Edition System.
- Um den SAP Solution Manager Enterprise Edition zu aktivieren und in vollem Umfang nutzbar zu machen, muss der Auftraggeber alle Vorgaben der geltenden Dokumentation befolgen.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche Modifikationen adäquat und stets aktuell zu dokumentieren und SAP auf entsprechenden Wunsch die entsprechenden Unterlagen auszuhändigen.

- Alle Störungsmeldungen werden vom Auftraggeber über die jeweils aktuelle SAP Support Infrastruktur übermittelt, die von SAP jeweils über Updates, Upgrades oder Add-Ons zur Verfügung gestellt wird.
- Der Auftraggeber verpflichtet sich, SAP unverzüglich über alle Änderungen hinsichtlich seiner Installationen und Definierten Nutzern zu informieren und SAP alle übrigen Informationen hinsichtlich der Standard Support Solutions zukommen zu lassen.

1.4.4 Customer Center of Expertise

1.4.4.1 Rolle des Customer COE

Das Customer Center of Expertise („Customer COE“) wird vom Auftraggeber als zentrale Anlaufstelle für die Interaktion mit der SAP Support Organisation bestimmt. SAP empfiehlt die Einrichtung des Customer COE als Projekt parallel zu den funktionalen und technischen Implementierungsprojekten zu beginnen.

1.4.4.2 Grundlegende Funktionen des Customer COE

Das Customer COE muss die folgenden grundlegenden Funktionen erfüllen:

- Support Desk: Einrichtung und Betrieb eines Support Desks mit einer ausreichenden Anzahl von Support-Beratern für Infrastruktur und Anwendungsplattformen und den damit zusammenhängenden Anwendungen zu den ortsüblichen Arbeitszeiten (mindestens 8 Stunden täglich, an 5 Tagen pro Woche Montag bis Freitag). Der Support-Prozess und die Qualifikationen seitens des Auftraggebers werden im Rahmen des Serviceplanungsprozesses und der Zertifizierungsprüfung überprüft.
- Vertragsverwaltung: Vertragsabwicklung zusammen mit SAP (Systemvermessung, Abrechnung der Softwarepflege, kaufmännische Abwicklung von Bestellungen, Benutzerstammdaten- und Installationsdatenverwaltung).
- Koordination von Entwicklungsanträgen: Erfassung und Koordination der Entwicklungsaufträge des Auftraggebers und seiner Verbundenen Unternehmen, soweit diese gemäss den Softwareverträgen zur Nutzung der Standard Support Solutions befugt sind. In dieser Rolle fungiert das Customer COE auch als Schnittstelle zu SAP und hat alle Aktionen und Entscheidungen zu treffen, die notwendig sind, um unnötige Modifikationen der Standard Support Solutions zu vermeiden und zu erreichen, dass geplante Modifikationen mit der SAP-Software und Releasestrategie übereinstimmen. Das Customer COE koordiniert zudem die Benachrichtigung über Modifikationen seitens des Auftraggebers.
- Informationsmanagement: Verbreitung von Informationen über die Standard Support Solutions und das Customer COE innerhalb des Konzerns des Auftraggebers, z. B. interne Demonstrationen, Informationsveranstaltungen und Marketing.
- Remote Service Planung: Koordination der Durchführung von Remote Services mit SAP

1.4.4.3 Zertifizierung des Customer COE

Sofern der Auftraggeber bei Beginn des SAP Standard Support Vertrages noch nicht über ein zertifiziertes Customer COE verfügt, hat der Auftraggeber ein zertifiziertes Customer COE spätestens bis zum Eintritt eines der beiden nachfolgend genannten Ereignisse einzurichten (massgeblich ist das später eintretende Ereignis): (i) innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Vertragsbeginn oder (ii) spätestens sechs (6) Monate, nachdem der Auftraggeber den Produktivbetrieb für mindestens eine der Standard Support Solutions im normalen Geschäftsbetrieb aufgenommen hat Um die jeweils gültige Customer COE Erstzertifizierung (Primary Customer COE Certification) oder die Erneuerung der Zertifizierung (Re-Certification) durch SAP zu erhalten, durchläuft das Customer COE ein Prüfungsverfahren. Detaillierte Informationen zu dem Prozess und zu den Voraussetzungen der Erstzertifizierung und der Erneuerung der Zertifizierung sowie über die verfügbaren Zertifizierungsebenen sind im SAP Service Marketplace unter www.service.sap.com/coe erhältlich.

1.4.5 Überprüfung (Verification)

Um die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu überprüfen, darf SAP insbesondere regelmässig folgendes kontrollieren (mindestens einmal jährlich gemäss den SAP Standardverfahren): (i) die Richtigkeit der Informationen, die der Auftraggeber bereitgestellt hat und (ii) den Einsatz des SAP Solution Manager Enterprise Edition durch den Auftraggeber gemäss den vertraglichen Regelungen.

1.4.6 Umstellung auf SAP Enterprise Support

Ungeachtet des dem Auftraggeber gemäss dem SAP Standard Support Vertrag zustehenden Kündigungsrechts und unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber sich mit der Pflichterfüllung unter dem SAP Standard Support Vertrag oder dem Softwarevertrag nicht in Verzug befindet, kann der Auftraggeber wie folgt von SAP Standard Support auf SAP Enterprise Support wechseln:

- für alle Verträge, die jeweils auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Beginn eines neuen Kalendermonats bzw.
- für alle Verträge, die nicht ausschliesslich auf Kalenderjahresbasis geschlossen wurden, jeweils zum Tag der monatlichen Wiederkehr des Vertragsschlussdatums

Die Auswahl teilt der Auftraggeber SAP schriftlich mit einer Frist von drei (3) Monaten mit. Massgeblich für die Fristeinhaltung ist der Zugang der Erklärung bei SAP. Alle bestehenden Verträge über SAP Standard Support werden mit Beginn der SAP Enterprise Support Vereinbarung beendet und durch diese ersetzt. Die Auswahl muss sich immer auf alle Standard Support Solutions beziehen und der SAP Enterprise Support Vertrag wird zwischen SAP und dem Auftraggeber auf der Basis der jeweils aktuellen SAP Bedingungen für SAP Enterprise Support, einschliesslich der jeweiligen Vergütung, geschlossen.

Zur Klarstellung: Die Entscheidung, einen anderen SAP Support gemäss den vorliegenden Regelungen zu wählen, muss sich immer auf alle SAP-Software des Auftraggebers beziehen.

Die Softwarepflege bezieht sich stets auf den gesamten Bestand des Auftraggebers an der SAP-Software, soweit SAP hierfür Pflege anbietet. Der Auftraggeber muss stets alle Installationen der Software vollständig in Pflege halten oder die Softwarepflege insgesamt kündigen. Eine Teilkündigung oder teilweise Auswahl oder Vereinbarung von SAP Enterprise Support durch den Auftraggeber ist nicht zulässig.

1.4.7 Spezielle Hinweise

- Liegt der Vertragsbeginn nach dem 30. September eines Kalenderjahres, hat der Auftraggeber für das betreffende Kalenderjahr keinen Anspruch auf die hier genannten Remote Services. Werden Remote Services in einem Kalenderjahr nicht in Anspruch genommen, können diese vom Auftraggeber nicht ins nächste Kalenderjahr übertragen werden.
- Jede Nichtinanspruchnahme von SAP Standard Support, der von SAP angeboten wird, kann zur Folge haben, dass SAP nicht in der Lage ist, potentielle Probleme zu identifizieren und bei deren Behebung Unterstützung zu leisten. Dies kann wiederum zu einer nicht zufrieden stellenden Softwareleistung führen, für die SAP nicht einsteht.
- Soweit der Auftraggeber von SAP Drittsoftware gemäss dem Softwarevertrag erworben hat, kann SAP den SAP Standard Support für solche Drittsoftware nur insoweit erbringen, als auch der jeweilige Drittanbieter entsprechende Supportleistungen SAP zur Verfügung stellt. Der Auftraggeber muss gegebenenfalls ein Upgrade auf aktuellere Versionen seiner Betriebssysteme und Datenbanken vornehmen, um SAP Standard Support zu erhalten. Wenn der jeweilige Drittanbieter eine Verlängerung des Supports für sein Produkt anbietet, kann SAP ihrerseits eine entsprechende Pflegeverlängerung auf der Basis eines gesonderten schriftlichen Vertrages gegen eine separate Vergütung anbieten.
- SAP Standard Support wird gemäss den Maintenance-Phasen, in denen sich ein Release der SAP-Software befindet, erbracht, wie beschrieben unter www.service.sap.com/releasestrategy.